

Fachgebiet: Philosophie

Relationale Intentionalität. Eine sozialontologische Untersuchung gemeinsamer Absichten

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades

der

Philosophischen Fakultät

der

Westfälischen Wilhelms-Universität

zu

Münster (Westf.)

vorgelegt von

Jan Skudlarek

aus Hamm (Westf.)

2014

Tag der mündlichen Prüfung: 1.7.2015

Dekan der Philosophischen Fakultät: Prof. Dr. Tobias Leuker

Erstgutachter: Prof. Dr. Oliver R. Scholz

Zweitgutachter: Prof. Dr. Reinold Schmücker

No man's intentional mental phenomena are insular. Every man is a piece of the social continent, a part of the social main.

- Tyler Burge

Inhaltsverzeichnis

Einführung in die Philosophie gemeinsamer Handlungen	7
1. Einführung in die Problematik gemeinsamer Handlungen	7
2. Gemeinsame Handlungen: Drei Beispielszenarien.....	10
3. Zur Struktur vorliegender Dissertation	13
4. Gemeinsame Handlungen: Die philosophischen Grundlagen	14
4.1. Methodologischer Individualismus	14
4.2. Intentionalität	17
4.3. Intentionalität und Handlungstheorie.....	20
4.4. Von individueller zu kollektiver Intentionalität.....	24
4.5. Kollektive Intentionalität und Handlungstheorie	26
5. Die gegenwärtige Debatte in groben Zügen.....	27
I. Die Philosophie gemeinsamer Handlungen	29
1. <i>Ich als Wir</i> . Searle: Wir-Absichten als primitives Phänomen	29
1.1. Wir-Absichten als nicht-summativ und irreduzibel	30
1.2. Instrumentelle Handlungen im sozialen Kontext	37
1.3. Diskussion.....	40
2. <i>My only friend, the end</i> . Millers teleologischer Ansatz gemeinsamer Handlungen	46
2.1. Gemeinsame Handlungen als interpersonale Handlungen.....	47
2.2. Die Zielgerichtetheit gemeinsamer Handlungen.....	49
2.3. Auf Beispielsebene: Die Chinesische Mauer.....	55
2.4. Diskussion.....	57
3. <i>Zwischen den Modi</i> . Tuomela: Gemeinsames Handeln im Wir-Modus	63
3.1. Der Ich-Modus und der Wir-Modus	64
3.1.1. Der reine Ich-Modus	64
3.1.2. Als Gruppenmitglied beabsichtigen: Handeln im Wir-Modus	65
3.1.2.1. Wir-Modus-Handlungsbegründungen vs. Ich-Modus- Handlungsbegründungen	65
3.1.2.2. Kollektives Verpflichtetsein und Kollektivitätsbedingung	67
3.1.2.3. Gemeinsame Absichten als Absichten im Wir-Modus	69
3.1.3. Die Ontologie sozialer Gruppen.....	74
3.1.4. Gruppenakteur sein im Ich-Modus	75

3.2. Diskussion.....	77
3.2.1. Epistemisch-praktische Relationalität von Wir-Absichten	77
3.2.2. Intentionale Relationalität von Wir-Modus-Akteuren	79
4. <i>Vereint handeln</i> . Gilbert: Pluralsubjekte als Akteure gemeinsamer Handlungen.....	82
4.1. Gemeinsam spazieren gehen: ein alltägliches Paradigma sozialer Handlungen	83
4.1.1. Die Verpflichtungsbedingung	85
4.1.2. Die Einverständnisbedingung	87
4.1.3. Die Disjunktionsbedingung (Bedingung der Kompatibilität mit fehlenden persönlichen Absichten)	88
4.2. Teamwork als Pluralsubjekt: Gilberts Theorie geteilter Absichten.....	90
4.2.1. Gemeinsam spazieren gehen: als Pluralsubjekt.....	90
4.2.2. Vereinte Festlegung	91
4.2.2.1. Persönliche Festlegungen	91
4.2.2.2. Vereinte Festlegungen.....	92
4.2.3. Gemeinsame Absichten als Pluralsubjektabsichten	94
4.3. Diskussion.....	97
5. <i>Wie wir planen</i> . Bratman: Die Plantheorie des gemeinsamen Handelns.....	106
5.1. Pläne als strukturelle Grundlage individueller Akteurschaft	107
5.2. Ich beabsichtige, dass wir G-en	109
5.2.1. Gemeinsame Absichten und gemeinsame Pläne	109
5.2.2. Relevante Subpläne, die ineinandergreifen	112
5.2.3. Entschlossenheitsinterdependenz.....	113
5.2.4. Wechselseitiges Aufeinandereingehen.....	115
5.2.5. Die Plantheorie gemeinsamer Handlungen: Eine Bestandsaufnahme	116
5.2.6. Gruppenakteure und Gruppensubjekte	118
5.3. Diskussion.....	121
6. <i>Unser Miteinander</i> . Baltzer: Soziales Handeln als Anschlusshandeln	125
6.1. Anschlusshandeln als Individuationskriterium für Gemeinschaftshandlungen	127
6.1.1. Die Mutter-Kind-Gemeinschaft als Paradigma für Gemeinschaftlichkeit	128
6.1.2. Der Antwortcharakter von Handlungen.....	130
6.1.3. Zum ontologischen Primat gemeinsamer Handlungen.....	135
6.2. Diskussion.....	138
7. <i>Wir, gemeinsam verkörpert</i> . Seemanns relationale Theorie gemeinsamer Handlungen.....	143
7.1. Bewegungsintentionalität und Körperhandlungen	143
7.1.1. Relationale Wahrnehmung.....	145
7.1.2. Einfache Gefühle („simple feelings“)	148

7.2. Gemeinsame Aufmerksamkeit und gemeinsame Handlungen	149
7.3. Lebewesenübergreifendes Embodiment	152
7.4. Diskussion.....	155
8. Kapitelfazit und intertheoretischer Vergleich.....	159
II. Anti-individualistische Kritik intentionalistischer Modelle	172
1. Das Privatsprachenargument.....	174
2. Erbe oder Gehirnwäsche? Der Cartesianismus und seine Folgen	179
3. Skizze der cartesianischen Philosophie des Geistes und ihrer Folgen.....	181
4. Kannetzky's Privathandlungsargument.....	187
4.1. Intentionalität ist nicht privat.....	189
4.2. Du, ich und wir alle: Intentionalität als Praxisform	191
4.3. Dialogische Intentionalität und Handlungstheorie.....	195
5. Kapitelfazit und Diskussion.....	199
III. Erweiterter-Geist-Theorie und gemeinsame Handlungen.....	204
1. Semantischer Externalismus und sozialer Externalismus.....	204
2. Vom passiven zum aktiven Externalismus	209
3. Aktiver Externalismus bzw. Erweiterter-Geist-Theorie	211
4. Erweiterter Geist, kollektive Intentionalität und gemeinsame Handlungen.....	216
4.1. Akteur-Akteur-Systeme als Handlungssubjekte	218
4.2. Temporale Akteur-Akteur-Systeme	220
4.3. Exkurs: Sind Akteur-Akteur-Systeme Pluralsubjekte?	223
4.4. Zwischen Kopplung und Konstitution: Die Kritik von Adams und Aizawa.....	225
4.5. Kopplungs-Konstitutions-Fehlschluss und Akteur-Akteur-Systeme.....	230
5. Kapitelfazit und Diskussion.....	232
IV. Schlusswort	238
Literaturverzeichnis	246

Einführung in die Philosophie gemeinsamer Handlungen

1. Einführung in die Problematik gemeinsamer Handlungen

Philosophers have long discussed what it is for an individual human being to intend to do something. People do not only speak of what you or I intend to do, however. They also quite commonly speak of what *we* intend to do. This mode of speech suggests, on the face of it, that something in some sense plural is unified in such a way as to count as the subject of a single intention – the intention that is *ours*.
(Gilbert 1997, S. 65)

That people act together, cooperatively, jointly, collectively or as a group, is a ubiquitous phenomenon. Thus, philosophers of collective action do not need to prove *that* people act together. Assuming that people can, in a more or less straightforward way, have common goals, they do not usually pay much attention to *why* people do so. What they focus on is *how* people act together.
(Schweikard 2008, S. 90)

Debattieren, Lügen, in einem Autokorso mitfahren. Zu zweit ein Zimmer streichen, zusammen joggen gehen oder vierhändig Klavier spielen. Einen Formationsflug vorführen, ein Bewerbungsgespräch simulieren oder Schere-Stein-Papier-Spielen.¹ Diese Handlungen und viele weitere kann man nicht ohne andere Akteure² durchführen. Ihnen – den Akteuren, ihren mentalen Zuständen als auch dem Wesen der Handlungen selbst – gilt die Aufmerksamkeit des vorliegenden Dissertationsprojekts. Sein Thema ist die Philosophie der Wir-Phänomene. Die Einführung soll den Gegenstandsbereich der Doktorarbeit eingrenzen. Für ein besseres Verständnis der Problemstellung wird zuerst auf die „klassische“ – also weitestgehend individualistische – Theorie der Intentionalität eingegangen und anschließend auf die damit zusammenhängende philosophische Handlungstheorie. Vor diesem Hintergrund können sodann Besonderheiten des Problemfelds gemeinsamer oder kollektiver³ Handlungen thematisiert werden.

Exemplarische Fragenkomplexe, deren Lösung sich die Handlungstheorie im 20. Jhd. besonders gewidmet hat, sind:⁴

- Was sind Absichten?
- Wie individuiert man Handlungen?

¹ Obwohl es naheliegend ist, mit Beispielen zu beginnen, möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Bratman-Schüler Alonso seine Untersuchung ebenfalls mit einer Auflistung von Beispielen beginnt, die Wir-Phänomene involvieren (vgl. Alonso 2008, S. 1).

² Ein Akteur ist im handlungstheoretischen Kontext jemand, der eine Handlung ausführt. Der Akteur ist das Handlungssubjekt. (Im Sinne des generischen Maskulinums sind, wenn ich von „Akteuren“ schreibe, selbstverständlich auch AkteurInnen mitgemeint.) Gleiches gilt für „Autoren“ usw.

³ „gemeinsam“ und „kollektiv“ werden an dieser Stelle noch vortheoretisch und weitgehend synonym verwendet.

⁴ Ein Auswahlband, der zentrale Fragestellungen verdeutlicht und repräsentative Texte – u.a. von Davidson, Mele, Frankfurt usw. – in deutscher Übersetzung darbietet, ist Horn und Löhner 2010.

- Wie können Handlungen erklärt werden? Durch Ursachen und Gründe? Oder besser durch Ziele und Zwecke?

Die Lösungsansätze zu diesen Fragen sind heterogen. Absichten werden u.a. durch Wunsch-Überzeugungs-Modelle⁵, Plantheorien⁶, teleologische oder kausalistische Ansätze⁷ erklärt. Grundsätzlich lässt sich immerhin sagen, dass den verschiedenen Ansätzen der Anspruch gemein ist, Handlungen von bloßem Verhalten zu unterscheiden. Sich räuspern *müssen* – weil man „einen Frosch im Hals“ hat – ist Verhalten; sich räuspern, weil man jemanden dezent auf einen sozialen Fauxpas hinweisen will, ist Handeln. Grundlage dieser Unterscheidung ist die Fähigkeit des Geistes, sich *intentional* auf Gegenstände oder Sachverhalte zu beziehen.

Intentionalität ist in der Philosophie des Geistes ein technischer Begriff, welcher eine „Gerichtetheit“ oder ein „über etwas sein“⁸ bezeichnet. Obwohl es keinen Konsens innerhalb der Debatte um das Wesen der Intentionalität gibt,⁹ lässt sich ein gemeinsamer Ausgangspunkt der Debatte um Intentionalität benennen: der Philosoph und Psychologe Franz Brentano (1838-1917). In seiner Arbeit *Psychologie vom empirischen Standpunkt* schreibt Brentano:

Jedes psychische Phänomen ist durch das charakterisiert, was die Scholastiker des Mittelalters die intentionale (auch wohl mentale) Inexistenz eines Gegenstandes genannt haben, und was wir, obwohl mit nicht ganz unzweideutigen Ausdrücken, die Beziehung auf einen Inhalt, die Richtung auf ein Objekt (worunter hier nicht die Realität zu verstehen ist), oder die immanente Gegenständlichkeit nennen würden. Jedes enthält etwas als Objekt in sich, obwohl nicht jedes in gleicher Weise. In der Vorstellung ist etwas vorgestellt, in dem Urteile ist etwas anerkannt oder verworfen, in der Liebe geliebt, in dem Hasse gehaßt, in dem Begehren begehrt usw.

(Brentano 1924, zitiert nach Metzinger 2010, S. 13)

Absichten sind insofern intentional, als sie sich auf etwas beziehen – nämlich auf eine Handlung. Gegenstand der Handlungstheorie sind dementsprechend Probleme rund um Handlungen einzelner Akteure und ganz allgemein ein besseres Verständnis der Zusammenhänge zwischen Akteur, Bewusstsein und Welt. Die Herangehensweisen zur Lösung dieser Probleme sind überwiegend vom Individualismus geprägt. Das Individuum

⁵ Meine Absicht, die Tür zu öffnen, besteht gemäß dieser Auffassung aus meinem Wunsch, die Tür zu öffnen und meiner Überzeugung, dass die Tür sich durch Herabdrücken der Klinke öffnen lassen wird. Zentral ist die Beziehung zwischen Überzeugung, Wunsch und Handlung: „On the simple desire-belief model, an intention is a combination of desire-belief states, and an action is intentional in virtue of standing in the appropriate relation to these simpler states.“ (Shpall und Wilson 2012).

⁶ Mit seiner Plantheorie versucht Bratman (1987) insbesondere dem prospektiven, d.h. zukunftsgerichteten Wesen von Absichten Rechnung zu tragen.

⁷ Teleologische Ansätze konzentrieren sich auf die Zielhaftigkeit von Absichten, kausale Ansätze führen Handlungen auf kausale Antezedenzen zurück. (Zur Debatte zwischen Teleologen und Kausalisten vgl. Hörn und Löhner 2010, S. 17ff.)

⁸ „Intentionality“ wird im Englischen oft als „directedness“ und „aboutness“ expliziert (vgl. Jacob 2010).

⁹ So behaupten manche Philosophen (z.B. Crane 2007), alle mentalen Zustände seien intentional, wohingegen andere (z.B. Searle 1983) behaupten, es gebe auch nicht-intentionale geistige Zustände (z.B. Stimmungen).

bzw. der einzelne Akteur ist oftmals intuitiv als *locus* der zu analysierenden Sachverhalte festgemacht worden. Doch das Problem der Intentionalität¹⁰ wird zunehmend erweitert auf Fragen *kollektiver* Intentionalität.

Spätestens seit den 1980er Jahren¹¹ gibt es eine allmähliche Interessenverlagerung. Anstatt sich ausschließlich mit der Erforschung von Absichten und Handlungen individueller Akteure zu begnügen, erkennen Philosophen an, dass auch soziale und kooperative Aspekte menschlicher Handlungen in der Intentionalitätsforschung Berücksichtigung finden müssten. Hierdurch tut sich ein neues Forschungsgebiet auf, welches die traditionelle Handlungstheorie vernachlässigt hat. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Fragen kommen u.a.¹² hinzu:

- Sind gemeinsame Handlungen etwas anderes als die Summe individueller Handlungen?
- Wie entstehen gemeinsame Absichten?¹³
- Wer ist der Träger einer gemeinsamen Absicht?¹⁴ Sind es einzelne Akteure? Oder ganze Kollektive? Einzelne Akteure, die in einer besonderen Relation zueinander stehen?
- Sind traditionelle individualistische Grundannahmen (speziell der methodologische Individualismus) gerechtfertigt – oder womöglich sogar unangemessen?

Somit stellt sich die Frage nach dem Verhältnis von individuellen Handlungen und gemeinsamen Handlungen – und gleichzeitig, wie man sie am besten philosophisch analysiert. Einiges scheint dafür zu sprechen, eine Handlungstheorie so zu konzipieren, dass sie sowohl Fälle individueller Handlungen als auch Fälle gemeinsamer Handlungen gleichermaßen zu erklären und zu systematisieren vermag. Denn es erscheint wenig sinnvoll, eine Theorie zu vertreten, die einen Parallelismus zwischen individualistischer und kollektivistischer Handlungstheorie postuliert, wobei der eine Bereich auf theoretischer Ebene nachvollziehbar, der andere hingegen nebulös ist.

Vielmehr sollte eine schlüssige Theorie der Sozialität menschlicher Handlungen ebenso deutlich Rechnung tragen wie der Individualität derselben. Um anschaulicher zu verdeutlichen, was mit „Sozialität menschlicher Handlungen“ und überhaupt mit „gemeinsamen

¹⁰ „Intentionalität“ bezieht sich, ganz wie es im Zitat von Brentano zum Ausdruck kommt, keineswegs nur auf Absichten. Absichten sind lediglich *ein* intentionales Phänomen unter vielen. Dazu mehr in Abschnitt 4.2 dieser Einleitung („Intentionalität“).

¹¹ Siehe Abschnitt 5 („Die gegenwärtige Debatte in groben Zügen“).

¹² An dieser Stelle seien lediglich einige wichtige Fragen erwähnt.

¹³ Quasi als Minimaldefinition einer gemeinsamen Absicht schreibt Alonso: „Shared intention is, roughly, the phenomenon by reference to which we explain joint action.“ (Alonso 2008, S. 4). Diese Definition trifft m.E. zu.

¹⁴ Zum Trägerproblem kollektiver bzw. gemeinsamer Absichten vgl. Schweikard 2011, S. 185-189.

Handlungen“ gemeint sein könnte, nähern wir¹⁵ uns dem Thema im Folgenden auf einer Beispielebene.

2. Gemeinsame Handlungen: Drei Beispielszenarien

Was unterscheidet parallele, individuelle Handlungen von Gemeinschaftshandlungen?
(Baltzer 1999, S. 17)

Nachfolgend sollen drei Beispiele ein besseres Verständnis davon schaffen, was mit gemeinsamen Absichten und Handlungen gemeint ist.

Beispielszenario 1:¹⁶

Anna sitzt in ihrer Wohnung. Britta ist gerade auf dem Heimweg von ihrer Arbeit. Beiden fällt in etwa zeitgleich auf, dass sie Milch kaufen müssen. Anna fällt es auf, nachdem sie etwas aus dem Kühlschrank genommen hat. Britta fällt es auf, während sie mit dem Bus am Supermarkt vorbeifährt und an ihren geplanten Einkauf denkt. Beide bilden die Absicht, heute noch Milch zu kaufen.

Können wir sagen, dass Anna und Britta sich die Absicht, heute noch Milch zu kaufen, teilen? Üblicherweise würde man in einem solchen Fall nicht von einem Teilen im engeren Sinn sprechen. Ich möchte in diesem Fall von *parallelen* Absichten sprechen. Anna hat eine Absicht, die einen bestimmten Inhalt hat, und ebenso hat Britta eine Absicht. Dass die Inhalte beider Absichten inhaltlich identisch sind, scheint nicht auszureichen, um ein Teilen derselben zu begründen. Ein analoges Beispiel ist: Es regnet und unterschiedliche Akteure halten die Proposition *Es regnet* für wahr, d.h. sie „teilen“ die Überzeugung, *dass es regnet*. In beiden Fällen ist keine kollektive Intentionalität erkennbar, sondern lediglich parallele Intentionalität.¹⁷

Parallele Absichten wie in Beispielszenario 1 sind offenkundig wenig aufschlussreich in Bezug auf das Wesen geteilter Absichten und gemeinsamer Handlungen.¹⁸ Insbesondere deshalb, weil im Fall paralleler Absichten keine tatsächliche Gemeinsamkeit vorliegt – Anna und Britta müssen nicht einmal von der Existenz ihres „Gegenübers“ wissen. (Bisher gibt es noch kein Gegenüber.) Dementsprechend modifizieren wir das Beispiel.

¹⁵ Ich werde gelegentlich, wenn ich Sie, den Leser dieser Dissertation, und mich, J.S., ihren Autor, gleichsam ansprechen will, aus einer Wir-Perspektive schreiben – ganz im Sinne des Dissertationsthemas. Konkrete Stellungnahmen als Autor, bei denen ich den Leser nicht ggf. gegen seinen Willen „ins Boot holen“ möchte, werde ich hingegen deutlich kennzeichnen und als Autorenmeinung in der Ich-Perspektive formulieren.

¹⁶ Auch Schmid 2005 verwendet A-und-B-Beispiele, meist Anna und Berta.

¹⁷ Wilfried Sellars, ein weiterer Vordenker gegenwärtiger Debatten, bezieht parallele Absichten ebenfalls in seine Überlegungen mit ein. Vgl. Schmid und Schweikard 2009, S. 36.

¹⁸ Auch Schmid und Schweikard 2009 nehmen diese Unterscheidung als Ausgangspunkt: „Was ist es denn eigentlich, das hier [im beispielhaften Fall eines zufälligen Nebeneinander-Gehens und eines gemeinsamen Spazierens, J.S.] den Unterschied macht – was unterscheidet *paralleles individuelles* Handeln von *gemeinsamem* Handeln?“ (Schmid und Schweikard 2009, S. 11).

Beispielszenario 2:

Anna sitzt in ihrer Wohnung. Britta ist gerade auf dem Heimweg von ihrer Arbeit. Beide sind befreundet und telefonieren miteinander. Anna fällt auf, dass sie noch Milch kaufen will und teilt Britta ihre Absicht mit. Daraufhin antwortet Britta: „Danke für die Erinnerung, ich muss nämlich auch noch Milch kaufen!“. Anna und Britta haben beide die Absicht, Milch zu kaufen. Gleichzeitig wissen beide, dass jede von ihnen Milch zu kaufen beabsichtigt.

Die Parallelität aus Beispielszenario 1 wird in Beispielszenario 2 abgeschwächt. Anna und Britta wissen nun voneinander – sowohl, dass sie existieren (immerhin sind sie Freunde) und ebenso, dass sie beide die Absicht haben, Milch zu kaufen. Die Akteure kennen sich untereinander und sie wissen überdies gegenseitig von ihren intentionalen Zuständen. Man kann argumentieren, dass beide die Absicht, Milch zu kaufen, in einem *schwachen* Sinne teilen. Aus diesen Vorüberlegungen ergibt sich, dass Anna und Britta offenbar in einer *Beziehung zueinander* stehen müssen, um eine Absicht zu teilen. Doch in welcher? Die genaue Art der Relation zwischen Akteuren ist von zentraler Bedeutung. Denn auch wenn in Beispielszenario 2 eine schwach geteilte Absicht vorliegen mag, liegt eine bestimmte Art¹⁹ geteilter Absichten nicht vor: die *gemeinsame* Absicht. Vergleichen wir das Vorhergehende mit Beispielszenario 3.

Beispielszenario 3:

Anna und Britta sind Mitbewohner und legen beide viel Wert auf eine gesunde und umweltschonende Ernährung. Sie kaufen ihre Milch direkt bei einem ökologischen Bauernhof, zu dem sie alle paar Tage gemeinsam fahren. Es gibt Tage, an denen Anna und Britta von sich sagen: „Wir beabsichtigen, heute gemeinsam Milch einzukaufen.“

Beispielszenario 3 thematisiert das, was das Kernthema dieser Untersuchung darstellt: das gemeinsame Beabsichtigen und Handeln grundsätzlich autonomer²⁰ Akteure. Der Unterschied zwischen Beispielszenario 2 und Beispielszenario 3 liegt im *intentionalen Subjekt* der jeweiligen Absichten bzw. Handlungen. Das intentionale Subjekt ist der Träger einer Absicht (bzw. eines jeden intentionalen Zustands). Das Subjekt einer Handlung wird ermittelt mit der Frage, *wer* beabsichtigt bzw. handelt. In Beispielszenario 1 und Beispielszenario 2 sind es Anna und Britta, die, jede für sich, d.h. individuell, beabsichtigen, Milch zu kaufen. Man spricht in solchen Fällen mitunter von Ich-Absichten, um ihre individuelle Dimension zu betonen.

¹⁹ An dieser Stelle wird suggeriert, gemeinsame Absichten seien eine Unterart geteilter Absichten. Diese Auffassung finde ich plausibel, sie muss an dieser Stelle jedoch nicht weiter ausgeführt werden.

²⁰ „Autonom“ bezieht sich hier auf eine autonome Handlungskompetenz, nicht etwa auf eine metaphysische Autonomie. Es sollen Fälle des Zwangs ausgeschlossen werden. (Würde ein Akteur einen anderen Akteur z.B. unter Gewaltandrohung zwingen, einer Handlung gegen seinen Willen nachzugehen, wäre diese Handlung keine im üblichen Sinn „gemeinsame Handlung“, auch wenn sie beide Akteure beträfe.) Vgl. Bratmans „Mafia-Version von Nach-New-York-fahren“ (vgl. Fußnote 258, S. 111, diese Dissertation).

In Beispielszenario 3 treten Anna und Britta als Gruppe auf bzw. als *handelndes Wir*.²¹ Dementsprechend ist hier die Rede von Wir-Absichten.²² Ein zentrales Thema dieser Untersuchung wird sein, den Schritt vom Ich zum Wir zu klären bzw. zu hinterfragen, ob es einen solchen Schritt, d.h. eine Schwelle zwischen individueller Handlung und gemeinschaftlicher Handlung – und somit zwischen Individuum und Gemeinschaft –, überhaupt gibt.

Wir können im Übrigen in Anlehnung an Searle (vgl. Searle 1983) feststellen: in Beispielszenario 1 und 2 sind, im Kontrast zu Beispielszenario 3, die intentionalen Subjekte (Anna und Berta als individuelle Akteure vs. Anna und Berta als Gruppe) zwar verschieden, der intentionale Gehalt („dass Milch gekauft wird“) hingegen identisch.²³ Die uns interessierende Frage bleibt weiterhin: Wie teilen Akteure eine gemeinsame Absicht? Können Akteure Absichten buchstäblich teilen, in etwa so, wie man sich z.B. ein Bett teilen kann? Oder sind Absichten lediglich in einem übertragenen Sinne teilbar?

Es entspricht unserer Alltagserfahrung, dass es gemeinsame Handlungen und enge soziale Interaktionen tatsächlich gibt. Wie sie jedoch entstehen und Gegenstand einer überzeugenden Handlungstheorie sein können, ist eine sozialontologische Frage, deren Antwort ganz verschieden ausfällt – je nachdem, was man begrifflich und konzeptuell unter Absichten, Handlungen, Akteuren usw. versteht. Um uns diesem sozialontologischen Fragenkomplex weiter nähern zu können, muss genauer auf das philosophische Instrumentarium eingegangen werden, das von Nöten ist, um vorliegendes Problemfeld zu bearbeiten. Das nachfolgende Kapitel legt zunächst die Struktur der Dissertation dar.

²¹ Eine übergeordnete Frage dieser Arbeit ist, inwiefern man aus handlungstheoretischer Perspektive von einem „handelnden Wir“ ausgehen sollte, d.h. welchen ontologischen Status ein Wir-Akteur hat und wie er aufgebaut sein könnte. Diverse Autoren sprechen im Rahmen der vorliegenden Debatte von einer Philosophie in der Ersten Person Plural (vgl. Kober 2005).

²² Handlungstheoretiker verwenden oft eine Terminologie, die ihren persönlichen Arbeiten eigen ist. Ungeachtet der Tatsache, dass ähnliche und mitunter identische Wir-Phänomene analysiert werden, verwenden Philosophen Ausdrücke wie „Wir-Absicht“ (Searle, vgl. Kapitel I.1.), „kollektiver Zweck“ (Miller, vgl. Kapitel I.2.) und „Wir-Modus“ (Tuomela, vgl. Kapitel I.3.). Ich denke, dass „Wir-Absichten“ auch theorieübergreifend als Begriff funktioniert, ohne dass er eine bestimmte Theorie konnotiert.

²³ Mehr zu intentionalem Subjekt, intentionalem Gehalt und intentionalem Modus unter Abschnitt 4.2 („Intentionalität“).

3. Zur Struktur vorliegender Dissertation

Die vorliegende Dissertation gliedert sich in drei Hauptkapitel. Das erste Hauptkapitel (*Die Philosophie gemeinsamer Handlungen*) widmet sich sieben Theorien gemeinsamer Handlungen, d.h. ihrer inhaltlichen Rekonstruktion und anschließend ihrer Kritik. Gegenstand ihrer Untersuchung ist die Frage, wie diese Theorien gemeinsame Handlungen erklären und ob diese Erklärungen relationale Erklärungen darstellen. Die vorgestellten Theoretiker sind John Searle (Kapitel I.1.), Seumas Miller (Kapitel I.2.), Raimo Tuomela (Kapitel I.3.), Margaret Gilbert (Kapitel I.4.), Michael Bratman (Kapitel I.5.), Ulrich Baltzer (Kapitel I.6.) und Axel Seemann (Kapitel I.7.). Meine Auswahl fällt auf diese Theoretiker bzw. ihre Arbeiten, weil sie innerhalb der Fülle gegenwärtiger Forschung um das Problem kollektiver Intentionalität (vgl. Schmid und Schweikard 2009) jeweils sehr unterschiedliche Lösungsversuche anbieten. Zudem gelten einige von ihnen als „Klassiker“ der Diskussion um kollektive Intentionalität.²⁴ Hauptkapitel I bildet ein theoretisches Paradigmenspektrum ab. Diese allesamt mehr oder minder *intentionalistischen* Theorien gemeinsamer Handlungen werden insbesondere auf den Aspekt der Relationalität²⁵ hin kritisch untersucht. Am Ende eines jeden Unterkapitels findet eine solche Untersuchung – mitsamt einer allgemeinen Einordnung und einem Für und Wider der jeweiligen Theorie – unter der Bezeichnung „Diskussion“ statt. Am Ende von Hauptkapitel I wird der Leser einen diversifizierten Überblick über gegenwärtige Theorien gemeinsamer Handlungen und ihre relationalen Aspekte gewonnen haben. Abgerundet wird Hauptkapitel I durch einen intertheoretischen Vergleich.

Hauptkapitel II (*Anti-individualistische Kritik intentionalistischer Modelle*) bedient sich einer grundsätzlich anderen Stoßrichtung bei der Erklärung gemeinsamer Absichten und Handlungen. Während die Autoren aus Hauptkapitel I mehrheitlich²⁶ Intentionalisten²⁷ sind, wird in Hauptkapitel II mit Kannezky ein Philosoph zur Sprache kommen, der die

²⁴ Ich denke vor allem an Searle, Tuomela, Gilbert, und Bratman. Sie alle beschäftigen sich seit (über) zwei Dekaden mit Problemen kollektiver Intentionalität.

²⁵ Für einen vorläufigen Begriff von Relationalität bzw. einen vorläufigen Begriff relationaler Eigenschaften möchte ich auf Gert Albert verweisen: „Eine Eigenschaft ist dann relational, wenn es für den Besitz dieser Eigenschaft notwendig ist, dass mindestens ein anderes Element mit einer bestimmten Eigenschaft existiert – sei es dieselbe oder eine bestimmte andere. Es gibt also keine (denk-)mögliche Welt, in der das Element mit dieser relationalen Eigenschaft alleine, ohne Begleitung existieren kann.“ (Albert 2010, S. 321). Relationale Theorien gemeinsamer Absichten und Handlungen sind insofern – grob gesagt – Theorien, welche relationale Eigenschaften als wesentliches Element ihrer Handlungstheorien postulieren. (Was unter Relationalität zu verstehen ist, wird im Verlauf dieser Dissertation nach und nach deutlicher werden.)

²⁶ Baltzer stellt eine Ausnahme dar. Seemann wiederum plädiert für einen innovativen Intentionalitätsbegriff.

²⁷ Unter „Intentionalismus“ verstehe ich insbesondere die Grundhaltung, bei der Erklärung von Handlungen wesentlich auf die repräsentationale Intentionalität des Akteurs zu rekurrieren. Absichten, so eine intentionalistische Grundannahme, lassen sich vollständig bzw. so gut wie vollständig als individuelle Geisteszustände beschreiben.

explanatorische Adäquatheit intentionalistischer Theoriemodelle radikal in Frage stellt. Durch Rekurs auf das Privatsprachenargument Wittgensteins respektive durch seine Weiterentwicklung in Richtung eines „Privathandlungsarguments“ unternimmt Kannezky den Versuch, individualistisch-intentionalistischen Sichtweisen auf geistige Phänomene einen Riegel vorzuschieben. Sein Ziel ist es, individualistische Theoriemodelle durch Entlarvung ihrer – aus seiner Sicht falschen – cartesianischen Prämissen zu diskreditieren. Individualistisch-intentionalistischen Handlungstheorien hält er eine neue Art entgegen, Handlungen zu individualisieren, indem er die Gemeinschaft eines Akteurs in die Erklärung individueller geistiger Phänomene mit einbezieht. Die Individuationskriterien geistiger Zustände (und somit auch Absichten jeder Art), liegen, so Kannezky, außerhalb individueller Akteure. Nach der Rekonstruktion seiner Argumentation wird erörtert, inwiefern es sich bei diesem Intentionalitätsverständnis um relationale Intentionalität handelt.

Abschließend widmet sich Hauptkapitel III (*Erweiterter-Geist-Theorie und gemeinsame Handlungen*) einer weiteren Perspektive auf das Problem gemeinsamer Absichten und Handlungen. Wie schon bei der Privathandlungstheorie von Kannezky aus Hauptkapitel II handelt es sich um einen Ansatz, den man in seiner Herangehensweise als *externalistisch* beschreiben kann. Im letzten Hauptkapitel wird die Erweiterter-Geist-Theorie (*extended mind theory*) zunächst eingeführt und anschließend in Richtung eines neuen Lösungsvorschlags für die Probleme gemeinsamer Handlungen ausgearbeitet. Die von Clark und Chalmers (1998) dargelegte Theorie versucht sich an einer neuen Sichtweise auf das Verhältnis zwischen Geist und Welt bzw. die Grenzverläufe dazwischen. Geist, so Clark und Chalmers, erweitert sich mitunter über die Grenzen von Schädel und Hirn hinaus in die Welt. Die Autoren setzen sich für ein neues Intentionalitätsverständnis ein, welches unsere bisherigen Intuitionen individueller und kollektiver Intentionalität verändern soll. Im zweiten Teil des dritten Hauptkapitels steht die Frage zur Diskussion, ob ihr externalistischer Grundgedanke für eine Theorie gemeinsamer Absichten und Handlungen fruchtbar ist. Überdies wird zu klären sein, ob es sich bei der Erweiterten-Geist-Theorie um eine relationale Theorie handelt.

4. Gemeinsame Handlungen: Die philosophischen Grundlagen

4.1. Methodologischer Individualismus

[S]ociety? There is no such thing! There are individual men and women [...] ²⁸ ²⁹

²⁸ <http://www.margaretthatcher.org/document/106689>.

²⁹ Ein nahezu identisches Zitat findet Annette C. Baier bei Jon Elster (vgl. Baier 1997, S. 27).

Der methodologische Individualismus geht u.a. auf die Sozialtheorie Max Webers zurück und meint die Methode, bei der Erklärung sozialer Phänomene ausschließlich auf die Mikroebene der kleinsten sozialen Einheiten, d.h. der Individuen, zu rekurrieren (vgl. Currie 2010, S. 9755). Um den Eingangsparagraphen aus dem entsprechenden Eintrag der *Stanford Encyclopedia of Philosophy* zu zitieren:

[Methodological individualism] amounts to the claim that social phenomena must be explained by showing how they result from individual actions, which in turn must be explained through reference to the intentional states that motivate the individual actors. (Heath 2010)

Obwohl der methodologische Individualismus für unterschiedliche Autoren jeweils unterschiedliche Konnotationen³⁰ mit sich führt, ist für vorliegende Untersuchung insbesondere der Kerngedanke von Interesse: eine Art Bausteinprinzip der Sozialität. Wer eine Sozialtheorie aufstellt oder Sozialphilosophie betreibt, soll demnach stets versuchen, soziale Phänomene derart zu zerlegen, dass sie mit der explanatorischen Grundannahme, dass es letztendlich nichts als Individuen gibt, kohärent ist.³¹ J.W.N. Watkins schreibt:

The ultimate constituents of the social world are individual people who act more or less appropriately in the light of their dispositions and understanding of their situation. Every complex social situation or event is the result of a particular configuration of individuals, their dispositions, situations, beliefs, and physical resources and environment. (Watkins 1968, zitiert nach Little 1991, S. 183-184)

Der methodologische Individualismus ist weniger ein programmatischer Ratschlag, der denjenigen, die sich für soziale Phänomene interessieren, wohlmeinend an die Hand gegeben wird. Vielmehr impliziert er eine *ontologische* Annahme über die Beschaffenheit der sozialen Welt. Diese Annahme lautet: Weil es, auch wenn man Gesellschaftswissenschaft betreibt, letztendlich nur Individuen gibt und nur Individuen geben kann,³² ergibt sich die Notwendigkeit, ausschließlich auf diesem Fundament sämtliche Erklärungen sozialer Phänomene zu begründen. „Kollektivbegriffe wie »Gemeinschaft« oder »Gruppe« haben auf der ontologischen Grundebene der Analyse nichts zu suchen [Fußnote gelöscht, J.S.]; hier

³⁰ Die begriffshistorischen Kontroversen um den methodologischen Individualismus sind an dieser Stelle ausgeklammert (vgl. Heath 2010).

³¹ Eine kurze Einführung in die Problematik, Wir-Absichten innerhalb eines individualistischen Theorieprogramms zu lokalisieren, findet sich in Bühler 2009, S. 84f.

³² Die Angst vor dem „Kollektivgeist“ spielt dem methodologischen Individualismus sicherlich in die Hände (vgl. Schmid und Schweikard 2009, S. 16). Die Angst einiger Handlungstheoretiker vor Kollektivakteuren formuliert Schmid wie folgt: „Wenn Kollektive als Subjekte von Handlungen und Träger von Absichten beschrieben werden, bleibt dem Individuum scheinbar kein Platz am intentionalen Ruder seines Verhaltens [Fußnote gelöscht, J.S.], sondern nur die untergeordnete Charge eines ausführenden Organs.“ (Schmid 2001, S. 72-73).

spielen nur die Handlungen und die darin eingehenden Motive und Absichten, kurz der »subjektiv gemeinte Sinn« von *Individuen* eine Rolle.“ (Schmid 2005, S. 20-21).³³ Elementar ist in diesem Zusammenhang die Überzeugung, der Akteurschaft von Individuen nur durch den Ausschluss von Kollektivakteurschaft gerecht werden zu können (vgl. Schmid 2007, S. 463).

Die Bedeutung des methodologischen Individualismus für die Theorie gemeinsamer Handlungen bzw. allgemein für die Handlungstheorie ist evident. Er bildet den intellektuellen Nährboden vieler in dem Bereich tätiger Autoren. Es scheint einigen Philosophen unerlässlich zu sein, mit gemeinsamen Handlungen oder Handlungen von Gruppen genau so zu verfahren, wie es der methodologische Individualismus nahelegt: *reduktionistisch*.^{34 35}

Es ist m.E. notwendig, die Selbstverständlichkeit, mit der einige Philosophen den methodologischen Individualismus als „Heimathafen“ ihrer Philosophie des Sozialen verwenden, im Verlauf dieser Dissertation kritisch zu hinterfragen. Die hiermit verbundene Sorge, die explanative Funktion dieser Position überzustrapazieren bzw. zu überschätzen, äußert Baltzer prägnant, indem er schreibt: „Ungeklärt ist also auch, ob der Rückgriff auf die menschlichen Interaktionen mit der darin implizierten Bezogenheit der Handlungen mehrerer Personen aufeinander es nicht verbietet, dieses Theorieprogramm weiterhin in gehaltvoller Weise »Individualismus« zu nennen.“ (Baltzer 1999, S. 37). Es schwingt die Frage mit, ob ein sozialphilosophischer Ansatz, der individualistische Grundannahmen als Ausgangspunkt nimmt, sich nicht selbst unterhöhlt, sollte sich herausstellen, dass relationale und nichtreduktive Elemente bei einer Theorie kollektiver Intentionalität eine größere Rolle spielen, als anfangs zugestanden.

Die verschiedenen Standpunkte rund um die Debatte um kollektive Intentionalität auf implizite oder explizite individualistische Tendenzen hin zu analysieren und klassifizieren, stellt

³³ Dass es sich beim methodologischen Individualismus um eine von seinen Vertretern empfohlene Regel zur Analyse sozialer Phänomene handelt, die sich an vermeintlich gegebenen Tatsachen orientieren soll, bringt Currie lakonisch auf den Punkt, wenn er schreibt: „[Methodological individualism] is a directive or rule, rather than a statement of purported fact – hence methodological individualism. But whether a rule is useful depends, in parts, on the facts; the fact of gravity makes the rule ‘exit by the window’ poor advice. We need to ask whether society, individuals, and their relations are such to make MI a sensible rule to follow, where explanation is our goal.“ (Currie 2010, S. 9755). Bühler schreibt diesbezüglich: „Der methodologische Individualismus scheint zu einer individualistischen Sozialontologie verpflichtet zu sein.“ (Bühler 2009, S. 85).

³⁴ Dazu schreibt Little: „Methodological individualism is related to a more general position in the philosophy of science that concerns itself with relations between adjacent areas of scientific research: the program of reductionism.“ (Little 1991, S. 190-191).

³⁵ Schweikard schreibt zum reduktionistischen Vorgehen, dass sich reduktionistische Ansätze u.a. durch Affirmation mindestens einer der folgenden Behauptungen kennzeichnen: „(i) kollektive Handlungen können auf individuelle Handlungen reduziert werden, (ii) für kollektives Handeln sind nicht kollektive intentionale Einstellungen, sondern individuelle intentionale Einstellungen konstitutiv, und (iii) das Handeln und die Einstellungen, die Gruppen bzw. Kollektiven zugeschrieben werden, sind auf das Handeln und die Einstellungen von Mitgliedern jener Gruppen bzw. Kollektive zurückführbar.“ (Schweikard 2011, S. 22). Dies ist m.E. eine gute Faustregel, um reduktionistische Ansätze zu identifizieren.

somit ein Kernanliegen dieser Untersuchung dar, welches eng verbunden ist mit der Frage nach relationaler Intentionalität, d.h. nach intentionalen Wechselbezügen zwischen den Akteuren.

Das nächste Einführungsunterkapitel widmet sich der begrifflichen Basis der Folgediskussion und somit einem zentralen Begriff der Philosophie des Geistes: dem Begriff der Intentionalität.

4.2. Intentionalität

Die Analyse der Struktur intentionaler Einstellungen bzw. der Struktur von Intentionalität überhaupt ist das Kernstück jeder Untersuchung der Bezugnahme geistiger Wesen auf die Welt, in der sie leben. (Schmid und Schweikard 2009, S. 45)

Der methodologische Individualismus ist – wie wir oben gesehen haben – die Grundhaltung, soziale Phänomene (und somit auch gemeinsames soziales Handeln) mittels einer individualistisch-reduktiven Terminologie zu erklären. Es kommt bei der Erklärung auf die einzelnen Akteure an – und auf ihre *intentionalen Zustände*. Bevor wir uns also überhaupt mit den Problemfeldern kollektiver Intentionalität beschäftigen können, muss deutlicher gemacht werden, was die Philosophie des Geistes unter „Intentionalität“ versteht.

Ganz allgemein gilt, dass der Intentionalitätsbegriff etwas mit dem Bewusstseinsbegriff zu tun hat (vgl. Siewert 2006). Bewusstsein wiederum wird i.d.R. verstanden als ein bewusstes Erleben, als ein aktives und wahrnehmendes In-einer-Beziehung-Stehen zu sich und seiner Umwelt; gleichzeitig verbunden mit einem Wissen darum.³⁶ Bewusstsein ist auch ein Selbst-Bewusstsein eigener geistiger Zustände (vgl. Siewert 2006). Es ist allgemein anerkannt, dass viele³⁷ bewusste Zustände *von etwas handeln*. An dieser Stelle tritt die philosophische Fachvokabel „Intentionalität“ in Erscheinung:

Intentionality has to do with the directedness or aboutness of mental states – the fact that, for example, one’s thinking is *of* or *about* something. Intentionality includes, and is sometimes taken to be equivalent to, what is called ‘mental representation.’ (Siewert 2006)

Wie bereits in der Einführung skizziert,³⁸ geht der moderne³⁹ Begriff der Intentionalität auf Franz Brentano zurück und umschreibt die „Beziehung auf einen Inhalt, die Richtung auf ein

³⁶ Der phänomenologische Aspekt von (kollektiver) Intentionalität (vgl. Schmid und Schweikard 2009, S. 22ff.) wird ausgeklammert.

³⁷ Dass Bewusstsein und Intentionalität etwas miteinander zu tun haben, bedeutet jedoch nicht, dass alle bewussten Zustände intentional sind (man denke an Stimmungen wie Nervosität oder Melancholie, die zwar bewusst, jedoch nicht im engeren Sinne gerichtet sein müssen). Noch müssen alle intentionalen Zustände bewusst sein – viele intentionale Zustände befinden sich dispositionally im Hintergrund (vgl. Searle 1983, S. 2).

³⁸ Vgl. Abschnitt 1.1. („1.1 Einführung in die Problematik gemeinsamer Handlungen“) dieser Arbeit.

³⁹ Brentano verweist auf die Scholastiker.

Objekt“ (vgl. S. 8, diese Dissertation) geistiger Zustände (oder „psychischer Phänomene“, wie Brentano schreibt). Eine ähnliche Beschreibung findet sich im vorangegangenen Zitat von Siewert – Intentionalität sei eine „directedness“ oder „aboutness“.⁴⁰ Dabei gibt es eine Vielfalt an geistigen Zuständen, die ein bewusstes Subjekt haben kann. Das Spektrum umfasst – um nur einige wenige⁴¹ Beispiele zu nennen – Überzeugungen, Wünsche, Absichten, Wahrnehmungen oder Affekte. Philosophen haben zu diesem Zweck in Anschluss an Brentano den Begriff der Intentionalität aufgegriffen und weiterentwickelt, um einen *terminus technicus* zu besitzen, der eine wesentliche Gemeinsamkeit geistiger Zustände beschreibt. Diese Gemeinsamkeit ist, dass es jeweils Zustände „von etwas“ sind bzw. Zustände, die sich „auf etwas“ beziehen.⁴² Auf Beispielsebene bedeutet das:

- die Überzeugung, dass ich mir heute morgen die Zähne geputzt habe, *bezieht sich auf* mich und den Sachverhalt, heute morgen meine Zähne geputzt zu haben
- die Absicht, ein Buch zu kaufen, *handelt von* mir und der zukünftigen Handlung, ein Buch zu kaufen
- die Angst, ein bellender Hund könnte zubeißen, *repräsentiert* die Befürchtung, dass ich durch einen Hundebiss Schmerzen erleiden könnte

Im Wahrnehmen gibt es etwas Wahrgenommenes, im Beabsichtigen etwas Beabsichtigtes, in der Angst etwas Gefürchtetes.⁴³ Geistige Zustände repräsentieren etwas. Ein Subjekt repräsentiert stets etwas in einem geistigen Zustand auf eine bestimmte Art und Weise. Wir können das Wesen der Intentionalität weiter ausdifferenzieren, indem wir (in Anlehnung an Searle 1983) drei zentrale Charakteristika intentionaler Zustände benennen.

Erstens ist an intentionalen Zuständen wesentlich, dass sie an ein Subjekt gebunden sind. „Das Subjekt ist der «Träger» des intentionalen Zustands, also dasjenige Wesen, welches die entsprechende Überzeugung oder Absicht «hat».“ (Schmid und Schweikard 2009, S. 39).

⁴⁰ Während wir „directedness“ im Deutschen sehr gut mit „Gerichtetheit“ übersetzen können, findet sich im Deutschen kein ähnlich prägnanter Begriff wie „aboutness“. Nichtsdestoweniger trifft „directedness or aboutness“ den begrifflichen Kern.

⁴¹ Searle schreibt diesbezüglich: „Here are a few examples of states that can be Intentional [Searle benutzt die Majuskel, um den philosophischen Fachbegriff vom Wort „intentional“ (=„absichtlich“) abzugrenzen, J.S.] states: belief, fear, hope, desire, love, hate, aversion, liking, disliking, doubting, wondering whether, joy, elation, depression, anxiety, pride, remorse, sorrow, grief, guilt, rejoicing, irritation, puzzlement, acceptance, forgiveness, hostility, affection, expectation, anger, admiration, contempt, respect, indignation, intention, wishing, wanting, imagining, fantasy, shame, lust, disgust, animosity, terror, pleasure, abhorrence, aspiration, amusement, and disappointment.“ (Searle 1983, S. 4).

⁴² Mit den Worten von Searle: „As a preliminary formulation we might say: Intentionality is that property of many mental states and events by which they are directed at or about or of objects and states of affairs in the world.“ (Searle 1983, S. 1).

⁴³ So ähnlich beschreibt es auch Brentano (vgl. S. 8, diese Dissertation).

Überzeugungen, Wünsche oder Absichten sind stets an ein intentionales Subjekt gekoppelt, das Träger des jeweiligen Zustands ist. Intentionale Zustände kommen nicht „herrenlos“ vor. Es liegt auf der Hand, dass bei der Debatte um kollektive Intentionalität die Frage nach dem Träger dieser kollektiven Intentionalität eine *der* Fragen schlechthin ist.

Zusätzlich zum Träger eines intentionalen Zustands hat jeder intentionale Zustand – *zweitens* – einen Gehalt. Zu behaupten, ein Zustand sei auf etwas (z.B. einen Sachverhalt) gerichtet, ohne sagen zu können, worauf, ist problematisch.⁴⁴ Der Gehalt eines intentionalen Zustandes bestimmt seine *Erfüllungsbedingungen*.⁴⁵ Die Erfüllungsbedingungen sind diejenigen Bedingungen, die ein intentionaler Zustand, z.B. eine Absicht, als Bedingungen ihrer Erfüllung bzw. Verwirklichung hat. Die Absicht, eine bestimmte Tür zu öffnen, hat als Erfüllungsbedingung, „dass ich ebendiese Tür öffne“.

Drittens hat ein intentionaler Zustand einen Modus, zusätzlich zum Träger und zum Gehalt. Der Modus ist die Art und Weise, wie der Träger den Gehalt des intentionalen Zustands repräsentiert. Wenn ich befürchte, dass es regnen wird, hoffe, dass es regnen wird, oder denke, dass es regnen wird, bleibt das intentionale Subjekt und der intentionale Gehalt identisch – was sich ändert, ist der jeweilige Modus.^{46 47} Typologisch werden drei Grundmodi unterschieden: kognitive, konative und affektive Intentionalität (vgl. Schmid und Schweikard 2009, S. 42). Schmid schreibt:

Intentionalität ist nicht bloß *praktische* Intentionalität im Sinne von Absichten und Vorhaben. Es gibt auch *kognitive* Intentionen wie Meinungen und Überzeugungen und *affektuelle* [ich spreche bevorzugt von *affektiv*, J.S.] Intentionen wie Wertschätzung, Liebe oder Haß. (Schmid 2005, S. 47)

Was Schmid als „praktische Intentionalität“ einordnet, ist also das Kernanliegen vorliegender Dissertation. Intentionalität im Sinne von Absichtlichkeit, vor allem die Intentionalität von Gruppen bzw. diejenige Intentionalität von Akteuren, die sie miteinander teilen, d.h. gemeinsame Intentionalität bzw. Intentionalität, die zu einer gemeinsamen Handlung führt. Bisher wurde deutlich, dass der Intentionalitätsbegriff ein sehr umfassender Begriff ist. Im

⁴⁴ Ein intentionaler Zustand, bei dem man nicht sagen kann, worauf er gerichtet ist, ähnelt strukturell einer leeren Sprech- oder Denkblase in einem Comic. Beides hat etwas Widersprüchliches.

⁴⁵ Vgl. Abschnitt 4.3 („Intentionalität und Handlungstheorie“).

⁴⁶ Dazu schreiben Schmid und Schweikard: „Es macht einen Unterschied, ob Anton *hofft*, dass es morgen regnet, oder ob er *fürchtet*, dass es morgen regnet – obwohl Subjekt und Gehalt der beiden intentionalen Zustände dieselben sind. Der Unterschied ist der Modus: Hoffen und fürchten sind verschiedene Modi intentionaler Bezugnahme; weitere Beispiele sind überzeugt sein, wünschen, vorhaben, bezweifeln usw.“ (Schmid und Schweikard 2009, S. 41-42.)

⁴⁷ Raimo Tuomela verwendet „Modus“ auf eine eigene Weise, indem er einen Ich-Modus und einen Wir-Modus einführt (vgl. Kapitel I.3., diese Dissertation).

nächsten Unterkapitel wird der bereits angesprochene Handlungsaspekt des Intentionalitätsbegriffes weiter herausgearbeitet.

4.3. Intentionalität und Handlungstheorie

Was in der Urheberschaft und Verantwortung des Akteurs liegt und damit einzig zählt, ist seine Absicht, die als „geistige Ursache“ den weiteren Verlauf in Gang setzt und die einzige Konstante inmitten der Vielfalt möglicher Handlungsverläufe, -resultate und -interpretationen darstellt. Sie macht demnach das Wesen der Handlung aus und ist das relevante Identifikations- und Individuationskriterium für Handlungen. (Kannetzky 2005a, S. 117)⁴⁸

Oben wurde bereits festgestellt, dass Absichten intentionale Zustände sind – als eine Spielart intentionaler Zustände unter vielen. Dennoch wollen wir uns diesem Typus genauer widmen und den Zusammenhang zwischen Intentionalität und Absichten weiter herausarbeiten.⁴⁹ Mit dem Wissen, dass Intentionalität eine Gerichtetheit ist, kommt die Frage auf: Worauf sind Absichten gerichtet? Und wie?

Gemäß einer allgemeinen Theorie von Intentionalität sind Absichten intentionale Zustände, die auf eine bestimmte Weise handlungsleitend sind.⁵⁰ Einige Philosophen haben versucht, den intentionalen Zustand der Absicht zu reduzieren auf eine Mischung aus Überzeugungen und Wünschen (vgl. Shpall und Wilson 2012). Searle führt hingegen an, dass ein solches Modell zu kurz greift (vgl. Searle 1983, S. 103f.).

Wie bei allen intentionalen Zuständen kommen Erfüllungsbedingungen auch bei Absichten eine entscheidende Rolle zu. „Conditions of satisfaction are those conditions which, as determined by the Intentional content, must obtain if the state is to be satisfied.“ (Searle 1983, S. 12-13). Erfüllungsbedingungen werden also durch den intentionalen Gehalt des jeweiligen intentionalen Zustandes bestimmt.⁵¹ Eine Überzeugung (bspw. „Angela Merkel ist Bundeskanzlerin.“) trägt ihre Erfüllungsbedingung (... dass Angela Merkel Bundeskanzlerin ist) „in sich“; wird die Bedingung erfüllt, ist die Überzeugung wahr. Im Fall von Absichten ist es ähnlich. Die Absicht, einen Schluck Wasser aus der Wasserflasche zu nehmen, hat als

⁴⁸ Dieses Zitat findet sich auch unten in Hauptkapitel II (siehe S. 183, diese Dissertation).

⁴⁹ Der Anspruch dieses Kapitels kann nicht sein, eine detaillierte Einführung in die Handlungstheorie zu bieten. Sein Thema ist der Zusammenhang zwischen den Begriffen „Intentionalität“ und „Absicht“ (bzw. „Handlung“). Es ist eine systematische Kontextualisierung.

⁵⁰ Ich halte das für eine vortheoretische und intuitive Formulierung.

⁵¹ Dieser Gehalt ist i.d.R. propositional bestimmt. Ich stimme Searle in dem Punkt zu, dass nicht jeder intentionale Zustand propositional ist (vgl. Searle 1983, S. 7). Absichten sind jedoch propositional bestimmt. Dazu unten mehr.

Erfüllungsbedingung, dass ich⁵² einen Schluck Wasser aus der Wasserflasche nehme. Wird die Handlung, die in der Absicht *repräsentiert* wird, erfolgreich ausgeführt, erfüllt sich die Absicht.

Im Laufe der bisherigen Überlegungen hat sich ergeben: Absichten, Überzeugungen, Wünsche – diese (und alle anderen) intentionalen Zustände stehen in einer Beziehung zur Welt. Allerdings in einer unterschiedlichen Beziehung zur Welt. Um diese Beziehung zwischen Geist und Welt genauer zu differenzieren, sprechen Philosophen von *Passungsrichtungen* (*directions of fit*) der drei Grundmodi intentionaler Zustände:

Zwar sind *per definitionem* alle intentionalen Zustände auf ihren Gehalt gerichtet; aber die *Art* dieser Bezugnahme ist je nach Grundmodus eine andere. Die Bezugnahme hat je nach Grundmodus eine andere *Ausrichtung* oder, mit dem mittlerweile gebräuchlichen Ausdruck gesagt: eine andere *Passungsrichtung*. Kognitive intentionale Zustände sind durch die Geist-auf-Welt-Passungsrichtung gekennzeichnet, während konative Zustände die Welt-auf-Geist-Passungsrichtung aufweisen. [Fußnote gelöscht, J.S.] (Schmid und Schweikard 2009, S. 42)

Während es bei der Geist-auf-Welt-Passungsrichtung der Geist ist, der an die Welt angepasst werden soll (im Merkel-Beispiel ist meine Überzeugung, dass Merkel Bundeskanzlerin ist, nur dann wahr, wenn sie auf eine Welt passt, in der Merkel *tatsächlich* Bundeskanzlerin ist), ist es bei der Welt-auf-Geist-Passungsrichtung die Welt, die an den Geist – bzw. den intentionalen Zustand und seine Erfüllungsbedingungen – angepasst werden, d.h. verändert werden soll. Meine Absicht, die Tür zu öffnen, ist dann erfüllt, wenn ich die Welt angepasst, d.h. die Tür geöffnet habe (vgl. Schmid und Schweikard 2009, 42f.).⁵³ Die Welt-auf-Geist-Passungsrichtung ist darauf ausgerichtet, eine Veränderung in der Welt herbeizuführen – durch ein Handeln. Absichten haben eine Welt-auf-Geist-Passungsrichtung, da sie keine wahren Propositionen *über die Welt* bilden, sondern *in der Welt etwas verändern* wollen. Searle schreibt über den Unterschied zwischen einer Veränderung in der Welt auf Grundlage eines intentionalen Zustands und derselben Veränderung in der Welt ohne einen intentionalen Zustand:

[...] I am suggesting first there is an obvious phenomenal difference between the case where one moves one's hand and the case where one observes it move independently of one's intentions, the two cases just feel different to the patient; and secondly that this phenomenal difference carries with it a logical difference in the sense that the experience of moving one's hand has certain conditions of satisfaction. (Searle 1983, S. 90)

⁵² Das Subjekt der Absicht denkt sich selbst als ausführenden Akteur der Handlung implizit mit. Kontrolle und Selbstwirksamkeit sind relevante Handlungsaspekte.

⁵³ Searle führt ein kreatives Beispiel an, das als Merksatz für die Funktionsweise der Passungsrichtungen dienen soll: „If Cinderella goes into a show store to buy a new pair of shoes, she takes her foot size as given and seeks shoes to fit (shoe-to-foot direction of fit). But when the prince seeks the owner of the shoe, he takes the shoe as given and seeks a foot to fit the shoe (foot-to-shoe direction of fit).“ (Searle 1983, S. 8 [Fußnote]).

Es ist eine Frage der Passungsrichtung und der Erfüllungsbedingungen, ob eine Absicht erfüllt wird bzw. ob überhaupt eine Handlung vorliegt (z.B. die absichtliche Bewegung einer Hand). Analog zu Searles Hand-Beispiel können wir uns fragen, was der Unterschied zwischen folgenden zwei Fällen ist: *Erstens*, ein Mensch beleidigt einen anderen mutwillig, z.B. durch eine verbale Äußerung, und *zweitens*, ein Mensch leidet unter dem sog. Tourette-Syndrom, welches Betroffene im Rahmen eines „Ticks“ u.a. dazu veranlassen kann, vulgäre oder nicht-vulgäre Äußerungen unwillentlich abzulassen.⁵⁴ Der Unterschied ist offenkundig. Im ersten Fall liegt eine Beleidigung vor, im zweiten nicht. Warum? Weil es im Tourette-Fall keinen intentionalen Zustand gibt, der Erfüllungsbedingungen einer Handlung bestimmt, welche als Beleidigung zu gelten hat. Präziser gesagt: es gibt keine Absicht, welche „durch eine Äußerung beleidigen“ als Erfüllungsbedingung hat.⁵⁵

Wie hängt das, was ein Akteur beabsichtigt, mit der Art und Weise zusammen, wie er es beabsichtigt? Die Antwort lautet: Absichten sind auf bestimmte Weise selbstreferenziell (vgl. Searle 1983).⁵⁶ ⁵⁷ Weil ein Akteur eine bestimmte Absicht hat, soll die Handlung kraft der ihr zugrundeliegenden Absicht stattfinden. Ein Beispiel wird diesen Punkt illustrieren:

Ein Akteur hat die Absicht, eine Tür zu öffnen, geht auf die Tür zu, rutscht auf einer Bananenschale aus, rudert mit den Armen und fällt gegen Tür und Klinke, wodurch sie sich öffnet.

In diesem Beispiel hat der Akteur die Absicht, die Tür selbst zu öffnen, zudem hat er die Tür tatsächlich selbst geöffnet – was beides Teil der Erfüllungsbedingungen seiner Absicht war. Allerdings scheinen Absicht und Handlung nicht im richtigen Verhältnis zueinander zu stehen. Es liegt kein Wirkverhältnis zwischen Absicht und Handlung vor. Was wir anhand solcher Beispiele sehen, ist, dass ein Akteur, wenn er eine Handlung beabsichtigt, gleichermaßen

⁵⁴ Der Unwillentlichkeit eines Ticks wird oft Ausdruck gegeben, indem man den sich anbahnenden, nur schwer zu unterdrückenden Drang zum Tick vergleicht mit einem ebenfalls nur schwer zu unterdrückenden Schluckauf oder Niesen. Vgl. http://www.tourette-gesellschaft.de/download/pr_woerterniesenistnichtansteckend.pdf.

⁵⁵ „Remember, the method of identifying an Intentional content with a direction of fit is always to ask oneself what must be the case in order that the Intentional content be satisfied: one identifies the Intentionality by its conditions of satisfaction.“ (Searle 1983, S. 93).

⁵⁶ Für eine kompakte Darstellung der in Searle 1983 dargelegten Selbstreferenzialität von Absichten vgl. Searle 2007, S. 18f. Auch Zaibert fasst diese Besonderheit von Absichten präzise zusammen (vgl. Zaibert 2003, S. 212f.).

⁵⁷ Handlungstheoretische Spezifika wie abweichende Kausalketten usw. werden an dieser Stelle nicht berücksichtigt, da sie als eigenständige Probleme der Philosophie individueller Handlungen zu weit vom vorliegenden Thema wegführen. Für einen gründlichen Einstieg in dieses Feld empfehle ich Horn und Löhrer 2010 (und als umfangreicheren Band O'Connor und Sandis 2010). (Ein Klassiker handlungstheoretischer Grundlagenforschung ist weiterhin Anscombe 1957.)

beabsichtigt, diese Handlung auszuführen, *weil* er diese Absicht hat, d.h. *indem* seine Absicht im Moment der Handlungsausführung handlungsleitend ist.⁵⁸

Dass die Absicht Grundlage für die durch sie beschriebene Handlung ist, ist Teil der Erfüllungsbedingungen dieser Absicht: hierin besteht die *Selbstreferenzialität* von Absichten. Mit der Selbstreferenzialität von Absichten indirekt verbunden ist die *Kontrollbedingung*⁵⁹ von Absichten. Weil ich die selbstreferenzielle Absicht habe, auf Grundlage meiner Absicht zu handeln, folgt, dass ich – in einem bestimmten Rahmen, der je nach Philosoph und Theorie unterschiedlich weit gefasst ist – lediglich das beabsichtigen kann, was ich selbst kontrollieren, zumindest aber, was ich selbst beeinflussen kann. Etwas salopp formuliert: Man kann sich wünschen, im Lotto zu gewinnen; im eigentlichen Sinne beabsichtigen kann man es nicht.

Diesen Punkt abschließend können wir mit Searle sagen:

Why are my intentions restricted to propositional contents that make reference to my further actions; why can't I, for example, intend that it will rain? The answer to this question follows immediately from our account: because of the causal self-referentiality of intentions I can only intend what my intention can cause. (Searle 1983, S. 105)^{60 61}

Nach und nach nähern wir uns einem allgemeinen Intentionalitätsbegriff und einem enger gefassten Absichtsbegriff. Fest steht bisher: Handlungen hängen mit selbstreferentiellen Absichten zusammen, die ein intentionaler Akteur hat und die er auf die Welt ausrichtet. Doch wie steht es mit mehreren Akteuren, mit Gruppen? Im nächsten Unterkapitel soll nun ein erster Schritt von individueller⁶² zu kollektiver Intentionalität gemacht werden. Da vorliegende Dissertation die Ontologie gemeinsamer Absichten zum Thema hat, führe ich kollektive Intentionalität aus einer handlungstheoretischen Perspektive ein.

⁵⁸ Ich sympathisiere mit dem Handlungsbegriff von Frankfurt. Frankfurt führt als Individuationskriterium von Handlungen an, dass die Körperbewegung einer Handlung der bewussten Lenkung eines Akteurs unterliegen müsse (vgl. Frankfurt 2010).

⁵⁹ Von den unten diskutierten Autoren ist es Michael Bratman, der – neben Searle – die Kontrollbedingung (*control condition*) in seiner sozialphilosophischen Arbeit wiederholt thematisiert (vgl. Bratman 2014).

⁶⁰ Die Kontrollbedingung ist – in diesem Punkt stimme ich Searle zu – allerdings keine absolute Kontrollbedingung. Wir können z.B. sagen, Louis XIV habe Versailles gebaut (vgl. Searle 1983, S. 110), ohne dass er jede Einzelhandlung seiner Arbeiter kontrollierte bzw. selbstwirksam jede Einzelhandlung eigenhändig aktualisierte.

⁶¹ Komplementär hierzu schreibt Zaibert: „People can desire whatever they please, including things that are beyond their control, such as a beautiful day, but they cannot intend things beyond their control; it makes no sense to say that someone intends that there be a beautiful day.“ (Zaibert 2003, S. 211).

⁶² Im Verlauf dieser Arbeit wird von „individueller Intentionalität“ die Rede sein, wenn eine Erste-Person-Singular-Perspektive ohne Gruppenbezug gemeint ist, d.h. die Perspektive, mit der sich die klassische Handlungstheorie primär beschäftigt.

4.4. Von individueller zu kollektiver Intentionalität

[...] [T]he concepts whose possession enables you to ascribe intentional actions to yourself and others on the one hand, and to collectives on the other, are not metaphysically independent: one could not conceive of creatures that possessed collectivity concepts but not concepts of the individuals of which the collectivity was composed. (Seemann 2009a, S. 652)

Das Bisherige wirft zwei Fragen auf: Die Frage, warum kollektive Intentionalität für die Philosophie *interessant* ist, und die Frage, warum kollektive Intentionalität für die Philosophie *ein Problem* ist. Insbesondere der Schritt von individueller Intentionalität (bzw. Ich-Intentionalität) zu kollektiver Intentionalität (bzw. Wir-Intentionalität) ist für ihre Beantwortungen wesentlich. Der Unterschied zwischen individueller und kollektiver Handlungsintentionalität steht im Zentrum der folgenden Abschnitte.

Wie in der Einführung deutlich wurde, bezeichnet „Intentionalität“, trotz der Nähe zum deutschen Wort „Intention“ (im Sinne von „Absicht“), nicht ausschließlich „Absichtlichkeit“ (vgl. Schmid und Schweikard 2009, S. 14f.); vielmehr sind Absichten lediglich ein Typus intentionaler Zustände unter vielen (vgl. Searle 1983, S. 3).⁶³ Somit handelt es sich bei kollektiver Intentionalität in einem handlungstheoretischen Sinn um eine Teilproblematik,⁶⁴ der sich vorliegende Dissertation hauptsächlich widmet. John Searle, der den Begriff „collective intentionality“ geprägt hat (vgl. Schmid und Schweikard 2009, S. 14), schreibt in seinem Buch *The Construction of Social Reality* (Searle 1995) Folgendes über das Verhältnis individueller und kollektiver Intentionalität:

What is the relation between singular and collective intentionality, between, for example, the facts described by ‘I intend’ and ‘We intend’? Most efforts I have seen to answer this question try to reduce ‘We intentionality’ to ‘I intentionality’ plus something else, usually mutual beliefs. (Searle 1995, S. 24)

Beachten wir die gemeinsamen Überzeugungen, die Searle anspricht, vorerst nicht weiter, besagt dieses Zitat, dass einige Philosophen denken, kollektive Intentionalität entstehe aus individueller Intentionalität auf eine Art und Weise, die es – im Einklang mit dem methodologischen Individualismus – wiederum zulässt, kollektive Intentionalität auf individuelle Intentionalität zu *reduzieren*. Man könnte annehmen, dass man kollektive Intentionalität mittels individueller Intentionalität verstehen kann; in etwa so, wie man eine Summe durch ihre Summanden versteht.

⁶³ Solche Missverständnisse drohen eher im Englischen, durch die Nähe von „intention“ und „intentionality“.

⁶⁴ Das Forschungsfeld kollektiver Intentionalität ist sowohl zwischen den Einzelwissenschaften weit verzweigt (vgl. Schmid und Schweikard 2009, S. 19f.), als auch innerhalb verschiedener innerphilosophischer Bereiche relevant (vgl. Schmid und Schweikard 2009, S. 50).

Deborah Tollefsen unterscheidet (in Anlehnung an Gilbert) in ihrem Artikel zu *Collective Intentionality* in *The Internet Encyclopedia of Philosophy* summative und nicht-summative Theorien kollektiver Intentionalität (vgl. Tollefsen 2004). Summative Ansätze sind dabei solche, die postulieren, kollektive Intentionalität sei nichts weiteres als summierte Ich-Intentionalität.

Summative Erklärungsansätze kollektiver Phänomene scheinen allerdings aus der Mode gekommen zu sein, da sie der Komplexität des Problems nicht gerecht werden.⁶⁵ Phänomene der Alltagswelt, die kollektive Intentionalität bzw. irgendein wechselseitiges Aufeinanderbezogensein intentionaler Zustände im Rahmen gemeinsamer Handlungen involvieren, lassen sich durch einen summativen Erklärungsansatz nicht ausreichend nachvollziehen.⁶⁶ Selbst diejenigen Autoren, die ein individualistisches Theorieprogramm kollektiver Intentionalität vertreten, sind aus guten Gründen der Meinung, dass kollektive Intentionalität und daraus resultierende gemeinsame Handlungen mehr involvieren als eine schlichte Summierung individueller intentionaler Zustände.⁶⁷

Doch falls kollektive Intentionalität mehr ist als eine Summe individueller Intentionalität, was macht z.B. kollektive Handlungen zusätzlich aus? Schon Searle weist in obigem Zitat auf ein „plus something else“ hin. Intuitiv könnte man sagen: Es fehlt ein *relationales* Element in summativen Erklärungen kollektiver Intentionalität und gemeinsamer Handlungen, d.h. eine wie auch immer geartete wechselseitige Bezogenheit der Akteure aufeinander, welche besagte Kollektivität erst zustande kommen lässt. Wie verschiedene Spielarten dieser Relationalität aussehen können, ist Thema von Hauptkapitel I.

Bevor sich Hauptkapitel I den verschiedenen Facetten relationaler Intentionalität zuwendet, vertieft das folgende Unterkapitel das Verhältnis zwischen kollektiver Intentionalität und Handlungstheorie.

⁶⁵ Dies gilt sowohl für den „simple summative account“ (SSA), wie Tollefsen ihn bei Quinton 1975 vertreten sieht, als auch für den „complex summative account“. Es ist verständlich, dass Tollefsen Gilbert in der Kritik summativer Modelle Folge leistet (vgl. Tollefsen 2004). Dass eine bloße Summierung individueller intentionaler Zustände unzureichend ist, kollektives Verhalten zu erklären, zeigt u.a. John Searles bekanntes Freiluftballett-Beispiel (vgl. S. 32, diese Dissertation), das darauf hinweist, dass der wesentliche Unterschied im Handeln einer Gruppe von Akteuren, die – jeder für sich – Schutz vor Regen sucht, und einer Theatergruppe, die eine solche Szene – als Gruppe – spielt, in der Ich-Perspektive bzw. Wir-Perspektive der Akteure liegt (vgl. Searle 1990). Ein summativer Ansatz gemeinsamer Handlungen greift hingegen auf der Erklärungsebene zu kurz. Ich stimme im Übrigen Michael Bratman zu, dass auch spieltheoretische Modelle nicht zu einem vollständigen Verständnis kollektiver Handlungen führen (vgl. Bratman 2014, S. 6).

⁶⁶ Schmitt 2003 argumentiert mit dem Verweis auf Handlungstypen gegen summative Ansätze: „[...] [N]o joint action is a mereological sum of singular actions. For all joint actions belong essentially to action types, and no mereological sums of singular actions do.“ (Schmitt 2003, S. 145).

⁶⁷ Ich vermute, dass das Interesse am Problemfeld kollektiver Intentionalität auch der Tatsache geschuldet ist, dass die allermeisten Philosophen erkannt haben, dass *strikt* reduktiv-individualistische (d.h. summative) Ansätze komplexen sozialen Phänomenen nicht Rechnung tragen können.

4.5. Kollektive Intentionalität und Handlungstheorie

Collective intentionality can be regarded as “the cement of society“.
(Tuomela 2013, S. x)

Die bereits bekannte Unterscheidung zwischen Subjekt⁶⁸, Modus und Inhalt ist sowohl für Theorien individueller Intentionalität als auch für Theorien kollektiver Intentionalität von Bedeutung. Aus der Beantwortung dieser drei Kategorien ergeben sich wichtige Aussagen zur *Verortung*⁶⁹ kollektiver Intentionalität. Insbesondere die Frage nach dem Träger (bzw. Subjekt) kollektiver Intentionalität steht im Mittelpunkt der Debatte und der vorliegenden Dissertation.⁷⁰ Es können mindestens vier mögliche intentionale Subjekte einer gemeinsamen Absicht identifiziert werden:

1. der einzelne intentionale Akteur
2. einzelne intentionale Akteure mit wechselseitigen Überzeugungen
3. mehrere intentionale Akteure, die intentional in einer engen Beziehung zueinander stehen
4. ein kollektiver intentionaler Akteur, der aus einer Gruppe besteht

Erstens kann postuliert werden, dass als intentionales Subjekt, ganz egal, ob individuelle oder kollektive Intentionalität im Spiel ist, immer nur – und wirklich nur – der einzelne Akteur in Frage kommt. Vertreter dieser Position sind individualistische *hardliner*, d.h. Verfechter einer starken Deutung des methodologischen Individualismus bzw. des methodologischen Solipsismus. Auf ontologischer Ebene gibt es laut dieser Auffassung nichts als Individuen (bzw. im Fall des Solipsismus nichts als ein einziges Individuum).

Ebenso im Einklang mit dem methodologischen Individualismus ist die *zweite* Position, die wechselseitige Absichten auch auf einer individuellen Akteurebene verortet, vor allem in wechselseitigen Überzeugungen und im Wissen voneinander. Dieser Standpunkt bewegt sich weiter weg vom methodologischen Solipsismus, bleibt aber von der Grundhaltung her individualistisch. In diesem zweiten Fall muss mehr als ein Akteur existieren.

Die *dritte* Antwort auf die Frage nach dem ontologischen Status gemeinsamer Absichten besagt, dass zwar durchaus einzelne Akteure im Zentrum kollektiver Intentionalität stehen, gemeinsame Absichten allerdings durch eine (deutliche) Wechselseitigkeit zustande kommen.

⁶⁸ Bisweilen werde ich vom „Träger einer Absicht“ sprechen. Ich betrachte diese Redeweise als gleichbedeutend mit „Subjekt einer Absicht“.

⁶⁹ „Verortung“ impliziert nicht zwangsweise Reduktionismus. Gemeinsame Absichten können auch relational, d.h. zwischen den Akteuren verortet werden.

⁷⁰ Der intentionale Modus wird in vielen Beispielen unten derselbe sein, nämlich „beabsichtigen“. (Immerhin ist vorliegende Dissertation eine Arbeit zur Ontologie kollektiver Absichten und Handlungen.)

Kollektivität ergibt sich – so diese Position – durch Interaktion; sowohl auf intentionaler Ebene (sozusagen „in den Köpfen“) als auch in der Welt. Fraglich ist, inwiefern interaktivrelationale Positionen noch individualistisch zu nennen sind.⁷¹

Die *vierte* Position weist (Wir-)Gruppen einen eigenen Status als intentionale Akteure zu. Existiert eine gemeinsame Absicht, so die hier vertretene Auffassung, dann ist es tatsächlich (und nicht: im übertragenen Sinne) die Gruppe, die das intentionale Subjekt des intentionalen Zustands darstellt. Analog zur individuellen Intentionalität kommt hier, so zumindest manche Autoren (vgl. Kapitel I.4.), ein kollektiver Akteur zur Geltung.

Allerdings kann Kollektivität auch im Modus oder im Gehalt verortet werden. Tuomela unterscheidet explizit den Ich-Modus vom Wir-Modus – der erste Modus ist durch eine Ich-Perspektive eines Akteurs charakterisiert, der zweite Modus besteht aus einer dezidiert wir-orientierten Perspektive (vgl. Kapitel I.3.). Im intentionalen Gehalt kann die Kollektivität insofern auftreten, als innerhalb der Proposition des intentionalen Zustands ein „dass ich“ oder ein „dass wir“ auftreten kann.⁷² Philosophen sind uneins darüber, inwiefern tatsächlich ein „dass wir“ im Gehalt – und somit als Erfüllungsbedingung – vorkommen kann; denn ein Wir im Gehalt, auf das ein individueller Akteur Bezug nimmt, verstößt womöglich gegen die Kontrollbedingung von Absichten bzw. gegen die Selbstreferenzialität von Absichten. Bevor es im ersten Hauptkapitel inhaltlich in die Tiefe geht, stellt der nächste Abschnitt die gegenwärtige Debatte um kollektive Intentionalität kurz vor.

5. Die gegenwärtige Debatte in groben Zügen

Zum Abschluss dieses Einführungskapitels folgt eine kurze publikationshistorische Einführung in die heutige Debatte um kollektive Intentionalität und ihre Geschichte.

In den 1980ern kommt es allmählich zu einem Paradigmenwechsel, welcher die Philosophie gemeinsamer Absichten und Handlungen als eigenes Forschungsfeld eröffnet und sie u.a. von der Philosophie individueller Handlungen löst.⁷³ Raimo Tuomela publiziert zwar bereits 1984 *A Theory of Social Action* (Tuomela 1984), doch große Aufmerksamkeit erlangt erst der auf dieser Vorarbeit basierende und 1988 in Zusammenarbeit mit Kaarlo Miller erscheinende

⁷¹ Diese Bedenken übernehme ich von Baltzer (vgl. S. 16, diese Dissertation).

⁷² Als Akteur kann ich beabsichtigen, „dass ich Handlung X ausführe“ oder „dass wir Handlung X ausführen“. Das Handlungssubjekt taucht im intentionalen Gehalt auf.

⁷³ Die komplette Begriffs- und Problemgeschichte kollektiver Intentionalität würde den Rahmen vorliegender Untersuchung sprengen. Für einen ausführlichen Überblick empfehle ich das Einführungskapitel von Schmid und Schweikard 2009, S. 11-65.

Aufsatz *We-Intentions* (Tuomela und Miller 1988). Obwohl John Searle 1983 *Intentionality* (Searle 1983) publiziert hat, ist kollektive Intentionalität ausdrücklich erst 1990 (Searle 1990) – u.a. als Reaktion auf den Text von Tuomela – Thema seines philosophischen Interesses geworden.⁷⁴ Zeitgleich arbeitet Margaret Gilbert in den 80ern an ihrer Dissertation, welche die Grundlage für ihr 1989 erschienenenes Buch *On Social Facts* (Gilbert 1989) bildet. Michael Bratman wiederum hat in den 80er Jahren bereits im Bereich der Handlungstheorie publiziert – z.B. *Intentions, Plans and Practical Reason* (Bratman 1999a) – und widmet sich nach und nach den Herausforderungen, die soziale Phänomene wie Kooperation und gemeinsame Handlungen für philosophische Handlungstheorien darstellen. Ein weiterer „Klassiker“ der Debatte ist sein 1992 erscheinender Aufsatz *Shared Cooperative Activity* (Bratman 1992). Seitdem hat es eine Welle an Publikationen zum Themenkomplex gegeben, auch einige Publikationen deutscher Sprache.⁷⁵ An die „Meilensteine“ der frühen Debatte in den 80ern und frühen 90ern anschließend wuchs das Interesse am Thema und somit auch die Anzahl an Publikationen. Wenngleich es einen breiten Fächer philosophischer Forschungsbestrebungen auf dem Gebiet kollektiver Intentionalität gibt, kann nicht von verschiedenen Strömungen oder gar Schulen die Rede sein. Allerdings kann man – hierin besteht ein Hauptziel dieses Dissertationsprojekts – die den verschiedenen theoretischen Modellen zu Grunde liegenden Annahmen erforschen, ihre Implikationen explizieren und auf ihre Plausibilität hin prüfen.

⁷⁴ Gilbert beschreibt die um diesen Zeitraum herum erscheinenden Artikel als „erste Welle“ von Publikationen auf dem Gebiet (vgl. Gilbert 2007a, S. 31).

⁷⁵ Siehe Baltzer 1999; Kober 2005; Schmid 2005; oder den umfangreichen Sammelband Schmid und Schweikard 2009. Während die ersten drei Bücher Originalbeiträge in deutscher Sprache sind, versammelt letztgenannter Band viele zentrale englischsprachige Texte erstmals in deutscher Übersetzung.

I. Die Philosophie gemeinsamer Handlungen

Nach der allgemeinen Einführung in die Problematik individueller und kollektiver Intentionalität werden im folgenden ersten Hauptkapitel (*Die Philosophie gemeinsamer Handlungen*) sieben Theorien gemeinsamer Handlungen nacheinander zunächst möglichst im Sinne des jeweiligen Autors rekonstruiert, um sie anschließend kritisch zu diskutieren – insbesondere in Hinblick auf die Frage nach relationaler Intentionalität. Es sind sehr unterschiedliche Lösungsvorschläge für das Problem gemeinsamer Absichten und Handlungen. Ihren Vor- und Nachteilen gilt dieses Kapitel.⁷⁶ Zunächst werden eher individualistische Theorie gemeinsamer Handlungen besprochen, anschließend folgen Theorien, die gemeinsame Handlungen weniger individualistisch oder nicht individualistisch explizieren.⁷⁷ Ausgangspunkt ist die Handlungstheorie von John Searle.

1. *Ich als Wir*. Searle: Wir-Absichten als primitives Phänomen

There is no reason why you could not have intentionality in individual heads that took the form of the first person plural.
(Searle 2007, S. 12)

Die Philosophie John Searles bietet unterschiedliche Auffassungen von kollektiver Intentionalität. Nicht alle davon haben einen handlungstheoretischen Hintergrund. Searle ist in diversen philosophischen Disziplinen beheimatet; so verwundert es nicht, dass ein so relevanter Aspekt des menschlichen Seins wie die gemeinsame Gerichtetheit auf eine Handlung, ein Ereignis oder einen Sachverhalt in seiner Arbeit aus mehreren Blickrichtungen thematisiert wird.

In *The Construction of Social Reality* (Searle 1995) – einem Buch, das sich den sozialen Seinsweisen gesellschaftlicher Phänomene bzw. der Ontologie sozialer Wirklichkeit widmet – findet sich kollektive Intentionalität weniger als Wir-Absichtlichkeit oder gemeinsame Absichtlichkeit im Rahmen einer sozialen Handlung wieder. Vielmehr verwendet Searle kollektive Intentionalität als Antwort auf die Frage, wie soziale Phänomene (u.a. Geld und Macht) bzw. institutionelle Tatsachen ihre Geltung erlangen und wie sie innerhalb eines sozialen Systems funktionieren (vgl. Searle 1995, S. 37ff.). Im Wesentlichen lautet seine Antwort: Soziale Phänomene sind

⁷⁶ Zur allgemeinen Struktur vorliegender Untersuchung siehe Abschnitt 3 im Einführungskapitel („Zur Struktur vorliegender Dissertation“).

⁷⁷ Grundlegend zu Auswahl und Abfolge der sieben Theorien gemeinsamer Handlungen ist der Gedanke, ein möglichst breites Spektrum verschiedener Erklärungsansätze darzustellen und kritisch zu überprüfen.

innerhalb einer Gesellschaft dann gültig und anerkannt, wenn sie kollektiv anerkannt werden, und dies wird durch eine grundlegende menschliche Kompetenz ermöglicht, nämlich durch das Sich-Gemeinsam-auf-eine-Sache-Richten, was wir gemeinhin als „kollektive Intentionalität“ beschreiben (vgl. Searle 1995, S. 23-26).

In seinem für die Theorie gemeinsamer Handlungen wegweisenden⁷⁸ Essay *Collective Intentions and Actions*, der bereits 1990 erschien, geht Searle der Frage nach, wie kollektive Intentionalität bzw. Wir-Intentionalität es Akteuren ermöglicht, Handlungen gemeinsam auszuführen (vgl. Searle 1990). Er erweitert seine aus *Intentionality* (Searle 1983) bekannte Intentionalitätsphilosophie um eine Philosophie kollektiver Absichten und Handlungen. Der Essay *Collective Intentions and Actions* (Searle 1990) wird daher im Zentrum des vorliegenden Unterkapitels stehen.⁷⁹ Auf eine systematische Rekonstruktion seiner Argumentation folgt eine kritische Diskussion, welche Stärken und Schwächen erörtert und der Frage nachgeht, ob bzw. inwiefern es sich bei Searles Theorie um eine relationale Theorie kollektiver Intentionalität handelt.

1.1. Wir-Absichten als nicht-summativ und irreduzibel

Eine Kernthese des Aufsatzes ist, dass kollektives absichtliches Verhalten⁸⁰ ein primitives⁸¹ Phänomen sei (vgl. Searle 1990). Eine gemeinsame Handlung komme nicht durch eine Summierung individueller Handlungsweisen zustande und sei demnach auch nicht auf solche reduzierbar:

Collective intentional behavior is a primitive phenomenon that cannot be analyzed as just the summation of individual intentional behavior; and collective intentions expressed in the form ‘we intend to do such-and-such’ or ‘we are doing such-and-such’ are also primitive phenomena and cannot be analyzed in terms of individual intentions expressed in the form ‘I intend to do such-and-such’ or ‘I am doing such and such.’ (Searle 1990, S. 401)

In einer weiteren ontologischen Behauptung wendet der Autor sich gegen summative Theorien kollektiver Intentionalität:

⁷⁸ Auch Miller zählt Searle 1990 zu den wichtigsten Beiträgen des Forschungsbereiches (vgl. Miller 2007, S. 73).

⁷⁹ Searle 2007 stellt eine weitgehend identische Wiederholung von Searle 1990 dar und ist deswegen zu vernachlässigen.

⁸⁰ Der Autor spricht an verschiedenen Stellen von „kollektivem absichtlichen Verhalten“ (*collective intentional behavior*, ich orientiere mich bei der Eindeutigung des Textes an der Übersetzung von David P. Schweikard in Schmid und Schweikard 2009, S. 99-118).

⁸¹ Die Rede von kollektiver Intentionalität als einem „primitiven“ Phänomen ist wohl so zu verstehen, dass es ein nicht-komplexes und dem menschlichen Handeln auf biologischer Ebene innenwohnendes Phänomen sei. Ein genaueres Verständnis dessen, was Searle mit „primitiv“ meint, wird sich im Verlauf dieses Kapitels einstellen.

Thesis 1

There really is such a thing as collective intentional behavior that is not the same as the summation of individual intentional behavior. (Searle 1990, S. 402)

Aus These 1 geht hervor, dass es kollektive Handlungen tatsächlich gibt und sie nicht-identisch mit einer Summe von Einzelhandlungen sind.⁸² Doch wodurch zeichnen sie sich aus? Die Besonderheit, die kollektive Handlungen zu dem macht, was sie sind, ist nicht auf der Ebene der körperlichen Abläufe der beteiligten Akteure zu finden. Searle stellt etwas lapidar fest: „There clearly aren't any bodily movements that are not movements of the members of the group.” (Searle 1990, S. 402). Dasjenige Merkmal, das kollektive absichtliche Abläufe von individuellen absichtlichen Abläufen unterscheidet, liegt vielmehr auf der Ebene der Intentionalität: „So if there is anything special about collective behavior, it must lie in some special feature of the mental component, in the form of the intentionality.” (Searle 1990, S. 402).⁸³ Die Intuition, dass es sich um ein intentionalistisches Merkmal handeln muss, das uns erlaubt, gemeinsame Handlungen und individuelle Handlungen zu individuieren, untermauert Searle mit dem, was ich „Ununterscheidbarkeitsargument“ nennen möchte:

Perhaps the simplest way to see that collective behavior is not the same as the summation of individual behavior is to see that the same type of bodily movements could on one occasion be a set of individual acts and could on another occasion constitute a collective action. (Searle 1990, S. 402)⁸⁴

Dieses anti-summative Argument ist im Kern ein intentionalistisches Argument.⁸⁵ Zu seiner Veranschaulichung führt Searle das Freiluftballettbeispiel ein. Da es sich um ein relevantes Beispiel handelt, zitiere ich es im Folgenden in voller Länge:

⁸² Zu summativen Theorien vgl. Abschnitt 4.4 im Einführungskapitel („Von individueller zu kollektiver Intentionalität“). Dass niemand eine strikte summative Theorie kollektiver Intentionalität vertritt, scheint Searle wenig auszumachen. Jedoch argumentiert er nicht nur gegen Scheinpositionen – in *Collective Intentions and Actions* wendet er sich auch gegen Tuomela, dessen Theorie er (ggf. fälschlicherweise) als reduktiv versteht (vgl. Searle 1990, S. 404). Es scheint sich bei „summativ“ somit um einen Sammelbegriff für Theorien zu handeln, die eine reduktive Stoßrichtung befürworten. Hiervon grenzt sich Searle ab und schlägt die Gegenrichtung ein: Wir-Absichten sind explizit irreduzibel.

⁸³ Es wäre interessant, Searle zu fragen, ob er sein Denken in diesem Punkt als dualistisch versteht. Vom Anspruch, die Grenzen zwischen Körper und Geist neu zu überdenken – wie es bspw. die Extended-Mind-Theoretiker tun, die im dritten Hauptteil dieser Dissertation besprochen werden – scheint er jedenfalls weit entfernt. Ich kann mir vorstellen, dass es sehr wohl einen körperlich meßbaren Unterschied gibt zwischen der Art und Weise, wie sich Akteure im Rahmen einer gemeinsamen Handlung bewegen und der Art und Weise, wie sich Akteure in einer verwandten, aber nicht-gemeinsamen Tätigkeit bewegen. Empirische Untersuchungen hierzu wären eine Aufgabe für die empirische Psychologie. Zum Embodiment-Aspekt gemeinsamer Handlungen siehe das Seemann-Kapitel (I.7, diese Dissertation) und vgl. Bühler 2009.

⁸⁴ Bratman verwendet das Ununterscheidbarkeitsargument ebenfalls.

⁸⁵ Es handelt sich insofern um ein intentionalistisches Argument, als man diese Vorgehensweise, das für handlungstheoretische Erklärungen Relevante auf der Ebene intentionaler Zustände zu verorten, als Intentionalismus umschreiben könnte. In diesem Sinne sind die meisten in diesem Kapitel vertretenen Stimmen Intentionalisten. Hiervon abzugrenzen ist eine Position, die behauptet, alle mentalen Zustände seien

Imagine that a group of people are sitting on the grass in various places in a park. Imagine that it suddenly started to rain and they all got up and run to a common, centrally located shelter. Each person has the intention expressed by the sentence 'I am running for shelter.' But for each person, we may suppose that his or her intention is entirely independent of the intentions and behavior of others. In this case there is no collective behavior; there is just a sequence of individual acts that happen to converge on a common goal. Now imagine a case where a group of people in a park converge on a common point as a piece of collective behavior. Imagine that they are part of an outdoor ballet where the choreography calls for the entire corps de ballet to converge to a common point. We can even imagine that the external bodily movements are indistinguishable in the two cases; the people running for shelter make the same types of bodily movements as the ballet dancers. Externally observed, the two cases are indistinguishable, but they are clearly different internally. (Searle 1990, S. 402-403)

Der interne Unterschied – so fährt Searle fort – liegt darin, dass im Fall des einsetzenden Regens alle Akteure gemäß individuellen Ich-Absichten handeln, es jedoch im zweiten Fall des Freiluftballetts Wir-Absichten gibt, welche für die einzelnen Akteure handlungsleitend wirken (vgl. Searle 1990, S. 403). Genauer gesagt leiten sich die individuellen Absichten, die jeweils auf Akteurebene eine Rolle spielen, von einer Wir-Absicht ab: „Intuitively, in the collective case the individual intentionality, expressed by 'I am going to act A,' is derivative from the collective intentionality, 'We are doing act A.'“ (Searle 1990, S. 403). Dass man es bei gemeinsamen Handlungen mit Phänomenen zu tun hat, welche sich nicht summativ erklären lassen, kann man – so Searle – zusätzlich daran erkennen, dass die intentionalen Zustände, welche die beteiligten Akteure in solchen Fällen haben, einen Inhalt aufweisen, der mit der übergeordneten Wir-Absicht, von der sie abgeleitet werden, nicht identisch ist (vgl. Searle 1990, S. 403). In einem Fußballspiel könnte die handlungsleitende Wir-Absicht lauten „Wir starten einen Angriff“, wobei jeder am Angriff beteiligte Spieler zwar Kenntnis von dieser Wir-Absicht hat, jedoch jeweils Beitragsabsichten bildet, die sich von dieser Wir-Absicht ableiten (z.B. „Ich führe einen Druckpass aus“).^{86 87} „Each member of the team will share in the collective intention but will have an individual assignment that is derived from the collective but has a different content from the collective.“ (Searle 1990, S. 403). Diese Überlegungen dienen dem Autor als Anlass, eine zweite These zu formulieren, welche das Verhältnis von Wir-Absichten und Ich-Absichten zusätzlich expliziert:

Thesis 2

We-intentions cannot be analyzed into sets of I-intentions, even I-intentions supplemented with beliefs, including mutual beliefs, about the intentions of other members of a group. (Searle 1990, S. 404)

intentionalistisch im Sinne von „gerichtet“ (vgl. Crane 2007). Searle ist kein Intentionalist in diesem Sinne (vgl. Searle 1983, S. 1f).

⁸⁶ Searle illustriert diesen Punkt mit einem Beispiel aus dem American Football, welches ich der Einfachheit halber mit einem Beispiel aus der Welt des Fußballs wiedergebe.

⁸⁷ Darauf, dass diese Searleschen Beitragsabsichten eine ganz bestimmte (instrumentelle) A-durch-B-Struktur haben, wird zu einem späteren Zeitpunkt eingegangen.

Während These 1 die Anti-Summativität gemeinsamer Absichten betont, hebt These 2 die Irreduzibilität gemeinsamer Absichten hervor. Beide Thesen sind argumentativ miteinander verbunden: Weil gemeinsame Absichten mehr sind als eine bloße Summierung individueller Absichten, nämlich ein primitives menschliches Phänomen, muss eine reduktive Analyse gemeinsamer Absichten scheitern.

Um seinem Standpunkt mehr Gewicht zu verleihen,⁸⁸ kritisiert Searle einen konkurrierenden Ansatz kollektiver Intentionalität, den er als reduktiv auffasst. Es handelt sich um die Theorie von Tuomela (in der frühen Version von Tuomela und Miller 1988).⁸⁹ Searle fasst die Position zusammen, bevor er zur Kritik übergeht:

Leaving out various technical details, we can summarize their account as follows. An agent A who is a member of a group “we intends” to do X if

A intends to do his part of X.

A believes that the preconditions of success obtain; especially, he believes that the other members of the group will (or at least probably will) do their parts of X.

A believes that there is a mutual belief among the members of the group to the effect that the preconditions of success mentioned in point 2 obtain.

This account is typical in that it attempts to reduce collective intentions to individual intentions plus beliefs. I on the contrary, am proposing that no such reduction will work, that “we-intentions” are primitive. And I think it is easy to see what is wrong with the Tuomela-Miller account: a member of a group can satisfy these conditions and still not have a we-intention. (Searle 1990, S. 404)

In der Absicht, zu zeigen, dass individualistische Beitragshandlungsmodelle gemeinsamer Absichten defizitär sind, da sie ein irreduzibles und primitives Phänomen reduktiv zu analysieren versuchen, fährt Searle in der Kritik mit einem Gegenbeispiel fort, welches aufzeigen soll, dass ein Akteur die von Tuomela geforderten Kriterien erfüllen kann, ohne dass kollektive Intentionalität vorliegt. Ich fasse das sog. Business-School-Gegenbeispiel wie folgt zusammen:

Absolventen einer Business-School sind vertraut mit Adam Smiths Theorie der unsichtbaren Hand über die Selbstregulierung eines Marktes. Jeder kommt daher für sich zu der Überzeugung, der Allgemeinheit am besten dadurch zu dienen, indem er seine persönlichen Eigeninteressen verfolgt – und bildet eine

⁸⁸ Searle macht Einschränkungen insofern als er nicht demonstrieren möchte, dass eine reduktive Analyse konzeptuell unmöglich ist: „I have not demonstrated that no such analysis could ever succeed. I am not attempting to prove a universal negative. But the fact that the attempts that I have seen to provide a reductive analysis of collective intentionality fail for similar reasons – namely, they do not provide sufficient conditions for cooperation; one can satisfy the conditions in the analysis without having collective intentionality – does suggest that our intuition is right: we-intentions are a primitive phenomenon.” (Searle 1990, S. 406).

⁸⁹ Es handelt sich zumindest um eine Searlesche Interpretation von Tuomela und Miller 1988. Bekanntlich ist Tuomela nicht einverstanden mit Searles Wiedergabe seiner Position – Tuomela fühlt sich missverstanden. Im Mai 2012 sagte Tuomela im Rahmen einer Tagung (*Personal and Shared Intentions*, Max Planck, Berlin, 3.-5. Mai 2012), der ich beiwohnte, dass Searle – ich zitiere bzw. übersetze aus dem Gedächtnis – seinen Aufsatz „gar nicht richtig gelesen haben könne“, derart fehlgeleitet empfindet Tuomela Searles Kritik. (Searle selbst war leider nicht anwesend, um darauf einzugehen.)

entsprechende individuelle Absicht. Überdies glaubt jeder Absolvent, die notwendigen Rahmenbedingungen seien gegeben (d.h. sie glauben, Smiths Theorie stimme) und zweitens wissen sie voneinander, dass jeder von ihnen eine derartige Überzeugung bzw. Absicht hat. (vgl. Searle 1990, S. 404-405)⁹⁰

Dieses Gegenbeispiel erfüllt obige Kriterien, ohne dass eine Wir-Absicht oder allgemein kollektive Intentionalität vorliegt. Die Sachlage wäre anders, würden die Absolventen einen Pakt zur Verfolgung der Eigeninteressen schließen: „This case has to be distinguished from the case where the business school graduates all get together on graduation day and from [sic!, J.S.] a pact to the effect that they will all go out and help humanity by way of each pursuing his own selfish interests. The latter case is a case of collective intentionality; the former case is not.” (Searle 1990, S. 405). Durch das Schließen eines Paktes läge eine handlungsleitende Wir-Absicht vor, an der die Akteure ihre individuellen Absichten orientieren könnten. Ohne Pakt ist dies nicht der Fall. Mit anderen Worten: Die Möglichkeit solcher Gegenbeispiele dient Searle als Indiz dafür, dass reduktive Analysen, die kollektive Phänomene auf Ich-Intentionalität zurückführen wollen, im Grunde defizitär sind.

Searle sieht sich mit einem Dilemma konfrontiert, welches nur umgangen werden kann, indem man eine Wir-Absicht als Teil von „seinen Beitrag leisten“ versteht:

We are thus faced with a dilemma: if we include the notion of collective intention in the notion of “doing his part,” the analysis fails because of circularity; we would now be defining we-intentions in terms of we-intentions. If we don’t so construe “doing his part,” then the analysis fails because of inadequacy. Unless the we-intention is built into the notion of “doing his part,” we will be able to produce counterexamples of the sort I have outlined above [das Business-School-Beispiel, J.S.]. (Searle 1990, S. 405)

Um das Verhältnis zwischen Wir-Absicht, Akteur und Beitragsabsicht wird es im restlichen Teil dieses Kapitels schwerpunktmäßig gehen.

Im Wissen, dass seine bisherige Analyse nicht ohne Probleme ist (vgl. Searle 1990, S. 406), präzisiert Searle seine allgemeine Sozialontologie. Um die Struktur von Wir-Absichten zu begreifen, gelte es, sich über die Struktur der Gesellschaft und das Verhältnis der Individuen untereinander – und vor allem über das Verhältnis zwischen intentionalen Zuständen und Welt – klar zu werden:

What exactly is the structure of we-intentions? We will not be in a position to answer that question until we answer a prior question about how we can reconcile the existence of collective intentionality with the fact that society consists entirely of individuals and no facts about any individual mental contents guarantee the existence of any other individuals. (Searle 1990, S. 406)

⁹⁰ Zaibert meldet Bedenken an, sowohl zur Adäquatheit des Gegenbeispiels als auch zur Haltung, mit *einem* Gegenbeispiel eine philosophische Theorie erfolgreich attackieren zu können (vgl. Zaibert 2003, S. 226 u. S. 231).

Eine Theorie gemeinsamer Absichten kann für Searle nur dann als angemessen gelten, wenn sie im Rahmen einer individualistischen Sozialontologie formuliert wird. Insbesondere zwei Einschränkungen sollen bei den Erörterungen über kollektive Intentionalität berücksichtigt werden. Die erste Einschränkung besagt, dass es so etwas wie einen Gruppengeist nicht geben kann, da Bewusstsein und somit Intentionalität ausschließlich durch Individuen als Träger vorkomme – bedingt durch die Tatsache, dass alles Geistige auf individuelle Gehirne in den Köpfen von Individuen zurückgehe (vgl. Searle 1990, S. 406). Mit anderen Worten: Die erste Einschränkung fordert, dass eine Theorie kollektiver Intentionalität mit dem methodologischen Individualismus in Einklang steht.⁹¹ Die zweite Einschränkung, die Searle Theorien gemeinsamer Handlungen auferlegt, ist noch etwas spezieller. Erklärungen bezüglich intentionaler Zustände – sei es individuelle oder kollektive Intentionalität – müssten, so Searle, grundsätzlich damit vereinbar sein, dass das intentionale Subjekt sich ggf. radikal irrt (in Bezug auf seine Handlungen, Sachverhalte oder allgemein in Bezug auf ontologische oder epistemische Gegebenheiten) (vgl. Searle 1990, S. 406-407). Kurzum müsse alles, was wir über kollektive Intentionalität sagen, selbst im Falle solipsistischer Grundannahmen plausibel sein: „One way to put this constraint is to say that the account must be consistent with the fact that all intentionality, whether collective or individual, could be had by a brain in a vat or by a set of brains in vats.“ (Searle 1990, S. 406-407).⁹²

Anschließend folgt eine dritte These, die besagt, dass die vorliegende Theorie primitiver kollektiver Intentionalität mit diesen beiden Einschränkungen übereinstimmt:

Thesis 3

The thesis that we-intentions are a primitive form of intentionality, not reducible to I-intentions plus mutual beliefs, is consistent with these two constraints. (Searle 1990, S. 407)⁹³

⁹¹ In der Tradition des methodologischen Individualismus (bzw. methodologischen Solipsismus) zu stehen, räumt Searle in einer Endnote des Aufsatzes ein (vgl. Searle 1990, S. 415). Da er sich diesbezüglich offenbar nicht in Streitfragen verwickeln möchte, ist er darauf bedacht, derartige Positionierungen zu vermeiden und diese individualistische Grundidee als „prätheoretisch“ vorauszusetzen: „I am anxious if possible to avoid sinking into the morass of the traditional disputes, so I am trying to present a version of these in which they can be construed as just commonsensical, pretheoretical requirements.“ (Searle 1990, S. 415). Die Behauptung, eine individualistische Grundausrichtung bei der Analyse kollektiver Intentionalität sei prätheoretisch und intuitiv einleuchtend wird im Diskussionsabschnitt hinterfragt werden.

⁹² Dies ist der Kern des Searleschen Internalismus bezüglich kollektiver Intentionalität (bzw. aller geistigen Zustände). Alonso schreibt bezüglich der beiden Einschränkungen: „These conditions of adequacy imply that we-intentionality must be consistent with an ontology that takes the individual agent as the *locus* of all intentionality, whether individual or collective.“ (Alonso 2008, S. 26). Searle lokalisiert *alle* Intentionalität im individuellen Akteur, sowohl Ich-Intentionalität als auch Wir-Intentionalität.

⁹³ Fitzpatrick kommentiert: „To put it another way, although his internalism dictates that all the mental states of an individual take place only within that person’s head, there is nothing in his internalist thesis, in his ‘brain in a vat condition,’ that denies that some of those states can be expressed in statements involving ‘we’ rather than ‘I.’“ (Fitzpatrick 2003, S. 52).

Dennoch hat Searle bisher kaum über die Struktur kollektiver Intentionalität geschrieben. Als sein Leser frage ich mich: Wie kann kollektive Intentionalität einerseits irreduzibel und primitiv sein, andererseits in einer sehr individualistischen Sozialontologie kontextualisiert? Nachdem der Autor Herangehensweisen ausgeschlossen hat, die er unzulänglich findet (Summativitätstheorien, Reduktionstheorien, kollektivistische Ansätze überindividueller Akteure), unterbreitet Searle eine schlichte Antwort: „We simply have to recognize that there are intentions whose form is: We intend that we perform act A; and such an intention can exist in the mind of each individual agent who is acting as part of the collective.“ (Searle 1990, S. 407). Hierin liegt einer der zentralen Schlüssel zum Verständnis der Searleschen Theorie kollektiver Intentionalität. Obgleich bei gemeinsamen Handlungen eine Wir-Absicht im Zentrum steht, die untergeordnete individuelle Absichten veranlasst und strukturiert, ist der Nährboden, auf dem Searle eine solche Wir-Absicht ansiedelt, ein individualistisch-solipsistischer.⁹⁴ Der *locus* aller Intentionalität ist und bleibt der singuläre Akteur. In diesem Sinne stimmt die vorliegende Handlungstheorie mit dem methodologischen Individualismus überein. In Searle 1995 findet sich ein Diagramm, das seinen Standpunkt veranschaulicht:

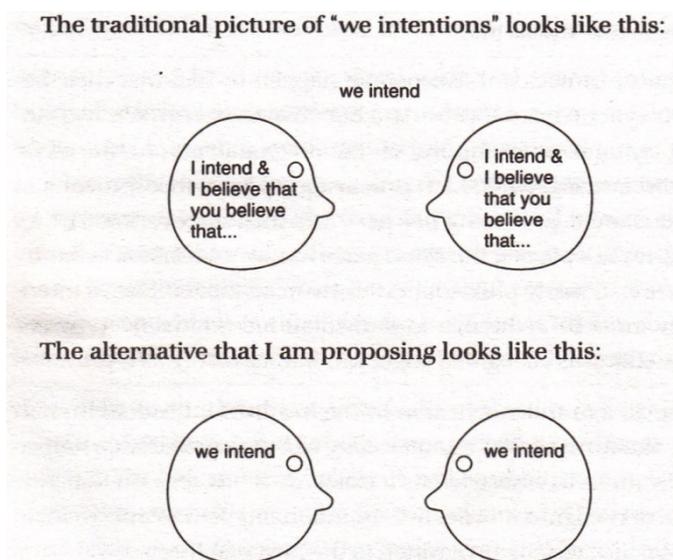


Abb. 1 – Text und Grafik übernommen aus Searle 1995, S. 26.

⁹⁴ Tsohatzidis kommentiert: „[...] [I]s there something distinctive that takes place when a group of agents are intentionally doing something *together*, which is more than the sum of what each individual member of the group does? Searle’s answer is that there is indeed something distinctive that takes place, but that what is distinctive can be elucidated without admitting that there are any minds other than individual ones, and, furthermore, without supposing that anything external to an individual mind can be constitutive of its contents.“ (Tsahatzidis 2007, S. 3).

In diesem Diagramm wird das, was Searle als „traditionellen Ansatz“ versteht, seiner eigenen Wir-Intentionalitäts-Theorie gegenübergestellt. Inwiefern diese Darstellung eine akkurate Wiedergabe ist, ist Gegenstand der Kapiteldiskussion.

Im Folgenden erörtere ich, wie Searle das Verhältnis von Wir-Absichten und Ich-Absichten versteht. Denn obwohl jeder Akteur eine Wir-Absicht als Träger „hat“, hat jeder Akteur Beitragsabsichten, die bestimmen, wie er beabsichtigt, der gemeinsamen Absicht zur Verwirklichung zu verhelfen.

1.2. Instrumentelle Handlungen im sozialen Kontext

Nachdem Searle einiges zum intentionalen Subjekt gemeinsamer Handlungen und Akteur-Handlungs-Beziehung gesagt hat, äußert er sich detaillierter bezüglich der Struktur kollektiver Intentionalität. Seine Analyse fußt auf seinen Vorarbeiten aus *Intentionality* (vgl. Searle 1983) und nimmt zunächst individuelle Handlungen als Ausgangspunkt, bevor die für individuelle Handlungen gewonnenen Erkenntnisse auf den Fall gemeinsamer Handlungen übertragen werden (vgl. Searle 1990, S. 408f.). Es folgt ein kurzer Überblick.⁹⁵

Eine Handlung besteht gemäß Searle aus einer mentalen und einer physischen Komponente, wobei die intentionale (d.h. mentale) Komponente die physische sowohl repräsentiert als auch verursacht:

An action of, say, raising one's arm has two components: a "mental" component and a "physical" component. The mental component both represents and causes the physical component, and because the form of causation is intentional causation, the mental causes the physical of way of representing it. In ordinary English we can say: when I succeed, my trying to do something causes [sic!, J.S.] an effect of a certain type, because that is what I was trying to achieve. (Searle 1990, S. 408)

Die Struktur einer simplen Handlung beschreibt Searle am Beispiel des Armhebens:

i.a. (this i.a. causes: my arm goes up) CAUSES: MY ARM GOES UP. (Searle 1990, S. 408)

Die Ausdrücke in Minuskeln stellen die mentale Komponente dar und außerhalb der Klammer steht der Typ des intentionalen Zustands (in diesem Fall „i.a.“ für „intention in action“)⁹⁶. Innerhalb der Klammer befinden sich die Erfüllungsbedingungen. Die Ausdrücke in

⁹⁵ Ich halte mich im Folgenden weiter an Searle 1990, im Bewusstsein, dass sich in Searle 2007 eine nahezu identische Darstellung findet, vgl. dazu insbesondere Searle 2007, S. 17ff.

⁹⁶ Zu „intentions in action“ vgl. Searle 1983, S. 84.

Majuskeln rechts neben der Klammer stellen physische Ereignisse in der Welt dar (in diesem Beispiel der Arm, der sich hebt).⁹⁷

Anschließend geht Searle über zu der Frage, wie eine Wir-Absicht – ausgehend vom oben skizzierten handlungstheoretischen Grundmodell – etwas verursachen kann. Die Antwort liegt für ihn in einem instrumentalistischen Verständnis von Beitragshandlungen:

I believe one of the keys to understanding collective intentionality is to see that in general the by and by-means-of relations for achieving the collective goal have to end in individual actions. Thus, we might ask the cooks, "How are you preparing dinner?" "Well," they might answer, "first by making the sauce; then by cooking the meat." But at some point somebody has to be in a position to say, for example, "I am stirring." In such cases the individual component of the collective actions plays the role of means to ends. (Searle 1990, S. 410)

Die Wir-Absicht mündet in den jeweiligen Beitragsabsichten und den korrespondierenden Beitragshandlungen der involvierten Akteure. Der Tatsache, dass Wir-Absichten nicht summativ analysiert werden können (und die gemeinsame Absicht bzw. die gemeinsame Handlung nicht allein aus der Summe der Beitragsabsichten bzw. Beitragshandlungen besteht), wird dadurch Rechnung getragen, dass Searle zwischen individuellen und kollektiven Absichten einen kategorischen Unterschied postuliert (vgl. Searle 1990, S. 412).⁹⁸ Im Fall einer gemeinsamen Absicht gibt es eine komplexe *intention-in-action*, welche ein instrumentelles B-durch-A-Beitragshandlungsverständnis impliziert (vgl. Searle 1990, S. 412):

i.a. collective B by means of singular A (this i.a. causes: A stirred, causes: B mixed). (Searle 1990, S. 412)

Der jeweilige Akteur beabsichtigt dezidiert, das eine *durch* das andere zu tun. Individuelle Teilhandlungen werden als Teil der kollektiven Handlung aufgefasst (vgl. Searle 1990, S. 413). Das dabei vorhandene Dadurch-Dass-Verhältnis liegt offenbar in der Natur der Wir-Absicht. Die Wir-Absicht macht somit den strukturellen Unterschied in der Intentionalität eines jeden Akteurs aus. Zugleich sollte nicht vergessen werden, dass das individuelle intentionale Subjekt der Träger der Wir-Intentionalität ist.

⁹⁷ Searle erklärt dieses Schema detaillierter in Searle 1990, S. 408f. und sein zu Grunde liegendes Handlungsverständnis in Searle 1983, S. 79-112. Ich beschränke mich hier auf die Grundrisse seiner Formalisierung.

⁹⁸ Diese Kommentare rücken Searle sehr in die Nähe von Tuomela, der zwischen den intentionalen Kategorien „Ich-Modus“ und „Wir-Modus“ unterscheidet (vgl. Kapitel I.3, diese Dissertation). Searle scheint sich einen Wir-Modus vorzustellen, welcher die individuellen Absichten und Handlungen in ein instrumentelles Verhältnis zur Wir-Absicht stellt. Dies ist eine typologische Unterscheidung, die nicht lediglich auf der Ebene der Erfüllungsbedingungen stattfindet: „The real distinction between the singular and the collective case is in the type of intention involved, not in the way that the elements in the conditions of satisfaction relate to each other.“ (Searle 1990, S. 412).

Letztendlich führt Searle diese Kompetenz, über eine instrumentelle Wir-Intentionalität zu verfügen, zurück auf eine biologische Prädisposition, andere als mögliche Kooperationspartner auszumachen (vgl. Searle 1990, S. 413-414). Seine vierte und letzte These lautet daher:

Thesis 4

Collective intentionality presupposes a Background [der „Background“ ist ein Teil von Searles Intentionalitätstheorie, deswegen die Großschreibung, J.S.] sense of the other as a candidate for cooperative agency; that is, it presupposes a sense of other as more than mere conscious agents, indeed as actual or potential members of a cooperative activity. (Searle 1990, S. 414)⁹⁹

⁹⁹ Zu Searles „Background“ vgl. Searle 1983, S. 141-159.

1.3. Diskussion

In the cases described above, if I am pushing only in part of our pushing [im Falle eines gemeinsamen Anschießens eines liegengebliebenen Autos, J.S.], or if I am blocking the defensive end as part of our executing a pass play [im Gruppensportbeispiel, J.S.], the intentionality, both plural and singular, is in my head. Of course, I take it in such cases that my collective intentionality is in fact shared; I take it in such cases that I am not simply acting alone. But I could have all the intentionality I do have even if I am radically mistaken, even if the apparent presence and cooperation of other people is an illusion, even if I am suffering a total hallucination, even if I am a brain in a vat. Collective intentionality in my head can make a purported reference to other members of a collective independently of the question whether or not there actually are such members. (Searle 1990, S. 407)

The individualists and Searle share a major assumption: that representations of any kind exist 'in the head' of this or that individual. (Hund 1998, S. 128)

Die Position, die Searle in seinem Aufsatz *Collective Intentions and Actions* vertritt, ist mehrseitig. Das obige Zitat, welches einige Kernthesen seiner Theorie resümiert, spiegelt diesen Facettenreichtum wider. Einerseits steht Searle für eine Sichtweise ein, die Wir-Absichten als kollektive Form der Intentionalität explizit zulässt und als elementare Tatsache unserer sozialen Wirklichkeit anerkennt. Andererseits sind seine Wir-Absichten in einem überaus individualistischem Rahmen verortet – sodass sich die Frage aufdrängt, ob der „Schritt vom Ich zum Wir“ tatsächlich vollzogen wird oder ob er nur eine hypothetische Möglichkeit bleibt. Ebenso postuliert er eine Beitragsabsichtstheorie, die es jedem Akteur erlaubt, seinen Teil zu tun. Andererseits ist die handlungsleitende Wir-Absicht, die auf Beiträge angewiesen ist, einzig und allein im Kopf des individuellen Akteurs. Die vorliegende Diskussion möchte Klarheit in diese Spannungsverhältnisse bringen. Gleichsam ist der Aspekt der Relationalität zu erörtern. Es ist auf den ersten Blick nicht unbedingt einfach, Searles Theorie primitiver kollektiver Intentionalität, für die das Individuum das Zentrum darstellt, angemessen einzuordnen. Auf den zweiten Blick wird ersichtlich: Searle erarbeitet eine individualistische Theorie mit (pseudo-)kollektivistischem Anspruch. Im Folgenden möchte ich diese Einschätzung begründen.

Searle rechtfertigt eine wir-orientierte Theorie, die letztendlich aus methodologischen Überlegungen allein im individuellen intentionalen Subjekt – sprich: im Akteur – verankert ist. Dies bietet Anlass für meinen¹⁰⁰ Hauptkritikpunkt: Searle fordert einen unangemessen starken

¹⁰⁰ Searles individualistische Sichtweise auf kollektive Intentionalität wurde selbstverständlich auch von anderen Autoren kritisiert. So schreibt Kannezky, Searle trivialisiere bzw. verschiebe das Problem durch seinen Individualismus lediglich (vgl. Kannezky 2005b, S. 121), Bratman weist Searles Sichtweise gemeinsamer Absichten als zu solipsistisch zurück (vgl. Bratman 2014, S. 182) und Gilbert setzt sich in einem ganzen Buchkapitel kritisch mit Searles Theorie kollektiver Intentionalität auseinander, mit dem Resultat, Searles Individualismus sei in mehreren Aspekten defizitär (vgl. Gilbert 2007a, insb. S. 39ff.). Auch Alonso moniert m.E. zu Recht, dass in Searles Gehirn-im-Tank-Szenario nichts im engeren Sinne geteilt sein *kann* (Alonso 2008, S. 38f.). Fitzpatrick interpretiert Searles internalistische Sichtweise auf Sozialität als in sich widersprüchlich

Individualismus, welcher die kollektive Dimension gemeinsamer Absichten untergräbt. Denn die Debatte um kollektive Intentionalität ist nicht zuletzt die akademische Debatte um die philosophische Frage nach dem Wir. Searles Argumentation versucht allerdings ein seltsames Spagat: Das Wir ist ganz und gar im Ich, die Wir-Absicht vollständig im Kopf des individuellen Akteurs, selbst dann, wenn es gar kein Wir gibt, sondern nur einen einzelnen, solipsistischen Akteur.¹⁰¹

Dabei vergisst Searle, dass die Philosophie kollektiver Intentionalität insbesondere die Frage betrifft, welche geistigen Inhalte geteilt sind und vor allen Dingen, auf welche Weise sie geteilt sind. Searle beantwortet die Frage nach dem Geteilten jedoch so, dass im Zweifel ein subjektiver Eindruck des Teilens ausreicht, um Wir-Phänomene zu begründen. Teilen und vermeintliches Teilen sind aus Akteurperspektive ununterscheidbar (vgl. Schmid 2001, S. 87). Vollständig jenseits Baltzerscher Befürchtungen – ob sich denn ein Ansatz, der die intentionalen Bezüge derart verschränkt und miteinander verwebt, denn überhaupt noch das Etikett „Individualismus“ verdiene (vgl. S. 16, diese Dissertation) – wird ein zentralistisches Bild des Individuums vertreten. Searles Wir-Absichten machen das Ich zum Maßstab für das Wir und gleichzeitig das Wir zum Teil vom Ich.

Wir-Absichten, das sind laut Searle eine bestimmte Blickrichtung, die das Individuum auf eine als gemeinsam verstandene Handlung einnimmt. Formalisiert man Wir-Intentionalität, steht das Wir außerhalb der Klammer („Wir beabsichtigen, dass ...“), ist somit nicht Inhalt des intentionalen Zustands (im Sinne eines „Ich beabsichtige, dass wir ...“). Wir-Absichten sind – wie Searles Diagramm veranschaulicht (vgl. oben) – im Kopf der Individuen. Allerdings ist eine Revision des Diagramms angebracht, denn Wir-Absichten sind qua individualistischer Sozialontologie eben nicht in den Köpfen der Individuen, sondern gänzlich im Kopf *eines* Individuums. Folglich muss Searles Diagramm derart modifiziert werden,¹⁰² dass es seiner Minimalanforderung gerecht wird, nämlich, dass es nur einen einzigen Akteur gibt:

(vgl. Fitzpatrick 2003). Zaibert kann in Searle 1990 überhaupt keine Analyse gemeinsamer Absichten erkennen, sondern lediglich eine Analyse komplexer individueller Absichten (vgl. Zaibert 2003, S. 228); ähnlich äußert sich Mathiesen (vgl. Mathiesen 2002, S. 201f.). Der Aufsatz von Zaibert ist darüber hinaus interessant, weil er auf inhaltliche und stilistische Inkongruenzen zwischen Searle 1990 und Searles sonstigen Publikationen hinweist (vgl. Zaibert 2003, S. 220-222).

¹⁰¹ Schweikard kommentiert pointiert: „Mindestens verwunderlich – wenn nicht fragwürdig – ist die Selbstverständlichkeit, mit der Searle einerseits auf die bereits angeführte Intuition baut, an sozialen Phänomenen sei etwas irreduzibel Kollektives, und andererseits meint, auch Nicht-Theoretikern oder Nicht-Philosophen müsse unmittelbar einleuchten, dass die Analyse und Erklärung solcher Phänomene am Bild eines isolierten Individuums zu orientieren sind.“ (Schweikard 2011, S. 256).

¹⁰² Eine Kritik von Searles Modell kollektiver Intentionalität bzw. seiner graphischen Darstellung findet sich in Hund 1998, S. 128f.

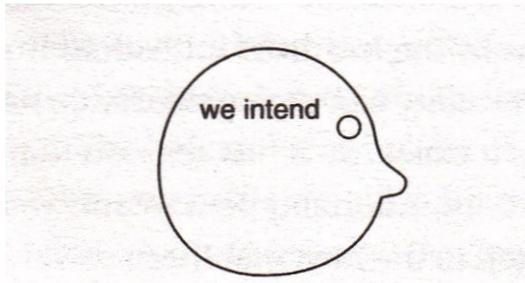


Abb. 2 - Modifizierte Grafik nach Searle 1995, S. 26.

Allmählich werden die Vor- und Nachteile der Theorie primitiver und nicht-reduzierbarer kollektiver Intentionalität deutlich. Vorteilhaft ist m.E., dass Wir-Intentionalität als Phänomen ernst genommen wird und ihr eine elementare Rolle bei der Beschreibung menschlicher Handlungsweisen zukommt. Denn Searle entwirft eine Handlungstheorie, welche die Idee der Sozialität als handlungsleitendes Motiv durchaus ernst nimmt. Allerdings – und hier äußert sich der Nachteil – findet sich die Searlesche Sozialität „auf verlorenem Posten“ wieder; ob es sich um eine tatsächliche Sozialität oder lediglich um eine Pseudo-Sozialität handelt, ist für seine Handlungstheorie geradezu egal.¹⁰³ Ob bei kollektiver Intentionalität etwas geteilt wird oder ob es nur eine Art individueller Weltwahrnehmung ist, wird radikal ausgeblendet. Hierin liegt die Schwäche von Searles Ansatz, die gleichzeitig Auskunft gibt über die Relationalität desselben. Denn der Bezug auf andere und anderes, den es bei Searles Philosophie kollektiver Intentionalität gibt, bleibt gewissermaßen ein hypothetischer Bezug. Ob – um sein Freiluftballettbeispiel heranzuziehen – tatsächlich eine Aufführung stattfindet oder ein Hirn im Tank einen Wir-Tanzen-Ballett-Eindruck hat, ist für die Bewertung der kollektiven Intentionalität und der gemeinsamen Absicht irrelevant. In beiden Fällen liegt kollektive Intentionalität vor, ganz unabhängig von der tatsächlichen Beschaffenheit der Welt und der in ihr stattfindenden Handlungen. Diese Searlesche Grundskepsis ist es, die seinen Ansatz schwächt. Wo Baltzer Anschlusshandlungen einführt (siehe unten), um zu betonen, dass es wirklich Akteure gibt, die tatsächlich relationale intentionale Zustände haben, sich aufeinander beziehen und diesen relationalen Zuständen gemäß gemeinsam handeln, verbleibt Searle auf einer erkenntnisskeptischen Ich-Ebene. Kollektive Intentionalität ist für ihn, wie es scheint,

¹⁰³ Im Eingangszitat der Diskussion führt Searle die Möglichkeit ein, dass „man“ sich intentional auf ein Kollektiv bezieht, unabhängig davon, ob es existiert oder nicht: „Collective intentionality in my head can make a purported reference to other members of a collective independently of the question whether or not there actually are such members.“ (Searle 1990, S. 407). Das stimmt m.E., erklärt aber die Funktionsweise erfolgreicher kollektiver Intentionalität nicht. Es sagt lediglich etwas aus über vermeintliche Kollektivität. Die Korrektheit der Referenz ist ausschlaggebend dafür, ob kollektive Intentionalität vorliegt oder ob man fälschlicherweise meint, es wäre so (bspw. als Gehirn im Tank). Im letzteren Fall wäre es eine Quasi- bzw. Pseudo-Referenz.

einerseits angemessene Widerspiegelung tatsächlicher Sozialität, andererseits mitunter eine Art Anomalie, ein intentionaler Fehlgriff eines Akteurs bzw. eines Hirns, das im Zweifelsfall mutterseelenallein ist. Unabhängig von der Richtigkeit der intentionalen Zustände kommt kollektive Intentionalität zustande.

Es würde zu weit führen, das Problem des Solipsismus ausführlich zu thematisieren. Es muss reichen zu betonen, dass eine solipsistische Handlungstheorie keineswegs eine Handlungstheorie ist, die geradezu „harmlose“ Common-Sense-Annahmen als Ausgangspunkt nimmt. Aus programmatischer Sicht dem Individuum einen absoluten metaphysischen Vorrang zuzubilligen ist, ganz im Gegenteil, eine starke und konsequenzenreiche Annahme, welche Searles gesamte Theorie auf eine bestimmte Weise „färbt“ und ihre Ziele und Möglichkeiten regelrecht eingrenzt.

Im Rahmen einer Typologie relationaler Theorien kollektiver Intentionalität können wir Searles Ansatz höchstens als quasi-relational einstufen (falls wir von der wertenderen typologischen Einordnung der „Pseudo-Relationalität“ absehen möchten). Quasi-Relationalität ist alles, was der vorliegende Ansatz in puncto Wechselbezügen aufweisen kann. Die Ich-Hoheit, welche Searle als intuitive und prätheoretische Sicherheit verstanden wissen möchte, ist einem Verständnis kollektiver Intentionalität im Sinne geteilter Intentionalität kaum dienlich. Vielmehr verstärkt sie traditionelle Muster, über das Individuum und seine strikt von ihm getrennte (Um-)Welt nachzudenken. Die Sozialität gemeinsamer Absichten und Handlungen bleibt auf diese Weise mitunter eine vermeintliche Sozialität. Mangelnde Relationalität sorgt dafür, dass der „Brückenschlag“ zwischen Ich und Gemeinschaft nicht stattfindet. Der Akteur bleibt im wahrsten Sinne auf eine programmatische Weise „selbstbezogen“ in seinem Wir-Denken.

Eine Theorie gemeinsamer Handlungen sollte es leisten können, zwischen, *erstens*, gelungenen gemeinsamen Handlungen und, *zweitens*, lediglich versuchten, aber fehlgeschlagenen gemeinsamen Handlungen und, *drittens*, zwischen Pseudo-Gemeinsamen-Handlungen erfolgreich zu unterscheiden. Dass Searle die Möglichkeit offen lässt, dass ein jeder Akteur radikal im Irrtum bezüglich seiner mentalen Inhalte und seiner Umwelt ist, schwächt seine Handlungstheorie m.E. erheblich.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es vor allem das Gehirn-im-Tank-Argument ist, das Searles Theorie zu einer quasi-relationalen Theorie kollektiver Intentionalität macht. Durch

diesen Internalismus¹⁰⁴ – denn präzise darum handelt es sich – wird tatsächliche Kollektivität verunmöglicht. Es bleibt stets bei einer vermeintlichen Kollektivität, einem vermeintlichen Wir, einer vermeintlichen Gemeinschaft. Die internalistisch-solipsistische Sichtweise auf Sozialität lässt Searles Handlungstheorie alles lediglich „unter Vorbehalt“ verstehen. Die Unsicherheit, die so entsteht, beschreibt Fitzpatrick wie folgt:

This internalism with respect to social facts gives rise to the conclusion that, although an individual may harbor a we-intention, that individual is never sure whether others in the putative collective share the same we-intention because he has no way of ascertaining whether any of the others also harbors that we-intention. No one inside the group or, by the same inference, outside the group can ever be sure that he is not radically mistaken with respect to whether certain we-intentions are shared or not within that group. (Fitzpatrick 2003, S. 57)¹⁰⁵

Searles eigene Kritik an Beitragshandlungsmodellen, welche Wir-Absichten auf Beitragsabsichten reduzieren, ist unter anderem, dass sie dem Wesen der Kooperation nicht adäquat Rechnung tragen, im Gegensatz zu seinen irreduziblen Wir-Absichten.¹⁰⁶ Diese Einschätzung teile ich nicht. Offenbar führen quasi-relationale Wir-Absichten, die auf einem solipsistischen Fundament stehen, eher in eine argumentative Sackgasse als relational-intentionale Beitragshandlungsmodelle aufeinander bezogener Akteure. Es ist Searles Modell, das Kooperation und Interaktion nicht ausreichend durch Berufung auf Intentionalität erklären kann. Kurzum: Searles internalistisch-individualistisches Modell kollektiver Intentionalität bietet keinen Raum für wechselseitige intentionale Bezugnahme. Es gibt keinerlei (intentionale) Interaktion zwischen Akteuren. Kollektive Intentionalität ohne Interaktion hat – diese Bedenken teile ich mit Hund¹⁰⁷ – etwas Widersprüchliches:

Interaction is a logical condition of collective intentionality. And interaction cannot be located ‘in the head’ of any one individual. That is an impossibility. (Hund 1998, S. 129)¹⁰⁸

¹⁰⁴ Unter „Internalismus“ verstehe ich die philosophische Position innerhalb der Philosophie des Geistes, die besagt, das Wesen der geistigen Zustände eines Individuums sei gänzlich unabhängig von seiner physischen oder sozialen Umwelt. Bei dieser Definition orientiere ich mich an Fitzpatrick (vgl. Fitzpatrick 2003, S. 63).

¹⁰⁵ Fitzpatrick kritisiert zudem, dass die Searlesche Sozialphilosophie in Ermangelung eines wirklichen Teilens intentionaler Zustände keine Problemlösung für relativ herkömmliche institutionelle Beziehungen zwischen Akteuren – wie dem Erfüllen von Verträgen – bieten kann (vgl. Fitzpatrick 2003, S. 59f.).

¹⁰⁶ „The notion of a we-intention, of collective intentionality, implies the notion of *cooperation*. But the mere presence of I-intentions to achieve a goal that happens to be believed to be the same goal as that of other members of a group does not entail the presence of an intention to cooperate to achieve the goal.” (Searle 1990, S. 406).

¹⁰⁷ Den Hinweis auf Hund 1998 verdanke ich Alonso (vgl. Alonso 2008, S. 51).

¹⁰⁸ Auf verwandte Weise schreibt Schmid: „Searle setzt beim ‚we intend‘ an, aber er schließt es in das individuelle Einzelhirn ein und übersieht die Rolle inter-individueller Beziehungen.“ (Schmid 2001, S. 91).

Daher komme ich schlussendlich zum selben Urteil wie Alonso:¹⁰⁹

I have advanced reasons for thinking that Searle's view does not provide us with an adequate picture of the socio-psychological structure of shared intention. (Alonso 2008, S. 40)

¹⁰⁹ Schweikard verweist ebenfalls auf die explanatorische Inadäquatheit der Searleschen Analyse: „Searles Analyse kollektiver Absichten ist nicht inkonsistent, aber gemessen an der Zielsetzung, die Intentionalität gemeinsamer Handlungen zu erfassen, inadäquat.“ (Schweikard 2011, S. 262).

2. *My only friend, the end.* Millers teleologischer Ansatz gemeinsamer Handlungen

The concept of joint action is fundamental to the understanding of social life in general, and social action in particular. (Miller 2001, S. 53)

Der australische Philosoph Seumas Miller ist ein weiterer Vertreter einer umfänglichen Theorie kollektiver Intentionalität. Maßgeblich für seine Sozialphilosophie ist der teleologische Grundgedanke des kollektiven Ziels. Wie bereits im Kapitel zuvor wird die Arbeitsweise des vorliegenden Kapitels daraus bestehen, zunächst die Theorie möglichst im Sinne des Autors zu rekonstruieren, um sie anschließend kritisch – vor allem in Hinblick auf das Merkmal Relationalität – zu diskutieren.

Miller entwirft in seinem Buch *Social Action. A Teleological Account* (Miller 2001) eine weitreichende Theorie sozialer Handlungen. Sie trägt den Titel *collective end theory* (CET). Das thematische Spektrum seiner Arbeit umfasst diverse Formen menschlicher Sozialität, von Handlungen kleiner Gruppen über soziale Konventionen bis hin zur Frage sozialer Verantwortung (vgl. Miller 2001). Im Rahmen seiner Untersuchung stellt insbesondere das Konzept gemeinsamer Handlungen (orig. Miller: *joint action*) einen elementaren Bestandteil dar, ohne den das Wesen von Sozialität nicht adäquat beschrieben werden kann (siehe das vorangestellte Zitat dieses Kapitels). Diesen Kernbegriff – *joint action* – zu rekonstruieren ist ein Hauptanliegen dieses Unterkapitels. Überdies betont Miller die Relevanz einer Theorie individueller Handlungen für das Verständnis gemeinsamer Handlungen: „We need the concept of an action – and specifically that of an individual action – in order to make sense of the concepts of sociality, rather than concepts of sociality to make sense of the concept of action.“ (Miller 2001, S. 1-2). Diese programmatische Äußerung weist bereits darauf hin, dass wir es bei Miller mit einem Autor zu tun haben, der eine individualistische Denkrichtung bei der Analyse sozialer Phänomene bevorzugt.

Um die Rolle der Relationalität in Millers *Theorie kollektiver Zwecke*¹¹⁰ angemessen evaluieren zu können, wird die individuelle Handlungsebene in diesem Kapitel präsent sein müssen.¹¹¹ Denn

¹¹⁰ Die Theorie, die Miller in seinem Buch *Social Action. A Teleological Account* ausarbeitet, trägt den Titel „collective end theory“ bzw. CET (vgl. Miller 2001, insb. S. 36 und Kap. 2, S. 53-91). In Übereinstimmung mit Juliette Gloor, die einen Aufsatz von Miller ins Deutsche übertragen hat (vgl. Schmid und Schweikard 2009, S. 194-223), möchte ich mich der Übersetzung „Theorie kollektiver Zwecke“ bedienen. Der deutsche Begriff „Zweck“ steht dem englischen Original am Nächsten, wobei besondere Charakteristika des Begriffs „end“, die im deutschen „Zweck“ nicht enthalten sind, noch im Verlauf des vorliegenden Kapitels thematisiert werden.

¹¹¹ Zum Verhältnis zwischen individuellen Absichten und Handlungen äußert Miller sich wie folgt: „I will not in this book be centrally concerned with so-called mental acts or with action that might be short of intentional

auf gewisse Weise ist Miller Individualist: „[I]n this book, I will, in effect, be concerned only with the actions of ordinary individual human beings” (Miller 2001, S. 2). Der Fokus richtet sich nicht auf die Handlungen von Gruppen, sondern auf Handlungen ihrer Gruppenmitglieder.

2.1. Gemeinsame Handlungen als interpersonale Handlungen

Miller entwirft eine detaillierte Taxonomie sozialer Handlungsweisen.¹¹² Er unterscheidet u.a. individuelle Handlungen, interpersonale Handlungen und natürliche Handlungen. Von besonderer Relevanz und von besonderem Interesse sind interpersonale Handlungen, d.h. „actions that involve mind to mind interactions, and are not simply individual actions, such as joint actions” (Miller 2001, S. 5).

Bei der Analyse sozialer Phänomene entscheidet sich Miller für eine reduktive Vorgehensweise (vgl. Miller 2001, S. 6).¹¹³ Ansätze wie den von Gilbert (Kapitel I.4., diese Dissertation) weist der Autor dezidiert zurück – sozialen Entitäten wird keine eigene Akteurschaft zugebilligt (vgl. Miller 2001, S. 6). Gruppen haben nach Miller keinerlei Akteurschaft jenseits der Akteurschaft ihrer individuellen Akteure. Soziale Handlungen sind Handlungen, die auf interindividueller Ebene stattfinden. Insbesondere soll das Wesen sozialer Handlungen erläutert werden durch den Begriff *interpersonaler* Handlungen: „Social actions are reducible to various species of interpersonal action.“ (Miller 2001, S. 6).

Das Zusammenkommen sozialer Gruppen und dadurch bedingte gemeinsame Handlungen sind für Miller eine Sache der Handlungsinterdependenz: „Social actions involve a certain kind of *interdependence* of action and of attitude between the members of sets of individuals, and this interdependence in turn creates the possibility of social groups.” (Miller 2001, S. 6). Interpersonale Interdependenz fungiert als Voraussetzung sozialer Handlungen. Es handelt sich um ein In-Beziehung-Stehen an sich autonomer Akteure: „So each individual is separate from, but related to, the rest of the group.” (Miller 2001, S. 6). Im Folgenden ist es wichtig, das

action. Moreover, I do not want to get bogged down in disputes regarding different theories of individual action. Roughly speaking, I take it that so-called basic individual action consists of a mental state, such as an intention, a bodily movement, and a causal nexus between the intention and the bodily movement.” (Miller 2001, S. 259).

Miller legt sich demnach auf nicht mehr als eine Minimaldefinition intentionaler Verursachung fest.

¹¹² Die Taxonomie in allen Details nachzuvollziehen ist für das Ziel dieses Kapitels nicht von Nöten. Es reicht aus, zu wissen, dass *joint action* für Miller den zentralen Baustein sozialer Handlungen darstellt (vgl. Miller 2001, S. 52f.). Im Übrigen erscheinen mir Millers Unterteilungen sowohl etwas willkürlich als auch für die Darlegung seiner Argumentation nicht uneingeschränkt förderlich. Eine ausführliche Kritik der Millerschen Taxonomie sozialer Begriffe kann in diesem Kapitel nicht geleistet werden, da sie zu sehr vom vorliegenden Thema – *joint action* – ablenken würde.

¹¹³ Ob und inwiefern Millers reduktiver Ansatz dem Theorieprogramm des methodologischen Individualismus zuzuordnen ist, wird im weiteren Verlauf und insbesondere in der Diskussion zur Debatte stehen.

Verhältnis von *gemeinsamen* Handlungen und *sozialen* Handlungen, wie Miller es bestimmt, deutlich herauszuarbeiten.

Die soziale Sphäre bzw. der soziale Rahmen, der durch interpersonale Interdependenz gekennzeichnet ist, ist Voraussetzung für die Handlungskompetenz der sich in dieser Sphäre bzw. diesem Rahmen bewegenden Akteure. Prägnant formuliert es der Autor:

So individual human beings perform their individual actions, and pursue their personal goals, within a social framework of conventions, social norms, and institutions. And individual human beings also perform their interpersonal actions – including joint actions and competitive actions – and also pursue their interpersonal goals within such a social framework. (Miller 2001, S. 11)

D.h. gleichgültig, ob individuelle oder gemeinsame Handlungen beabsichtigt bzw. ausgeführt werden, wird die hierfür nötige Struktur durch den Rahmen der sozialen Gemeinschaft bedingt und vorgegeben.¹¹⁴ Fest steht bisher: Für Miller finden soziale Handlungen interdependent und interpersonal in einem gleichsam überindividuellen, d.h. gesellschaftlichen Rahmen statt. Nichtsdestoweniger sind es *individuelle* Handlungen, die einen (onto-)logischen Vorrang haben:

Notwithstanding the *logical* priority of individual actions over joint actions, individual ends and interests are not *explanatorily* prior to collective ends and interests. So the existence of collective ends is not necessarily to be explained (causally or rationally) by recourse to prior purely individual ends; nor is the motivation for the performance of joint actions necessarily ultimately to be given by recourse to some purely individual self-interest. Accordingly, I am not an atomist, but rather (in some sense) a holist; [Fußnote gelöscht, J.S.] interpersonal interaction – including joint action – and interpersonal relationships exist, so to speak, at the ground level of explanation. (Miller 2001, S. 10)

Bevor der Autor auf seine eigene Theorie *en detail* eingeht, versichert er dem Leser, er sei keineswegs Atomist, im Gegenteil, er sei Holist; individuelle Handlungen seien zwar auf einer *logischen Ebene* gegenüber gemeinsamen Handlungen prioritär, keineswegs aber auf einer explanatorischen Ebene.¹¹⁵ Zu befürchten ist, dass es sich hierbei um einen Kunstgriff Millers handelt. Ob die Theorie kollektiver Zwecke eher einen holistischen oder einen atomistischen „Anstrich“ hat, ist Thema der Kapiteldiskussion. Für die Vollständigkeit der Darstellung und für ein besseres Verständnis bezüglich des Verhältnisses von individuellen Handlungen,

¹¹⁴ Eine Position, die man in der Form bei einem Individualisten wie Miller nicht zwangsläufig erwartet. Die soziale Einbettung von Akteuren zu betonen ist tendenziell anti-individualistisches Terrain. Und gleich auf der ersten Seite des Buches heißt es: “There is nothing to be gained from insisting that no actions are individual and/or that all actions are social, just because it might in fact be that all the actions of human beings connect in some way, however indirectly, with the actions of other human beings and with social forms and social objects.” (Miller 2001, S. 1). Der Autor aus dem zweiten Hauptkapitel dieser Dissertation, Kannezky, wählt quasi denselben Ausgangspunkt, d.h. die Affirmation sozialer Bedingtheit für den einzelnen Akteur, um in die entgegengesetzte Richtung zu argumentieren. Kannezky argumentiert: Gerade weil der äußere soziale Rahmen als Möglichkeitsrahmen für (gemeinsame) Handlungen kaum überschätzt werden kann, sollte man gerade dort die Erfüllungsbedingungen der beabsichtigten Handlungen verorten.

¹¹⁵ Diese Textstelle findet sich im Einleitungskapitel des Buches. Seine Bemerkungen zum „Atomismus“ verstehe ich im vorliegenden Kontext als Bemerkungen zu einer Spielart des methodologischen Individualismus.

gemeinsamen Handlungen und sozialen Handlungen erscheint es mir sinnvoll, die obige Textstelle in den Rekonstruktionsteil des Kapitels einzufügen, auch, um sich in der Diskussion darauf beziehen zu können.

Nachdem einiges gesagt wurde zu sozialen Handlungen und ihrem Verhältnis zu individuellen Handlungen (im sozialen Umfeld), leiten wir über zum eigentlichen Interessengebiet, nämlich dem Stellenwert gemeinsamer Absichten¹¹⁶ und Handlungen im vorliegenden Theoriegefüge.

Auf das bisher Erarbeitete – soziales Handeln bedeutet interpersonales Handeln – aufbauend, präzisiert Miller seinen Begriff gemeinsamer Handlungen:

These elements can be used to provide a philosophical account of a species of interpersonal action, namely, joint action, and in turn this notion of a joint action can be used to provide philosophical analyses of a variety of central types of social action. Roughly speaking, joint actions are comprised of individual actions performed to realise a shared end; so my conception is teleological. The end involved in joint actions is a shared or collective end; it is not simply an individual end. (Miller 2001, S. 13)

Erstens sind gemeinsame Handlungen eine Art interpersonalen Handlungen, die *zweitens* darin bestehen, dass mehrere Akteure individuelle Handlungen in Hinsicht auf einen gemeinsamen Zweck („a shared end“) ausführen.¹¹⁷ Kern- und Angelpunkt ist der Begriff „end“, der als teleologisch, d.h. zielorientiert bzw. zweckgerichtet gekennzeichnet wird.¹¹⁸

2.2. Die Zielgerichtetheit gemeinsamer Handlungen

Gemeinsames Handeln ist für Miller ein Handeln, das stattfindet, wenn individuelle Akteure einen kollektiven Zweck gemeinsam zu erreichen suchen, d.h. wenn sie ein Ziel gemeinsam verfolgen. Ich werde daher von der „Zielgerichtetheit gemeinsamer Handlungen“ sprechen.¹¹⁹

Es folgt eine Kerndefinition gemeinsamer Handlungen:

Joint actions consist of the individual actions of a number of agents directed to the realisation of a collective end. A collective end – notwithstanding its name – is a species of individual end; it is an end possessed by each of the individuals involved in the joint action. However, it is an end that is not realised by the action of any one of the individuals; rather, the actions of all or most realise the end. Examples of joint action are two people lifting a table together and two men jointly pushing a car. So joint actions can be analysed in terms of individualist notions. (Miller 2001, S. 24)

¹¹⁶ Ich werde von „gemeinsamen Absichten“ schreiben, wenn ich mich theorieübergreifend, d.h. quasi vortheoretisch auf gemeinsame Handlungen beziehe. Wenn ich mich auf Millers Theoriemodell beziehe, werde ich explizit seine Terminologie verwenden, d.h. stets von „kollektiven Zwecken“ schreiben.

¹¹⁷ Zum weiteren Verhältnis gemeinsamer, interdependenter und sozialer Handlungen vgl. Miller 2001, S. 24.

¹¹⁸ Millers Theorie kollektiver Zwecke trägt im Original den Titel *collective end theory* (CET).

¹¹⁹ Die Redeweise „Zweckorientiertheit gemeinsamer Handlungen“ wäre ebenfalls möglich. Ich werde sie allerdings nicht verwenden, da „zweckorientiert“ – obwohl der Übersetzung von „end“ als „Zweck“ entsprechend – in der Regel im Sinne von beharrlich, persistent, resolut usw. verwendet wird. Hauptaspekt der CET ist jedoch, dass ein Ziel verfolgt wird, nicht die Art und Weise des Zielstrebens.

In obigem Zitat positioniert sich Miller deutlich zugunsten einer individualistischen Sichtweise gemeinsamer Handlungen. Man dürfe sich nicht von der Bezeichnung täuschen lassen,¹²⁰ ein kollektiver Zweck sei ein individueller Zweck, dessen *Verwirklichung* von verschiedenen Akteuren *gemeinsam* erarbeitet wird. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass Miller den Terminus *end* auf eine spezielle Weise verwendet, die weder mit „Zweck“, noch mit „Ziel“ oder „Absicht“ hundertprozentig übertragbar scheint. Besonders „Absicht“ erscheint unpassend, denn Miller wendet sich dezidiert dagegen, seine Theorie gemeinsamer Handlungen als eine Theorie aufzufassen, die es in erster Linie mit „Absichten“ (d.h. „intentions“) zu tun hat; „ends“, d.h. Zwecke,¹²¹ sind gemäß Miller keineswegs dasselbe wie Absichten: „Here the notion of an end is crucial; in my view ends are not reducible to intentions, on the one hand, or to desires, on the other hand; ends are an irreducible conative notion.” (Miller 2001, S. 13). Zwecke sind irreduzibel konativ.¹²² Auf den Aspekt der (motivationalen) Irreduzibilität weist Miller gesondert hin: „The possession of a collective end is not necessarily to be explained in terms of some prior motivation individual end; motivationally speaking, collective ends are sui generis.” (Miller 2001, S. 13).

Ein kollektiver Zweck ist somit ein individueller Zweck, dessen Verwirklichung per definitionem interdependent und überindividuell verfolgt wird – darin scheint gemäß Miller der wesentliche Unterschied zwischen individuellen Handlungen und gemeinsamen Handlungen zu bestehen. Dennoch fragt man sich als Millers Leser: *Inwiefern* ist ein kollektiver Zweck ein individueller Zweck und *wie* verfolgen verschiedene Akteure die Verwirklichung eines geteilten Ziels? Das Kapitel „Joint Action“ (vgl. Miller 2001, S. 53-91) geht auf weitere Spezifika der *collective end theory* (CET)¹²³ ein.

Die Definition einer gemeinsamen Handlung, die das bisher Gesagte vertieft und formalisiert, lautet:

So a joint action simply consists of at least two individual actions directed to a realisation of a collective end. Accordingly, individual actions x and y , performed by agents A and B (respectively) in situation s , constitute a joint action if and only if:

- (1) A intentionally performs x in s (and B intentionally performs y in s);
- (2) A x s in s if and only if (he believes [Fußnote gelöscht, J.S.] B has y ed, is y ing or will y in s (and B y s in s if and only if (he believes) A x s or is x ing or will x in s);

¹²⁰ So interpretiere ich „notwithstanding its name“.

¹²¹ Ich werde „Zwecke“ schreiben, wenn es um größere Theoriezusammenhänge geht und „ends“, wenn ich den englischen Ausdruck, der sich – wie bereits angedeutet – nur unzureichend ins Deutsche übertragen lässt, näher problematisieren möchte.

¹²² Womöglich spielt Miller an dieser Stelle auf klassische Handlungstheorien an, die Absichten in Wunsch- und Überzeugungskomponenten zerlegen.

¹²³ Im Folgenden werde ich nur noch CET schreiben, wenn ich mich auf Millers *collective end theory* beziehe.

- (3) \mathcal{A} has end, e , and \mathcal{A} xs in s in order to realise e (and B has e , and B ys in s in order to realise e);
 (4) \mathcal{A} and B each mutually truly believes that \mathcal{A} has performed, is performing or will perform x in s and that B has performed, is performing or will perform y in s .
 (5) each agent mutually truly believes that (2) and (3)
 (Miller 2001, S. 57)

Im Folgenden widmen wir uns der Reihe nach den einzelnen Punkten.

Erstens müssen die Teilhandlungen der beiden Akteure in der jeweiligen Situation auf der Grundlage einer Absicht ausgeführt werden.¹²⁴ *Zweitens* bedingen sich die Teilhandlungen wechselseitig: \mathcal{A} handelt nur, wenn er Gründe hat, anzunehmen, dass B im Sinne der gemeinsamen Handlung handeln wird, und gleiches gilt für B , der nur dann in Aktion treten wird, wenn er Gründe hat, anzunehmen, dass \mathcal{A} „mit im Boot“ ist.¹²⁵ *Drittens* haben beide Akteure einen Zweck, den sie durch ihr Handeln – in dem Sinne, dass ihr Handeln ein Mittel zu dem ihnen bekannten Zweck ist – verwirklichen möchten. *Viertens* teilen beide die (wahre) Überzeugung, dass sie selbst und der jeweils andere Akteur ihre Teilhandlungen ausgeführt haben, gerade ausführen oder zukünftig ausführen werden. *Fünftens* hat jeder Akteur die (wahre) Überzeugung, dass (2) und (3) der Fall sind.

Miller macht zehn weiterführende Anmerkungen und Ergänzungen zum obigen Modell gemeinsamer Handlungen (vgl. Miller 2001, S. 57ff.). Bevor wir das Modell diskutieren und auf relationale Aspekte untersuchen können, müssen wir die übrigen Erläuterungen der Reihe nach mit einbeziehen.

Zu (2) heißt es:

First, with respect to clause (2), the conditionality of the action is internal to the agent in the sense that if the agent has performed a conditional action then the agent has performed the action in the belief that the condition obtains. (Miller 2001, S. 57-58)

Eine Beitragshandlung wird ausgeführt in der Überzeugung, dass sie eine Beitragshandlung ist – und andere beteiligte Akteure ebenfalls ihre Beitragshandlungen ausführen (wiederum in der Überzeugung, dass alle anderen ebenfalls Beitragshandlungen ausführen). Insofern ist die „conditionality of the action internal to the agent“.

¹²⁴ Miller äußert sich, wie oben bereits angemerkt, nicht explizit zum Wesen von Absichten.

¹²⁵ Die in der Hauptdefinition gelöschte Fußnote bezüglich der Überzeugungen der Akteure lautet: „Something weaker than belief is sufficient here; perhaps ‚thinks it is likely,‘ or even ‚thinks it is quite possible.‘ Ditto for the other beliefs – including the mutual true beliefs – involved in the definition. However, absence of any degree of belief would not be sufficient. For if the first agent did not think there was any chance the other agent would do his part, then how could the first agent be thought to have the end in question? After all, the end can only be achieved if both agents do their parts.” (Miller 2001, S. 266). Miller fordert lediglich eine schwache Art wechselseitiger Überzeugungen. Das scheint die CET weniger relational zu machen. Diese Vermutung wird in der Kapitediskussion ausgearbeitet.

Ganz im Sinne der ersten Anmerkung, die spezifiziert, dass die Konditionalität im jeweiligen Akteur verortet ist, macht Miller in der zweiten Anmerkung deutlich, dass ein kollektiver Zweck, so wie er in der CET eine Rolle spielt, eine individuelle Angelegenheit ist:

Second, the notion of a collective end is an individualist notion. The realisation of the collective end is the bringing into existence of a state of affairs. Each agent has this state of affairs as an individual end. (It is also a state of affairs aimed at under more or less the same description by each agent.) So a collective end is a species of individual end. Thus CET is to be distinguished from the accounts of theorists such as Gilbert, who favour irreducibly corporate notions of intention. [Fußnote gelöscht, J.S.] (Miller 2001, S. 58)

Der Knoten- und Angelpunkt gemeinsamer Handlungen in der Form, wie die CET sie versteht, ist der singuläre Akteur. Dass gemeinsame Zwecke durch interdependente Handlungen verwirklicht werden sollen, bedeutet nicht, dass sie keine Zwecke von Individuen sind. Im Gegenteil: Es gibt keine Akteurschaft jenseits der Ebene individueller Akteure (Miller widerspricht Gilbert).¹²⁶ Miller präzisiert ferner: „A collective end is the same as an ordinary individual end in that qua end it exists only in the heads of individual agents.“ (Miller 2001, S. 58)

Third, a collective end is not an intention. (Miller 2001, S. 59)

Dass ein *end* nicht dasselbe sei wie eine Absicht, hat oben bereits Erwähnung gefunden. Miller führt als weitere Begründung an, dass man zwar absichtlich handeln kann, jedoch ohne einen Zweck damit zu verfolgen – z.B. kann ein Akteur absichtlich seinen Arm heben, ohne dass ein weiterer Zweck im Spiel ist (vgl. Miller 2001, S. 59).¹²⁷ Der teleologische Aspekt, der Millers Zwecken inhärent ist, deckt sich nicht mit dem Absichtsbegriff, dem der teleologische Aspekt seiner Meinung nach nur auf kontingente Weise innewohnt. Hier wird die ausdrückliche Zielgerichtetheit von Zwecken (*ends*) deutlich.

Abgesehen von der Zielgerichtetheit von Zwecken äußert Miller ein instrumentalistisches Handlungs- und Zweckverständnis:

Moreover, I have no means; I do not raise my arm by means of (say) a pulley. [...] On the other hand, if some action is a means then there is some other action (or state) which is its end, and if some action is an end some other action is its means. (Miller 2001, S. 59)

¹²⁶ Gilberts Pluralsubjekttheorie billigt Gruppen in Form von Pluralsubjekten Akteurschaft zu (vgl. Abschnitt I.4.2., diese Dissertation).

¹²⁷ Man könnte einwenden, dass das Armheben in dem Fall eine Art Selbstzweck darstellt. Was Miller jedenfalls nicht meint, sind Handlungen, bei denen man den Arm hebt, um etwas zu machen bzw. um dadurch eine weitere Handlung zustande kommen zu lassen (z.B. winken, sich im Unterricht melden, bei einer Auktion ein Gebot abgeben).

Dieser instrumentalistische Aspekt ist – zusätzlich zum teleologischen Aspekt – insofern wichtig, als die gemeinsame Handlung (analog zum individuellen Fall, wo ein Akteur ein *end* verfolgt) nur vermittels weiterer Handlungen, d.h. insbesondere vermittels der Teilhandlungen zustande kommen kann.

Die gemeinsamen Überzeugungen, die im vierten Punkt der Definition gemeinsamer Handlungen gefordert werden, strukturieren sich wie folgt:

Fourth, mutual true belief is to be understood (roughly) as follows. [Fußnote gelöscht, J.S.] *A* and *B* mutually truly believe that *p*, if and only if: (1) *p*; (2) *A* believes that *p*, and *B* believes that *p*; (3) *A* believes that *B* believes that *A* believes that *p*, and so on. (Miller 2001, S. 59)

Die Überzeugungen kommen zustande, wenn *p* wahr ist, wenn beide Akteure glauben, *dass p* und wenn die Akteure zudem Meta-Überzeugungen gebildet haben, d.h. Überzeugungen, die sich wiederum wechselseitig auf ihre Überzeugungen beziehen.

Im Übrigen unterscheidet Miller zwischen gemeinsamen Handlungen und erfolgreichen gemeinsamen Handlungen:

Fifth, according to CET there is a distinction between joint action and successful joint action. For something to be a case of joint action it is necessary that the constitutive individual actions be performed; but it is not necessary that the end for which they were performed be realised. In a successful joint action, by contrast, the individual actions must be performed, but, in addition, the end for which they were performed must be realised. (Miller 2001, S. 59-60)

Miller unterscheidet zwischen gemeinsamen Handlungen, die den handlungsleitenden gemeinsamen Zweck tatsächlich verwirklichen und gemeinsamen Handlungen, die dies nicht tun.

Diese Unterscheidung ist deswegen möglich, weil Miller das Wesen gemeinsamer Handlungen als besonders instrumentalistisch und individuell kennzeichnet. Ohne diese Unterscheidung könnten Kritiker behaupten: Haben Akteure *versucht*, eine gemeinsame Handlung auszuführen und sind dabei fehlgeschlagen, ist die angepeilte gemeinsame Handlung nicht zustande gekommen. Bei Miller ist die Teilhandlungsebene offenbar so zentral, dass sie gegenüber der Interdependenzforderung überwiegt. Um zwei Beispiele zu gebrauchen: Die gemeinsame Handlung findet statt, ganz egal, ob die Pyramide zuende erbaut oder die Spendengala erfolgreich abgeschlossen wurde.¹²⁸

Bei der Theorie kollektiver Zwecke geht es primär darum, dass die Akteure, die Teilhandlungen ausführen, den kollektiven Zweck ihrer Handlung beim Ausführen derselben

¹²⁸ Ein Spendengalabeispiel findet sich auch bei Miller 2001, S. 67-68. Statt den Bau einer Pyramide wählt Miller den Bau der Chinesischen Mauer als Beispiel (siehe unten).

„im Sinn“ haben. Ob der Zweck verwirklicht wird, ist sekundär.¹²⁹ Es ist tatsächlich vielmehr eine Frage der intentionalen Einstellung des individuellen Akteurs, ob eine gemeinsame Handlung zustande kommt.

Sixth, CET relies on a fourfold distinction between ends, intentions, beliefs, desires, but makes use only of ends, intentions, and beliefs. [Fußnote gelöscht, J.S.] (Miller 2001, S. 60)

Dieser Punkt wurde oben schon impliziert, wird der Vollständigkeit halber jedoch erneut erwähnt. Zwecke sind weder identisch mit Absichten, noch mit Überzeugungen oder Wünschen. Sie bilden eine eigene Kategorie.

Seventh, CET enables a distinction to be drawn between joint actions and joint contingency plans to act. (Miller 2001, S. 62)

CET soll die Unterscheidung zwischen gemeinsamen Handlungen und einer Bereitschaft zum gemeinsamen Handeln unterscheiden helfen. Kollektive Zwecke sind das Individuationsmerkmal gemeinsamer Handlungen.

Deliberative Elemente gehören nicht zu Millers basaler Definition gemeinsamer Handlungen:

Eighth, CET does not, at least in the first instance, have any intrinsically deliberative notions among its constitutive elements. In its analysis of what might be called basic joint action, it does not deploy notions such as that of a plan or subplan or strategy. Such notions will be introduced at a later stage to deal with complex formations of action and activity, such as joint enterprises, but at the ground level, so to speak, these notions are best left out. [Fußnote ausgelassen, J.S.] (Miller 2001, S. 62)

Mit diesem Kommentar zur CET scheint Miller sich implizit gegen konkurrierende Modelle gemeinsamer Handlungen zu wenden, speziell das von Michael Bratman.¹³⁰ Zwecke, Absichten und Überzeugungen spielen eine Rolle bei gemeinsamen Handlungen, Pläne hingegen nicht.¹³¹ Zehntens¹³² weicht Miller ab von Theorien, die gemeinsame Handlungen oder soziale Handlungen gleichsetzen mit Handlungen kollektiver Akteure:

Tenth, CET enables a distinction to be drawn between joint action and what I earlier called corporate action. Corporate actions presuppose the existence of some group which functions as a group. Thus a football team or a university committee or an army are groups – or, as I will say, corporate entities – in this sense. [...] What needs to be noted here is that the notion of a joint action is not the same as that of a corporate action. (Miller 2001, S. 64)

¹²⁹ Interessanterweise müssen die Akteure laut Miller gar nicht wissen, ob der kollektive Zweck verwirklicht wurde: „Moreover, mutual knowledge that the end has been realised is not required for a joint action to be a successful joint action.“ [Fußnote gelöscht, J.S.] (Miller 2001, S. 60).

¹³⁰ Bratman vertritt eine Plantheorie gemeinsamer Handlungen (vgl. Kapitel 1.5., diese Dissertation).

¹³¹ Miller scheint einen Planbegriff anzunehmen, der komplexe Handlungsweisen und Handlungsschrittfolgen beinhaltet, während Bratman auch simple Abfolgen als Pläne versteht. Hierin scheint ein Hauptunterschied zu bestehen.

¹³² Unter Neuntens fasst Miller Erweiterungen zur CET zusammen, die an dieser Stelle nicht relevant sind.

Miller bleibt bei seiner Explikation gemeinsamer Handlungen strikt auf der Ebene individueller Akteure. Handlungen von Gruppen oder Gemeinschaften – kurzum: Handlungen kollektiver Akteure – sind nicht mit dem identisch, was er unter gemeinsamen Handlungen versteht. Miller interessiert sich in *Social Action* weder primär für die Epistemologie sozialer Handlungen, noch für Sozialontologie: „At any rate, here I simply reiterate that my concern in this book is not with the epistemology of social action or with the ontology of social entities.” (Miller 2001, S. 17)

An dieser Stelle ist der theoretische Rekonstruktionsteil der CET beendet. Bevor wir mit der Diskussion und weiteren Analyse der CET beginnen können, möchte ich vor allem ein Beispiel kollektiver Zwecke besprechen, das der Autor verwendet, um seine Theorie exemplarisch zu veranschaulichen.

2.3. Auf Beispielsebene: Die Chinesische Mauer¹³³

Die CET erfordert nicht, dass sich Akteure, die an einer gemeinsamen Handlung beteiligt sind, ihre Beitragshandlungen am selben Ort oder in derselben Zeit ausführen:

The actions constitutive of joint action can be performed at the same time and place, or at different places at the same time, or at the same place at different times, or at different places and times. Indeed the actions of the individuals can be separated by thousands of miles and/or of years, for example the building of the Great Wall of China. (Miller 2001, S. 63)

Da die CET gemeinsame Handlungen vermöge kollektiver Zwecke expliziert, ist der kollektive Zweck das ausschlaggebende Charakteristikum, das entscheidet, ob eine gemeinsame Handlung vorliegt oder nicht. Akteure, die in verschiedenen Generationen leben, sodass mitunter gar nicht die Möglichkeit besteht, dass sie sich jemals kennenlernen (und sie ihre Handlungen, Absichten, Überzeugungen *direkt* aufeinander abstimmen können), können gemeinsam handeln, insofern sie bspw. „Die Erbauung der Chinesischen Mauer“ als kollektiven Zweck anerkennen.¹³⁴ Dabei ist es den einzelnen Akteuren, die diesen Zweck als

¹³³ Miller verwendet noch andere Beispiele gemeinsamer Handlungen, u.a. das einer Spendengala (vgl. Miller 2001, S. 67-68), doch das Chinesische-Mauer-Beispiel scheint den Kern der CET gut zu illustrieren. (Mauerbau als Beispiel einer gemeinsamen Handlung findet sich – in etwas anderer Form – auch bei Gerber 2012, S. 277f.).

¹³⁴ Intertemporale gemeinsame Handlungen fallen unter eine weit gefasste Definition gemeinsamer Handlungen (vgl. Miller 2001, S. 53-54). Dieser weit gefasste Ansatz, der ein breiteres Spektrum an Handlungen umfasst, steht sowohl im Zentrum dieses Kapitels als auch im Zentrum der CET allgemein. Indes führt Miller auch Beispiele für gemeinsame Handlungen im engeren Sinne auf: „The concept of joint action can be construed very narrowly or more broadly. On the most narrow construal we have what I will call basic joint action. Basic joint action involves two co-present agents each of whom performs one basic individual action, and does so simultaneously with the other agent, and in relation to a collective end that is to be realised within the temporal horizon of the immediate experience of the agents. Examples of basic joint action are two people shaking hands, and two people manually lifting a refrigerator from the kerbside up onto a truck.” (Miller 2001, S. 53).

Ziel ihrer Handlungen haben, durchaus bewusst, dass sie den kollektiven Zweck nicht eigenhändig und alleine verwirklichen werden können.¹³⁵ In solchen extremen Fällen gemeinsamer Handlungen ist es vielmehr so, dass die involvierten Akteure *ihre Teilhandlung zum kollektiven Zweck* als Handlungsziel haben:

The individual has a strong belief that the goal will be achieved. [...] [S]ome worker involved in building a part of the Great Wall of China in the early stages of its construction did not intend, or even try, to build the Great Wall of China, even if he or she believed that the Great Wall would eventually be built; for the individual knew that he or she was one of literally millions of workers, including yet to be born workers, and that he or she would be dead hundreds of years before its completion. In these cases the agent performs an action (first action) in order that his or her end be realised [...] (Miller 2001, S. 68)

Hier kommen sowohl der teleologische als auch der instrumentalistisch-individualistische Aspekt der Millerschen Handlungstheorie voll zur Geltung. Gehen wir über zur Diskussion der CET.

¹³⁵ Der Zwang zu gemeinsamen Handlungen bzw. die Fragestellung, ob oder inwiefern erzwungene Handlungen gemeinsam stattfinden können (immerhin wurden historisch signifikante Bauwerke wie die Pyramiden oder die Chinesische Mauer nicht von freiwillig kooperierenden Arbeitern errichtet) ist im Übrigen ein Problem, das Miller bei seinem Chinesische-Mauer-Beispiel ausblendet. Andere Autoren widmen sich dieser Fragestellung konkret, so z.B. Michael Bratman, der mit seiner „Mafia-Version von Nach-New-York-fahren“ dafür argumentiert, dass erzwungene gemeinsame Handlungen wie Sklavenarbeit oder eine Geiselnahme nicht als authentische gemeinsame Handlungen zu zählen sind (vgl. Bratman 1999b, S. 100-102).

2.4. Diskussion

Suffice it to say that it would be far more satisfactory if an account could be given that explained social actions wholly in terms of the actions of individual persons and that helped itself only to mental states that existed in the head of individual persons. (Miller 2001, S. 33)

Stärken und Schwächen der CET zu erörtern und die Frage zu klären, wie relational Millers Theorie kollektiver Zwecke ist,¹³⁶ ist Thema dieses Diskussionsabschnitts.

Mit seiner Charakterisierung interpersonaler Handlungen als „actions that involve mind to mind interactions“ (Miller 2001, S. 5, vgl. oben), schlägt Miller sich auf die Seite klassischer Intentionalisten, die das Wesen von Handlungen am intentionalen Zustand des handelnden Akteurs oder der handelnden Akteure festmachen.¹³⁷ Dementsprechend bietet die Akteurintentionalität, wie die CET sie für gemeinsame Handlungen postuliert, den Ansatzpunkt für die vorliegende Diskussion. Eng verbunden mit der Fragestellung, wie relational die CET ist, ist die Frage, wie interpersonal gemeinsame Handlungen gemäß CET sind.

Einer Beantwortung bedürfen folgende Fragen: Wer ist gemäß CET das intentionale Subjekt einer gemeinsamen Absicht und welche Art der Intentionalität liegt vor? Die Theorie kollektiver Zwecke ist eine Handlungstheorie, deren Dreh- und Angelpunkt der individuelle Akteur ist. Die individualistische Vorgehensweise Millers ist im Verlauf des Rekonstruktionsteils deutlich geworden. Nichtsdestoweniger ist die CET keine Theorie individueller Handlungen – ihr Ziel ist es, die Struktur sozialer und speziell gemeinsamer Handlungen offenkundig zu machen und ein tieferes Verständnis derselben zu ermöglichen. Somit liegt eine weitere Frage auf der Hand: Was versteht Miller unter Kollektivität? Eine Antwort auf diese und verwandte Fragen wird ihren Ausgangspunkt am Kern von Millers begrifflicher Arbeit nehmen: dem (collective) *end* bzw. (kollektivem) *Zweck*.

¹³⁶ Überraschenderweise nennt Miller seine Theorie in einer neueren Publikation „relationalism“ (Miller 2007, S. 73) bzw. „relational individualism“ (vgl. Miller 2007, S. 79f.). Was Miller unter Relationalität versteht, führt er leider nicht explizit aus – bis auf wenige Bemerkungen, die sehr allgemein bleiben (vgl. Miller 2007, S. 74). Davon abgesehen hält er sich auch in dieser neueren Publikation strikt an die Argumentation, die er in Miller 2001 vorlegt. Ich werde mich daher in dieser Diskussion weiter an Miller 2001 halten und auf den folgenden Seiten argumentieren, dass Millers Theorie gemeinsamer Handlungen eher zu den nicht-relationalen Theorien zu zählen ist, da ihr Individualismus zu dominant ist. Schmitt 2003 zählt Miller zu den „strikten“ Individualisten (vgl. Schmitt 2003, S. 129). Eine Einschätzung, die ich teile.

¹³⁷ Die Position „klassischer Intentionalist“ möchte ich abgrenzen sowohl von Positionen, die sich nicht primär um intentionale Zustände kümmern wie Baltzers Anschlusshandlungstheorie als auch Positionen, die das Kriterien für die Handlungsindividuation außerhalb des Akteurs verorten, d.h. nicht-intentionalistischen Positionen, wie sie im zweiten Hauptkapitel besprochen werden.

Um ein besseres Gespür für das Wort „end“ zu bekommen, erscheint es mir sinnvoll, es in einem angesehenen Wörterbuch nachzuschlagen. Das Merriam-Webster ist in zwei Punkten besonders aufschlussreich, weswegen ich den Artikel auszugsweise (Unterbedeutungen 4 und 5) zitiere:

4

a : an outcome worked toward : purpose <the *end* of poetry is to be poetry — R. P. Warren>

b : the object by virtue of or for the sake of which an event takes place

5

a : a share in an undertaking <kept your *end* up>

b : a particular operation or aspect of an undertaking or organization <the sales *end* of the business>¹³⁸

4a und 4b betonen den prospektiven bzw. teleologischen Aspekt dieses Begriffes, den auch Miller bei seinen Darlegungen stets betont. In den in diesen beiden Unterpunkten explizierten Bedeutungen steht der Ausdruck durch seine Zukunfts- und Zielorientierung dem deutschen „Ziel“ oder „Zweck“ sehr nah.¹³⁹

5a und 5b heben den Aspekt der Teilhandlung hervor. Beide Unterpunkte akzentuieren die handlungstheoretische Bedeutung des Begriffes, doch insbesondere 5a weist auf den „Teil einer Unternehmung“ (meine Übersetzung von *share in an undertaking*) hin. Der Begriff „end“ impliziert interessanterweise von sich aus einen Beitragshandlungsaspekt; es ist nicht so, dass Miller einen standardsprachlichen Ausdruck nimmt und im Rahmen seiner akademischen Arbeit anders verwendet, d.h. einen technischen Begriff einführt. Im Gegenteil, Miller stellt einen alltagssprachlichen Begriff in den Mittelpunkt seiner Philosophie.¹⁴⁰

Das intentionale Subjekt eines Millerschen Zwecks ist – so viel steht fest – der individuelle Akteur. Gleichzeitig ist ein kollektiver Zweck eine Spielart des individuellen Zwecks (vgl. oben). Folglich kommen wir zur Frage: Wenn es nur individuelle Zwecke gibt – da auch kollektive Zwecke nichts anderes sind als individuelle –, was folgt daraus für die Ontologie gemeinsamer Absichten? Wie relational ist eine derartige Theorie gemeinsamer Absichten? Um hierauf Antworten zu finden, ziehen wir die Millersche Definition gemeinsamer Handlungen (*joint action*) heran.

Betrachten wir zunächst diese simple Formulierung einer gemeinsamen Handlung:

¹³⁸ <http://www.merriam-webster.com/dictionary/end>.

¹³⁹ Auf semantische Weise zukunfts- und zielorientiert ist auch der Begriff „Absicht“. Würde ich Millers Theorie in einem größeren Rahmen besprechen, böten sich zusätzliche Kritikpunkte an. Ich würde durch die Nähe von „end“ zu „Absicht“ trotz der Beteuerungen Millers gegen die Ansicht argumentieren, dass ein „end“ tatsächlich etwas kategorial Verschiedenes ist. Da die Frage, inwiefern „ends“ Arten von Absichten sind, nur marginal mit der Frage zusammenhängt, wie relational „ends“ sind, wird sie in dieser Diskussion nicht ausführlich besprochen.

¹⁴⁰ Leider ist dies kein Ort für Semantik oder Etymologie. Auf die Funktion des Begriffes in Millers Theorie überleitend möchte ich gleichwohl darauf hinweisen, dass der englische Begriff schon standardsprachlich Beitragshandlungsaspekte impliziert.

So a joint action simply consists of at least two individual actions directed to a realisation of a collective end. (S. 50, diese Dissertation).

Es scheint tatsächlich so, dass ein individueller Akteur den kollektiven Zweck „hat“. Zwar sollen im Optimalfall unterschiedliche Akteure Teilhandlungen ausführen, die eine gemeinsame Handlung konstituieren, doch laut Miller ist der individuelle Akteur das eigentliche intentionale Subjekt einer gemeinsamen Handlung, indem er sein Handeln auf einen kollektiven Zweck ausrichtet.

Die Kollektivität kommt nach Miller so zustande, dass der kollektive Zweck, der eine gemeinsame Handlung begründet, dennoch ein geteilter Zweck ist, in dem Sinne, dass er interpersonal verfolgt und (mitunter¹⁴¹) realisiert wird. Insbesondere Punkte (2) und (3) der Definition gemeinsamer Handlungen erweisen sich als aufschlussreich in Bezug auf die Frage nach Relationalität. Beide Punkte präzisieren die intentionalen Zustände, die in Anbetracht einer gemeinsamen Handlung wichtig sind. Punkt (2) fordert eine wechselseitige Überzeugung,¹⁴² die die Akteure dann und nur dann zu handeln veranlasst, wenn sie Grund haben, an die beidseitige Partizipation an der gemeinsamen Unternehmung zu glauben. Punkt (3) spezifiziert, dass die Akteure beabsichtigen, einen Zweck mittels ihrer Handlungen zu verfolgen.¹⁴³ Die Relationalität der CET besteht in erster Linie in diesen intentionalen Zuständen der involvierten Akteure, d.h. sowohl den Überzeugungen, als auch der Zweckorientierung. Der Reihe nach bespreche ich beide Aspekte.

Zunächst die Überzeugungen: Es handelt sich um (wechselseitige) Überzeugungen, die gemeinsame Handlungen ermöglichen. Sie haben in etwa die Struktur: Ein Akteur soll, bevor er seinen eigenen Beitrag zur gemeinsamen Handlung leistet, die Überzeugung haben, dass mindestens ein anderer beteiligter Akteur seinen Beitrag zur gemeinsamen Handlung leistet, und von diesem anderen Akteur gilt dasselbe, d.h. er handelt nur, wenn er davon überzeugt ist, dass ein anderer Akteur ebenfalls handeln wird. Somit haben wir es mit Überzeugungen bezüglich zweier Inhalte zu tun: Überzeugungen über Überzeugungen anderer Akteure (d.h. Metaüberzeugungen oder Überzeugungen zweiter Ordnung) und Überzeugungen über Handlungen, genauer gesagt über Beitragshandlungen (eigene und fremde). Auf den ersten Blick scheint es so, dass Miller eine Interdependenz der Überzeugungen fordert, d.h. eine relationale intentionale Interdependenz Voraussetzung einer gemeinsamen Handlung ist.

¹⁴¹ Ich schreibe „mitunter“, da Miller zwischen gemeinsamen Handlungen und erfolgreichen gemeinsamen Handlungen unterscheidet.

¹⁴² Dass Punkt (4) auch und insbesondere die wechselseitige Überzeugung fordert, ist mir klar.

¹⁴³ Einen Zweck verfolgen, ein „end“ haben, ist in der Millerschen Taxonomie ein eigener intentionaler Zustand (man erinnere sich daran, dass ein Zweck keine Absicht sei).

Vermutlich motiviert durch das Wissen, dass es nicht problemlos möglich ist, starke wechselseitige Überzeugungen zu fordern, d.h. im Wissen, dass das Problem gemeinsamen Wissens ein eigenes komplexes Problemfeld darstellt (vgl. Sillari und Vanderschraaf 2013), belässt es Miller dabei, schwache wechselseitige Überzeugungen in seine Definition einzubauen, oder, umgangssprachlich ausgedrückt, „er rudert zurück“ – und zwar in einer Fußnote.¹⁴⁴ Miller führt dort genauer aus, was er unter Überzeugungen versteht, und es stellt sich heraus, dass Millersche Überzeugungen lediglich daraus bestehen, dass ein Akteur etwas vermutet oder wahrscheinlich findet (z.B. die Kollaboration durch einen Mit-Akteur); Überzeugungen nach Miller definieren sich *ex negativo*, d.h. ein Akteur hat bereits dann eine Überzeugung eine fremde Beitragshandlung betreffend, wenn er immerhin nicht glaubt, dass der andere Akteur seine Beitragshandlung unterlassen wird (vgl. Miller 2001, S. 266). Dass es sich dabei im engeren Sinne nicht um Überzeugungen handelt, ist Miller bewusst. Er schreibt: „Something weaker than belief is sufficient here [...]“ (Miller 2001, S. 266). Allmählich wird unzweideutig, dass es sich bei der Forderung nach wechselseitigen Überzeugungen, die in die CET-Definition gemeinsamer Absichten integriert ist, weit weniger um eine Forderung nach Relationalität und Interdependenz handelt, als zunächst angenommen. Einigermaßen spekulative intentionale Einstellungen seitens eines involvierten Akteurs (Mutmaßungen, Vermutungen usw.) scheinen gewissermaßen auszureichen. Hinsichtlich der Überzeugungen kann höchstens von einer schwachen Relationalität gesprochen werden. Somit liegt der Verdacht nahe, dass, falls es sich bei der CET um eine relationale Theorie handelt, ihre Relationalität im intentionalen Streben des Akteurs nach einem Zweck liegt.

Um den Kernbegriff der CET, den Zweck bzw. das *end*, bezüglich relationaler Aspekte zu untersuchen, müssen wir uns vergegenwärtigen, was Miller ihm für Eigenschaften und Funktionen zuschreibt. Der Kerndefinition gemeinsamer Handlungen und vielen anderweitigen Bemerkungen Millers entnehmen wir, dass ein (kollektiver) Zweck etwas ist, das ein Individuum *hat*. Der Träger des intentionalen Zustand des Zwecks ist der einzelne Akteur in der Handlung. Gleichzeitig sei der Zweck interpersonal. Wie passt das zusammen?

Meine Intuition lautet: Dass ein Zweck – auch ein kollektiver Zweck – etwas ist, das auf individueller Ebene stattfindet, also eine intentionale Angelegenheit des individuellen Akteurs ist, ist in der CET dominanter und auch relevanter als die Behauptung, ein kollektiver Zweck würde interpersonal gehabt oder verwirklicht. Man vergegenwärtige sich die Bemerkung Millers, die Konditionalität der Handlung sei akteurintern (vgl. die zweite Anmerkung zur

¹⁴⁴ Sie wird in dieser Dissertation ebenfalls als Fußnote wiedergegeben (siehe Fußnote 125, diese Dissertation).

Hauptdefinition). Miller will damit offenbar sagen, dass ein Akteur, der an einer gemeinsamen Handlung beteiligt ist, in der „Überzeugung“¹⁴⁵ handelt, dass es andere Akteure gibt, diese auch an derselben Handlung beteiligt sind und ebenso wie er ihren Beitrag leisten werden. Doch wenn man gemeinsame Handlungen so individualistisch konzipiert, wie Miller es offenbar tut, sind Gegenbeispiele möglich, die vermeintlich gemeinsame Handlungen als tatsächliche gemeinsame Handlungen klassifizieren. Kritik in diese Richtung bietet mein Krieg-der-Welten-Beispiel:

Krieg-der-Welten-Beispiel: Ein Eremit lebt 1938 abgeschieden von der Gesellschaft. Lediglich durch ein altes Radio steht er sporadisch mit ihr in Kontakt. Er wird von H.G. Wells' Stück „Krieg der Welten“ im Radio überrascht und hält es, wie einige seiner Zeitgenossen, für eine Nachrichtensendung, d.h. für faktuale Rede und nicht, wie vom Autor intendiert, für fiktionale Rede. Kurz nach der Übertragung geht sein altersmüdes Radio kaputt. Der Einsiedler ist überzeugt: „Wir Amerikaner werden angegriffen und müssen die USA gegen die Außerirdischen verteidigen, indem wir jeder zunächst unser eigenes Grundstück verteidigen.“ Er verbarrikadiert sich dementsprechend und wartet ab.¹⁴⁶

Der Eremit hat somit den kollektiven Zweck „die USA gegen die Außerirdischen verteidigen“. Dem instrumentalistischen Aspekt von Millers Handlungstheorie wird dadurch Rechnung getragen, dass auch das Wie des Zweckes recht eindeutig ist: die USA verteidigt man gegen die Außerirdischen, *indem* man seinen Teil der USA, d.h. sein eigenes Grundstück, verteidigt. So leistet man seinen Beitrag zur gemeinsamen Handlung „die USA verteidigen“. Stellen wir uns vor, es gibt nach kurzer Zeit eine Entwarnung seitens der Regierung, und die Lage normalisiert sich. Der Eremit aus dem Beispiel sitzt mittlerweile als Einziger noch nach Wochen in seinem Haus, bewaffnet und bereit, sein Land mit seinem Leben zu verteidigen in der Überzeugung, den übrigen Landsleuten ginge es nicht anders. Der Punkt, den ich mit diesem Beispiel kritisieren will, wird in Hauptkapitel II von Kannezky betont: Sich in einer Situation gemeinsamer Handlung glauben und in einer Situation gemeinsamer Handlung sein, ist sehr verschieden; der individuelle Glaube reicht schlichtweg nicht aus, kollektive Intentionalität zu begründen. Doch die fünf Punkte von Millers Hauptdefinition gemeinsamer Handlungen sind erfüllt, obwohl keine gemeinsame Handlung vorliegt, sondern eine individuelle.¹⁴⁷

¹⁴⁵ Ich setze Anführungsstriche wegen der oben formulierten Bedenken.

¹⁴⁶ Quasi eine Variante dieses Beispiels ist Anfang 2014 durch die Medien gegangen. Ein Mann und sein Sohn hatten sich über vierzig Jahre im Wald versteckt, im Glauben, sie müssten sich vor dem Vietnamkrieg verstecken. Vgl. <http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/vietnam-maenner-nach-angeblich-40-jahren-im-wald-wieder-aufgetaucht-12452314.html>.

¹⁴⁷ Es ist nicht unwahrscheinlich, dass es zu einem frühen Zeitpunkt anderen Akteuren ähnlich ging wie dem Eremiten aus obigem Beispiel, d.h. dass es tatsächlich zunächst diverse Individuen gab, die davon überzeugt waren, an einer gemeinsamen Verteidigungshandlung beteiligt gewesen zu sein. Kurz nach der Ausstrahlung des Hörspiels gab es die gemeinsame Handlung zumindest im Millerschen Sinne wirklich. Tatsächlich gab es allerdings parallele individuelle Handlungen ohne wirkliche Gemeinschaftlichkeit.

Es stellt sich heraus, dass weder die von der CET geforderten Überzeugungen noch die in der CET implizierten (kollektiven) Zwecke über eine schwache Relationalität hinausgehen. Bei erfolgreichen gemeinsamen Handlungen findet zwar ein Bezug auf andere beteiligte Akteure statt, doch stellenweise ist es ein vermeintlicher und zu individualistischer Bezug, um ein wechselseitiges Netz aus intentionalen Bezügen zu begründen. Parallele intentionale Absichten werden mitunter – durch die schwachen Überzeugungen, die in der CET integriert sind – mit eingeschlossen in die Definition kollektiver Zwecke. Daher möchte ich die CET als schwach-relational klassifizieren.

Trotzdem ist es richtig, dass gemeinsame Handlungen sich tatsächlich nicht alleine verwirklichen lassen (die Chinesische Mauer bauen, ein Land verteidigen, die menschliche Kultur retten usw.). Hierin liegt die Krux: kollektive Zwecke, die sich auf eine derartige Handlung beziehen, können nichtsdestoweniger von einzelnen Akteuren „gehabt“ werden. So kommt es, dass die CET als eine schwach-relationale Theorie gemeinsamer Absichten daran scheitert, mit dem Begriff des Zwecks etwas einzuführen, das dazu taugt, die ganze Bandbreite sozialer Handlungen und gemeinsamer Absichten angemessen zu erfassen. Dadurch öffnet sich die CET einigen Gegenbeispielen, die anzweifeln lassen, dass sie eine überzeugende Erklärung gemeinsamer Absichten und Handlungen bietet. Sie wird angreifbar, weil sie mitunter Beispiele vermeintlicher gemeinsamer Absichten zulässt, wobei sich bei einer genaueren Analyse herausstellt, dass es tatsächlich Beispiele individueller Absichten und Handlungen sind. Auf ähnliche Weise vermag die CET es nicht, gemeinsame Handlungen und parallele individuelle Handlungen strikt voneinander zu trennen. Der Individualismus der CET ist m.E. zu stark, um soziale Phänomene plausibel zu beschreiben. Der Schritt von der Ich-Ebene auf die Wir-Ebene schlägt fehl. Eine Wir-Ebene wird zwar vorausgesetzt, aber nicht analytisch beschrieben.

Die Theorie ist zwar nicht derart solipsistisch-individualistisch wie die Wir-Absichten-Theorie von Searle, allerdings einer ähnlichen anti-individualistischen Kritik ausgesetzt. Es bleibt unklar, inwiefern Miller „in gewissem Sinne Holist“ (vgl. S. 48, diese Dissertation) ist. Zum Abschluss möchte ich Miller in der Einschätzung seiner kollektiven Zwecke zustimmen: „A collective end – notwithstanding its name – is a species of individual end [...]“ (vgl. S. 49, diese Dissertation).

3. *Zwischen den Modi*. Tuomela: Gemeinsames Handeln im Wir-Modus

The content of the joint intention expressible by “We will carry the table jointly” involves our performing something together, and the pronoun “we” refers to us, namely, you and me and the possible other participants considered together. When we jointly intend to carry the table, each of us can be said to *we-intend* to do it. (Tuomela 2007, S. 83)

Raimo Tuomela gehört – wie Gilbert, Searle und Bratman – zu den frühen Protagonisten der Forschung um kollektive Intentionalität.¹⁴⁸ Wie kaum ein anderer ist er seit mehr als drei Dekaden auf dem Gebiet der Sozialphilosophie heimisch; die Anzahl seiner Aufsätze und Monographien zum Thema ist beachtlich.¹⁴⁹ ¹⁵⁰ Tuomela hat im Laufe dieser Zeit eine facettenreiche Theorie entworfen, deren thematische Bandbreite und inhaltliche Anwendungsmöglichkeiten ihresgleichen suchen.¹⁵¹

Sein Buch *The Philosophy of Sociality* (Tuomela 2007) spiegelt diese thematische Diversität eindrücklich wider.¹⁵² Der Autor bearbeitet fundamentale Probleme der Theorie gemeinsamer Handlungen und Absichten ebenso wie die Philosophie von Institutionen und der Gruppenverantwortung. Ich werde bei der Rekonstruktion seiner sozialphilosophischen Arbeit jenen Bereich eingrenzen, der sowohl repräsentativ für dieselbe ist als auch besonders relevant für die vorliegende Dissertation. Vor allem seine Theorie gemeinsamer Handlungen und Absichten und die damit verbundene Sozialontologie werden im Folgenden zunächst rekonstruiert und im Anschluss kritisch diskutiert. Im Fokus der Diskussion steht die Analyse relationaler Aspekte in Tuomelas Handlungstheorie und Sozialphilosophie.

Man kann die Arbeit Tuomelas als „Philosophie der Wir-Perspektive“ bezeichnen (vgl. Tuomela 2007, S. 3; vgl. Tuomela 2008, S. 3). Einer Wir-Perspektive wird dichotomisch eine

¹⁴⁸ Besonders Tuomela und Miller 1988 gehört zu den klassischen Aufsätzen der kollektiven Intentionalität. Diesem Text kann ähnliche Relevanz zugeschrieben werden wie Searle 1990. Vgl. Schmid und Schweikard 2009 zu einer systematischen Ordnung der zentralen Texte (in deutscher Übersetzung).

¹⁴⁹ Siehe <http://www.helsinki.fi/tint/tuomela/publications.htm>.

¹⁵⁰ Anders als bei Gilbert und Searle, bei denen überwiegend ältere Aufsätze im Zentrum meiner Rekonstruktion stehen, arbeite ich bei Tuomela in erster Linie mit neueren Texten. Die Begründung für dieses Vorgehen lautet, dass Tuomela seinen ursprünglichen Ansatz (Tuomela und Miller 1988) stark erweitert hat (vgl. Tuomela 2005, S. 327). Searle und Gilbert sind dagegen m.E. deutlicher bei ihren ursprünglichen Thesen geblieben.

¹⁵¹ „In a way, this book can be said to present almost a philosophical ‘theory of everything’ in the social world relying on the we-perspective.“ (Tuomela 2007, S. vii-viii).

¹⁵² Tuomelas neues Buch *Social Ontology* (Tuomela 2013) vertieft die in Tuomela 2007 dargelegte Theorie vor allem in Hinblick auf Fälle von Kollektivität, die externe Machtstrukturen involvieren (vgl. Tuomela 2013, S. xi). Da Tuomela 2007 und weitere Aufsätze die Tuomelasche Sozialphilosophie umfänglich repräsentieren, werde ich auf Tuomela 2013 verzichten, weil die dort behandelten Theorieerweiterungen und -spezialisierungen sowohl das Forschungsthema vorliegender Dissertation übersteigen (z.B. Arbeiten über Kooperation und Autorität, Kap. 6 oder Wir-Handlungen im spieltheoretischen Kontext, Kap. 7) als auch die meisten Theoriebausteine sich bereits in früheren Publikationen in großer Ausführlichkeit wiederfinden (überwiegend in Tuomela 2007).

Ich-Perspektive entgegengestellt. Diese begriffliche Unterscheidung zwischen kategorial verschiedenen intentionalen Akteurperspektiven dient Tuomela als Ausgangspunkt weiterer Arbeit. Anstatt von „Perspektiven“ zu schreiben, bevorzugt der Autor seine eigene Terminologie: die Unterscheidung zwischen „Ich-Modus“ und „Wir-Modus“. Handelt ein Akteur mit Wir-Perspektive bzw. im Wir-Modus, handelt und beabsichtigt er in erster Linie als Gruppenmitglied¹⁵³: „Acting as a group member in the we-mode sense constitutively involves acting for a *collectively constructed group reason* – the group gives a group member reasons to think, ‘emote,’ and act in certain ways.” (Tuomela 2007, S. 3). Im Zentrum des vorliegenden Tuomela-Kapitels steht deshalb die Abgrenzung des Wir-Modus vom Ich-Modus. Nach einer analytischen Abgrenzung der beiden Modi mit thematischem Schwerpunkt auf dem Wir-Modus werde ich auf dieser Grundlage vorliegende Relationalitätsaspekte analysieren. Die damit verbundene Problematik der Ontologie von Gruppen und Gruppenabsichten wird miteinbezogen.

3.1. Der Ich-Modus und der Wir-Modus

Tuomela versteht Handlungen als durch die Intentionalität ihrer Akteure bestimmt – sie finden stets in einem durch den Akteur bedingten Modus statt, welcher die intentionale „Haltung“ des Akteurs zu seiner Absicht spezifiziert. Dieses Kapitel widmet sich verschiedenen Handlungsmodi.

3.1.1. Der reine Ich-Modus

Am Ausgangspunkt der Typologie steht der „reine“ Ich-Modus. Der reine Ich-Modus eines Akteurs kennzeichnet sich dadurch, dass keinerlei intentionaler Bezug zu einer Gruppe anderer Akteure vorliegt (vgl. Tuomela 2007, S. 53). Bis zum Aufkommen kollektiver Intentionalität als eigenem Forschungsfeld stellen Handlungen im Ich-Modus das eigentliche Thema der „klassischen“ philosophischen Handlungstheorie dar. Gemeint ist jene Handlungstheorie, welche überwiegend oder gar ausschließlich individuelle Akteure und ihre persönlichen intentionalen Zustände problematisiert.¹⁵⁴ Beispiele typischer Ich-Modus-Handlungen sind: Eine Tür aufschließen, den Fernsehsender wechseln, einen Billardstoß durchführen. Im Verlauf dieser Dissertation wurden solche Handlungen bereits als „individuelle Handlungen“

¹⁵³ Gruppenmitgliedschaft bedeutet, dass ein Akteur sich als Mitglied einer Gruppe empfindet und die restlichen Mitglieder dieser Gruppe den Akteur auf analoge Weise als Mitglied anerkennen (vgl. Tuomela 2003, S. 101).

¹⁵⁴ Siehe das Einleitungskapitel dieser Dissertation bzw. siehe Horn und Löhner 2010, ferner O’Connor und Sandis 2010.

beschrieben. Es sind Handlungen, die sich weder in der Absicht (d.h. im intentionalen Gehalt), noch in der Handlung selbst *wesentlich*¹⁵⁵ auf andere Akteure beziehen. Der individuelle Akteur ist sowohl das ontologische als auch das intentionale Subjekt der jeweiligen Handlung. Diese reinen Ich-Modus-Handlungen sind daher nicht Gegenstand einer *sozial*philosophischen Handlungstheorie und folglich nicht Gegenstand der vorliegenden Dissertation.

Tuomela interessiert sich für Handlungen, die auf die eine oder andere Weise ihrem Wesen nach sozial sind. Insbesondere Akteure, die sich als Mitglied einer sozialen Gruppe verstehen, sind für seine Theorie sozialer Handlungen von Belang. Absichten und Handlungen im reinen Ich-Modus sind Absichten und Handlungen ohne intentionalen Gruppenbezug.

Einen Gruppenbezug, z.B. einen intentionalen Gruppengrund, wird i.d.R. nur aufweisen, wer sich *als Teil einer Gruppe* versteht. Der pure Ich-Modus beinhaltet keinerlei Gruppen und taugt deswegen nicht als Thema der Tuomelaschen Sozialphilosophie.¹⁵⁶ Wenn im Folgenden von Ich-Modus und Wir-Modus geschrieben wird, ist stets der Ich-Modus bzw. der Wir-Modus *eines Gruppenmitglieds* gemeint.¹⁵⁷

3.1.2. Als Gruppenmitglied beabsichtigen: Handeln im Wir-Modus

3.1.2.1. Wir-Modus-Handlungsbegründungen vs. Ich-Modus-Handlungsbegründungen

Tuomela geht davon aus, dass viele Handlungen des sozialen Lebens Handlungen sind, welche ihren Ursprung im Wir-Modus haben (vgl. Tuomela 2007, S. 13). Tuomela individuiert den Modus, der bei einem Gruppenakteur vorliegt, durch eine Analyse der jeweiligen Handlungsbegründung, welche die Handlung rationalisiert (vgl. Tuomela 2006, S. 40-41; vgl. Tuomela 2007, S. 13; vgl. Tuomela 2008, S. 8). Diese Unterscheidung verläuft zwischen Ich-Modus-Begründungen (*I-mode reasons*, abgekürzt IMR), welche eine individuelle Handlungsbegründung in den Vordergrund stellen, und Wir-Modus-Begründungen (*we-mode reasons*, WMR), welche primär kollektive Handlungsbegründungen anführen:

(IMR) Reason R is a group member's motivating *I-mode reason* for performing an action X if and only if R is the agent's main motivating private reason for his performing X. Typically, R is a state that the agent wants or intends to be the case or a state that, according to his belief, obtains; and X is an action that is a means to

¹⁵⁵ Ich will nicht implizieren, dass Tuomela behauptet, reine Ich-Modus-Handlungen fänden in einem „luftleeren Raum“ statt, der durch und durch nicht-sozial determiniert ist.

¹⁵⁶ Dass der reine Ich-Modus oben überhaupt aufgeführt wird, dient der Vollständigkeit der Typologie.

¹⁵⁷ Zum Ich-Modus eines Gruppenmitglieds vgl. Abschnitt I.3.1.4.

R or an action that R requires for its obtaining such that the agent is *privately* [meine Hervorhebung, J.S.]¹⁵⁸ committed to performing X for the reason R. (Tuomela 2007, S. 17)

Der Ich-Modus zeichnet sich nach obiger Definition u.a. dadurch aus, dass er zwar der Modus eines Gruppenakteurs¹⁵⁹ ist und dessen Handlungsintentionalität beschreibt, diese Intentionalität jedoch primär als privat zu verstehen ist. Die Beziehung zwischen Handlungsbegründung und Handlung ist überwiegend auf einer privaten Absichtsebene zu verorten. Man könnte die oben beschriebene Ich-Modus-Begründung als eine „ich-zentrierte“ Handlungsbegründung (in einem sozialen Kontext) verstehen, denn in ihrem Mittelpunkt steht substantiell der Akteur. Ein Beispiel einer Ich-Modus-Begründung aus der Welt des Teamsports kann lauten: Ich suche Anerkennung als Fußballspieler (R), weswegen ich mich besonders anstrenge und stets hart trainiere (X).

Demgegenüber sind Wir-Modus-Gründe stets die Handlungsbegründungen (eines Gruppenmitglieds), welche sich primär an der Gruppe und ihren Zielen orientieren:

(WMR) Reason R is a group member's motivating *we-mode reason* for performing an action X if and only if R is the agent's main motivating group reason for his performing X. Typically, R is a state that the group in question wants, intends or requires to be the case or is a state that is "for the group." X is an action that is *the individual's part of a collective action* [meine Hervorhebung, J.S.] that is a means to R or a collective action that R requires for its obtaining, where the group members are collectively committed to performing the collective action for reason R and mutually believing so. (Tuomela 2007, S. 17)

WMR beruht im Gegensatz zu IMR darauf, dass der fragliche Akteur sein eigenes Handeln als Handeln eines Gruppenmitglieds versteht und es daher auf Begründungen zurückführt, die er im engeren Sinne mit der Gruppe *teilt*.¹⁶⁰ Die gemeinsam geteilte Gruppenbegründung motiviert das individuelle Handeln und verpflichtet gleichzeitig zum Handeln im Einklang mit der Gruppe und ihren kollektiven Zielen. Der einzelne Akteur handelt im Sinne eines Beitragshandelns, welches daran ausgerichtet ist, was „die Gruppe will, beabsichtigt oder veranlassen möchte“ (meine Übersetzung, siehe oben).

Dadurch wird die mögliche Akteurschaft der Gruppe selbst thematisiert, d.h. ein zentrales Thema kollektiver Intentionalität, nämlich: Können Gruppen – auf ontologischer, auf handlungstheoretischer Ebene – Akteure sein, so wie Individuen Akteure sind? Tuomela antwortet kurzum, dass Gruppen zwar keine unabhängigen Handlungssubjekte sind, aber mitunter so beschrieben werden können:

¹⁵⁸ Ich gebe Zitate stets mit kursiven Original-Hervorhebungen wieder (ohne es explizit anzumerken). Sollte ich etwas kursiv hervorheben, vermerke ich es – siehe oben.

¹⁵⁹ Der reine Ich-Modus sei an dieser Stelle ausgeschlossen (vgl. Abschnitt I.3.1.1., diese Dissertation).

¹⁶⁰ „We-mode acting is essentially based on group reasons, viz. on what the group decided, orders or requires (etc).“ (Tuomela 2008, S. 3).

It is often useful to view a group as an agent capable of acting as a unit. Thus it can be taken to accept views, form intentions, act, and be responsible. However, it is not an extra agent over and above the group members. When a group acts, its members must act as group members. (Tuomela 2007, S. 4)

Aus diesem Kommentar wird deutlich, dass die Stelle in WMR, welche die Gruppe als intentionalen Akteur beschreibt, *cum grano salis* zu interpretieren ist. Diese Analogiethese¹⁶¹ ist ein funktionaler Baustein einer Sozialphilosophie mit tendenziell individualistischer Grundausrichtung. Nichtsdestoweniger stellt das Konzept des Wir-Modus eine genuin holistische Perspektive dar, welche – bei allem impliziten Individualismus – die Grundidee einer Gruppe von Anfang an in sich trägt:

The concept of we-mode itself contains the notion of a group (and expresses part of the group-perspective). It is a holistic institutional notion, while ontologically it can be regarded as being about “groupishly” interrelated group members. (Tuomela 2007, S. 14)

Überlegungen zur Ontologie von Gruppen und dem Verhältnis zu ihren Mitgliedern folgen weiter unten (siehe Abschnitt I.3.1.3, diese Dissertation).

Der Rekurs auf Handlungsbegründungen ist als erste Annäherung an den Wir-Modus (als Handlungsmodus) zu verstehen. Im Folgenden geht es um zwei weitere Aspekte, die den Wir-Modus nach Tuomela besonders vom Ich-Modus distinguieren: das kollektive Verpflichtetsein (*collective commitment*) und die Kollektivitätsbedingung (*collectivity condition*, abgekürzt CC).

3.1.2.2. Kollektives Verpflichtetsein und Kollektivitätsbedingung

Zusätzlich dazu, dass Gruppenmitglieder im Wir-Modus ihre Handlungen auf Gruppenebene begründen und legitimieren, zeichnet sich der Wir-Modus dadurch aus, dass die Wir-Perspektive, welche die Teilnehmer einer Gruppe einnehmen, seitens der Akteure konzeptuell die Kompetenz voraussetzt, *sich als Gruppenmitglied wahrzunehmen* (vgl. Tuomela 2007, S. 26). Widmen sich Akteure als Gruppenmitglieder einer Handlungsweise oder einer gemeinsamen Absicht, ist das, was sie als Gruppe zusammenhält und handlungsfähig macht, ein *kollektives Verpflichtetsein*:

The notion of a collective commitment that is part and parcel of the we-mode can be regarded as a central “glue” in social life. It concerns the group members’ collectively binding themselves, for example, to an idea, action, or to the group itself. (Tuomela 2007, S. 13)

¹⁶¹ Schweikard nennt die These, dass gemeinsame Absichten die Akteurschaft von Gruppen ähnlich bedingen wie individuelle Absichten die Akteurschaft individueller Akteure, „Analogiethese“. Er tut dies z.B. in Bezug auf Bratman (vgl. Schweikard 2011, S. 203). Ich möchte diese Redeweise übernehmen. Die Analogiethese findet sich auch in Tuomela 2006, S. 38.

Das kollektive Verpflichtetsein im vorliegenden Sinne ist nicht in erster Linie ein normatives Verpflichtetsein im Geiste einer moralischen Verpflichtung (vgl. Tuomela 2007, S. 13; vgl. Tuomela 2008, S. 5f.). Ohne moralische Dimension lautet die Frage, wie sich ein Akteur auf seine Gruppe festlegt. Eine „technische Normativität“ ist ausschlaggebend: „A commitment must still be at least ‘technically’ normative, in the sense that, for example, achieving a goal ‘requires’ taking certain action, or in the weaker sense, that just expressing what the right or proper thing to do is.” (Tuomela 2007, S. 27). Ein Akteur, der an einer Gruppenhandlung im Wir-Modus teilnimmt, verpflichtet sich auf diese technische Art und Weise dazu, gemeinsam mit den anderen an der Gruppe teilnehmenden Akteuren „im Sinne der Gruppe“ zu agieren. Zur Veranschaulichung erneut ein Beispiel aus der Welt des Teamsports: Bei einem Fußballspiel verpflichtet sich jedes im Wir-Modus agierende Teammitglied, den Interessen des Teams entsprechend zu handeln, wodurch allen Akteuren bewusst ist, dass sie das selbe Ziel verfolgen: nämlich, dass ihre Mannschaft das Fußballspiel kraft der Handlungen ihrer Mitglieder gewinnt. Hierin besteht die „technische Normativität“ des kollektiven Verpflichtetseins. Allmählich wird ein weiteres Merkmal des Wir-Modus deutlich: nicht nur der einzelne im Wir-Modus handelnde Akteur ist der Gruppe und ihren Absichten verpflichtet, sondern *jedes Gruppenmitglied*. Verfolgen Akteure ein kollektives Ziel im Wir-Modus, ist die Kollektivitätsbedingung erfüllt:

(CC) It is true on “quasi-conceptual” grounds and hence quite necessarily that a goal content p is satisfied in the case of a member (qua a member) of an egalitarian collective g if and only if it is satisfied for every other member of g (qua a member of g). (Tuomela 2007, S. 48)

Die Kollektivitätsbedingung¹⁶² stellt eine Interdependenz zwischen den Mitgliedern einer egalitären Gruppe her,¹⁶³ welche es ihnen ermöglicht, effektiv gemeinsam im Wir-Modus zu beabsichtigen und zu handeln:

[...] I am involved as a group member with respect to X if and only if you are. If you are not involved as a group member, that would mean that a group project concerning X is not underway, and then I cannot be involved (and analogously for you). (Tuomela 2007, S. 49)

Per Kollektivitätsbedingung wird gewährleistet, dass alle Akteure „im selben Boot sitzen“.¹⁶⁴ Jeder Akteur hat dadurch einen Grund, an der gemeinsamen Unternehmung mitzuwirken. Dieses Kollektivitätsdenken dient Tuomela als Fundament für die Beschreibung geteilter bzw.

¹⁶² Siehe auch Tuomela 2005, S. 333 und Tuomela 2003, S. 95.

¹⁶³ „The collective commitment serves to keep the members together as a unit.” (Tuomela 2007, S. 86).

¹⁶⁴ Tuomela benutzt zur Veranschaulichung die Sinnbilder bzw. Redewendungen des Gemeinsam-im-Boot-Sitzens, des Gemeinsam-Stehens-oder-Fallens und des Ein-Schicksal-Teilens (vgl. Tuomela 2008, S. 5).

kollektiver intentionaler Zustände, insbesondere für geteilte gemeinsame Absichten im Wir-Modus.

3.1.2.3. Gemeinsame Absichten als Absichten im Wir-Modus

Handlungsbegründungen als Gruppenmitglied, kollektives Verpflichtetsein und die Kollektivitätsbedingung sind drei Theoriebestandteile, die in eine bestimmte Richtung deuten: Handelt ein Akteur im Wir-Modus, bedeutet dies, dass er auf gewisse Weise *für seine Gruppe* handelt.

Gruppenabsichten werden mitunter in der Art von „Wir werden X tun“ formuliert. Tuomela plädiert dafür, dieses „werden ... tun“ als konative Aussage zu verstehen (vgl. Tuomela 2007, S. 83). Infolgedessen führt der Autor einen Fachausdruck ein,¹⁶⁵ der diesem Sachverhalt Rechnung tragen soll, nämlich das „jointly seeing to it that“ (*jstit*):

I will [...] sometimes speak of the jointly intending agents' *jointly seeing to it that (jstit)* a state or event obtains. This is a general umbrella term for joint action. It covers many kinds of activities – for example, jointly performing actions in a direct or an indirect sense, jointly bringing about states, and so on. (Tuomela 2007, S. 83)

Ich möchte diesen Ausdruck übersetzen mit „gemeinsam dafür sorgen, dass“ (ein Zustand oder ein Ereignis eintritt). Nicht immer müssen Akteure, die sich per *Jstit* auf etwas beziehen, den intentional beschriebenen Zustand selbst herbeiführen.¹⁶⁶ *Jstit* beschreibt stattdessen einen intentionalen Bezug auf erwünschte Zustände und Sachverhalte, der umfassender ist als der einer herkömmlichen Absicht, da bei herkömmlichen Absichten angenommen wird, dass der Akteur, der die Absicht hat, als Teil ebendieser Absicht hat, dass *er selbst* sie ausführt.¹⁶⁷ „While, trivially, nobody can (directly) intend another person's actions, one can still [...] intend to bring about, by his actions, e.g. that another person comes to intend to perform a certain action.“ (Tuomela 2005, S. 352).

¹⁶⁵ Vgl. auch Tuomela 2005, S. 327-328.

¹⁶⁶ Noch ohne den Ausdruck „*Jstit*“, aber im selben Geiste beschreibt Tuomela in einem frühen Aufsatz (vgl. Tuomela 1991, S. 254f.) das Beispiel, dass eine Gruppe ein defektes Fahrzeug anschiebt, und eine im Rollstuhl befindliche Person, die ihrerseits nicht anschieben kann, *dennoch* eine Wir-Absicht im relevanten Sinne haben kann. Mitglieder einer Gruppe, die Handlungen stellvertretend ermöglichen oder auf andere Weise signifikant – vor allem stellvertretend für andere Gruppenakteure – zum Wohl der Gruppe eingreifen, bezeichnet Tuomela als „operative Mitglieder“ (vgl. Tuomela 1991, S. 254-255; vgl. Tuomela 2007, S. 43-44).

¹⁶⁷ Tuomela nennt zudem das Beispiel einer Situation, wo per *Jstit* beabsichtigt wird, ein Tor zu öffnen. Es ist zwar möglich, dass das Tor vom Akteur, der dafür sorgen will, selbst geöffnet wird – es genügt jedoch, wenn ein anderer Akteur im Wissen um die Wir-Absicht das Tor von sich aus öffnet, d.h. ein Akteur mit anderen Akteuren kooperiert (oder sie überredet, das Tor zu öffnen usw.) (vgl. Tuomela 2007, S. 84). Der Ausdruck „gemeinsam dafür sorgen, dass“ ist also aus handlungstheoretischer Sichtweise offener und umfassender als das engere „beabsichtigen“, welches eine direkte individuelle Teilhabe zu implizieren scheint.

Die gemeinsam beabsichtigenden Akteure müssen jedoch die Überzeugung haben, dass das, was sie beabsichtigen, im Bereich des Möglichen liegt: „The jointly intending agents must believe that the ‘joint opportunities’ for an intentional jointing are (or will be) there, at least with some probability“ (Tuomela 2007, S. 85). Zusammenfassend: Kooperation und eine Einschätzung der anvisierten gemeinsamen Handlungen sind wichtige Bestandteile von Wir-Modus-Handlungen.

Damit Akteure gemeinsam eine Absicht im Wir-Modus bilden können, muss für sie die mögliche Teilhabe an dieser Absicht auf gewisse Weise öffentlich zugänglich sein (vgl. Tuomela 2007, S. 85-92). Denn eine gemeinsame Absicht muss grundsätzlich „Raum bieten“ für die jeweils individuelle, potenzielle Teilnahme potenzieller Akteure:

A we-mode joint intention presupposes that the participants understand – at least in some rudimentary sense – that a joint action in some sense is involved. The joint action must be taken to include a ‘slot’ for each participant’s intention. (Tuomela 2007, S. 86)

Einem Akteur muss die Möglichkeit geboten werden, öffentliche kontextspezifische Informationen (den Inhalt der anvisierten Absicht betreffend) einzuholen, sodass er sich u.a. darüber ein Urteil bilden kann, ob er die gemeinsame Absicht für umsetzbar hält und die eigene Teilnahme deswegen für sinnvoll erachtet (vgl. Tuomela 2007, S. 86-87). Besonders relevant ist die funktionierende Kommunikation öffentlich zugänglicher Informationen (vgl. Tuomela 2005, S. 335) zwischen Akteuren, die im Wir-Modus gemeinsam intentional zu handeln beabsichtigen:

[...] [A]rriving at the required kind of joint intention in general requires public, at least group-wide, exchange of information if it is to lead to mutually known (thus public and not only mutually believed) unconditional participation intentions. (Tuomela 2007, S. 87)

Nur, wenn ein (zukünftiges) Gruppenmitglied adäquaten Zugang zu Informationen erhält, die den propositionalen Inhalt der in Frage stehenden gemeinsamen Absicht spezifizieren, kann er oder sie über die eigene personale Partizipation ausreichend entscheiden. Tuomela nutzt zur Veranschaulichung dieses Aspekts der öffentlichen Informationszugänglichkeit¹⁶⁸ eine Schwarzes-Brett-Analogie (vgl. Tuomela 2007, S. 87f.; vgl. Tuomela 2005, S. 336ff.), die im Original den Titel *Bulletin Board View* (BBV) trägt.¹⁶⁹

Steht das Durchführen einer gemeinsamen Handlung im Raum, ist es auf handlungsepistemischer Ebene sinnvoll, dass man sich die zur Debatte stehende gemeinsame

¹⁶⁸ Zur epistemischen Rolle der öffentlichen Informationszugänglichkeit vgl. Tuomela 2005, S. 338.

¹⁶⁹ Der BBV will strukturelle und konzeptuelle Aspekte von gemeinsamen Absichten veranschaulichen (vgl. Tuomela 2005, S. 331).

Absicht wie einen Vorschlag vorstellt, den die Organisatoren desselben an einem Schwarzen Brett veröffentlichen (vgl. Tuomela 2007, S. 87-88). Zur Veranschaulichung wählt der Autor das Beispiel des gemeinsamen Säuberns einer Parkfläche:

The initiating member's or organizer's proposal (or, more generally, plan for joint action) can be thought to be written on a public bulletin board: 'Members of group g will clean the park next Saturday. Those who will participate, please sign up here.' Here 'will' in the latter sentence is taken to express intention and not only prediction. (Tuomela 2007, S. 87)

Beide oben genannten Aspekte sind enthalten: einerseits die öffentliche Zugänglichkeit der Information, andererseits die Versicherung, „Raum“ für individuelle Teilnahme zu bieten. Analog zu einer Liste an einem Schwarzen Brett (*Bulletin Board*), die anzeigt, wer teilnimmt, ob weitere Mitglieder zur Teilnahme an der gemeinsamen Handlung aufgefordert werden usw., müssen derartige handlungsrelevante Informationen innerhalb der (potenziellen) Teilnehmer kommuniziert werden.

„The resulting view bases (we-mode) joint intentions on a publicly shared plan of joint action and thereby emphasizes the epistemic publicity (the public availability of relevant information) of full-blown joint intention [...]“ (Tuomela 2007, S. 87). Dadurch, dass der BBV den intentionalen Zustand einer Gruppe zugänglich macht und dieser von interessierten Akteuren verstanden wird, tritt auch die Kollektivitätsbedingung in Kraft (vgl. Tuomela 2007, S. 89). Weitere Vorteile des BBV sieht Tuomela darin, dass durch den BBV einerseits der propositionale Inhalt der gemeinsamen Absicht öffentlich bekannt wird, andererseits die Teilnehmer mitsamt Beitragsabsichten wechselseitig Bekanntheit erlangen (vgl. Tuomela 2007, S. 88-89). Die vorliegende Art der öffentlichen epistemischen Zugänglichkeit sieht Tuomela im Vorteil gegenüber intersubjektiven Ansätzen, welche auf (wechselseitigen) Überzeugungen beruhen (vgl. Tuomela 2005, S. 339-340). Die Schwarzes-Brett-Metapher veranschaulicht eine epistemische und ontologische Objektivität (den Inhalt einer gemeinsamen Absicht betreffend):

[P]ublicity in group context is still philosophically central in that it creates a quasi-objective realm, *viz.*, a realm which is objective for the participants, and which is more prone to lead to actual objective knowledge than weaker views (as the participation intentions are 'objectively out there' as stated on the bulletin board). [...] There is a kind of group-relative objectivity both ontically and epistemically involved here. (Tuomela 2005, S. 338)

Der Unterschied zwischen einer intersubjektiven Version der Schwarzes-Brett-Metapher und Tuomelas öffentlicher Variante liegt sowohl in der Zugänglichkeit der propositionalen Inhalte als auch in ihrer ontologischen Verortung. „In the case of the merely intersubjective kind of

BBV the metaphorical bulletin board will exist only in the minds of the participants – or believed participants, and no communication is required.” (Tuomela 2005, S. 340).¹⁷⁰

Vor dem Hintergrund der bisherigen Rekonstruktion kann nun das Kernstück der sozialen Handlungstheorie nach Tuomela expliziert werden – seine Analyse einer Wir-Absicht, d.h. einer gemeinsamen Absicht im Wir-Modus:

(WI) A member A_i of a collective g *we-intends* to do X if and only if

(i) A_i intends to do his part of X (as his part of X);

(ii) A_i has a belief to the effect that the joint action opportunities for an intentional performance of X will obtain (or at least probably will obtain), especially that a right number of full-fledged and adequately informed members of g , as required for the performance of X, will (or at least probably will) perform their parts of X, which under normal conditions will result in an intentional joint performance of X by the participants;

(iii) A_i believes that there is (or will be) a mutual belief among the participating members of g (or at least among those participants who perform their parts of X intentionally as their parts of X there is or will be a mutual belief) to the effect that the joint action opportunities for an intentional performance of X will obtain (or at least probably will obtain);

(iv) (i) in part because of (ii) and (iii) (Tuomela 2007, S. 93-94)^{171 172}

Das obige Modell beschreibt eine Wir-Absicht im Wir-Modus¹⁷³ aus der Perspektive eines Akteurs, der Mitglied einer Gruppe ist. Ganz in diesem Sinne formuliert (WI) – etwas vereinfacht zusammengefasst – die Bedingung, dass im Falle einer Wir-Absicht ein einzelner Akteur *erstens* beabsichtigen muss, seinen Teil zu einer gemeinsamen Handlung beizusteuern und *zweitens*, dass die anderen an der gemeinsamen Handlung beteiligten Akteure ebenso beabsichtigen und auf analoge Weise voneinander denken. Diese wechselseitigen Überzeugungen zusammengenommen mit der Überzeugung bezüglich der Verwirklichbarkeit der gemeinsamen Absicht motivieren jeweils die individuelle Teilnahme.

(WI) bringt auf den Punkt, was Tuomela mit seinen anderen Merkmalen des Wir-Modus (Handlungsbegründungen mit Gruppenbezug, kollektive Verpflichtung, Kollektivitätsbedingung, Jstit), bereits impliziert hat: Wir-Absichten sind im Wir-Modus ausgeführte Absichten individueller Akteure, die jeweils ein Beitrag zu einer gemeinsamen Absicht einer Gruppe sind. Dadurch kann Tuomelas Theorie kollektiver Handlungen zu den sog. *Beitragshandlungsmodellen* gezählt werden, denn die gemeinsame Absicht impliziert individuelle Beitragsabsichten einzelner Akteure.

¹⁷⁰ Diese Sichtweise erinnert an die von Searle (vgl. Kapitel I.1., diese Dissertation).

¹⁷¹ Diese Definition einer Wir-Absicht erweitert die Definition aus Tuomelas erstem Aufsatz zum Thema (vgl. Tuomela und Miller 1988).

¹⁷² X wird als Platzhalter für die gemeinsame Handlung verwendet.

¹⁷³ Zur allgemeinen Definition des Wir-Modus vgl. Tuomela 2005, S. 332. (Die vorliegende Analyse einer Wir-Absicht findet sich auch in Tuomela 2005, S. 340-341).

Das, was jeder Akteur als Inhalt seines intentionalen Zustands hat, ist sein eigener Beitrag zur gemeinsamen Handlung – unter der Prämisse, dass die anderen Akteure ebenso beabsichtigen ihren jeweils eigenen Beitrag zu leisten. Das vorliegende Modell ist ein Beitragshandlungsmodell mit Kollektivitätsbedingung. Der Akteur, der im Wir-Modus wir-beabsichtigt, ist nicht die Gruppe als Kollektivakteur, sondern der individuelle in eine (Gruppen-)Handlung involvierte Akteur.

Eine gemeinsame Absicht (*joint intention*), eine Handlung auszuführen, haben diverse Akteure nach Tuomela genau dann, wenn sie jeder eine Wir-Absicht haben (oder im Begriff sind, eine Wir-Absicht zu bilden) und es gleichzeitig ein wechselseitiges Wissen über diesen Sachverhalt gibt (vgl. Tuomela 2008, S. 12). Die Pluralität der Wir-Absichten führt zur gemeinsamen Absicht. Die gemeinsame Absicht stellt sozusagen die Vereinigung der Wir-Absichten der an der gemeinsamen Handlung beteiligten Akteure dar. Tuomela schreibt:

A we-intention is a participant's "slice" of their joint intention, so to speak. Or the other way round, it can technically be said that a joint intention consists of the participants' we-intentions about the existence of which the participants have mutual belief. (Tuomela 2005, S. 330)¹⁷⁴

Zusammenfassend: Tuomelas Theorie gemeinsamer Handlungen ist ein Handlungsmodell mit eher individualistischer Ausrichtung. Diesbezüglich schreibt der Autor: „My account of we-mode joint intention and we-intention is conceptually non-reductive, although it is ontically individualistic or, rather, interrelational.”¹⁷⁵ (Tuomela 2007, S. 97). Nicht-reduktiv ist der Ansatz deswegen, weil immer noch eine Wir-Perspektive (d.h. der Wir-Modus) im Zentrum der kollektiven Intentionalität steht – ein reduktiver Ansatz würde kollektive Intentionalität im Sinne individueller Intentionalität erklären, d.h. das Soziale auf das Individuelle reduzieren.^{176 177} Der Wir-Modus gewährleistet durch die Kollektivitätsbedingung ein irreduzibles,¹⁷⁸ starkes Wir: „We-mode mental states and actions typically are joint states and actions in a strong sense involving an irreducible, thick ‘we’ (that is, a ‘we-together’), and this

¹⁷⁴ Insbesondere dieser Schritt – von der Wir-Absicht zur gemeinsamen Absicht – unterscheidet Tuomelas Handlungstheorie von der Searleschen.

¹⁷⁵ Wie (inter-)relational sein Modell ist, ist Thema der Diskussion (vgl. Abschnitt I.3.2.).

¹⁷⁶ Insbesondere hängt die Nicht-Reduzibilität mit der Kollektivitätsbedingung zusammen (vgl. Tuomela 2007, S. 5). Die durch die Kollektivitätsbedingung hervorgerufene Gruppenebene besteht in einer relationalen Interdependenz der intentionalen Zustände der Gruppenmitglieder.

¹⁷⁷ Schon in frühen Aufsätzen besteht der Autor auf der Vereinbarkeit von individualistischer Analyse und Nicht-Reduzibilität gemeinsamer Absichten (vgl. Tuomela 1991, S. 267-268).

¹⁷⁸ „Due to its [gemeint ist die Kollektivitätsbedingung, J.S.] being satisfied, the notion of ‘we’ is not reducible to the conjunction ‘you and I’ although it entails it.” (Tuomela 2008, S. 6).

makes the ontic ‘jointness’ level central for the construction of the social world.” (Tuomela 2007, S. 10).¹⁷⁹ ¹⁸⁰

Die soziale Welt kann und sollte, so Tuomela, deswegen nicht durch einen Reduzibilitätsansatz beschrieben werden, da sonst schlichtweg ein Themenwechsel von der Wir-Ebene zur Ich-Ebene stattfindet (vgl. Tuomela 2007, S. 57).¹⁸¹ Dass soziale Handlungen dennoch Mischungen aus Ich-Ebenen und Wir-Ebenen implizieren, sei dadurch nicht ausgeschlossen (vgl. Tuomela 2003, S. 109).

3.1.3. Die Ontologie sozialer Gruppen

Einige ontologische Aussagen wurden in diesem Kapitel bereits getroffen. In diesem Unterkapitel formuliere ich die Ontologie sozialer Gruppen aus, welche Tuomela postuliert.

Im bisherigen Verlauf ist deutlich geworden, dass Tuomela in Bezug auf die Ontologie von Gruppen eine Zwischenposition vertritt:

Groups are not persons, because they have neither bodies nor minds. A group cannot exercise agency if the members do not. (Tuomela 2007, S. 145)

Eine Zwischenposition ist es m.E., weil weder die Existenz von Gruppen bestritten wird, noch die Akteurschaft von Gruppen im Sinne eigener Entitäten vertreten wird. Obwohl Gruppen auf ontologischer Ebene keine eigenständigen Subjekte sind, erachtet Tuomela es durchaus als sinnvoll, sie auf methodologisch-metaphorischer Ebene als solche zu behandeln (vgl. auch Tuomela 2008, S. 5):

In a nutshell, my view is that groups can (but need not) be taken as (singular) entities, and they are agents and persons only in a metaphorical sense. (Tuomela 2007, S. 145)

Es ist nicht widersinnig, von Gruppen so zu sprechen, als wollten oder beabsichtigten sie analog zu intentionalen Akteuren. Nicht zuletzt ist es ein sehr weit verbreitetes alltagssprachliches Phänomen – es wird oft auf intuitive Weise von Gruppen als Akteuren diverser Handlungen gesprochen und geschrieben.¹⁸² Tuomela bietet hierfür eine schlichte

¹⁷⁹ Es ist möglich, dass „construction of the social world“ eine Anspielung auf Searle und seinen Buchtitel *The Construction of Social Reality* (Searle 1995) ist. Searle vertritt Thesen, die auf ontologischer Ebene wenig „jointness“ zulassen (vgl. Abschnitt I.1.3., diese Dissertation).

¹⁸⁰ Zur Unterscheidung zwischen „thick“ und „thin“ vgl. Tuomela 2005, S. 344ff.

¹⁸¹ An selber Stelle fügt er hinzu, dass das Soziale dennoch keineswegs ohne individuelle Konzepte (d.h. Ich-Modus-Konzepte) beschrieben werden könne (vgl. Tuomela 2007, S. 57).

¹⁸² Oft ist z.B. die Rede von „der Großen Koalition“, von „Bayern München“ usw. Man spricht von solchen Gruppen wie von individuellen intentionalen Akteuren. Dass diese Redeweise weit verbreitet – sowohl unter Philosophen als auch unter Laien – und mitunter vorteilhaft ist, erkennt Tuomela an (vgl. Tuomela 2007, S. 148).

Deutung an: es handelt sich um verschiedene Arten des Subjekt-Seins. Im Falle einer Wir-Absicht (d.h. einer Absicht im Wir-Modus) gilt:

We can say that the *intentional subject* of a we-intention is “we,” while the *ontological subject* of a we-intention is a single agent. (Tuomela 2006, S. 42; Tuomela 2007, S. 93)

Um beim Sinnbild der verkörperten Gruppe zu bleiben, kann man sagen: Der „ausführende Arm“ einer Gruppe ist der jeweilige individuelle Akteur, während die Gruppe – durch Wir-Modus-Interaktion ihrer Mitglieder – bestimmt, was ausgeführt werden soll (d.h. den Gehalt ihrer intentionalen Zustände bestimmt). Der einzelne Akteur handelt stellvertretend für die Gruppe und ihre Interessen.¹⁸³ Seine Handlungen, die unter dem Gesichtspunkt stattfinden, Handlungen für seine Gruppe bzw. Beitragshandlungen einer gemeinsamen Absicht zu sein, leiten sich aus der Wir-Perspektive ab:

[I]t can be said that when the agent acts as a group member, he will have to perform appropriate actions (such as opening the window or raising his arm) that are ‘we-derivative’ and performed for a group reason, thus in the we-mode. (Tuomela 2007, S. 57)

Die Wir-Absicht eines Akteurs kann von der Absicht der Gruppe, der er angehört, abgeleitet werden, weil die Gruppenabsicht der Akteurabsicht oft konzeptuell und kausal vorausgeht (und sie gleichzeitig mit-motiviert):

The group’s intention conceptually – and often causally – precedes an agent’s we-intention, and it is always a partial reason for the agent’s performing his part. (Tuomela 2008, S. 11)

3.1.4. Gruppenakteur sein im Ich-Modus

Die Grenzen zwischen Ich-Modus und Wir-Modus sind fließend (vgl. Tuomela 2007, S. 57). Nicht alle Handlungen, auch nicht alle, die sich auf eine Gruppe beziehen, finden im Wir-Modus statt. Es gibt auch den *gruppenunterstützenden Ich-Modus*¹⁸⁴. An dieser Stelle bleibt kurz zu erörtern, was den (gruppenunterstützenden) Ich-Modus eines Gruppenmitglieds vom Wir-Modus unterscheidet.

Der Hauptunterschied zwischen beiden Modi ist, dass beim gruppenunterstützenden Ich-Modus zwar ein Gruppengrund als Handlungsbegründung angeführt werden kann – oder ähnliche Bezüge zur Gruppe da sind –, der Akteur jedoch primär als eigenständiger Akteur mit Gruppenbezug handelt, nicht in erster Linie als Gruppenmitglied. „In the I-mode case, a

¹⁸³ Es darf nicht außer Acht geraten, dass Tuomela seine Wir-Modus-Theorie nichtsdestoweniger als holistisches Gruppenkonzept versteht: „The concept of the we-mode [...] is a holistic institutional concept while ontologically it can be regarded as being about ‘groupishly’ interrelated group members.” (Tuomela 2008, S. 7).

¹⁸⁴ „Gruppenunterstützender Ich-Modus“ ist meine Übersetzung von „pro-group I-Mode“.

‘progroup’ reason [...] is also possible [...] and amounts to advancing the group’s goals and interests (it is to its benefit, in short).“ (Tuomela 2007, S. 53). Ein wesentlicher Unterschied zum Wir-Modus ist also, dass die Kollektivitätsbedingung nicht erfüllt ist (vgl. Tuomela 2007, S. 53; vgl. Tuomela 2008, S. 3).¹⁸⁵

Ein Team sport-Beispiel, das eine Ich-Modus-Handlung mit Gruppenbezug exemplifiziert, wäre: Ich bin als Profifußballspieler deswegen bemüht, mit meiner Mannschaft ausgezeichneten Fußball zu spielen, weil ich mir eine Nominierung als Weltfußballer des Jahres erhoffe. In diesem Beispiel taucht in der Handlungsbegründung die Gruppe, deren Teil der Akteur ist, zwar auf; dennoch gibt es keine ausgeprägte Wir-Perspektive als Handlungsbegründung, sondern eher eine private Begründung mit Gruppenbezug, sprich: einen gruppenunterstützenden Ich-Modus (vgl. Tuomela 2007, S. 151).

Der vorhandene oder nicht vorhandene intentionale Bezug auf eine Gruppe ist entscheidend für die Typologie der Handlungsperspektive, die vorliegt:

When the participants intend in the I-mode, they intend solely as private persons – in contrast to the we-mode case, where they must function as group members and where intending for a group reason must be at play. [Fußnote gelöscht, J.S.] In contrast to the I-mode case, functioning in the we-mode is necessarily connected to a group reason. (Tuomela 2007, S. 83)

Es wird deutlich, wie eng der Wir-Modus und der Ich-Modus (besonders der gruppenunterstützende Ich-Modus) miteinander in Verbindung stehen können. Auf der Handlungsebene kann es zum Abwechseln zwischen den Modi bzw. zu Interferenzen mehrerer Modi kommen. „Social activities such as group actions and social practices can involve mixtures of we-mode and I-mode actions.“ (Tuomela 2007, S. 56).¹⁸⁶ Letzten Endes beruht die Wir-Modus-Ich-Modus-Dichotomie darauf, dass der Wir-Modus dezidiert eine Gruppenebene beschreibt, der (gruppenorientierte) Ich-Modus hingegen eine private Ebene sozialen Lebens (vgl. Tuomela 2008, S. 4; vgl. Tuomela 2003, S. 93).

Den Rekonstruktionsteil des Tuomela-Kapitels abschließend möchte ich folgendes Zitat anführen, in dem der Autor selbst das Wesentliche an beiden Modi zusammenfasst:

Note that the we-mode is in the minds and actions of individuals. While the we-mode represents group-level thinking and acting and as a concept thus is holistic, ontologically it pertains to individuals and does not postulate supra-individual agents. This entails that the we-mode (involving, e.g., agents having thoughts about groups and social structures) does not add anything ‘dramatically’ different to the ontology, although states of we-thinking and I-thinking are ontologically different kinds of states. (Tuomela 2007, S. 57)

¹⁸⁵ Beim gruppenorientierten Ich-Modus ist das „gemeinsam stehen oder fallen“ bzw. „in einem Boot sitzen“, das die Kollektivitätsbedingung bereitstellen soll, nicht gegeben (vgl. Tuomela 2007, S. 173).

¹⁸⁶ Tuomela spricht von der Kompatibilität beider Ebenen (vgl. Tuomela 2008, S. 4).

3.2. Diskussion

Raimo Tuomela legt mit seiner Theorie der Wir-Absichten und des Wir-Modus eine Theorie kollektiver Handlungen vor, die den individuellen Akteur und seine intentionalen Zustände ins Zentrum rückt. Ich möchte die Wir-Modus-Theorie daher als intentionalistisch und grundsätzlich individualistisch bezeichnen. Gleichzeitig betont Tuomela das holistische Wesen seiner Wir-Modus-Theorie, da sie die Wir-Ebene als genuine Handlungsebene ernst nehmen und keine Versuche unternahme, sie im engeren Sinne zu reduzieren. Im Gegenteil: Der Wir-Modus will ein nicht-reduktionistisches Erklärungsmodell sozialer Handlungen bieten. Ein Erklärungsmodell, das auf den Beziehungen und Bezugnahmen individueller, sozialer Akteure beruht, und das der Autor selbst als „interrelationalistisch“ bezeichnet. Zusammenfassend: Tuomelas Sozialphilosophie ist

- 1) individualistisch-intentionalistisch (mit holistischem Anspruch auf der Wir-Ebene),
- 2) nicht-reduktionistisch und
- 3) interrelational.¹⁸⁷

Der vorliegende Diskussionsabschnitt erörtert folgende zentrale Fragen: Welche Aspekte der Wir-Modus-Handlungstheorie sind relational – und inwiefern sind sie es? Was bedeutet die vorliegende Relationalität für gemeinsame Handlungen und gemeinsame Absichten? Kann der holistische Anspruch (bei individualistischer Grundhaltung) mittels Relationalität eingelöst werden?

Ich möchte dafür argumentieren, dass Tuomelas Theorie aus mehreren Gründen als relational zu beschreiben ist. Im Besonderen argumentiere ich, dass Tuomelas Theorie sozialer Handlungen und Wir-Absichten sowohl auf *epistemisch-praktischer Ebene* als auch auf *intentionaler Ebene* als relational zu beschreiben ist.

3.2.1. Epistemisch-praktische Relationalität von Wir-Absichten

Die epistemisch-praktische Relationalität von Wir-Absichten wird vor allen Dingen in der Schwarzen-Brett-Analogie artikuliert. Dort findet sich die Forderung, der propositionale Gehalt einer gemeinsamen Absicht müsse öffentlich und transparent kommuniziert werden, wie durch einen öffentlichen Aushang an einem öffentlichen Schwarzen Brett. Besonders

¹⁸⁷ Tuomela bevorzugt „interrelational“, ich werde „relational“ schreiben. Ich verstehe die Ausdrücke als gleichbedeutend.

relevant ist die wechselseitige Absprache der sog. „W-Fragen“: Wer? Was? Wie? Wo? (Warum?).¹⁸⁸

Die transparente und öffentliche Kommunikation der „harten Fakten“ ist nicht nur auf organisatorisch-praktischer Ebene elementar für das Zustandekommen einer gemeinsamen Handlung. Wir-Absichten können ohne diesen nach außen offenen, „einladenden“ Informationsfluss nicht entstehen. Durch relationale, d.h. öffentlich zwischen den potenziellen Akteuren stattfindende Verhandlungen wird der propositionale Gehalt der späteren Wir-Absicht auf einer Ich-Modus-Ebene im wechselseitigen Austausch *gemeinsam erarbeitet*.¹⁸⁹ Dieses gemeinsame Erarbeiten ist ein relationales Arbeiten.

Auf basaler Absichtsebene wird kommuniziert, wer überhaupt an der zur Debatte stehenden gemeinsamen Absicht teilnehmen kann und teilnehmen will. Erst dadurch kann die in (WI) implizierte Planungssicherheit¹⁹⁰ – die Definition enthält die Stelle, dass ich als Akteur erst dann meinen Beitrag beabsichtige, wenn es Erfolgchancen und Planungssicherheit bezüglich der gemeinsamen Absicht gibt – auf relational-kollektive Weise eingeschätzt und erörtert werden. Auch dadurch, dass „Raum“ für individuelle Teilnahme geboten wird und Akteure kommunikativ einwilligen, „an einem Strang zu ziehen“, ändert sich der propositionale Gehalt der gemeinsamen Absicht dementsprechend. Bevor gemeinsam und aufeinander abgestimmt gehandelt werden kann, muss gemeinsam und aufeinander abgestimmt *verhandelt* werden.

Diese multilateralen Verhandlungen zwischen den potenziellen¹⁹¹ Akteuren über den Gehalt möglicher gemeinsamer Absicht ist Voraussetzung für das Herausbilden einer Gruppe(n-

¹⁸⁸ Ich möchte „Warum?“ einklamern, weil eine genaue Handlungsbegründung in Tuomelas Beitragshandlungsmodell unterschiedlich ausfallen kann. Der eine mag an der gemeinsamen Säuberung der Parkfläche teilnehmen, weil er für mehr Umweltbewusstsein in der Gesellschaft eintreten will und daher mit gutem Beispiel vorangeht, ein anderer mag teilnehmen, weil er im Sommer auf genau jener Parkfläche gerne grillt usw. Auf Handlungsbegründungsebene ist im Wir-Modus lediglich elementar, dass der Wir-Bezug in der Begründung auftaucht. „Ich leiste meinen Beitrag, weil wir die Parkfläche säubern wollen“ würde m.E. jedoch als Wir-Begründung ausreichen. Grundsätzlich scheinen die anderen Wir-Fragen zentraler, um die gemeinsame Handlung zu planen und zu organisieren.

¹⁸⁹ Während die Vorstellung eines klassischen Schwarzen Brettes beinhaltet, dass ein Vorschlag auf Papier – sei es nun gedruckt oder handschriftlich – nur schwer umfassend (im Sinne von: von Grund auf) zu verändern ist, kann man sich m.E. auch eine modernisierte Version des Beispiels vorstellen, bei der anstatt des Schwarzen Brettes eine Online-Arbeitsplattform Verwendung findet, bei der jeder interessierte Teilnehmer ein öffentliches Dokument so lange frei bearbeiten kann, bis sich eine Gruppe gefunden hat, die mit dem kollektiv erarbeiteten Inhalt einverstanden ist. (Ein öffentlicher Facebook-Status wäre m.E. auch ein adäquates digitales Pendant zum Schwarzen Brett.)

¹⁹⁰ Handelt es sich z.B. um eine Parkfläche von der Größe eines Fußballstadions und lassen sich partout nicht mehr als zwei willige Teilnehmer finden, haben die beiden einen guten Grund, die gemeinsame Absicht „gemeinsam diese Parkfläche komplett säubern“ als unrealisierbar zu verwerfen.

¹⁹¹ Ich schreibe bewusst „potenziellen Akteuren“, da im Rahmen solcher Planungen sicherlich einige Interessierte feststellen, dass die gemeinsame Absicht, die erarbeitet wird, ihnen doch nicht ausreichend zusagt, um teilzunehmen. Die öffentliche Zugänglichkeit erleichtert sowohl das „einsteigen“ als auch das „abspringen“. Erst, wenn Gruppenidentität und Mitgliederabsichten per Kollektivitätsbedingung erarbeitet worden sind, kommt die gemeinsame Absicht mitsamt Mitglieder-Wir-Absichten zustande.

identität), von der die Mitglieder später sagen können: „Wir sind eine Gruppe, die X beabsichtigt“ oder „Ich bin Mitglied einer Gruppe, die X beabsichtigt“. Dieses Hin-und-Her auf epistemisch-praktischer Ebene ist durch und durch relationale Verhandlungsarbeit, die das Ziel hat, den Weg für individuelle Beitragshandlungen zu einer gemeinsamen Handlung zu ebnen und zu ermöglichen.

Nicht zu vernachlässigen ist die Tatsache, dass es sich bei der Schwarzes-Brett-Analogie um ein Sinnbild handelt. Ob gemeinsame Handlungen tatsächlich überwiegend durch so öffentliche und demokratisch kommunizierte Weise entstehen, wie es die Schwarzes-Brett-Analogie suggeriert, sei dahingestellt. In der vorliegenden Theorie ist dieser kommunikative Aspekt immerhin ein wichtiger, nicht zu unterschätzender Schwerpunkt, der sich durch Relationalität und Interdependenz auszeichnet.

3.2.2. Intentionale Relationalität von Wir-Modus-Akteuren

Nachdem die epistemisch-praktische Vorarbeit abgeschlossen ist, liegt eine Gruppe vor, die sowohl weiß, wer sie als Gruppe ist, als auch, was sie als Gruppe will. Nichtsdestoweniger ist der Wir-Modus der Handlungsmodus des Gruppenmitglieds, d.h. eines individuellen Akteurs. Was den Gruppenakteur im Wir-Modus von einem Akteur im (gruppenorientierten) Ich-Modus unterscheidet, ist ein relationales, kollektivistisches Verbundensein mit den restlichen Gruppenmitgliedern, aus denen seine Wir-Modus-Gruppe besteht.

Die Kollektivitätsbedingung (vgl. Abschnitt I.3.1.2.2., diese Dissertation), die Tuomela zur Grundlage einer einen gemeinsamen intentionalen Gehalt habenden Wir-Gruppe macht, verbindet die involvierten Gruppenakteure auf konzeptionelle Weise. Sie sorgt für Relationalität und Interdependenz. Für Wir-Absichten bedeutet die Kollektivitätsbedingung im Zwei-Personen-Fall: Ich wir-beabsichtige erst dann (und nur dann), wenn Du wir-beabsichtigst; Du wir-beabsichtigst erst dann (und nur dann), wenn ich wir-beabsichtige. Durch ein zeitgleiches, aufeinander kommunikativ abgestimmtes wechselseitiges Beabsichtigen wird die Kollektivitätsbedingung erfüllt. Die Kollektivitätsbedingung ist somit schon auf definitorischer Ebene relational (und interdependent).

Ähnliches gilt für das kollektive Verpflichtetsein (vgl. Abschnitt I.3.1.2.2., diese Dissertation) gegenüber dem intentionalen Gehalt (z.B. einer gemeinsamen Absicht). Per „technischer Normativität“ findet eine wechselseitige relationale Verpflichtung aller teilnehmenden Gruppenakteure statt, welche gewährleistet, dass man sich gemeinsam mit „reziproker“ Achtung und Beachtung der Gruppenabsicht und ihrer Umsetzung widmet. Kollektiv

gegenüber einer Gruppenintention verpflichtet sein ermöglicht das gruppenhafte Handeln von „groupishly interrelated group members“ (vgl. S. 67, diese Dissertation).

Dass der intentionale Bezug eines Wir-Modus-Gruppenakteurs wesentlich relational ist, zeigt sich auch im individuellen Rekurs auf die Wir-Ebene bei der Handlungsbegründung. Obwohl auf ontologischer Ebene miteinander verbundene selbständige Akteure handeln, stellt im Wir-Modus das Wir, d.h. die Gruppe, den intentionalen Akteur dar (vgl. I.3.1.3., diese Dissertation). Dadurch, dass jedes Gruppenmitglied seine jeweiligen Handlungsbegründungen auf eine Wir-Ebene zurückführt, entsteht ein Geflecht aus wechselbezüglichen Handlungsbegründungen, die voneinander abhängen.

Die Unterscheidung zwischen ontologischem und intentionalem Handlungssubjekt schlägt sich auch in der zentralen Definition einer Wir-Absicht (WI) nieder. Der Akteur, der die Wir-Absicht *hat*, ist der individuelle Akteur, das Gruppenmitglied. Er ist das ontologische Handlungssubjekt. Der Akteur¹⁹², auf den sich die Wir-Absicht *bezieht*, ist die Wir-Gruppe, welcher das Individuum angehört – sie ist das intentionale Subjekt der Wir-Absicht. Die Definition der Wir-Absicht (WI) besagt:¹⁹³

Ein Gruppenakteur wir-beabsichtigt genau dann, wenn er seinen Beitrag zur gemeinsamen Handlung zu leisten beabsichtigt, u.a. *weil* er die Überzeugung hat, dass die Gegebenheiten für die gemeinsame Handlung bestehen, insbesondere bezüglich der anderen Mitglieder, d.h. der Akteure, die nötig sind, um die gemeinsame Handlung zu verwirklichen; und dass diese anderen Akteure zumindest wahrscheinlich im Sinne der gemeinsamen Handlung kollaborieren werden, d.h. jeder seinen Beitrag leistet; der Akteur hat die Überzeugung, dass jeder andere Gruppenakteur auf ähnliche Weise an die Realisierbarkeit der gemeinsamen Handlung und die wechselseitige Kollaboration glaubt.

In dieser individualistischen intentionalen Definition einer Wir-Absicht sind mehrere relationale Aspekte enthalten. Diese werde ich im Folgenden diskutieren.

Erstens ist die Absicht, seinen Beitrag zu leisten, nur konzeptionell möglich unter der Prämisse, dass es ein Ganzes gibt, zu dem man beitragen kann. Die Wir-Absicht ist relational bedingt durch den intentionalen Gehalt, auf den die Gruppenmitglieder sich zuvor geeinigt haben müssen. *Zweitens* ist jede Wir-Absicht bezogen auf und abhängig von den Überzeugungen der anderen Gruppenmitglieder. Ein Akteur nimmt nicht nur an einer gemeinsamen Handlung teil, weil er sie für umsetzbar hält, sondern weil er der Überzeugung ist, dass *jeder teilnehmende Akteur* die gemeinsam beabsichtigte Handlung für umsetzbar hält. Überzeugungen, die sich auf Überzeugungen beziehen, dienen als interrelationale Basis, den eigenen Beitrag zur Wir-Handlung leisten zu wollen. Erst dadurch, dass es sowohl die Einschätzung der eigenen

¹⁹² Zu beachten ist, dass die Wir-Gruppe nur auf sinnbildliche Art als Akteur zu verstehen ist. Sie ist es auf einer ontologischen Ebene *nicht*.

¹⁹³ Im Folgenden übersetze und paraphrasiere ich (WI).

Beitragsleistung als auch fremder Beitragsleistung und den Überzeugungen diesbezüglich gibt, ist jeder Akteur überhaupt motiviert, seinen eigenen Beitrag zu leisten. Eine Wir-Absicht ist somit, *drittens*, eine individuelle relationale Beitragsabsicht, die sich auf andere Gruppenakteure und ihre Beitragsabsichten bezieht.

Zuletzt ist es so, dass gemeinsame Absichten aus den Wir-Absichten der Gruppenakteure bestehen – sozusagen aus einem Netzwerk wechselseitig aufeinander bezogener Wir-Absichten, die eine gemeinsame Handlung beschreiben. Auf intentionaler individueller Akteurebene entstehen Wechselbezüge, die in ihrer Kollektivität, d.h. wechselbezüglichen Gesamtheit innerhalb der Gruppe, einer Gruppe das Beabsichtigen als intentionales Wir-Subjekt ermöglichen. Durch die Interaktionen und intentionalen Interrelationen erschafft Tuomela eine Theorie sozialer Handlungen, die auf individualistischer Grundlage eine holistisch-relationale Ebene gemeinsamer Wir-Absichten und Handlungen einführt. Die Gruppenhaftigkeit, die Tuomela auf der Wir-Ebene lokalisiert, kann theorieintern zurückgeführt werden auf Interdependenz und Relationalität. Wenngleich Tuomela relationale Intentionalität nur eingeschränkt erwähnt, ist seine Theorie ohne ihre relationalen Elemente nicht denkbar.

4. Vereint handeln. Gilbert: Pluralsubjekte als Akteure gemeinsamer Handlungen

We are social individuals: beings both independent and interdependent, units that are unified into larger wholes. Living together, we live our lives in terms of two distinct standpoints: the personal standpoint and the collective standpoint.
(Gilbert 1996, S. 1)

[W]hat is the relationship between human social groups and the individual humans who are their members? Are groups simply aggregates of individuals, or what?
(Gilbert 1990, S. 1)

Die sog. *plural subject theory* (übersetzt als „Pluralsubjekttheorie“ oder „Theorie pluraler Subjekte“) von Margaret Gilbert ist in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten eine feste Größe innerhalb der Theorie kollektiver Intentionalität geworden.¹⁹⁴ Ihr Grundgedanke ist folgender: Auf ähnliche Weise, wie individuelle Akteure zu Urhebern von Handlungen werden können, d.h. indem sie Absichten bilden und diesen Absichten entsprechend handeln, können Gruppen von Akteuren zum intentionalen Subjekt gemeinsamer Handlungen werden, indem sie sich zu einem *Pluralsubjekt vereinigen*.¹⁹⁵ Dieses Pluralsubjekt stellt den eigentlichen Akteur gemeinsamer Handlungen dar, so Gilbert. Handlungssubjekt ist somit das Pluralsubjekt selbst; nicht die involvierten Akteure, die das Pluralsubjekt ausmachen. Denn im engeren Sinne gibt es keine Akteure, die ein Pluralsubjekt ausmachen – es ist irreduzibel. Die in eine gemeinsame Handlung involvierten Akteure rufen es durch einen bestimmten Mechanismus „ins Leben“ – durch eine *vereinte Festlegung*. Diese Theoriegrundsätze nachzuvollziehen und anschließend einzuordnen ist ein Hauptanliegen dieses Kapitels. Besonders relevant ist hierbei der technische Begriff „vereinte Festlegung“ (*joint commitment*).¹⁹⁶

Weil Untersuchungsgegenstand dieser Dissertation ist, welche Aspekte einer Theorie gemeinsamer Handlungen als relational verstanden werden können, wird dieses Kapitel besonderes Augenmerk auf die Frage richten, wie ein Pluralsubjekt zustande kommt und wie individuelle Akteure zueinander in Beziehung stehen müssen, sofern sie im Gilbertschen Sinne ein Pluralsubjekt konstituieren. Gilberts einflussreicher Essay *Walking Together: A Paradigmatic Social Phenomenon* (Gilbert 1990) dient als Ausgangspunkt.

¹⁹⁴ Breit rezipiert wurde insbesondere Gilbert 1990.

¹⁹⁵ Es handelt sich quasi um eine Variante der Analogiethese.

¹⁹⁶ Ich halte mich bei technischen Ausdrücken an Übersetzungen aus Schmid und Schweikard 2009.

4.1. Gemeinsam spazieren gehen: ein alltägliches Paradigma sozialer Handlungen

Margaret Gilbert präsentiert in *Walking Together* (Gilbert 1990) die Leitgedanken ihrer Theorie gemeinsamer Handlungen anhand eines Zwei-Personen-Beispiels, das schlichter und alltäglicher kaum sein könnte: dem gemeinsamen Spaziergang.

Gilbert beginnt ihre Untersuchung gemeinsamer Handlungen mit einigen Vorüberlegungen zur Frage, ab wann man in der Lage ist, zu sagen, dass zwei Akteure, die zusammen laufen, gemeinsam spazieren gehen, d.h. die gemeinsame Handlung des Miteinander-Spazieren-Gehens ausüben. Nachdem die Autorin körperliche Nähe als alleiniges Kriterium für einen gemeinsamen Spaziergang ausschließt (vgl. Gilbert 1990, S. 2), geht sie zur Frage über, ob es ausreicht, dass jeder der beiden Akteure das Ziel oder die Absicht hat, mit dem jeweils anderen zu spazieren (vgl. Gilbert 1990, S. 2-3). „Is each one’s possession of the goal that they continue walking alongside each other logically sufficient for their going for a walk together?“ (Gilbert 1990, S. 2). Gilbert verneint diese Frage (vgl. Gilbert 1990, S. 2), denn was fehle, sei das gemeinsames Wissen (vgl. Gilbert 1990, S. 3). Doch selbst wenn man das fehlende gemeinsame Wissen ergänzt, d.h. beide Akteure nicht nur die Absicht haben, miteinander spazieren zu gehen, sondern auch wissen, dass jeder von ihnen mit dem jeweils anderen gemeinsam spazieren gehen möchte, so fehle dennoch – so Gilbert – ein für gemeinsame Handlungen entscheidendes Charakteristikum (vgl. Gilbert 1990, S. 3).

Dieses Charakteristikum gemeinsamer Handlungen, welches bis jetzt noch nicht in der Analyse des Gemeinsam-Spazieren-Beispiels enthalten ist und welches Gilbert im Rahmen sozialer Handlungen als wichtig erachtet, ist *die normative Dimension gemeinsamer Handlungen* (vgl. Gilbert 1990, S. 3). Am Beispiel eines Gemeinsam-Spazierens stelle man sich folgende Situation vor:

If Jack and Sue are indeed going for a walk together, and Jack has apparently drawn ahead without noticing what is happening, we can imagine Sue taking action in various ways. She might call out “Jack!” with a degree of impatience. [...] In other words, it seems that in the circumstances Sue is *entitled to rebuke* Jack. We would expect both Jack and Sue to understand that she has this entitlement. (Gilbert 1990, S. 3)

Sue scheint nach Gilbert in einem solchen Fall die *Berechtigung* zu haben, Jack für – bewusstes oder unbewusstes – Fehlverhalten zurechtzuweisen. Dieses Recht weist seinerseits auf eine *Verpflichtung* seitens Jack hin, sich absichtskonform zu verhalten – während Gleiches wechselseitig für Sue gilt (vgl. Gilbert 1990, S. 3). Dadurch, dass die beiden Akteure miteinander in einer gemeinsamen Handlung involviert sind und in einer besonderen Beziehung zueinander stehen, entwickeln beide Akteure Überzeugungen diesbezüglich, wie die gemeinsame Handlung verwirklicht werden *sollte*.

Gilbert weist auf diese normative Dimension gemeinsamer Handlungen hin und stellt fest, dass eine adäquate Analyse gemeinsamer Handlungen dieser normativen Dimension Rechnung tragen muss (vgl. Gilbert 1997, S. 66). Im nächsten Abschnitt werden Gilberts normative Adäquatheitsbedingungen einer Theorie gemeinsamer Handlungen zunächst eingeführt und anschließend detailliert erläutert.

Absent special background understandings, it seems that each will [...] understand the following four things.

(1) Each needs the concurrence of the others to break off from the collective action if he (or she) is to be entirely without fault.

(2) Each has a right against the others to appropriate action on their parts.

(3) Correspondingly, each is obligated to each to perform such actions.

As a result of (2) and (3)

(4) Each is entitled or (in other terms) has the standing to rebuke others for breaking off without permission, and to demand appropriate action in advance if it seems not to be forthcoming.

(Gilbert 2007b, S. 155)

Auf den Fall eines gemeinsamen Spaziergangs übertragen bedeuten diese vier Punkte: *Erstens* ist der Abbruch des gemeinsamen Spaziergangs nur mit dem *Einverständnis* des anderen Spaziergängers möglich. *Zweitens* hat jeder Akteur ein *Recht* auf angemessene Handlungsbeiträge seitens des jeweils anderen Spaziergängers (d.h. unangemessene Handlungsweisen wie unangemessen schnelles Laufen oder Wegrennen, Stehenbleiben etc. sind zu unterlassen). *Drittens* spiegelt sich dieses Recht auf angemessene Kooperation in der *Verpflichtung* wider, selbst angemessene und kooperative Handlungen auszuführen. Besonders aus Punkten (2) und (3) folgt *viertens* die Berechtigung, den jeweils anderen Spaziergänger für Zuwiderhandlungen zurechtzuweisen und Handlungsbeiträge einzufordern, welche dem Gemeinsamen-Spazieren förderlich sind.¹⁹⁷ Im Folgenden gilt es, die oben genannten Bedingungen zu typologisieren und so zu systematisieren.

Die in (1) genannte Bedingung ist die sog. *Einverständnisbedingung*¹⁹⁸ (vgl. Gilbert 1997, S. 67f.; Gilbert 2008, S. 494f.; Gilbert 2009, S. 173f.). Die Punkte (2), (3) und schließlich (4) konstituieren die *Verpflichtungsbedingung*¹⁹⁹ (vgl. Gilbert 1997, S. 67; Gilbert 2008, S. 495f.; Gilbert 2009, S. 175f.).

Eine zusätzliche Bedingung, die Gilbert von einer adäquaten Theorie gemeinsamer Absichten und Handlungen einfordert, ist die *Disjunktionsbedingung* (vgl. Gilbert 2008, S. 490ff.; Gilbert

¹⁹⁷ Gilbert fasst diese normativen Aspekte des gemeinsamen Spazierens wie folgt zusammen: „As long as people are out on a walk together, they will understand that each has an *obligation* to do what he or she can to achieve the relevant goal. Moreover, each one is *entitled* to rebuke the other for failure to fulfill this obligation.” (Gilbert 1990, S. 6).

¹⁹⁸ Im Original: Concurrence Criterion.

¹⁹⁹ Im Original: Obligation Criterion.

2009, S. 173f.) bzw. *Bedingung der Kompatibilität mit fehlenden persönlichen Absichten*²⁰⁰ (vgl. Gilbert 1997, S. 68). Diese letzte Bedingung fordert, dass Akteure eine gemeinsame Handlung – wie einen gemeinsamen Spaziergang – ausführen können müssen, ohne dass jeder der teilnehmenden Akteure eine korrespondierende persönliche Absicht diesbezüglich hat.²⁰¹

Die drei genannten Bedingungen kennzeichnen wichtige Merkmale gemeinsamer Absichten – auf eine „intuitive“ und „prätheoretische“ Art und Weise (vgl. Gilbert 1997, S. 66). Ihnen sind daher die folgenden Seiten gewidmet. Da sie einen besonderen Stellenwert einnimmt, wird zunächst die Verpflichtungsbedingung erläutert. Anschließend folgt die Einverständnisbedingung und zuletzt – und als Übergang zur eigentlichen Pluralsubjekttheorie Gilberts – die Disjunktionsbedingung bzw. Bedingung der Kompatibilität mit fehlenden persönlichen Absichten.

4.1.1. Die Verpflichtungsbedingung

Wie wir oben gesehen haben, führen Akteure, die gemeinsam spazieren gehen, nicht bloß ähnliche Handlungen in räumlicher Nähe voneinander aus, sondern ihr Miteinander impliziert bestimmte Rechte und Verpflichtungen. Allein dadurch, dass sie gemeinsam in einer gemeinsamen Handlung tätig sind, ist den Akteuren die Existenz dieser Verpflichtungen klar; dass eine gemeinsame Absicht Rechte und Verpflichtungen impliziert, versteht Gilbert als eine begriffliche Verbindung (vgl. Gilbert 1997, S. 67).²⁰²

Die Grundidee, die hinter der Verpflichtungsbedingung steht, lässt sich auch auf diese Weise ausformulieren:

[A]n adequate account of shared intention will entail that each party to a shared intention is obligated to each to act as appropriate to the shared intention in conjunction with the rest. (Gilbert 2008, S. 496)²⁰³

Eine angemessene Theorie gemeinsamer Absichten sollte nach Gilbert somit der Tatsache Rechnung tragen, dass Verpflichtungen zwischen den Beteiligten bestehen, welche ihr Handeln untereinander gemäß Angemessenheitsgesichtspunkten strukturieren. Doch um was für Arten

²⁰⁰ Im Original: Disjunction Criterion bzw. The Compatibility with Lack of the Corresponding Personal Intentions Criterion.

²⁰¹ Ich übersetze Gilberts „personal intentions“ mit „persönliche Absichten“ und halte mich damit an die von Konzelmann Ziv vorgeschlagene Übersetzung (vgl. Schmid und Schweikard 2009, S. 366f.). Gemeint ist das, was bisher auch als individuelle Absichten bezeichnet wurde.

²⁰² Andernorts schreibt Gilbert aus Akteursperspektive: „I take it as read here that the account should be such that the parties to the shared intention will understand that they have stated obligations, and that they understand that his is so as a matter of what a shared intention is.“ (Gilbert 2008, S. 496).

²⁰³ Eine identische Formulierung findet sich in Gilbert 2009, S. 175.

von Verpflichtungen handelt es sich? Weder scheint es sich um moralische Verpflichtungen zu handeln, noch um Verpflichtungen individueller Handlungsrationalität:

It is doubtful whether the core obligations and entitlements in question are moral obligations and entitlements. At the same time, they are not merely a matter of prudence or self-interest. (Gilbert 1990, S. 6)

Vielmehr handelt es sich um eine Verpflichtung zur Konformität (vgl. Gilbert 2009, S. 175); jeder Akteur, der an der gemeinsamen Handlung – in diesem Fall dem gemeinsamen Spazieren – beteiligt ist, steht unter einem „normativen Druck“, sich konform zur gemeinsamen Absicht zu Verhalten.

Gilbert schildert drei Merkmale, welche den Kern der Verpflichtungsbedingung gemeinsamer Absichten ausmachen: *Erstens* ist jeder Akteur dazu verpflichtet, der gemeinsamen Absicht nicht entgegen zu handeln, sondern in Hinblick auf die gemeinsame Absicht angemessen und förderlich zu handeln (vgl. Gilbert 1997, S. 67). *Zweitens* haben die jeweils anderen Akteure – analog zur Verpflichtung des einzelnen Akteurs – ein Recht auf Handlungsweisen, die der gemeinsamen Handlung angemessen sind (vgl. Gilbert 1997, S. 67). *Drittens* ist jeder Akteur dazu berechtigt, einen Akteur, der nicht-konform, sondern abweichlerisch bzw. zuungunsten der gemeinsamen Absicht handelt, zurechtzuweisen (vgl. Gilbert 1997, S. 67). Diese Punkte zusammenfassend: Jeder Akteur schuldet jedem anderen Akteur in Hinblick auf die gemeinsame Absicht ein bestimmtes Maß an Handlungskonformität – ansonsten riskiert er, zurechtgewiesen zu werden.

In Anlehnung an rechtsphilosophische Überlegungen von J. Feinberg (vgl. Gilbert 2008, S. 497) schreibt Gilbert in Bezug auf Beitragshandlungen innerhalb einer gemeinsamen Handlung, dass jeder Akteur jedem anderen Akteur auf eine besondere Art und Weise Beitragshandlungen schulde: „[I]f I owe someone a certain action, in the sense of ‘owe’ in question here, he already in some intuitive sense *owns* that action.“ (Gilbert 2008, S. 497). Kraft der wechselseitigen Verpflichtung „besitzt“ ein Akteur die Beitragshandlung eines beteiligten Akteurs, noch bevor er diese ausführt. Dieses „Besitzen“ kann m.E. nur im Sinne eines starken „Anrechts auf“ verstanden (und übersetzt) werden, da ein Akteur in einem engeren Sinne lediglich ihm zugehörige intentionale Zustände und die daraus resultierenden Handlungen besitzen kann. Allerdings kann ein Akteur den Handlungsbeitrag eines anderen Akteurs in diesem Handlungsmodell rechtmäßig *einfordern*. Gilbert führt diese Besonderheit der Verpflichtungsbedingung weiter aus:

The idea about demanding that I take from what Feinberg says is this: to be in a position to demand something from someone is for it already to be in some intuitive sense one’s own. That is because

demanding in the relevant sense *is* demanding as one's own. This, Feinberg implies, is something any claim-right holder can do with respect to an action to which he has a right. (Gilbert 2008, S. 497)

Ein wechselseitiges Anrecht-auf-Beitragshandlungen-Haben steht im Zentrum der Verpflichtungsbedingung, da die kooperative Handlung des anderen Akteurs in gewisser Weise qua Verpflichtung auch als eigene Handlung angesehen werden kann. Dieses von Verpflichtungen geprägte Verständnis zukünftiger Handlungen findet Gilbert in einem „intuitiven“ Begriff von „Schuld“ enthalten (vgl. Gilbert 2008, S. 498). Der Zusammenhang wird in diesem Ausschnitt besonders deutlich:

[T]here is an important and closely linked family of concepts here: the concept of *a right to some future action of the right's addressee*, one's current *ownership*, in some intuitive sense, of that action, one's being *owed* that action by the right's addressee prior to his performing it, one's being in a position to *demand* it of him prior to its performance, and one's being in a position to *rebuke* him if he has failed to perform it at the appropriate time. (Gilbert 2009, S. 174)

4.1.2. Die Einverständnisbedingung

In Gilbert 1997 schreibt die Autorin bezüglich der Einverständnisbedingung und dem Gemeinsam-Spazieren-Beispiel:²⁰⁴

Now suppose that Lena responds to Tina's rebuke as follows. "I have decided to go back. I am just too tired. . ." Though she may choose not to, Tina is surely now in a position to object somewhat as follows. "But you cannot just decide to go back, just like that, even if you have a good reason to do so! *You cannot just split off without my concurrence or permission.*" (Gilbert 1997, S. 67)

In dieser Version des Beispiels ist ein Akteur im Begriff, gegen die Einverständnisbedingung gemeinsamer Handlungen zu verstoßen, woraufhin der andere Akteur sie daran erinnert,²⁰⁵ dass es quasi jenseits ihrer individuellen Befugnis liegt, einen Handlungsabbruch zu entscheiden und herbeizuführen (vgl. Gilbert 1997, S. 67-68). Ein einseitiger Handlungsabbruch ist nicht möglich, weil die Handlung, um die es geht, keine individuelle Handlung ist, sondern eine gemeinsame. Die Gemeinsamkeit einer gemeinsamen Absicht impliziert eine Interdependenz: „Participants in a shared intention understand that they are not in a position to remove its constraints unilaterally, by a simple change of mind, announced or unannounced. The concurrence of the other participants must first be obtained.“ (vgl. Gilbert 1997, S. 67-68). Die Tatsache, dass ein Akteur eine neue individuelle Absicht bildet (z.B. „Ich beabsichtige, nach Hause zu gehen“), gibt ihm nicht das Recht, die gemeinsam ins Leben gerufene

²⁰⁴ Die Akteure tragen in dieser Version des Beispiels die Namen Tina und Lena.

²⁰⁵ Die von Gilbert geforderten Adäquatheitsbedingungen werden als intuitiv und prätheoretisch eingeführt (s.o.). Es ist also davon auszugehen, dass in diesem Fall ein Akteur den anderen Akteur an die Bedingung erinnert – und ihn nicht etwa darüber informiert oder diesbezüglich neu in Kenntnis setzt. Es soll kein Erkenntnisgewinn stattfinden.

Handlung für beendet zu erklären bzw. zu beenden.²⁰⁶ Allerdings bezieht sich die Einverständnisbedingung nicht ausschließlich auf den Abbruch einer gemeinsamen Handlung, sondern betrifft jede relevante Modifikation der gemeinsamen Absicht bzw. Handlung:

[A]n adequate account of shared intention will entail that, absent special background understandings, the concurrence of all parties is required in order that a given shared intention be changed or rescinded, or that a given party be released from participating in it. (Gilbert 2008, S. 494)²⁰⁷

Alles, was die gemeinsame Handlung im Wesentlichen betrifft,²⁰⁸ fällt unter die Einverständnisbedingung und ist somit Angelegenheit aller beteiligten Akteure – zumindest im Regelfall. Der Nebensatz „absent special background understandings“ weist auf mögliche Ausnahmen hin (vgl. Gilbert 2008, S. 494).²⁰⁹

Der Wesenskern der Einverständnisbedingung liegt auf der Hand: Was ausgeschlossen werden soll, ist Unilateralität. Die Tatsache, dass Unilateralität bei Handlungen, die gemeinsam ausgeführt werden, keinen Platz findet, deutet laut Gilbert darauf hin, dass es sich bei gemeinsamen Handlung um etwas anderes handelt als um die Verwirklichung individueller persönlicher Absichten: „If a shared intention is such that one cannot unilaterally release oneself from participation in it by simple change of mind, there must be something other than a structure of personal intentions at the core of any shared intention.“ (vgl. Gilbert 2008, S. 495). Dass es sich bei einer gemeinsamen Absicht in Gilberts Sinne nicht um eine Verschränkung individueller Absichten handelt bzw. handeln kann, verdeutlicht die nächste Adäquatheitsbedingung explizit.

4.1.3. Die Disjunktionsbedingung (Bedingung der Kompatibilität mit fehlenden persönlichen Absichten)

Gilbert distanziert sich von Theorien gemeinsamer Absichten und Handlungen, welche gemeinsame Absichten auf individuelle Absichten reduzieren.²¹⁰ Es ist die Funktion der

²⁰⁶ Die dritte Adäquatheitsbedingung besagt bekanntlich, dass man keine korrespondierende individuelle (persönliche) Absicht haben muss.

²⁰⁷ Eine identische Formulierung findet sich in Gilbert 2009, S. 173.

²⁰⁸ Aspekte der gemeinsamen Handlung, die wirklich interdependent sind, sind m.E. relevant im engeren Sinne. Ob ein Akteur einen eher federnden Gang bevorzugt oder der andere Akteur beim Spazieren pfeift, betrifft die gemeinsame Handlung nicht in einem primären und handlungsrelevanten Sinne. Siehe auch in diesem Kontext die relevanten Aspekte von Plänen bei Michael Bratman (Kapitel I.5., diese Dissertation).

²⁰⁹ Ein Akteur könnte vor Beginn des Spaziergangs z.B. anmerken, dass er sich schwach fühle und den Spaziergang ggf. abbrechen müsse; oder ein Akteur leidet bekanntlich unter Panikattacken, wodurch es den involvierten Akteuren klar ist, dass sie in einem solchen Fall nicht weiterspazieren würden. Zahllose ähnliche Abmachungen und Einigungen sind denkbar.

²¹⁰ Gilbert schreibt oft „personal intentions“: „Call an account of shared intention ‘personal-intention based’ if, according to that account, in order for us to share an intention to do A, each of us must have a corresponding

Disjunktionsbedingung, aufzuzeigen, dass gemeinsame Absichten keine individuellen Absichten erfordern (vgl. Gilbert 1997, S. 68-69; vgl. Gilbert 2008, S. 490-493; vgl. Gilbert 2009, S. 171-173). Denn eine Theorie gemeinsamer Handlungen, welche sich auf reduktive Art und Weise individueller Handlungen bedient, ist gemäß Gilbert problematisch in Bezug auf unser vorthoretisches und alltägliches Bild gemeinsamer Absichten (vgl. Gilbert 1997, S. 68). Stattdessen möchte Gilbert eine Theorie gemeinsamer Absichten vorschlagen, welche mit der eventuellen Abwesenheit korrespondierender individueller Absichten in Einklang steht, ohne jedoch zu behaupten, dass es die Regel sei, dass individuelle Absichten fehlen:

I do not claim that it is common for one or more of the participants in a shared intention to lack the corresponding personal intentions. Nor do I claim that shared intentions are typically accompanied by one or more personal intentions that conflict with them. My central claim is that *it is apparently possible in principle that the corresponding personal intentions be lacking when a shared intention is present.* (Gilbert 1997, S. 68)

Anstatt die Termini „individuelle Absichten“ bzw. „persönliche Absichten“ zu verwenden, lässt sich die Disjunktionsbedingung auch als Bedingung der möglichen Abwesenheit von *Beitragsabsichten* verstehen.²¹¹ Es ist plausibel, zwei Akteuren eine gemeinsame Absicht zuzuschreiben, obwohl mindestens einer der Akteure keine korrespondierende Beitragsabsicht aufweist (vgl. Gilbert 2008, S. 491). Auf das Beispiel des gemeinsamen Spaziergangs bezogen könnte eine mögliche Variante lauten:

Zwei Akteure haben die gemeinsame Absicht, miteinander eine Stunde lang spazieren zu gehen. Einer der Akteure bemerkt jedoch schnell, dass er keine ganze Stunde spazieren können wird, z.B. weil ihm die Beine – belastet durch Joggen vom Vortag – zu schmerzen beginnen. Anstatt diese Tatsache zu kommunizieren und so die gemeinsame Handlung zur Debatte zu stellen, schweigt der Akteur und spaziert weiter, womöglich gar die gesamte geplante Stunde lang. Er könnte danach – würde er gefragt – wahrheitsgemäß sagen, einen Großteil der Zeit keine Beitragsabsicht zur gemeinsamen Absicht „eine Stunde miteinander spazieren gehen“ gehabt zu haben.²¹²

Im Anschluss an das Gesagte kann die Disjunktionsbedingung als Adäquatheitskriterium einer Theorie gemeinsamer Handlungen wie folgt ausformuliert werden:

[A]n adequate account of shared intention is such that it is not necessarily the case that for every shared intention, on that account, there be correlative personal intentions of the individual parties. (Gilbert 2008, S. 493)²¹³

personal intention.” (Gilbert 1997, S. 68). Ich werde in diesem Kontext nicht kategorial zwischen „individuellen“ und „persönlichen“ Absichten unterscheiden.

²¹¹ John Searle argumentiert in eine ähnliche Richtung, indem er postuliert, ein Akteur könne eine nicht-reduzierbare Wir-Absicht ohne korrespondierende individuelle Absicht haben (vgl. Kapitel I.1., diese Dissertation).

²¹² Dieses Beispiel ist eine leicht abgewandelte Variante von einem Beispiel, das Gilbert anführt (vgl. Gilbert 2008, S. 491; vgl. Gilbert 2009, S. 171-172).

²¹³ Eine identische Formulierung findet sich in Gilbert 2009, S. 172.

4.2. Teamwork als Pluralsubjekt: Gilberts Theorie geteilter Absichten

In den vorangegangenen Abschnitten wurde viel geschrieben über das normative Wesen gemeinsamer Handlung und darüber, dass eine Theorie gemeinsamer Absichten, wie Gilbert sie sich vorstellt, solchen normativen Adäquatheitsbedingungen entsprechen muss. Nachdem diese Bedingungen ausreichend eingeführt und begründet wurden, gehen wir nun zu Gilberts eigenem Theorievorschlag über, welcher den oben ausgearbeiteten Bedingungen gerecht werden soll. Wie eingangs erwähnt, handelt es sich bei diesem Theorievorschlag um die sogenannte Pluralsubjekttheorie bzw. Theorie pluraler Subjekte.

4.2.1. Gemeinsam spazieren gehen: als Pluralsubjekt

Sollte es der Fall sein, dass zwei Akteure einander wechselseitig bedeuten, miteinander spazieren zu wollen, kann man in einem Gilbertschen Sinne davon sprechen, dass beide Akteure Pluralsubjekt des Ziels gemeinsam spazieren zu gehen geworden sind (vgl. Gilbert 1990, S. 7). Durch Äußerung der Bereitschaft – man könnte von einer (nicht-juristischen²¹⁴) Absichtserklärung sprechen – an der gemeinsamen Handlung teilzunehmen, wird das Pluralsubjekt der gemeinsamen Handlung, in diesem Fall des Spaziergangs, von den involvierten Akteuren konstituiert:²¹⁵

I conjecture [...] that once this willingness to form the plural subject of the goal in question has been expressed on both sides, in conditions of common knowledge, the foundation has been laid for each person to pursue the goal *in his or her capacity as the constituent of a plural subject* of that goal. Thus we can consider that each one's expression of willingness to walk with the other, in conditions of common knowledge, is logically sufficient for them to be plural subjects of the relevant goal, and hence to go for a walk together. (Gilbert 1990, S. 7)

Es ist demnach bei Gilbert keineswegs so, dass zwei intentionale Akteure gewissermaßen „unabhängig miteinander“ (d.h. auf einer reinen Ich-Ebene miteinander interagierend) spazieren gehen. Vielmehr sind Situationen gemeinsamen Handelns derart zu verstehen, dass die beteiligten Akteure ein neues intentionales Handlungssubjekt bilden – das Pluralsubjekt. Dieses neue intentionale Subjekt kann ins Leben gerufen werden durch ein gemeinsames Ausrichten auf ein Ziel bzw. ein gemeinsames Verwirklichen-Wollen einer Absicht: „Thus what is achieved is a binding together of a set of individual wills so as to constitute a single, ‘plural will’ dedicated to a particular goal.“ (Gilbert 1990, S. 7). Besonders relevant ist die Art

²¹⁴ Der Begriff „Absichtserklärung“ entstammt dem Rechtswesen.

²¹⁵ Schreibe ich in diesem Kapitel, dass ein Pluralsubjekt konstituiert, gegründet, ins Leben gerufen usw. wird, soll dabei ein- und derselbe Sachverhalt bezeichnet werden. Derartige sprachliche Variationen dienen hauptsächlich einer besseren Lesbarkeit.

und Weise, wie diese gemeinsame Ausrichtung der Einzelwillen stattfindet: „The individual wills are bound *simultaneously and interdependently*.“ (vgl. Gilbert 1990, S. 7).²¹⁶ Gleichzeitigkeit und wechselseitige Abhängigkeit voneinander sind zentrale Merkmale der Genese des Pluralsubjekts.²¹⁷

Den Mechanismus, der bei der Formung eines Pluralsubjekts im Zentrum steht, nennt Gilbert „vereinte Festlegung“ (vgl. Gilbert 1996, S. 7ff.; vgl. Gilbert 1997, S. 71-72; vgl. Gilbert 2000, S. 52-59; vgl. Gilbert 2003, S. 47-55; vgl. Gilbert 2007b, S. 158ff.).²¹⁸ Nachzuvollziehen, was eine vereinte Festlegung ist und wie sie funktioniert, wird uns helfen zu verstehen, was ein Pluralsubjekt ist und wie seine Struktur zu verstehen ist. Der nächst Abschnitt gilt daher der vereinten Festlegung.

4.2.2. Vereinte Festlegung

4.2.2.1. Persönliche Festlegungen

Dass das Prinzip vereinter Festlegungen eine wesentliche Rolle innerhalb Gilberts Sozialphilosophie einnimmt, wird bei der Gilbert-Lektüre schnell deutlich: In einem Aufsatz beschreibt sie die vereinte Festlegung bereits im Titel als den Grundstein (*the foundation*) menschlichen Sozialverhaltens (vgl. Gilbert 2003). Doch bevor wir zur vereinten Festlegung und ihrer sozialen Relevanz übergehen, muss das individuelle Pendant zur vereinten Festlegung, d.h. die persönliche Festlegung, eingeführt werden. Schließlich kann es ohne persönliche Festlegungen nicht zu einer vereinigten Festlegung kommen.

Unter einer persönlichen Festlegung versteht Gilbert eine individuelle intentionale Festlegung in Form einer Entscheidung:

A personal decision creates what I call a personal commitment. By this I mean a commitment of a person A, such that A is in a position unilaterally to make and unilaterally to unmake and rescind it. (Gilbert 2003, S. 47)

Eine persönliche Festlegung²¹⁹ ist demzufolge vordergründig durch zwei Merkmale gekennzeichnet: *erstens* dadurch, dass sie kraft individueller Urheberschaft individuell ist und

²¹⁶ Das Kernstück der „Bindung“ der intentionalen Zustände der beteiligten Akteure ist die sog. „vereinte Festlegung“. Ihr wird unten ein eigener Abschnitt zuteil werden.

²¹⁷ Gilbert weist darauf hin, dass das Zustandekommen eines Pluralsubjekts Ähnlichkeiten zu kontraktualistischen Theorien der politischen Philosophie – insbesondere Textstellen aus den Werken Hobbes’ und Rousseaus – aufweist (vgl. Gilbert 1990, S. 11).

²¹⁸ Ich halte mich mit „vereinte Festlegung“ an die Übersetzung, die Konzelmann Ziv in Schmid und Schweikard 2009 vorschlägt (vgl. Schmid und Schweikard 2009, S. 366f.).

²¹⁹ Gilbert verwendet in frühen Arbeiten auch die Formulierung „conditional commitment“ (vgl. Gilbert 1989; vgl. Gilbert 1990, S. 7f.).

zweitens dadurch, dass ausschließlich der Akteur in einer quasi hoheitlichen Beziehung zu seinen persönlichen Festlegung steht; und somit als Einziger die Befugnis hat, die besagten Entscheidungen und Absichten, die in der persönlichen Festlegung enthalten sind, zu ändern oder zu widerrufen.²²⁰ Eine persönliche Festlegung gehört ihrem Urheber – d.h. dem fraglichen Akteur – und unterliegt seiner alleinigen Einflussnahme. Ein konkretes handlungstheoretisches Beispiel veranschaulicht diesen Sachverhalt:

Suppose, then, that Janice decides to have lunch at Café Earth today. I take it that she is now in some sense committed to having lunch at Café Earth today. She can, of course, change her mind. But as long as she does not do so, she is committed. (Gilbert 2003, S. 47)

Die Besonderheit, welche diese Aussagen über persönliche Festlegungen über den Status handlungstheoretischer Gemeinplätze²²¹ heben, ist, dass Gilbert den Standpunkt vertritt, dass *jede* Festlegung eine normative Kraft impliziert.²²² Natürlich kann Janice ihrer persönlichen Festlegung zuwiderhandeln, z.B. indem sie nicht oder an einem anderen Ort zu Mittag isst, allerdings führt ihre Zuwiderhandlung dazu, dass sie nicht so handelt, wie sie es gemäß ihrer eigenen Festlegung *sollte*.²²³

4.2.2.2. Vereinte Festlegungen

Als Gegenstück und soziales Pendant zur persönlichen Festlegung führt Gilbert besagte vereinte Festlegung ein. Sie dient als Grundlage des Pluralsubjekts (vgl. Gilbert 1996) und – da Pluralsubjekte gemäß Gilbert die Handlungssubjekte gemeinsamer Handlungen sind²²⁴ – ist somit in Gilberts Sozialphilosophie ein elementarer Bestandteil gemeinsamer Handlungen. Doch was sind vereinte Festlegungen und wie unterscheiden sie sich von persönlichen Festlegungen? Gilbert antwortet minimalistisch: „A joint commitment is the commitment *of two or more individuals considered as a unit or whole*.“ (Gilbert 1996, S. 2). Die Spezifizierung „as a

²²⁰ Diese beiden Merkmale bekräftigend schreibt Gilbert als *eine* mögliche Definition einer persönliche Festlegung: „John is subject to a personal commitment if and only if he is the sole author of a commitment, and has the authority unilaterally to rescind it.“ (Gilbert 1997, S. 71).

²²¹ Dass Entscheidungen, die – wie im oben genannten Beispiel – Absichten ähneln oder selbst Absichten sind, d.h. eine handlungsmotivierende und handlungsleitende Funktion haben, verstehe ich als „handlungstheoretischen Gemeinplatz“. Erörterungen über das Verhältnis von Absichten zu Festlegungen und umgekehrt sind m.E. aus diesem Grund nicht angebracht.

²²² Gilberts Handlungstheorie offenbart sich als eine normative Handlungstheorie, welche die normative Dimension von Absichten nicht erst auf einer sozialen Ebene einführt und Normativität nicht als „zusätzlichen sozialen Zement“ zwischen Individuen versteht. Die normative Dimension wird bereits auf der Ebene individueller Akteure, d.h. im Rahmen der individuellen Handlungstheorie qua persönlicher Festlegung eingeführt und später auf Szenarien gemeinsamer Handlungen qua vereinten Festlegungen übertragen. Handlungen sind für Gilbert durchweg normativ.

²²³ Gilbert schreibt, dass eine Zuwiderhandlung gegenüber der persönlichen Festlegung in einem gewissen Sinne „falsch“ sei und zu einer „Kritisierbarkeit“ führe (vgl. Gilbert 2003, S. 47).

²²⁴ Dieser Punkt wird unten detailliert ausgeführt.

unit or whole“ weist darauf hin, dass es sich bei der vereinten Festlegung um ein *holistisches* Konzept handelt (vgl. Gilbert 1996, S. 2). Es stellt sich die Frage, wie Akteure eine vereinigte Festlegung verwirklichen. Bezüglich der Entstehungsumstände vereinter Festlegungen schreibt Gilbert:

A typical context for the formation of a joint commitment of two people involves the parties in face-to-face contact, mutually expressing their readiness to be jointly committed, in conditions of common knowledge. As the parties understand, the joint commitment is in place when and only when each of the relevant expressions has been made. (Gilbert 1997, S. 71)

Es verhält sich wie bereits oben beschrieben mit dem gemeinsamen Spazierengehen. Durch wechselseitige Verständigung und wechselseitige Festlegung auf die gemeinsamen Absicht kommt ein Pluralsubjekt zustande, das anschließend als intentionales Subjekt der gemeinsamen Handlung fungiert. In frühen Arbeiten verwendet Gilbert die Formulierung, dass jeder Akteure seinen Willen „in einen Willenspool gibt“, um ein Pluralsubjekt zu bilden (vgl. Gilbert 1990 und Gilbert 1989; zur Übersetzung Schmid und Schweikard 2009, S. 165). In neueren Arbeiten tendiert sie stattdessen zur Formulierung der vereinigten Festlegung:

In describing the constitution of plural subjects in *On Social Facts*, I often use the phrase “a pool of wills” and related expressions. [...] I do not find these expressions inappropriate. The terminology of a joint commitment, however, is more helpful. I now tend to use it exclusively, saying that in forming plural subjects people form joint commitments, rather than that they pool their wills. (Gilbert 1996, S. 9)

Dass Gilbert sich im Laufe der Jahre etwas von der Metapher der sich bündelnden Willen verabschiedet, ändert nichts am holistischen Charakter der Pluralsubjekttheorie und nichts an der handlungstheoretischen Besonderheit, dass zunächst die einzelnen Akteure Handlungssubjekte sind, anschließend aber das Pluralsubjekt als eigentliches Handlungssubjekt einer gemeinsamen Handlung „das Steuer übernimmt“.²²⁵

Der Kollektivitätsaspekt findet sich in neueren Texten in Formulierungen wie „etwas als ein Körper tun“ bzw. „vereinigt darauf festgelegt sein, etwas als ein Körper zu tun“ wieder:

Generalizing: for any set of people, P_1, \dots, P_n , and any psychological attribute A , P_1, \dots, P_n form the plural subject of A -ing if and only if they are jointly committed to A -ing as a body. (Gilbert 1996, S. 8)

Bei diesem Formulierungswechsel (vormals der Willenspool, nun das „als ein Körper handeln“) bleibt die Kollektivitätsmetapher ähnlich. Genau dann, wenn mehrere Akteure kraft vereinigter Festlegung beschließen, einer Handlung gemeinsam „als ein Körper“ nachzugehen,

²²⁵ Ob ein Pluralsubjekt wirklich eine Entität ist, die „ein Steuer übernehmen“ kann im wortwörtlichen Sinne, wird in der Kapiteldiskussion thematisiert werden, wenn der Fokus auf dem ontologischen Status des Pluralsubjekts liegt.

entsteht ein Pluralsubjekt, das dieser gemeinsamen Handlung nachgeht. Die Fragen, die im Zentrum der Kapitediskussion stehen wird, lauten: Ist die vereinte Festlegung ein Kompositum aus ihren Einzelteilen, den persönlichen Festlegungen? Ist die vereinte Festlegung reduzibel auf persönliche Festlegungen der teilnehmenden Akteure?

Gilbert legt dar, dass es sich bei der vereinten Festlegung *nicht* um etwas handelt, das Teile hat:

[...] [A] joint commitment does not, in the relevant sense, *have* parts. A joint commitment is not a *sum* or *aggregate* of commitments such that each of those committed through it “holds sway” over his or her part of that sum, and is in a position to rescind it. (Gilbert 1996, S. 10)

Es ist im Sinne der Autorin nicht so, dass jeder Akteur seine Bereitschaft zur gemeinsamen Handlung artikuliert²²⁶ und somit qua Konsens eine vereinigte Festlegung entsteht, welche die persönlichen Festlegungen der beteiligten Akteure als Teile hat. Im Gegenteil: Dasselbe, was auch für persönliche Festlegungen gilt – nämlich dass eine persönliche Festlegung nur ihrem Urheber gehört und nur er Autorität ihr bezüglich ausüben kann – gilt auch im Falle vereinter Festlegungen, allerdings mit der Besonderheit, dass eine Urheber*gruppe* die vereinte Festlegung ins Leben ruft und von da an über sie bestimmt:

Suppose that a commitment is not yours, or mine, nor a composite of a commitment of yours and a commitment of mine, but rather a commitment of the two of us. Who, if anyone, is in a position to rescind or abrogate the commitment? Presumably neither you alone, nor I alone, but the two of us, together. (Gilbert 1996, S. 10)

Darin, dass sie gemeinsam „steht und fällt“, besteht das Wesen der vereinten Festlegung. Sie ist sozusagen gemeinsames intentionales Eigentum²²⁷ der beteiligten Akteure und nur sie können fortan darüber entscheiden.

Gleichzeitig werden sie durch ihre gemeinsame vereinte Festlegung verpflichtet, ihr gemäß zu handeln (ohne dass eine individuelle Zugehörigkeit besteht, sondern eine kollektive):

This is not to say, of course, that a joint commitment does not commit the parties to it. It serves as a constraint on the behavior of each. But it is not composed of something of mine and something of yours, for instance. It is “ours,” period, and only we can rescind it. (Gilbert 1996, S. 10-11)²²⁸

4.2.3. Gemeinsame Absichten als Pluralsubjektabsichten

Das bisherige Kapitel hat besonders zwei Aspekte der Gilbertschen Sozialphilosophie herausgearbeitet. *Erstens*, dass Handeln (sei es soziales Handeln oder nicht-soziales Handeln)

²²⁶ Die Bereitschaft zur vereinigten Festlegung muss nicht explizit verbal ausformuliert werden. Laut Gilbert reicht es aus, wenn man sie „im Herzen sagt“ (vgl. Gilbert 2000, S. 55).

²²⁷ Diese Redeweise in Anlehnung an die Formulierung „geistiges Eigentum“ sei mir hier gestattet.

²²⁸ Sehr ähnliche Beschreibungen zum Wesen vereinter Festlegungen finden sich in Gilbert 1997, S. 71-72.

als normatives Handeln – das heißt als Handeln, das bestimmte Rechte und Verpflichtungen zwischen den Akteuren involviert – zu verstehen ist. Eine Theorie gemeinsamer Handlungen muss daher dieser Tatsache gerecht werden. *Zweitens* ist das intentionale Subjekt einer gemeinsamen Handlung ein Pluralsubjekt, d.h. ein „Wir-Akteur“, der sich aus den beteiligten individuellen Akteuren zusammensetzt, sich aber auf Handlungsebene von ihnen unterscheidet. Der hierzu notwendige Vorgang, welchen das Pluralsubjekt voraussetzt, ist die vereinte Festlegung. Sie ist gekennzeichnet durch einen irreduziblen Zusammenschluss der beteiligten Akteure. Durch diesen Zusammenschluss sind die Akteure auf eine gemeinsame Absicht hin festgelegt und gleichzeitig verpflichtet, ihr entsprechend „als ein Körper“ zu handeln.

Wenn man das Wort „Wir“ verwendet um das intentionale Subjekt einer gemeinsamen Handlung zu bezeichnen, bezieht man sich nach Gilbert auf ein Pluralsubjekt (vgl. Gilbert 1990, S. 8). Der normativen Dimension, die in den drei Adäquatheitsbedingungen geäußert werden, will Gilbert kraft der vereinten Festlegung gerecht werden, denn hierdurch werden diese normativen Beziehungen zwischen den Akteuren überhaupt erst etabliert:

It can be argued that there is an important sense in which a joint commitment, in and of itself, involves *obligations* and *rights*. At its most general the idea is this. By virtue of his involvement in a joint commitment with Anne and that alone, Ben *gains a special standing with respect to Anne's actions*, and vice versa. (Gilbert 2000, S. 54)

Die Akteure einer gemeinsamen Handlung haben ein besonderes Anrecht auf ihre gegenseitigen Handlungsbeiträge, weil sie durch eine vereinte Festlegung verpflichtet zueinander in Relation stehen. Hierdurch schlägt Gilbert eine Brücke zwischen ihrer eigenen Arbeit und den Anforderungen, die sie als Präliminarien an eine angemessene Theorie gemeinsamer Handlungen stellt. Dadurch, dass die vereinte Festlegung die an einer gemeinsamen Handlung beteiligten Akteure in eine besondere Beziehung zueinander und zu der gemeinsam beabsichtigten Handlung setzt, erfüllt sie die zuvor aufgestellten Kriterien. Das bisher Gesagte lässt sich auf folgende Kurzform bringen:

Persons P1 and P2 have a shared intention to do A if and only if they are jointly committed to intending as a body to do A .

Alternatively (now that we have introduced the notion of a plural subject):

Persons P1 and P2 have a shared intention to do A if and only if they constitute the plural subject of an intention to do A . (Gilbert 1997, S. 72-73)

Die vereinte Festlegung und das Pluralsubjekt werden als gleichwertig betrachtet. Tritt die vereinte Festlegung in Kraft, wird das Pluralsubjekt zum intentionalen Subjekt der

gemeinsamen Absicht. Ich möchte diesen Abschnitt mit folgendem Zitat aus *Walking Together* (Gilbert 1990) schließen:

In the end, I do not want to argue about a label. I have argued that those out on a walk together form a plural subject, and that there is some reason to suppose that our concept of a social group [...] is the concept of a plural subject. In any case, I would argue that the concept of a plural subject is a key concept for the description of human social life. (Gilbert 1990, S. 12)

4.3. Diskussion

Im folgenden Diskussionsabschnitt sind übergeordnete Fragenkomplexe von Interesse. Wie relational ist die Pluralsubjekttheorie? Was ist der ontologische Status des Pluralsubjekts? Wie holistisch ist die Pluralsubjekttheorie und wie steht Gilbert zum methodologischen Individualismus?

Gilbert nimmt – ganz im Sinne der Small-is-Beautiful-Programmatik²²⁹ – den Zweipersonenfall als Ausgangspunkt um über das Wesen gemeinsamer Absichten und Handlungen und über das Wesen von Gruppen schlechthin nachzudenken. Die Besonderheit, welche sowohl Gilberts Sozialphilosophie allgemein als auch ihre Handlungstheorie im Speziellen kennzeichnet, ist die Tatsache, dass sie auf normativen Grundannahmen beruhen. Entscheiden, Beabsichtigen und Handeln: Gilbert empfindet diese Phänomene als normativ aufgeladen. Diesen Aspekt ihrer Philosophie möchte ich kritisch hinterfragen.

Dass *alle* gemeinsamen Handlungen auf konzeptuelle Art und Weise normative Handlungen sind, wie Gilbert suggeriert, ist diskutabel. Ich möchte dafür argumentieren, dass die Berechtigung, sich bei abweichlerischem Verhalten zu tadeln und zurechtzuweisen, weniger eng mit dem Wesen gemeinsamer Handlungen verbunden ist, als Gilbert unterstellt, vor allem deshalb, weil Zurechtweisungen und Tadel – und auf Seite des Zurechtgewiesenen bzw. Getadelten die Einsicht, sich fehlerhaft verhalten zu haben – eine soziale Nähe implizieren, die keineswegs typisch ist für alle Fälle gemeinsamen Handelns. Normative Beziehungen und Erwartungen der Akteure bezüglich eigener und fremder Handlungsbeiträge mögen für viele Handlungsfälle typisch sein. Sicherlich hegen Akteure oft Vorstellungen, die Ist-Zustände von Handlungen mit Soll-Zuständen kontrastieren. Daraus jedoch abzuleiten, dass die Verbindung zwischen gemeinsamen Handlungen und Normativität eine konzeptuelle bzw. begriffliche ist, empfinde ich als nicht gerechtfertigt. Dadurch wird der Begriff der gemeinsamen Handlung und der gemeinsamen Absicht unnötig drastisch eingeschränkt bzw. unnötig normativ determiniert.

Ein Gegenbeispiel soll meine Kritik verdeutlichen:

Mit-einem-Fremden-Spazieren-Gegenbeispiel: Akteur A und Akteur B sind Nachbarn, kennen sich jedoch noch kaum, da Akteur B erst kürzlich zugezogen ist. Smalltalk auf der Straße entwickelt sich zu einem Spaziergang. Auch wenn beide es nicht explizit sprachlich äußern, geben sie sich gegenseitig Signale, dass sie die gemeinsame Handlung, die momentan stattfindet, jeder von sich aus bejahen bzw. dass sie den gemeinsamen Spaziergang beabsichtigen. Es liegt in etwa eine vereinte Festlegung im Sinne Gilberts vor.

²²⁹ Hierunter versteht sich die Programmatik, „die Ontologie der Gemeinschaft von [...] mehr oder weniger spontanen Kleingruppen und transitorischen Tätigkeiten her aufzurollen, anstatt von größeren und dauerhafteren sozialen Gebilden“ (Schmid 2005, S. 30).

Nach einer Weile entfernt sich Akteur B – ohne sich explizit zu verabschieden oder seinen Rückzug anzukündigen. Er bricht den Spaziergang ab und geht heimwärts.

Zur Rationalisierung von Bs Verhalten sind viele Varianten dieses Beispiels denkbar. Bspw. könnte ihm eingefallen sein, wichtige Medikamente einzunehmen vergessen zu haben. Oder Akteur B leidet unter einer milden Form des Asperger-Syndroms, welches es ihm nicht möglich macht, treffsicher einzuschätzen, was von ihm in einer sozialen Situation erwartet wird, sodass er geht, ohne sich höflich zu verabschieden oder die Hintergründe seiner Handlungen anderweitig zu kommunizieren.

Mein Einwand lautet im Kern: Ein Akteur A mag in Fällen unerwarteter Handlungsabbrüche verwundert oder gar verärgert über die ggf. als unhöflich empfundene Reaktion von Akteur B sein. Eine grundsätzliche und strikte normative Interpretation gemeinsamer Handlungen ist mit dieser Beobachtung Gilberts allerdings schwerlich zu rechtfertigen. Zwischen Fremden kommt es häufig zu kooperativen Handlungsweisen, die man aus philosophischer Perspektive sehr wohl als gemeinsame Handlungen bezeichnen kann – auch ohne anzuerkennen, dass eine nennenswerte normative Dimension das Wesen der gemeinsamen Tätigkeit bestimmt.²³⁰

Denn immer wieder finden gemeinsame Handlungen statt, ohne dass Akteure dazu berechtigt sind, einander zu tadeln oder zurechtzuweisen. Viele Gründe sind hierfür denkbar. Bisweilen fehlt es den Akteuren an Hintergrundwissen, Vertrautheit, menschlicher Nähe. Nichtsdestoweniger kann eine gemeinsame Handlung problemlos zustande kommen – ohne eine normative Dimension im Sinne Gilberts, d.h. einer normativen Dimension, die sich in den oben genannten Adäquatheitsbedingungen niederschlägt.

Überdies scheint es nicht immer so zu sein, dass alle in eine gemeinsame Handlung involvierten Akteure es so sehen, dass sie sich in einer Handlung befinden, die sie nicht einseitig auflösen können, sprich: Nicht immer scheinen sich alle Akteure einer universellen Einverständnisbedingung unterworfen zu fühlen. Spürten Akteure gemeinsamer Handlungen stets die Wirksamkeit einer konzeptuell an die gemeinsame Handlung gekoppelten Einverständnisbedingung, würde es nämlich überhaupt nicht dazu kommen, dass ein Akteur der gemeinsamen Absicht zuwiderhandelt, ihr widerspricht oder sich auf andere Weise in eine

²³⁰ Mit dieser Ablehnung gegenüber der normativen Komponente von Gilberts Handlungstheorie bin ich nicht allein. Alonso schreibt u.a., diese normativen Ansprüche widersprüchen seiner Intuition bezüglich gemeinsamen Handlungen: „I find Gilbert’s conclusion completely counterintuitive. It does not seem reasonable to think that shared intention binds its participants in such a way that a participant can never withdraw from a shared intention without violating an obligation to the others. In particular, it is unreasonable to think a participant is not entitled to unilaterally walk out of a shared intention when the external circumstances justify not satisfying it. Gilbert’s idea according to which the obligations characteristic of shared intention persist irrespective of external circumstances is overly strong.“ (Alonso 2008, S. 67-68). Ich teile die von Alonso hervorgebrachten Bedenken.

Lage bringt, die einen anderen Akteur dazu veranlasst, ihn zu tadeln. Wäre die Einverständnisbedingung intuitiv zugänglich und universell anerkannt, wüsste jeder Akteur vorweg, dass bei gemeinsamen Handlungen „individueller Widerstand zwecklos ist“, da alle beteiligten Akteure für die Zeit der gemeinsamen Handlung dem Willen des Pluralsubjekts unterworfen wären. Dies ist jedoch nicht der Fall, da es – wie im obigen Beispiel – häufig zu Situationen kommt, in denen mindestens ein Akteur die normative Dimension, die Gilbert kraft Pluralsubjekt in Situationen gemeinsamer Handlungen etabliert sieht, nicht anerkennt bzw. schlichtweg ignoriert. Eine gemeinsame Handlung findet in solchen Fällen m.E. nichtsdestoweniger statt. Diese Überlegungen lassen mich folgende Vermutung artikulieren: Das normative Fundament der Pluralsubjekttheorie findet sich mit vielen Gegenbeispielen aus der Lebenswirklichkeit konfrontiert.

Dementsprechend scheint mir, als wären die normativen Präliminarien (vgl. Gilbert 1990) bzw. die im Kapitel skizzierten Adäquatheitskriterien für eine Theorie gemeinsamer Handlungen weit weniger intuitiv und prätheoretisch (vgl. Gilbert 1997, S. 66; siehe oben), als Gilbert annimmt. Tatsächlich ist es eher wie bei Searle (vgl. Kapitel I.1.), der auf ähnliche Weise sehr starke Annahmen über gemeinsame Handlungen und eine korrekte Theorie gemeinsamer Handlungen als „intuitiv“ präsentieren will (und nicht speziell zur eigenen Theorie gehörig). Dabei ist in beiden Fällen vielmehr das Gegenteil der Fall: Wie schon Searle stellt Gilbert philosophische Annahmen in den Raum, auf die ihre gesamte Theorie aufgebaut wird, ohne dass die Richtigkeit dieser basalen Annahmen jemals überprüft wird. Das theoretische Fundament, auf dem die Handlungstheorie erbaut wird, bleibt unangetastet und geradezu unantastbar. Ich verstehe es als einen Schwachpunkt der Pluralsubjekttheorie, dass sie eine Theorie gemeinsamer Absichten und Handlungen ist, welche auf quasi „unhinterfragbaren“ normativen Prämissen zu etabliert wird.

Auch abgesehen davon, ob die normative Dimension, die Gilbert bei gemeinsamen Handlungen wahrnimmt, wirklich so existiert, ergeben sich weitere Kritikpunkte, denen sich die Pluralsubjekttheorie stellen muss. Einige davon betreffen das Wesen der vereinten Festlegung.

Die vereinte Festlegung wird von Gilbert beschrieben als das Zentrum der Pluralsubjekttheorie, da es ohne vereinte Festlegung kein Pluralsubjekt geben kann. Hier verortet sich der für jede Theorie kollektiver Intentionalität besonders relevante Schritt vom Ich zum Wir, d.h. die vereinte Festlegung soll erklären, wie Ich-Ebenen und Wir-Ebenen bei gemeinsam handelnden Akteuren interagieren. Durch diese vereinte Festlegung möchte

Gilbert ihr holistisches Pluralsubjekt ins Leben rufen, das nicht auf eine singularistische Art und Weise konstituiert sein soll.

Tatsächlich scheint Gilbert weiterhin deutlicher in einer singularistisch-individualistischen Sichtweise verhaftet, als sie sich und ihren Lesern eingesteht. Denn die persönlichen Festlegungen, welche eine vereinte Festlegung ausmachen, stehen m.E. in deutlicher Weise in der Tradition des methodologischen Individualismus. Die von Gilbert proklamierte Irreduzibilität ist wenig einleuchtend angesichts der Deutlichkeit des handlungstheoretischen *Bereitschaftsdenkens*, das sich in den persönlichen Festlegungen und vor allem in Gilberts damit verbundenen frühen Bezeichnung „conditional commitment“ (d.h. „bedingter Festlegung“)²³¹ wiederfindet. Es ist ein beiderseitiges Bereitschaftsdenken im Sinne eines „Ich handle genau dann, wenn auch Du bereit bist, zu handeln ...“.

In diesem Kontext ist es notwendig, sich erneut zu vergegenwärtigen, welche Rolle Akteur-Akteur-Kommunikation und gemeinsames Wissen bei einer vereinten Festlegung spielen. Einerseits schreibt Gilbert, dass jeder Akteur seine Bereitschaft zur gemeinsamen Handlung von Angesicht zu Angesicht (verbal) äußern müsse,²³² andererseits gibt es die – spektakulär klingende – Bemerkung Gilberts, man könne seine persönliche Festlegung auch „für sich selbst“ bzw. „im Herzen sagen“.²³³ Besonders Letzteres hat mehr mit einer individualistischen Grundannahmen verpflichteten Handlungstheorie zu tun als mit einer kollektivistisch-holistischen. Auf die vertragstheoretischen Züge von Gilberts Philosophie anspielend, könnte man auch sagen, dass offenbar ein „innerer Vertrag“ für eine persönliche Festlegung ausreicht.²³⁴ Die andere Vertragspartei muss nicht explizit daran beteiligt sein.

Hierauf folgen m.E. Probleme, z.B. das Trittbrettfahrerproblem. Wenn das Vorhandensein einer persönlichen Festlegung bisweilen nur durch Introspektion zu klären ist, wie grenzt sich das Pluralsubjekt von Nicht-Teilnehmern ab? Bisweilen dürfte es schwer werden, zu unterscheiden, wer qua vereinter Festlegung zum Pluralsubjekt gehört und wer nicht. Ein

²³¹ Zur Übersetzung vgl. Schmid und Schweikard 2009, S. 165.

²³² Vgl. Abschnitt I.4.2.2.2., diese Dissertation (ich beziehe mich auf das Zitat mit dem Anfang „A typical context for the formation of a joint commitment [...]“).

²³³ Vgl. Fußnote 226, diese Dissertation.

²³⁴ Dass der Begriff des „inneren Vertrages“ sinnwidrig ist, liegt auf der Hand. Genau so, wie man sich nicht selbst in einem engeren Sinne selbst belügen kann, kann man höchstens auf eine redensartliche Art und Weise „mit sich selbst einen Vertrag schließen“. Zu einem tatsächlichen Vertrag fehlt jedoch mindestens ein Vertragspartner (vgl. hierzu das Eingangszitat zu Hauptkapitel II; die Bemerkungen Wittgensteins zur Schenkung sind auch auf den Gilbertschen Fall anwendbar).

Man mag sich in diesem Kontext erinnert fühlen an das Phänomen des Stalkings. Denn ein Stalker ist i.d.R. davon überzeugt, die andere Person würde die eigene Nähe billigen, während der Stalker tatsächlich einem krankhaft personalistischen Denken unterliegt. Ein Stalker beschließt eigenhändig eine wechselseitige emotionale Bindung (quasi: für sich „im Herzen“). Dies macht den wesentlichen Unterschied zu einer wechselseitig und in gemeinsamem Wissen geschlossenen Verbindung aus.

Trittbrettfahrer, der seine Teilnahme an der gemeinsamen Handlung lediglich fingiert, könnte so den Status eines legitimen Akteurs erlangen, da die vereinte Festlegung nicht genug Trennschärfe bereitstellt.²³⁵ Gilbert widmet sich zwar schon früh (vgl. Gilbert 1989; vgl. Gilbert 1990) größeren sozialen Gruppen, da ihre Theorie gemeinsamer Handlungen jedoch überwiegend Kleingruppenbeispiele (wie das gemeinsame Spazieren) in den Mittelpunkt stellt, ist nicht exakt nachzuvollziehen, wie ein Pluralsubjekt zum Handlungssubjekt werden kann, wenn viele Akteure an einer gemeinsamen Handlung beteiligt sind.²³⁶

Somit sind wir auf der Handlungsebene angekommen und bei der Frage, wie sich das Pluralsubjekt als intentionales Handlungssubjekt von den an der gemeinsamen Handlung beteiligten Akteuren unterscheidet. Denn hierin besteht sozusagen der „Clou“ von Gilberts Handlungstheorie: dass, wenn Akteure etwas gemeinsam tun, z.B. spazieren gehen, im engeren Sinne *ein Pluralsubjekt spazieren geht*. Das Handlungssubjekt ist, wie wir oben gesehen haben, nicht mehr ein jeder Akteur im Verbund mit einem jeden anderen – Gilbert geht einen Schritt weiter und ernennt das Pluralsubjekt selbst zum Handlungssubjekt.

Deswegen schließt sich eine weitere Kernfrage dieses Diskussionskapitels an: Welchen ontologischen Status hat das Pluralsubjekt (und wie unterscheidet es sich von den teilnehmenden Akteuren)? Die Frage, aus welchen Teilen ein Pluralsubjekt besteht (falls es überhaupt aus Teilen besteht) und wie diese Teile zueinander und zur gemeinsamen Handlung in Beziehung stehen, ergibt sich die Schlüsselfrage des vorliegenden Diskussionskapitels: Wie relational ist die Pluralsubjekttheorie? Diesen beiden Fragen wird sich der letzte Abschnitt dieser Diskussion widmen.

Die erste Frage betrifft die Individuation von Pluralsubjekten. Gilbert gibt sich große Mühe, Pluralsubjekte als eigenständige ontologische Entitäten zu etablieren. Die vereinte Festlegung soll so angelegt sein, dass sie die beteiligten Akteure zum Pluralsubjekt „zusammen-

²³⁵ Ob jemand mit einem spaziert, oder nicht, wird schnell und leicht zu erkennen sein. Da es sich aber lediglich um ein stellvertretendes Beispiel von vielen handelt, lassen sich leicht Beispiele entwerfen, bei denen Trittbrettfahren zum Problem wird. Man stelle sich einen Fall vor, bei dem Akteure ein liegengeliebenes Auto als Pluralsubjekt anschieben. Wenn Unklarheit über die vereinte Festlegung herrscht, weil Unklarheit über die persönlichen Festlegungen herrscht, wird das Pluralsubjekt selbst zum problematischen – weil diffusen – intentionalen Handlungssubjekt. Wer tatsächlich Teil des Pluralsubjekts ist und wer sich im Rahmen einer absichtlichen Täuschung nur so verhält, als wäre er Teil des Pluralsubjekts, es in Wahrheit aber nicht ist; daraus wird ein ernsthaftes (Individuations-)Problem.

²³⁶ Ich denke an Handlungen, die über das gemeinsame Spazieren hinausgehen, d.h. mehr als einige wenige Akteure involvieren, gleichzeitig aber nicht so groß sind, dass die Zahl ihrer Akteure unüberschaubar wird (wie z.B. bei einer Demonstration oder einem Aufstand). Ich denke z.B. an Gruppensportbeispiele oder auch an das Beispiel sog. Flashmobs. Gilberts Theorie wäre m.E. stärker, würde sie das Verhältnis zwischen persönlicher und vereinter Festlegung expliziter festmachen und Kriterien vorbringen, wie ausdrücklich eine persönliche Festlegung den anderen beteiligten Akteuren kommuniziert werden muss. Es fehlt an kommunikativer Relationalität.

schweißt“.²³⁷ Die die Individuation auf Handlungsebene betreffende Frage lautet (um bei der Metapher des Zusammenschweißens zu bleiben): Sieht man im Falle eines Wir noch eine Schweißnaht zwischen dem Ich und Du?²³⁸

Gilbert antwortet im Rahmen ihrer Pluralsubjekttheorie: Nein, ein Pluralsubjekt hat keine Teile (auch keine zusammenschweißten), sondern schlichtweg *einen* Körper, mit dem es handelt. So, wie die eigenen Arme und Beine Glieder des eigenen Körpers sind, sind auf analoge Weise die Teilnehmer einer gemeinsamen Handlung die Glieder des Pluralsubjekts; man würde sie nicht unabhängig voneinander individuieren. Auf handlungstheoretischer Ebene führt die vereinte Festlegung daher zu einer Art „Kollektivierung“ der beteiligten Akteure. Dadurch, dass Akteure gemeinsam auf intentionale Weise auf ein Ziel vereinigt festgelegt sind, entsteht ein Wir, das *de facto* aus den beteiligten Akteuren besteht,²³⁹ jedoch nicht auf die beteiligten Akteure reduziert werden kann. Das Wir stellt einen eigenen intentionalen Akteur (einer Absicht, eines Spaziergangs usw.) dar.

Man möchte Gilbert fragen: Ist das Pluralsubjekt eine pluralistische *façon de parler*? Es gibt m.E. gute Gründe, Gilbert dahingehend zu interpretieren. Der Pluralsubjektbegriff erlaubt es uns zwar, gemeinsame Handlungen auf eine pluralistische Art und Weise zu beschreiben. Ich denke jedoch nicht, dass mit dem Pluralsubjekt *tatsächlich* ein neuer Akteur in Erscheinung tritt. Die Rede vom Pluralsubjekt eröffnet vielmehr eine pluralistische Perspektive, die in strikt individualistisch-reduktionistischen Theorien gemeinsamer Handlungen nicht vorhanden ist. Dass ein Pluralsubjekt tatsächlich in mehr als einem übertragenen Sinn der intentionale Akteur einer Handlung sein kann, erscheint allerdings nicht nur dubios, sondern zudem durch das begriffliche Fundament der vereinten Festlegung nicht plausibel.

Vor dem Hintergrund obiger Bedenken möchte ich bezweifeln, dass es Gilbert gelungen ist, einen neuen pluralistischen Akteur auf überzeugende Weise als Handlungssubjekt einzuführen. Nichtsdestoweniger ist mit der Frage nach dem ontologischen Status des Pluralsubjekts und dem ontologischen Status der an einer gemeinsamen Handlung beteiligten Akteure die Frage verbunden, wie relational die vorliegende Theorie und der darin implizierte Akteurbegriff ist.

²³⁷ Gilbert verwendet das Bild des Schweißens nicht selbst, ich empfinde es aber als passend, da es gleichzeitig die Nähe zwischen den Akteuren verbildlicht und auch, dass etwas Zusammengeschweißtes nicht mühelos wieder getrennt werden kann (vgl. das Montaigne-Zitat in Fußnote 425, diese Dissertation). Genau diese Merkmale möchte Gilbert u.a. in ihrem Pluralsubjektbegriff zusammengefasst wissen.

²³⁸ Wo die handlungstheoretische Grenze zwischen einem Ich und einem Du bei einer gemeinsamen Handlung verläuft, ist auch eine der Kernfragen der vorliegenden Dissertation.

²³⁹ Wenn zwei Akteure gemeinsam spazieren gehen, nimmt ein Beobachter zwei gemeinsam spazierende Akteure wahr, und nicht etwa einen interindividuellen Kollektivakteur.

Ob die Pluralsubjekttheorie eine relationale Theorie gemeinsamer Handlungen ist, kommt u.a. auf den ontologischen Status an, den man dem Pluralsubjekt zuschreibt und auf die Rolle der Normativität bei gemeinsamen Handlungen an. Kurzum: Die Pluralsubjekttheorie ist auf der Ebene der intentionalen Akteure relational (weil mehrere Akteure auf besondere Weise miteinander in Beziehung stehen, um ein Pluralsubjekt auszumachen), oder die normativen Beziehungen der beteiligten Akteure – schenkt man Gilberts Verständnis gemeinsamer Handlungen Glauben – sorgen für einen bestimmten Grad an Relationalität, d.h. Wechselbezüglichkeit. Beide Möglichkeiten schließen sich nicht aus.

Zur ersten Option wurde oben schon einiges gesagt, was jetzt für den Aspekt der Relationalität präzisiert werden muss. Ich sehe folgende möglichen relationalen Elemente auf der Ebene der intentionalen Akteure (im Falle mehrerer Akteure) bzw. des intentionalen Akteurs (im Falle eines einzigen Pluralsubjekts) gemeinsamer Handlungen:

1. Relationalität wird durch die wechselseitigen persönlichen Festlegungen gewährleistet, welche sich im Idealfall zu einer vereinten Festlegung und somit zu einem Pluralsubjekt verschränken. Dadurch, dass sich jeder Akteur *als ein Glied eines großen Körpers versteht*, entstehen intentionale Bezugnahmen aufeinander, die von einem übergeordneten und gemeinsam angestrebten Ziel geleitet werden (z.B. einem gemeinsamen Spaziergang).
2. Kraft der vereinigten Festlegung werden die an einer gemeinsamen Absicht beteiligten Akteure tatsächlich zu *einem* intentionalen Körper. Bei einer gemeinsamen Handlung – z.B. einem gemeinsamen Spaziergang – gibt es bloß einen einzigen Akteur, nämlich das Pluralsubjekt. Da es lediglich einen Akteur gibt, kann nicht von Relationalität auf Akteurebene gesprochen werden.

Ich möchte Option 1) als schwache Interpretation der Pluralsubjekttheorie in den Raum stellen, da die von Gilbert behauptete Irreduzibilität des Pluralsubjekts angezweifelt wird, wodurch der Theorie wiederum ein bestimmter Grad an Relationalität zukommt. Mit Verweis auf die oben stattgefundenene Analyse vertrete ich die Sichtweise, dass Option 1) die sinnigere Interpretation der Pluralsubjekttheorie darstellt.²⁴⁰

Option 2) ist indessen die Variante, die Gilbert selbst vertritt und die sie nicht müde wird zu bekräftigen. Das Pluralsubjekt ist demnach nicht lediglich ein redensartlicher Akteur, d.h. es

²⁴⁰ Kannezky ordnet Gilbert auf ähnliche Weise ein (vgl. Kannezky 2007, S. 220).

finden sich nicht mehrere Akteure, die gemeinsam *wie* ein einzelner Akteur bzw. Körper handeln. Stattdessen *vereinigen sich mehrere Akteure zu einem neuen Akteur*, der im Folgenden als Handlungssubjekt zu verstehen ist. In dieser Option 2), der starken Interpretation der Pluralsubjekttheorie, gibt es schlichtweg einen einzigen intentionalen Akteur. Dieser Akteur verfolgt die (gemeinsame) Handlung als eigenständiger intentionaler Akteur – es gibt daher schlichtweg keine Relationalität zwischen mehreren Akteuren. Option 2) ist vielmehr zu vergleichen mit Fällen der individuellen Handlungstheorie, bei denen ein individueller Akteur „auf eigene Faust“ als intentionaler Akteur einem intentionalen Zustand gemäß handelt, den er selbst vollumfänglich individuell verwirklichen kann, ohne zu sehr von Fremdelementen abhängig zu sein.

Ich habe in den vorangegangenen Abschnitten der Diskussion dargelegt, dass ich Option 1) favorisiere. Ich halte das Pluralsubjekt eher für eine Art, gemeinsame Handlungen kollektivistisch zu beschreiben, nicht für ein faktual existentes Kollektiv. Daher verstehe ich Gilberts Theorie in diesem Punkt als durchaus relational, auch wenn Gilbert selbst der Interpretation, welche mich zu diesem Schluss kommen lässt, widersprechen würde. Es ist also eine unorthodoxe Interpretation, welche mich zum Fazit kommen lässt, dass die Pluralsubjekttheorie eine auf Akteurebene relationale Theorie gemeinsamer Handlungen ist.

Relationalität ist letztendlich eine Frage der Individuation – um zu klären, welche Teile eines Ganzen sich aufeinander oder auf etwas Externes beziehen, muss zuvor geklärt werden, ob es überhaupt Teile gibt, d.h. man muss den Akteur individuieren. Unter dem Blickwinkel, dass im Rahmen einer gemeinsamen Handlung (obwohl letztendlich nur das eine Pluralsubjekt als Handlungssubjekt auftritt) mehrere Akteure beteiligt sind und diese – interpretiert man die Pluralsubjekttheorie im Sinne ihrer Autorin – durch die vereinigte Festlegung normativ zueinander gebunden sind, eröffnet sich auf dieser normativen Ebene ein weiterer Grund, Gilberts Pluralsubjekttheorie als relational zu verstehen.

Gilbert schreibt nicht nur, dass es diverse Adäquatheitsbedingungen gibt, welche das Wesen gemeinsamer Handlungen ausmachen und normativ beschreiben – sie schreibt auch, dass sich Akteure auf gewisse Weise wechselseitig Handlungen *schulden*. Damit scheint sie vor allem Beitragshandlungen zu meinen, die zum großen Ganzen der gemeinsamen Handlung führen und eine gemeinsame Handlung durch kooperatives Miteinander zum Erfolg führen.

Obwohl ich Bedenken angemeldet habe, dass es sich bei allen gemeinsamen Handlungen um normative Handlungen im Sinne Gilberts handelt, möchte ich eingestehen, dass, akzeptiert man Gilberts Prämissen, gemeinsame Handlungen bis zu einem bestimmten Grad eine normative Dimension besitzen, die einen Soll-Zustand angibt. Ist man einander

Beitragshandlungen schuldig, die diesen Soll-Zustand herbeiführen, so ist die Pluralsubjekttheorie besonders in diesem Punkt als relationale Theorie gemeinsamer Handlungen einzustufen. Dadurch, dass ich – schenkt man Gilbert hinreichend Glauben – meinem Gegenüber Beitragshandlungen schulde bzw. er gewissermaßen meine Beitragshandlungen besitzt und einfordern kann (und gleiches auch für mich gilt), so hat Gilbert eine Reziprozität im Sich-Handlungen-Schulden etabliert, die man durchaus als relationale Intentionalität verstehen kann. Jeder Akteur schuldet dem anderen Akteur Handlungen und ist wiederum sich im Klaren darüber, dass ihm ein jeder andere Akteur ebenso Handlungen schuldet – und alle einen Anteil auf und ein Anrecht an ihren Beitragshandlungen haben. Deshalb ist die normative Dimension gemeinsamer Handlungen ein Grund, die Pluralsubjekttheorie als relationale Theorie gemeinsamer Handlungen einzustufen. Allerdings habe ich oben Bedenken angeführt, dass Normativität ein grundlegend konzeptuelles Merkmal gemeinsamer Handlungen ist und muss somit auch Bedenken anmelden, ob aus diesem eher kontingenten als konzeptuellen Merkmal Relationalität abgeleitet werden kann.

Abschließend möchte ich daran erinnern, dass es Gilbert nicht um ein *label* oder eine Bezeichnung geht (vgl. S. 96, diese Dissertation). Sie möchte stattdessen das Wesen gemeinsamer Handlungen in einer ihres Erachtens angemessenen Terminologie beschreiben, weswegen sie die Idee des Pluralsubjekts einführt. Damit sind offenbar einige Probleme verbunden. Dafür, dass es ihr *nicht* darum geht, eine neue Bezeichnung einzuführen, hat sie nichtsdestoweniger ein relativ problematisches und kontroverses *label* eingeführt. Ich denke, dass die Pluralsubjekttheorie zwar neue pluralistische Perspektiven auf gemeinsame Handlungen ermöglicht, aber schlussendlich mehr neue Probleme mit dem Begriff des Pluralsubjekts verbunden sind, als es alte zu lösen verspricht.

5. *Wie wir planen*. Bratman: Die Plantheorie des gemeinsamen Handelns

Suppose then that you and I are painting a house together. What makes this a shared intentional activity? We could imagine a contrast in which we each intentionally go through the same motions as we do when we paint the house together, and yet there is no shared intentional activity.
(Bratman 2014, S. 9-10)

Michael Bratman ist innerhalb des Forschungsbereichs kollektiver Intentionalität ohne Zweifel ein Autor der ersten Riege. Seit den 1980er Jahren ist der Stanforder Philosoph in diesem Bereich der philosophischen Handlungstheorie tätig,²⁴¹ was ihn mit gemeinsam mit Gilbert, Searle und Tuomela zu den frühen Protagonisten dieser philosophischen Forschungsrichtung macht. Sein Aufsatz *Shared Cooperative Activity* (Bratman 1992) ist seitdem zu einem stark rezipierten Text geworden. Seine kontinuierliche Arbeit auf dem Feld der gemeinsamen Absichten und Handlungen kulminiert vorläufig in *Shared Agency. A Planning Theory of Acting Together* (Bratman 2014).

Die „Plantheorie“ ist ein handlungstheoretisches Modell, dessen Ursprünge schon in der frühen philosophischen Laufbahn Michael Bratmans liegen. In *Intentions, Plans and Practical Reason* (1987, ich zitiere gemäß Bratman 1999a) finden sich seine grundlegenden Überlegungen im Bereich der individuellen Handlungstheorie – einer Handlungstheorie, welche die „Planhaftigkeit“ von Absichten und das geplante Ausführen von Handlungen als wesentliches Merkmal intentionaler Akteure aufzeigt.²⁴² Vargas und Yaffe machen diese Planhaftigkeit anhand eines alltäglichen Beispiels deutlich: „To give one example [ein Beispiel für eine Handlung, die gemäß Plantheorie erläutert wird, J.S.], it is thanks to the fact that an agent intends to have soup that he or she does not re-open the question of what to eat when given the menu but, instead, spends time and effort reading only the soup section.“ (Vargas und Yaffe 2014, S. 4).

Überlegungen über die Theorie individueller Handlungen werden zum Ausgangspunkt seiner Arbeiten über soziale bzw. gemeinsame Handlungsweisen. In einer solchen Weiterentwicklung – d.h. im Schritt vom Individuellen hin zum Kollektiven, beschrieben mit derselben Theorie – sieht Bratman kein Problem. Im Gegenteil, er spricht sogar explizit von einer konzeptuellen

²⁴¹ Erste Aufsätze, die sich mit Handlungstheorie auseinandersetzen, finden sich schon in den späten 1970ern; Pläne sind ab den frühen 1980ern ein wesentlicher Gegenstand seiner handlungstheoretischen Überlegungen. Zur Publikationsliste: http://philosophy.stanford.edu/download/18462/MB_VIT_11_13_web.pdf.

²⁴² Für einen schnellen Einstieg in Bratmans Plantheorie siehe Bratman 1999a, S. 1-12. Eine Kürzestdefinition der Plantheorie findet sich bei Vargas und Yaffe: „The planning theory of intention can be thought of, and was thought of by Bratman, as a description of the psychological mechanisms through which rational agents in pursuit of goals overcome, or at least mitigate, the impact of cognitive and agential limitations.“ (Vargas und Yaffe 2014, S. 3-4).

„Brücke“, die man zwischen diesen beiden Ebenen bauen müsse.²⁴³ Demgemäß wird sich dieses Unterkapitel kurz mit der Bratmanschen Theorie individueller Handlungen beschäftigen, bevor es zur Theorie sozialer Handlungen übergeht.

Der Autor vertritt ein Modell, welches die gemeinsame Absicht, eine gemeinsame Handlung G durchzuführen, durch wechselseitige Absichten erklärt, die auf bestimmte Weise aufeinander abgestimmt sind (vgl. Bratman 1992).²⁴⁴ Eine vereinfachte Darstellung seiner Theorie ist: „Ich beabsichtige, dass wir G-en“²⁴⁵ und „Du beabsichtigst, dass wir G-en“ und gleichzeitig beabsichtigen wir, zu G-en, *aufgrund* unserer wechselseitigen Absichten bezüglich der gemeinsamen Handlung.²⁴⁶ Wenn wir bspw. beabsichtigen, gemeinsam ein Haus zu streichen, liegt dieser gemeinsamen Absicht ein Netz interdependenter Absichten und korrespondierender Subpläne zugrunde, welche *ineinandergreifen*.²⁴⁷ Sein Ziel ist es, seine individuelle Handlungstheorie derart zu erweitern,²⁴⁸ dass sie gemeinsame Absichten erklären kann, ohne zu stark reduktiv zu sein.

Im Zentrum der Kapitediskussion steht die Analyse relationaler Strukturen in Bratmans Plantheorie. Zu klären ist, ob und wie die Plantheorie einen individualistischen Theorierahmen übersteigen und gemeinsame Handlungen auf nicht-reduktive Weise erklären kann.²⁴⁹

5.1. Pläne als strukturelle Grundlage individueller Akteurschaft

Michael Bratman spricht sich explizit für einen erweiterten Individualismus aus (vgl. Bratman 2014, S. 11). Nachzuvollziehen, was unter diesem erweiterten Individualismus zu verstehen ist, ist ein Hauptanliegen dieses Kapitels.

Grundsätzlich steht fest, dass Bratman Phänomene kollektiver Intentionalität und gemeinsamer Handlungen mit einem Vokabular erklärt, welches seiner Theorie individueller Handlungen und Pläne entstammt:

²⁴³ „My approach begins with an underlying model of individual planning agency, and then seeks a conceptual and metaphysical bridge from such individual planning agency to modest forms of sociality.“ Bratman 2009, S. 41.

²⁴⁴ G wird als Platzhalter für die gemeinsamen Handlungen verwendet.

²⁴⁵ Wie schon bei anderen Autoren halte ich an die Übersetzung aus Schmid und Schweikard 2009.

²⁴⁶ Bratman betont die Selbstreferenzialität von Absichten (zu diesem Thema siehe auch das Einleitungskapitel dieser Dissertation).

²⁴⁷ „Ineinandergreifen“ ist die m.E. akkurate deutsche Übersetzung von Juliette Gloor. Vgl. Schmid und Schweikard 2009, S. 176-193 u. S. 333ff. Im Original spricht Bratman üblicherweise von „interlocking intentions“ und „meshing subplans“.

²⁴⁸ „My constructivism about shared intention begins with an underlying model of individual planning agency.“ Bratman 2009, S. 57.

²⁴⁹ Hier kann auf das Baltzer-Zitat aus der Einführung verwiesen werden (S. 16, diese Dissertation).

[I]t is an approach to shared intention that augments the model of individual planning agency by highlighting special contents of and interrelations between the plan states of [...] individual agents. (Bratman 2014, S. 11)

Bratman vertritt bezüglich des Übergangs von individueller zu kollektiver Intentionalität eine sog. Kontinuitätsthese (vgl. Bratman 2014, S. 3ff.). Anders als Searle oder Gilbert²⁵⁰ ist Bratman der Überzeugung, dass die soziale Handlungsebene ohne die Einführung neuer Theoriebestandteile erklärt werden kann, sobald eine adäquate Theorie individueller Handlungen bereitsteht. Diese Überzeugung hat ihren Ursprung im Glauben an einen kontinuierlichen Übergang vom individuellen zum sozialen Handlungsbereich: „There is a deep *continuity* between individual and social agency.“ (Bratman 2014, S. 3). Dass es sozusagen einen fließenden strukturellen Übergang gibt von individuellen Handlungen zu Fällen „schlichter Sozialität“²⁵¹, d.h. Fällen gemeinsamer Handlungen; hierin besteht die Kontinuitätsthese (vgl. Bratman 2014, S. 8).

Was Handlungen – ob individuelle, quasi-isoliert stattfindende Handlungen oder soziale Handlungen – gemein haben, ist, dass ihnen Pläne zugrunde liegen; wir sind „planende Wesen“, schreibt Bratman (vgl. Bratman 1999a, S. 8). Akteure handeln absichtlich, zukunftsgerichtet und planvoll, wobei diese Merkmale auf eine bestimmte Weise zusammenhängen:

We form future-directed intentions as parts of larger plans, plans which play characteristic roles in coordination and ongoing practical reasoning; plans which allow us to extend the influence of present deliberation to the future. Intentions are, so to speak, the building blocks of such plans; and plans are intentions writ large. [Fußnote gelöscht, J.S.] (Bratman 1999a, S. 8)

Absichtliches, zukunftsgerichtetes Handeln wird nach Bratman durch Pläne strukturiert, die dieses Handeln ordnen und leiten.²⁵² Pläne implizieren einen intentionalen Bezug auf beabsichtigte, zukünftige Handlungen. Absichten spielen daher in der Plantheorie von Handlungen eine zentrale organisatorische Rolle: „The planning theory sees intentions as playing basic roles in forms of planning central to our abilities to achieve complex goals across time and interpersonally.“ (Bratman 2006, S. 2). Absichten ermöglichen und unterstützen die

²⁵⁰ Bratman selbst nimmt bisweilen darauf Bezug, wie sich seine Theorie durch den Verzicht auf Einführung neuer Mechanismen zur Analyse kollektiver Phänomene von den Theorien von Searle und Gilbert unterscheidet (vgl. Bratman 2014, S. 9 u. S. 182 u. S. 185).

²⁵¹ „Modest Sociality“ ist ein von Bratman eingeführter Terminus, der gemeinsame Absichten und Handlungen miteinschließt (vgl. Bratman 2014, S. 88ff.).

²⁵² In *Faces of Intention* (Bratman 1999b) schreibt Bratman einleitend: „We are planning agents. Our purposive activity is typically embedded in multiple, interwoven quilts of partial, future-directed plans of action.“ (Bratman 1999b, S. 1).

zeitübergreifende Organisation der Pläne handelnder Akteure (vgl. Bratman 2007, S. 5). Pläne im Sinne Bratmans sind geistige Zustände, die eine Art Festlegung auf eine zukünftige Handlung bedeuten: „Plans, as I shall understand them, are mental states involving an appropriate sort of commitment to action [...]“ (Bratman 1999a, S. 29). Absichten sind die „Bausteine“, aus denen unsere Pläne bestehen.

5.2. Ich beabsichtige, dass wir G-en

Die Kontinuitätsthese besagt, dass es einen kontinuierlichen und graduellen Übergang zwischen individuellen Plänen, d.h. individueller Handlungsintentionalität, und gemeinsamen Absichten und Handlungen gibt. Die nächsten Abschnitte widmen sich der Rekonstruktion von Bratmans Plantheorie gemeinsamer Handlungen und in diesem Sinne der Begründung der Bratmanschen Kontinuitätsthese.

5.2.1. Gemeinsame Absichten und gemeinsame Pläne

When we make a fresco together, or dance together, or converse together, or sing together, or build together, or experiment together, or run a give-and-go [eine Standardoffensive im Basketball, J.S.] together, or put on a play together, our activities are shared in ways that, in central cases, deeply involve such planning structures. (Bratman 2014, S. 4)

Ausgangspunkt für die Plantheorie gemeinsamer Absichten ist die Ebene individueller Intentionalität. Die Beispiele, die Bratman als charakteristisch für gemeinsame Absichten hält, sind meist Zwei-Personen-Handlungen (vgl. Bratman 2014, S. 40). Er gehört zu den Philosophen, die einer Small-is-Beautiful-Programmatik²⁵³ (vgl. Schmid 2005, S. 30) anhängen. Dieser Programmatik und seiner individualistischen Herangehensweise gemäß formuliert Bratman das Wesen gemeinsamer Absichten in einer ersten Annäherung:

I see shared intention as consisting in relevant intentions of each of the individual participants, in a suitable context and suitably interrelated. Further, the contents of these intentions of each will involve appeal to the group activity. Our shared intention to paint together involves your intention that we paint, my intention that we paint, and relevant further contents, interrelations, and contexts. (Bratman 2009a, S. 42)

In dieser Ausgangsformulierung wird die individualistische Stoßrichtung seiner Handlungstheorie deutlich. Ausgangspunkt ist eine Art Beitragshandlungsmodell, das eine gemeinsame Handlung und wechselseitige Teilnehmer-Absichten impliziert, die sich auf die in Frage kommende gemeinsame Handlung richten. Ist es der Fall, dass wir eine gemeinsame

²⁵³ „Small-is-Beautiful“ meint man die Tendenz, Kleingruppenbeispiele als paradigmatische soziale Beispiele zu verwenden.

Absicht haben, z.B. die Absicht, gemeinsam nach New York zu fahren,²⁵⁴ besteht diese Absicht laut Bratman in erster Linie darin, dass jeder von uns die Absicht hat, mit dem anderen nach New York zu fahren, wobei unsere Absichten auf plantheoretische Weise handlungsleitend sind (vgl. Bratman 2014, S. 40-41). Obwohl die Absichten individueller Akteure zentral sind, ist das, was unser Handeln motiviert, eine gemeinsame Absicht: „In particular, I am set to be guided in plan-theoretic ways by the end of *our* joint activity; and so are you.“ (Bratman 2014, S. 41). Jeder Akteur bezieht die gemeinsam beabsichtigte Handlung in sein Planen ein, sodass die Akteure sich intentional und plantheoretisch auf Handlungsweisen zugunsten der gemeinsamen Absicht festlegen (vgl. Bratman 2009b, S. 155; vgl. Bratman 2014, S. 42). Elementar ist, dass jeder beteiligte Akteur eine Absicht zugunsten der gemeinsamen Handlung hat, welche sowohl das Wesen der Handlung spezifiziert als auch den Beitrag der weiteren Akteure zum Inhalt hat (vgl. Bratman 2014, S. 42).

Die erste Bedingung für eine gemeinsame Handlung formuliert Bratman demnach wie folgt:

- (i) we each intend that we go to NYC (Bratman 2014, S. 41)

Jeder Akteur der gemeinsamen Handlung hat den Plan, mit jedem anderen Akteur gemeinsam die anvisierte Handlung umzusetzen.²⁵⁵ Die vorherrschende Perspektive ist die Ich-Perspektive. Ein Grundproblem, dem sich Bratman stellen muss, ist daher zunächst die Frage, wie diese Ich-Perspektiven zur Wir-Perspektive werden:

At some point in the theory we will need to say how the intentions of each in favor of the joint activity need to be connected to the joint action if there is to be shared intentional activity. We will need to spell out the connection condition. (Bratman 2014, S. 50)²⁵⁶

Dass sich die Absichten der beiden Akteure, nach New York zu fahren, verbinden²⁵⁷ und von bloßen parallelen individuellen Absichten unterscheiden, zeigt sich an einem weiteren Merkmal gemeinsamer Handlungen: die Absichten eines jeden Teilnehmers haben für jeden anderen Teilnehmer der gemeinsamen Handlung eine handlungsmotivierende Wirksamkeit. Die

²⁵⁴ Ein Beispiel, das Bratman schon in frühen Aufsätzen einführt (vgl. Bratman 1992).

²⁵⁵ Dass kein Zirkularitäts-Problem aufkommt, erläutert Bratman mit dem individuellen Baustein-Prinzip, welches gemeinsame Handlungen und Pläne als eine Wechselwirkung individueller Handlungen und Pläne versteht (vgl. Bratman 2009, S. 46-47; vgl. Bratman 2014, S. 48).

²⁵⁶ In diesem Bratman-Zitat wird das Kernproblem kollektiver Intentionalität thematisiert: Der Schritt von der Ich-Handlungsebene zur Wir-Handlungsebene.

²⁵⁷ Die Verbindung ist so zu verstehen, dass eine tatsächliche Wir-Perspektive entstehen soll, die sich von parallelen individuellen Handlungen unterscheidet. Ohne eine angemessene Verbindung individueller Absichten gibt es keine gemeinsame Absicht. (Lediglich im selben Zugabteil unterwegs nach New York sitzen soll explizit nicht ausreichen, eine gemeinsame Handlung zu beschreiben; weil in einem solchen Fall keine vorliegt. Zum Unterschied zwischen parallelen und gemeinsamen Handlungen siehe das Einleitungskapitel dieser Dissertation).

individuellen Absichten der Akteure sind miteinander verschränkt und beziehen sich inhaltlich wechselseitig aufeinander:

There is [...] [a] semantic interconnection between our intentions in favor of our going to NYC: the content of my intention includes a reference to your intention and to its role in our action. And vice versa. The intentions of each semantically *interlock*. (Bratman 2014, S. 50)

Hierin besteht die Verbindungsbedingung (*connection condition*). Das führt zur zweiten Bedingung gemeinsamer Handlungen nach Bratman:

(ii) we each intend the following: that we go to NYC by way of the intentions of each that we go to NYC (and that the route from these intentions to our joint activity satisfies the connection condition). (Bratman 2014, S. 52)

Dieses zweite Merkmal spezifiziert den intentionalen Gehalt der Absichten aller beteiligten Akteure. Ihm gemäß ist Teil des Gehalts der Absicht, *erstens*, dass die gemeinsame Handlung kraft der Absichten ihrer Akteure ausgeführt wird (und nicht etwa, weil es externen Zwang gibt),²⁵⁸ *zweitens* bezieht sich ein jeder Akteur in seiner Absicht auch auf die Absicht des jeweils anderen Akteurs (und deren Wirksamkeit), wodurch man sagen kann, dass sich im Falle einer gemeinsamen Absicht die Absichten der involvierten Akteure *verschränken*. Merkmal zwei fordert folglich eine Reflexivität und eine Verschränkung der Absichten (vgl. Bratman 2014, S. 52). Diese wechselseitige Reflexivität und Verschränktheit formuliert sich wie folgt:

The idea is that the intentions of each are also to interlock in the sense that each intends that the joint activity go in part by way of the relevant intentions of each of the other participants. I intend that we walk in part by way of your intention that we walk; and vice versa. There is a semantic interconnection between our intentions in favor of the joint action. (Bratman 2009b, S. 157)

Diese Forderung nach sich verschränkenden Absichten hat den Grund, dass auf diese Weise ausgeschlossen wird, dass ein Akteur andere Akteure lediglich als – mehr oder minder kooperative – Umweltfaktoren „in seine Rechnung miteinbezieht“; stattdessen wird gewährleistet, dass er sie als tatsächlich gleichberechtigte, an der gemeinsamen Handlung teilnehmende Mit-Akteure wahrnimmt (vgl. Bratman 2009a, S. 47-48.)

²⁵⁸ Fälle von Zwang, Täuschung usw. schließt Bratman zu Recht explizit aus (vgl. Bratman 2014, S. 37-39). In früheren Arbeiten Bratmans taucht die „Mafia-Version von gemeinsam nach New York fahren“ auf, die wegen des Zwangs-Aspekts (ein Mafioso zwingt eine andere Person mit vorgehaltener Waffe, mit ihm nach New York zu fahren) nicht als paradigmatische gemeinsame Handlung gelten kann (vgl. Bratman 1999b, S. 100-102 und S. 117-118).

5.2.2. Relevante Subpläne, die ineinandergreifen

Davon abgesehen, dass Akteure Pläne teilen müssen, die ihre zukünftigen Handlungen auf einer Makroebene strukturieren, ist auch viel Detailarbeit auf der Mikroebene der gemeinsamen Planung der gemeinsamen Absicht zu leisten. Wenn wir nach New York reisen wollen, ich jedoch bspw. darauf bestehe, nach New York per Kreuzfahrtschiff zu reisen (womöglich aus Gründen der Flugangst gemischt mit einer romantischen Vorstellung einer Bootsfahrt), du jedoch auf eine zügige Reise per Flugzeug bestehst, dann besteht ein Problem.²⁵⁹ Bratman spricht daher auch von „relevanten Subplänen“.²⁶⁰ Im Falle einer gemeinsamen Absicht ist Koordinierung relevanter Subpläne (vgl. Bratman 1999b, S. 112), d.h. die Kompatibilität der Subpläne aller Akteure, unabdingbar:

But it seems that in shared intention there will be, in contrast, a tendency to track and to conform to a norm of compatibility across the relevant sub-plans of each. This helps explain the coordinating role of shared intention and is part of what is involved in each seeing the other as an intentional co-participant. (Bratman 2014, S. 53)

Subpläne müssen „ineinandergreifen“,²⁶¹ damit eine gemeinsame Absicht im Sinne der Plantheorie bestehen kann. Bratmans dritte Bedingung einer gemeinsamen Absicht lautet:

(iii) we each intend the following: that we go to NYC by way of meshing sub-plans of each of our intentions in favor of going to NYC. (Bratman 2014, S. 53)

Wichtig ist nicht lediglich die tatsächliche Absprache bzw. das Detailverhandeln zwischen den Akteuren – zu beachten ist, dass es zum intentionalen Gehalt eines jeden Akteurs zählt, dass beabsichtigt wird, der gemeinsamen Handlung auch kraft der ineinandergreifenden Subpläne nachzugehen (vgl. Bratman 2014, S. 54). Ich beabsichtige die gemeinsame Handlung und meine zu ihr gehörigen Beitragshandlungen so auszuführen, dass sie mit deinen Absichten und Beitragshandlungen harmonieren. Das gleiche gilt für dich. Unsere jeweiligen Subpläne strukturieren relevante Detailfragen.

²⁵⁹ Ich „europäisiere“ hier ein Beispiel von Bratman (vgl. Bratman 2014, S. 53). Er verwendet dort das Beispiel einer Zugreise. An anderer Stelle verwendet Bratman auch das Beispiel einer Zugreise und einer Autofahrt (vgl. Bratman 2009b, S. 158).

²⁶⁰ Relevant verstehe ich in diesem Kontext so, dass es auch viele Subpläne gibt, die für die gemeinsame Absicht von untergeordneter bis keiner Bedeutung sind. Haben wir uns auf eine Bootsfahrt nach New York geeinigt, ist es für die übergeordnete Handlung relativ egal, dass ich plane, unterwegs Bücher zu lesen, während du planst, viel Musik zu hören. Bratman schreibt in diesem Sinne: „For our subplans to mesh it is not necessary that they match. What is necessary is that they are jointly realizable“ (Bratman 2006, S. 2). Zu ineinandergreifenden Subplänen vgl. auch Bratman 1999b, S. 98f. und S. 120.

²⁶¹ Die Subpläne der Akteure müssen „ineinandergreifen“ auf eine Weise, die es ermöglicht, dass sie kompatibel sind und miteinander im Sinne einer Ko-Realisierbarkeit „harmonieren“.

Welche Subpläne als relevante Subpläne in Frage kommen, ist gemeinhin durch das Wesen der anvisierten gemeinsamen Handlung bestimmt. Pläne und Subpläne stehen daher in einer Art Top-Down-Verhältnis zueinander und könnten m.E. gut durch eine Art Entscheidungsbaum visualisiert werden. Die Absichten, Subpläne zu beabsichtigen, die ineinandergreifen, sind ihrem Wesen nach derivativ: „These intentions of each in favor of interpersonal mesh in sub-plans are anchored in the intentions of each in favor of the relevant joint activity – in our example, the joint activity of our going to NYC.” (Bratman 2014, S. 54).

5.2.3. Entschlossenheitsinterdependenz

Zum bisher vorliegenden Modell gibt es kritische Anmerkungen,²⁶² welche u.a. die Frage betreffen, wie es sein kann, dass gemäß (i) meine Absicht, gemeinsam mit dir zu G-en, die Angelegenheit sozusagen entscheidet (und du sie von deiner Seite dennoch noch einmal entscheidest):

Suppose then – to focus on the general case – that I intend that we *J*. So my intention settles the issue of whether we *J*. But then how can you too intend that we *J*? For you to intend that we *J* your intention must settle whether we *J*. But if I have settled this issue, how can you settle it, too? (Bratman 2014, S. 64)

Bratman setzt diesen Bedenken entgegen: Kein Akteur entscheidet durch seine Absicht die beide Akteure betreffende Angelegenheit auf intentionaler Ebene, sondern es gibt eine *strukturelle Interdependenz* zwischen den Absichten der Akteure, welche dieses Problem verhindert. Bratman spricht von einer Entschlossenheitsinterdependenz²⁶³ (*persistence interdependence*) (vgl. Bratman 2014, S. 64f.). Diese Entschlossenheitsinterdependenz folgt direkt aus den jeweiligen Beitragsabsichten der involvierten Akteure:

In defending the idea of each individual participant’s intending the joint action I appealed to each participant’s belief in the interdependence of the persistence of each participant’s relevant intentions. In a standard case of shared intention, then, such beliefs about interdependence are brought on board by way of each person’s intending the joint action. (Bratman 2009b, S. 159)

Ist Bedingung (i) erfüllt, d.h. erkennen beide Akteure die gemeinsame Absicht als zwischen ihnen geteilte Absicht an, entsteht gewöhnlicherweise sowohl eine Interdependenz auf der Ebene der Persistenz als auch Überzeugungen bezüglich ebendieser Interdependenz (vgl.

²⁶² Gemeint sind kritische Anmerkungen u.a. von J.D. Velleman (vgl. Bratman 1999b, S. 149-150; S. 157).

²⁶³ Ich habe mich für diese – zugegebenermaßen – etwas sperrige Übersetzung entschieden, da der intentionale Akt des Entschließens m.E. im Zentrum stehen sollte. Andere, ähnliche Übersetzungen wie „Ausdauerinterdependenz“ konnotieren hingegen oft eine passivische Bedeutungsebene, die irreführend ist. Die technische Übersetzung „Persistenzinterdependenz“ wirkt auf mich hingegen zu umständlich.

Bratman 2009b, S. 159). Ich beabsichtige²⁶⁴ weiter, unsere gemeinsame Absicht zu verfolgen, solange du beabsichtigst, unsere Absicht zu verfolgen; und umgekehrt. Es entsteht eine wechselseitige Abhängigkeit sowohl in der Entschlossenheit, der gemeinsamen Absicht entsprechend zu handeln als auch in den Überzeugungen, die diese jeweilige Entschlossenheit betreffen. „[...] [E]ach will continue so to intend if, but only if the other continues so to intend.” (Bratman 2014, S. 65). So entsteht ein Netz wechselseitiger Unterstützung und Aufrechterhaltung der gemeinsamen Absicht und der dahinterstehenden Motivationen – ich beabsichtige, der gemeinsamen Absicht entschlossen nachzugehen, *weil* du beabsichtigst, der gemeinsamen Absicht entschlossen nachzugehen; und umgekehrt.

Diese Entschlossenheitsinterdependenz unterteilt Bratman wiederum in drei Spielarten. *Erstens* benennt Bratman eine Entschlossenheitsinterdependenz, die auf der *Erwünschtheit* der gemeinsamen Handlung beruht, *zweitens* eine Entschlossenheitsinterdependenz, die auf der *Durchführbarkeit* der gemeinsamen Handlung beruht und *drittens* eine Entschlossenheitsinterdependenz, die auf einem wechselseitigen *Einander-Verpflichtetsein*²⁶⁵ beruht (vgl. Bratman 2014, S. 70-73). Diese drei Spielarten der Interdependenz schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern überschneiden sich mitunter (vgl. Bratman 2014, S. 70).

Wie wünschenswert sich die gemeinsame Handlung ihren Akteuren darstellt, hängt nicht zuletzt davon ab, ob die Akteure weiterhin beabsichtigen, ihr nachzugehen: „The persistence interdependence between these intentions of each might be grounded in the judgment of each that so long as each continues to intend, this intended joint activity would be desirable, but if either of us stopped so intending then that joint activity would no longer be desirable.” (Bratman 2014, S. 70). Ähnliches gilt für die Interdependenz, die auf der Überzeugung an Durchführbarkeit beruht: Stellt sich heraus, dass unsere gemeinsame Handlung nicht unseren ursprünglichen Plänen gemäß durchführbar ist,²⁶⁶ verliert sie ihren Reiz, wodurch die beidseitige Entschlossenheit der Akteure, der Handlung weiterhin nachzugehen, sinkt (vgl. Bratman 2014, S. 71). Analog lässt die Entschlossenheitsinterdependenz nach, die auf einem wechselseitigen Versprechen oder einer Abmachung basiert, sollte die zugrunde liegende Versprechung oder Abmachung, einer Revision unterzogen oder aufgehoben werden.

²⁶⁴ Alternativ (im Sinne meiner Übersetzung): Ich bin *entschlossen*, unsere gemeinsame Absicht weiter zu beabsichtigen, solange du entschlossen bist, unsere gemeinsame Absicht weiterhin zu beabsichtigen; und vice versa.

²⁶⁵ Verpflichtetsein kann hier verstanden werden z.B. als Resultat eines wechselseitigen Versprechens, die gemeinsame Handlung durchzuführen (vgl. Bratman 2014, S. 72). Bratman widerspricht Gilbert jedoch in dem Punkt, dass gemeinsame Absichten automatisch Verpflichtungen mit sich führen (vgl. Bratman 2006, S. 6; S. 8).

²⁶⁶ Auf das „wir fahren nach New York“-Beispiel bezogen könnte sich herausstellen, dass einer von uns entgegen seinen ursprünglichen Erwartungen nicht genug Geld auf dem Konto hat, weder für einen Flug, noch für eine Bootsfahrt. So würde die gemeinsame Absicht unrealisierbar.

Gemein ist allen Fällen der Entschlossenheitsinterdependenz, dass die Interdependenz selbst einen motivationalen Aspekt in der Handlungsbereitschaft der Akteure darstellt: Ich beabsichtige, weiterzumachen, weil du beabsichtigst, weiterzumachen, und umgekehrt. „Each still intends that the joint activity proceed appropriately by way of the relevant intention of the other.“ (Bratman 2014, S. 72). Zusätzlich sorgt die Interdependenz für die Stabilität, die nötig ist für eine zeitlich überdauernde gemeinsame Absicht:

When there is such persistence interdependence, the stability of each participant’s intention that we *J* will tend to make the other’s intention that we *J* stable. [...] Given persistence interdependence, these plan-theoretic pressures for the stability of the relevant intention of one of the participants induce corresponding pressures for the stability of the corresponding intention of the other participant, and vice versa. (Bratman 2014, S. 73)

Diese Entschlossenheitsinterdependenz ist somit von einer kausalen Tragweite, welche im positiven Fall die gemeinsame Absicht stabilisiert und ihr entsprechende Handlungen leitet und begünstigt, im negativen Fall – d.h. im Falle, dass einer der Akteure seine Beitragsabsicht annulliert – dazu führt, dass die gemeinsame Absicht aufgegeben wird (vgl. Bratman 2006, S. 7-8).

5.2.4. Wechselseitiges Aufeinandereingehen

Eine praktische Umsetzung gemeinsamer Handlungen erfordert ein wechselseitiges Aufeinandereingehen (*mutual responsiveness*) im Denken und Handeln²⁶⁷:

Such public mutual responsiveness involves practical thinking on the part of each that is responsive to the other in ways that track the intended end of the joint activity. This practical thinking on the part of each is shaped by that person’s intention in favor of the joint activity. (Bratman 2014, S. 79)

Soll eine gemeinsame Absicht erfolgreich im Handeln umgesetzt werden, ist es unablässig, dass die Akteure sowohl auf Absichtsebene als auch auf Handlungsebene aufeinander eingehen (vgl. Bratman 2014, S. 79).²⁶⁸ Dieses Aufeinandereingehen mag sich in ganz banalen Dingen äußern: Fahren wir gemeinsam nach New York, wäre es unseren gemeinsamen Plänen und ineinandergreifenden Subplänen gemäß sicherlich sinnvoll, dass wir gemeinsam das Schiff (oder den Flughafen) verlassen, und nicht etwa ein Akteur ohne Rücksicht vorausläuft, die Gefahr billigend in Kauf nehmend, dass man sich verliert und die gemeinsame Handlung

²⁶⁷ Das Bratmansche Aufeinandereingehen scheint dem Baltzerschen Anschlusshandeln verwandt zu sein (vgl. I.6.1., diese Dissertation).

²⁶⁸ Dass so ein Aufeinandereingehen (*mutual responsiveness*) als alleiniges Merkmal nicht ausreicht, wird deutlich, wenn man bedenkt, dass z.B. auch im Kampf verwickelte aufeinander eingehen, ohne dass eine gemeinsame Absicht vorliegt (Bratman 2014, S. 80).

gefährdet.²⁶⁹ Erfolgreiches gemeinsames Handeln setzt ein aufmerksames Aufeinander-
eingehen intentionaler und praktischer Ebene voraus:

This mutual responsiveness is a form of interconnection in functioning between the intentions and actions of the participants. This interconnected functioning across the intentions and actions of each is central to the standard connection between social thought and social action. (Bratman 2014, S. 82)

5.2.5. Die Plantheorie gemeinsamer Handlungen: Eine Bestandsaufnahme

Es ist an der Zeit, das, was in diesem Kapitel bisher zur Plantheorie geschrieben wurde, in eine umfangreiche Definition gemeinsamer Absichten zu integrieren. Zu den drei Bedingungen, die bereits oben eingeführt wurde, kommen weitere hinzu, die bereits oben beschrieben wurden und die es nun im Rahmen einer Definition gemeinsamer Handlungen zu systematisieren gilt. Du und ich teilen die Absicht im Sinne der Plantheorie Michael Bratmans gemeinsam nach New York zu reisen, genau dann, wenn folgende Bedingungen gelten:

- (i) we each intend that we go to NYC.
 - (ii) we each intend the following: that we go to NYC by way of the intentions of each that we go to NYC (and that the route from these intentions to our joint activity satisfies the connection condition).
 - (iii) we each intend the following: that we go to NYC by way of sub-plans of each of our intentions and in favor of going to NYC that mesh with each other.
 - (iv) we each believe the following: if each of us continues to intend that we go to NYC, then we will go to NYC by way of those intentions (and in accordance with the connection condition)
 - (v) we each believe that our intentions in (i) are persistence interdependent
 - (vi) our intentions in (i) are persistence interdependent
 - (vii) common knowledge among us of conditions (i)-(vii).
 - (viii) public mutual responsiveness in sub-intention and action, mutual responsiveness that tracks the end, intended by each, that we go to NYC by way of the intentions of each that we go.
- (Bratman 2014, S. 84)

Bedingungen (i)-(iii) sind bereits bekannt. Bedingung (iv) bestimmt die Überzeugungen genauer, die wir im Falle einer gemeinsamen Absicht, nach New York zu reisen, bezüglich unserer Beitragsabsichten haben; welche durch ihre Wirksamkeit und ihre Ausdauer die Erfüllung des Gemeinsam-nach-New-York-Fahrens herbeiführen und gewährleisten. Bedingungen (v) und (vi) sichern sowohl unsere Überzeugungen bezüglich der oben beschriebenen Entschlossenheitsinterdependenz unserer jeweiligen Absicht, mit dem anderen nach New York zu fahren, als auch die Tatsache, dass diese Überzeugungen wahr sind, d.h. dass unsere Absichten, miteinander gemeinsam nach New York zu fahren, wirklich interdependent sind. Bedingung (vii) führt – bisher oben implizit mitgedacht – ein gemeinsames Wissen der bisherigen Bedingungen ein, d.h. wir beide wissen, dass wir nach

²⁶⁹ Für die Flugreise-Variante des New-York-Reise-Beispiels könnte ein gemeinsames Aufeinandereingehen im Denken darin bestehen, dass ich am Kofferband stehend nicht lediglich nach meinem Koffer Ausschau halte, sondern ebenso nach deinem.

New York fahren, dass wir dies kraft unserer diesbezüglichen Absichten tun, dass wir ineinandergreifende Subpläne haben, welche die gemeinsame Reise betreffen, dass wir Überzeugungen haben, kraft unserer Absichten gemeinsam nach New York zu fahren; zudem besteht gemeinsames Wissen darüber, dass Entschlossenheitsinterdependenz herrscht zwischen unseren Absichten, mit dem jeweils anderen gemeinsam nach New York zu fahren, dass wir von dieser Interdependenz überzeugt sind und dass wir beide wissen, dass zwischen uns ein gemeinsames Wissen über die zuvor genannten Punkte besteht (auch ein gemeinsames Wissen, darüber, dass wir ein gemeinsames Wissen haben). Bedingung (viii) spezifiziert, dass es ein wechselseitiges Aufeinandereingehen gibt, sowohl auf der Ebene der Absicht, gemeinsam nach New York als auch daraus abgeleiteten Subplänen, welche aufeinander Rücksicht nehmen und so aufeinander abgestimmt sind, dass sie miteinander kompatibel sind und harmonieren. Die Grundthese²⁷⁰ gemeinsamer Absichten gemäß der Plantheorie beinhaltet in ihrer allgemeinen Form, d.h. ohne konkretes Beispiel, Folgendes:

- (i) intentions on the part of each in favor of the joint activity,
- (ii) intentions on the part of each in favor of the joint activity by way of the intentions of each in (i) and by way of relevant mutual responsiveness in sub-intention and action,
- (iii) intentions on the part of each in favor of the joint activity by way of meshing sub-plans of the intentions of each in (i),
- (iv) beliefs of each that, if the intentions of each in (i) persist, the participants will perform the joint activity by way of those intentions and relevant mutual responsiveness in sub-intention and action,
- (v) beliefs of each that the intentions of each in (i) are persistence interdependent
- (vi) the intentions of each in (i) are persistence interdependent, and
- (vii) common knowledge of (i)-(vii).

Finally, the connection between shared intention and joint action satisfies the *connection condition* just in case:

- (viii) the connection between the shared intention (as in (i)-(vii)) and the joint action involves public mutual responsiveness in sub-intention and action that tracks the end intended by each of the joint activity by way of the intentions of each (in (i)) in favor of that joint activity.
- And (viii) specifies what counts as relevant mutual responsiveness in (ii) and (iv).
(Bratman 2014, S. 85-86)

Die vorliegende Grundthese besteht – so Bratman – aus nichts anderem als auf bestimmte Weise verbundenen Elementen einer individualistischen Plantheorie (vgl. Bratman 2014, S. 87). Doch diese individualistischen Theorieelemente werden auf eine Weise miteinander verbunden, die die vorliegende Grundthese zu einem Modell macht, das die an einer gemeinsamen Absicht teilnehmenden Akteure durch einen „sozialen Klebstoff“ (*social glue*)²⁷¹ miteinander verbindet (vgl. Bratman 2014, S. 87). Die Wirksamkeit dieses „sozialen Klebstoffes“ wird bedingt durch die oben dargelegte Wechselwirkung aus einer Verschränkung

²⁷⁰ Bratman spricht von seiner „basic thesis“ (vgl. Bratman 2014, S. 85f).

²⁷¹ Vgl. Tuomela (I.3.1.2.2., diese Dissertation), der auch von „glue“ spricht. Ein einleuchtendes, theorieübergreifendes Sinnbild.

von der gemeinsamen Handlung dienlichen Beitragsabsichten und wechselseitiger Unterstützung, gepaart mit Überzeugungen bezüglich der Erfolgsaussichten der Handlung und einem Wissen um die Interdependenz der Beitragsabsichten (vgl. Bratman 2014, S. 87). Diese relationale Verschränkung, die in ihrer Gesamtheit den „sozialen Klebstoff“ ausmacht, den Bratman in seiner Grundthese beschrieben sieht, findet auf der Ebene der individuellen Intentionalität statt; die Sozialität der gemeinsamen Absicht besteht in der beidseitigen, sich überkreuzenden Referenz der Akteure aufeinander und auf ihre Beitragsabsichten, jeweils im intentionalen Gehalt (vgl. Bratman 2014, S. 89-90). Bratman spricht an anderer Stelle von einem ineinandergreifenden Netz (*web*) individueller Absichten (vgl. Bratman 1999b, S. 143). Vor dem Hintergrund der in der Grundthese dargelegten Plantheorie gemeinsamer Handlungen sei noch einmal auf das Wesen individueller Handlungen und Pläne (und ihrem Verhältnis zu Akteurschaft) eingegangen:

According to the planning theory, intentions of individuals are plan states: they are embedded in forms of planning central to our internally organized temporally extended agency and to our associated abilities to achieve complex goals across time, especially given our cognitive limitations. One's plan states guide, coordinate, and organize one's thought and action both at a time and over time. For this to work one's plan states need to involve a view of the present and the future that is both consistent and sufficiently detailed to support effective agency. (Bratman 2014, S. 15)

Diese Merkmale von individuellen Handlungen und Absichten und Plänen sieht Bratman mittels seiner Grundthese gemeinsamer Absichten auf den kollektiven Fall übertragen. Gemeinsames absichtliches Handeln sei ein „Sonderfall“ individuellen planvollen Handelns:

[T]he basic thesis appeals not only to planning attitudes in the heads of each of the individuals but also to interrelations among those attitudes of the different participants. It sees modest sociality as a special form of interconnected planning agency. (Bratman 2014, S. 97)

5.2.6. Gruppenakteure und Gruppensubjekte

Bratman thematisiert die Frage, ob ein Wir – z.B. das Wir in „Wir fahren gemeinsam nach New York“ – gemäß der Plantheorie gemeinsamer Handlungen als Akteur bzw. als Subjekt der gemeinsamen Handlung anzusehen ist (vgl. Bratman 2014, S. 121ff.).

In Anlehnung an Bjorn Petersson unterscheidet Bratman zwischen einem kausalen Gruppenakteur und einem intentionalen Gruppensubjekt, wobei die Idee des Gruppenakteurs lediglich eine schwache, kausale Kollektivität impliziert, wie man sie z.B. bei einem Bienenschwarm beobachten kann (vgl. Bratman 2014, S. 121-122).

Dass das Wir einer gemeinsamen Handlung ein aus miteinander interagierenden individuellen Akteuren bestehender kausaler Gruppenakteur sein kann, steht nicht im Widerspruch zur entwickelten Plantheorie:

The thought is, rather, that it can be true in this weak sense that the group is a causal agent, but when this is true this truth consists in facts about the relevant underlying structure of interrelated individuals (the bees in the swarm, for example) and casual [sic!, J.S.] processes that are shaped by that organizing structure. This is a metaphysically modest idea of a group causal agent, one that is compatible with an underlying metaphysics of interrelated individual agents. (Bratman 2014, S. 123)

Hinausgehend über dieses individualistische Theorieprogramm, das die Plantheorie von Handlungen beschreibt, ist keine Gruppenakteurschaft im engeren Sinne vorgesehen (vgl. Bratman 2014, S. 123). Die Teilnehmer einer gemeinsamen Handlung werden durch die gemeinsame Absicht zusammengehalten, jedoch als individuelle Akteure; sie sind Akteure im Verbund miteinander, welche auf einer intentional-relationalen Ebene einen Gruppenakteur darstellen (vgl. Bratman 2014, S. 124-125). Die oben beschriebene Grundthese verbindet individuelle Akteure zu einem kausalen Gruppenakteur durch das Teilen von Intentionalität:

[I]f all the conditions of the basic thesis are satisfied, it will follow that these several, distributed participants are interconnected – social-psychologically glued together – in a way that makes it true that they together constitute a group causal agent, one to which various effects can be causally attributed. Further, they are tied together in ways characteristic of, in particular, shared intentionality. (Bratman 2014, S. 125)

Von dieser Idee der kausalen Gruppenakteurschaft unterscheidet Bratman die Idee einer Gruppe als intentionalem Subjekt, d.h. als tatsächlichem Subjekt der gemeinsamen Absicht (z.B. im Sinne Gilberts) (vgl. Bratman 2014, S. 127). Dieser Idee gegenüber ist Bratman skeptisch:

In modest sociality it seems plausible that the group – a structured collection of individuals – is, in a weak sense, the agent of the shared intentional activity. And shared intentional activity involves shared intention. But when we turn to the idea of the *subject* of the shared intention we should not expect that in modest sociality there will in general be a sufficiently robust, coherent web of relevant shared attitudes to support the claim that the group is that subject. (Bratman 2014, S. 127)

Diese Unterscheidung markiert eine wichtige, konzeptuelle Trennlinie. Auf ontologischer Ebene agieren Akteure, die auf besondere Weise im Verbund miteinander handeln und beabsichtigen, ohne dass ein Gruppensubjekt im Sinne Gilberts vorhanden oder von Nöten ist (Bratman 2014, S. 128). Bratman trennt daher Gruppenakteurschaft und Gruppensubjektivität: „In this way, being the agent of the shared action can come apart from being the subject of the shared intention, even given that the shared action is organized by shared intention.“ (Bratman 2014, S. 127). Das Kollektive und Gemeinschaftliche sieht Bratman gewährleistet durch die Interrelationen der planenden Akteure auf der Ebene intentionaler Gehalte: „The basic thesis understands the joint-ness or shared-ness of shared intention as consisting in a multi-faceted web of interrelations among relevant plan states with common social contents.“ (Bratman 2014, S. 129). Obwohl auf strikter ontologischer Ebene kein Kollektivakteur existiert, sind die

miteinander handelnden Akteure nichtsdestoweniger das Zentrum der gemeinsamen Handlung:

Still, if all goes well there will be a structured collection of participants that is the agent of the shared activity and also is the locus of those interconnected attitudes that constitute the shared intention in favor of that activity. (Bratman 2014, S. 131)

In diesen miteinander in Verbindung stehenden Akteuren bzw. in ihrer intentionalen Verbindung selbst liegt das Wesen einer gemeinsamen plantheoretischen Absicht:

[S]hared intention, as I understand it, is not an attitude in any mind. It is not an attitude in the mind of some fused agent, for there is no such mind; and it is not an attitude in the mind or minds of either or both participants. Rather, it is a state of affairs that consists primarily in attitudes (none of which are themselves the shared intention) of the participants and interrelations between those attitudes. (Bratman 1999b, S. 122-123)

5.3. Diskussion

What is a shared intention? As I see it, in a basic case you and I share an intention to J when, in a public context, we each intend that we J by way of each of our intentions that we J and their meshing subplans, and the continued persistence of our intentions involves a recognized interdependence.
(Bratman 2006, S. 2)

Die Plantheorie von Michael Bratman – so viel ist im Verlauf dieses Kapitels klargeworden – ist eine Handlungstheorie, welche dem Problem gemeinsamer Absichten bzw. kollektiver Intentionalität einen individualistisch-relationalen Lösungsansatz entgegenhält. Das, was wir gemeinhin als Handlung mehrerer Akteure bezeichnen, ist für Bratman das Produkt von intentionalen Wechselwirkungen und Überzeugungen, die ein jeder Akteur in Hinblick auf den intentionalen Gehalt seiner Mit-Akteure hat. Dabei zeigt sich, dass er soziale Phänomene zwar mit „individualistischem Vorzeichen“ interpretiert, d.h. – um auf die Terminologie von Tuomela zurückzugreifen – die Wir-Perspektive mithilfe der Ich-Perspektive analysiert. Die erstere sieht Bratman jedoch nur bis zu einem bestimmten Punkt auf die letztere reduzierbar. Worin die relationalen Elemente der Plantheorie bestehen, welche m.E. einen Kernpunkt dieser Teil-Reduzibilität²⁷² ausmachen, wird diese Diskussion erörtern.

Bratmans Plantheorie ist explizit eine Handlungsphilosophie des Individuums. Doch ebenso sind intentionale Wechselbezüge zwischen den Akteuren einer gemeinsamen Absicht ein Kernaspekt vorliegender Theorie. Anders als Gilbert, die mehrere Akteure zu einem Pluralsubjekt verschmelzen lässt und auf diese Weise einen neuen intentionalen Akteur einführt, und anders als Searle, der dem individuellen Akteur die Fähigkeit zu einer von anderen Akteuren unabhängigen Wir-Absicht zuschreibt, führt Bratman weder einen neuen Handlungsakteur auf ontologischer Ebene ein, noch postuliert er neuartige „Wir-Fähigkeiten“ traditioneller Akteure. Die Plantheorie Bratmans zeichnet sich stattdessen durch ein hohes Maß an relationaler Intentionalität aus. Unter Beibehaltung eines eher klassischen Akteurbegriffes führt Bratman die für kollektive Intentionalität typische Sozialität ein, indem er auf verschiedene Weisen einen hohen Grad relationaler Intentionalität in seine Definition gemeinsamer Handlungen integriert.

Insbesondere folgende Punkte verkörpern diese Relationalität explizit:

- Das Verschränken von Absichten und das Ineinandergreifen von Subplänen

²⁷² Bratman nennt seinen Ansatz in einer Fußnote als durch „a useful reduction“ gekennzeichnet (Bratman 1999b, S. 108).

- Die Entschlossenheitsinterdependenz zwischen Beitragsabsichten (und die Überzeugungen diesbezüglich)

Zunächst werde ich den ersten Punkt ausführen, d.h. die relationalen Aspekte der Verschränkung von Plänen und Absichten mehrerer Akteure hervorheben.

Auf der Makroebene gewährleistet die Plantheorie eine Verschränkung der Absichten der an der gemeinsamen Absicht (z.B. einer Fahrt nach New York) teilnehmenden Akteure insofern als die Absicht der anderen Akteure auch im intentionalen Gehalt der eigenen Beitragsabsicht auftaucht. Ein jeder Akteur will auch und vor allem kraft der Absichten der anderen Akteure handeln, d.h. kraft wechselseitiger Motivation und in Übereinstimmung mit ihnen. Weder soll äußerer Zwang noch Trittbrettfahrertum mit einer legitimen Definition einer gemeinsamen Absicht vereinbar sein. Auf der Mikroebene bedeutet das beabsichtigte Ineinandergreifen der jeweiligen Subpläne einen intentionalen Bezug sowohl auf die eigenen Subpläne als auch auf die Subpläne aller anderen Akteure, verbunden mit der Absicht, man möge Absicht und Handlung auf eine Weise ausrichten, dass beide harmonieren. Eine Verschränkung konativer Zustände ist Kernstück der Plantheorie.

Dieses relationale Aufeinander-Abgestimmtheit der Pläne und Subpläne lässt sich m.E. gut in Form einer Analogie versinnbildlichen: Jeder Akteur, der an einer gemeinsamen Absicht qua Bratmanscher Plantheorie teilnimmt, beabsichtigt, dass seine eigenen Pläne und Subpläne sich derart mit denen der anderen Akteure verschränken und dass sie derart ineinandergreifen, wie es verschiedene Puzzlestücke eines größeren Puzzles tun würden; schlägt die Kompatibilität dieser Einzelteile, d.h. der Beitragsabsichten und -unterabsichten fehl, ist die Verwirklichung des von allen Akteuren gemeinsam beabsichtigten intentionalen Zustands gefährdet. Insbesondere in Relation zu den Plänen der anderen erhalten die eigenen Pläne erst ihren funktionalen Wert, weil die gemeinsame Absicht als solche aus einem Plan-Netz verschiedener Akteure besteht und nur dann auf optimale Weise in einem Netz von Handlungen verwirklicht wird, sobald alle „Glieder der Kette“ – um ein weiteres Sinnbild zu verwenden – ineinandergreifen.²⁷³ Wie durch die Verbindungsbedingung (vgl. oben) dargestellt, besteht zwischen den Absichten der an einer gemeinsamen Handlung beteiligten Akteure eine semantische Wechselbeziehung.

²⁷³ Dieser Aspekt ähnelt m.E. sehr der entsprechenden Darlegung Tuomelas, dessen Wir-Modus-Theorie eine gemeinsame Absicht als aus adäquat zusammengeführten Wir-Absichten der beteiligten Akteure bestehend begreift (vgl. I.3.1.2.3., diese Dissertation).

In der Plantheorie Michael Bratmans ist die gemeinsame Absicht eine Angelegenheit des organisatorischen und intentionalen „Fingerspitzengeföhls“ aller involvierten Akteure. Ein individuelles Gespür für Verhandlung und Kompatibilität ist das individuelle Fundament, das einen jeden Plantheorie-Akteur im sozialen Raum handlungsfähig macht. Doch die oben genannten Merkmale von Relationalität – das Verschränken von Absichten und Ineinandergreifen von Subplänen – hängen in ihrer Relationalität auf bestimmte Weise zusammen: Sie sind interdependent.

Die oben dargelegte Entschlossenheitsinterdependenz regelt einen wichtigen Aspekt der Seinsweise plantheoretischer Beitragsabsichten, welche zusammengenommen die gemeinsame Absicht bzw. den gemeinsamen Plan ausmachen: ihr Bestehen und ihre Dauer ist voneinander abhängig. Diese ontologische Abhängigkeit der intentionalen Zustände, welche die Bausteine des Plans ausmachen, ist den involvierten Akteuren vollends bewusst, d.h. Gegenstand gemeinsamen Wissens. Deswegen ist die Interdependenz analog dazu auf zwei Ebenen relational: einerseits besteht durch die Interdependenz auf ontologischer Ebene eine wechselseitige relationale Bedingtheit, andererseits besteht durch das gemeinsame Wissen eine epistemische Relationalität, welche die ontologische Relationalität repräsentiert. Die oben beschriebene Entschlossenheitsinterdependenz ist eine strukturelle Interdependenz, welche das Entstehen und Fortbestehen der Beitragsabsichten zur gemeinsamen Plan-Absicht sowohl sichern als auch stabilisieren soll. Sie besteht in einer strukturellen Interrelation, welche den Akteuren ihr Miteinander-Verbunden-Sein bzw. als gemeinsam handelnde „In-einem-Boot-Sein“ vergegenwärtigt.

Bratman schreibt, dass seine Grundthese gemeinsamer Absichten das Geteilte und Gemeinschaftliche an einer gemeinsamen Absicht durch das Netz ineinander verwobener intentionaler Plan-Zustände gekennzeichnet ist. Obwohl sein Ausgangspunkt ein individualistischer ist, besteht die Brücke (vgl. die Einleitung zu Kapitel I.5., diese Dissertation), die Bratman hin zum Sozialen schlagen will, in ebendiesem relationalen Netz, sodass durch wechselseitige relationale Intentionalität, vor allem im intentionalen Gehalt, die individualistische Sphäre zugunsten einer inter-individualistischen Wir-Sphäre verlassen wird, in der soziale Handlungen stattfinden. In diesem Punkt transzendiert Bratman, ähnlich wie Tuomela, sein individualistisches Theorieprogramm, das die Basis für seine Handlungstheorie darstellt.²⁷⁴ Die intentionalen Akteure einer gemeinsamen Handlung sind für ihn jedoch in

²⁷⁴ Schmid kommentiert: „Zu den faszinierendsten Zügen von *Michael E. Bratmans* Analyse gemeinsamen kooperativen Handelns gehört nun, dass sie diesem *relationalen Charakter gemeinsamen Intendierens* weit mehr Aufmerksamkeit schenkt als seine wichtigsten Kokurrenten auf dem gegenwärtigen analytischen

erster Linie die einzelnen, durch eine gemeinsame Handlung miteinander verbundenen Akteure. Die Kollektivität kollektiver Intentionalität findet sich für Bratman in dieser relationalen Verflechtung im Gehalt der einzelnen Akteure. Die Akteure bleiben somit Subjekt der gemeinsamen Absicht und können höchstens als schwaches Kollektiv, d.h. als *kausaler* Gruppenakteur, verstanden werden. Das Wesen eines kausalen Gruppenakteurs besteht wiederum in der durch relationale Intentionalität und interdependente Handlungen und Absichten miteinander verbundenen Menge seiner Mitglieder. Tatsächliche Kollektivakteure als Akteure sozialer Handlungen sieht die Plantheorie gemeinsamer Handlungen nicht vor.

Theoriemarkt.“ (Schmid 2007, S. 467). Ich möchte Schmid zustimmen, obwohl ich Tuomelas – denn u.a. auf diesen deutet Schmid m.E. – Ansatz offenbar relationaler interpretiere, als Schmid es tut.

6. *Unser Miteinander*. Baltzer: Soziales Handeln als Anschlusshandeln

Ulrich Baltzer widmet sich in seinem Buch *Gemeinschaftshandeln. Ontologische Grundlagen einer Ethik sozialen Handelns* (Baltzer 1999) u.a. dem Vorhaben, „Individualismus“ und „Holismus“ als handlungstheoretisches Gegensatzpaar aufzulösen. In Anlehnung an Luhmann (vgl. Baltzer 1999, S. 24) vertritt Baltzer einen Ansatz gemeinsamer Handlungen, welcher das sog. Anschlusshandeln als wesentliches Merkmal gemeinsamer Handlungen anführt. Im Verlauf dieses Kapitels wird seine Anschlusshandlungstheorie zunächst rekonstruiert und anschließend in Hinblick auf die Frage hin analysiert, inwiefern es sich bei dem Begriff der Anschluss-handlung um einen relationalen Begriff handelt. Die sozialontologische Positionierung Baltzers innerhalb der Debatte um kollektive Intentionalität wird herausgearbeitet und diskutiert.²⁷⁵

Bereits im ersten Kapitel seines Buches moniert Baltzer individualistische Tendenzen innerhalb der Sozialphilosophie:

Die leitende Intuition des Individualismus ist der offenkundige Umstand, daß sämtliche sozialen Phänomene immer durch die Handlungen (seien sie beabsichtigte Handlungen oder unbeabsichtigte Nebenfolgen von Handlungen), Einstellungen und Erwartungen von Individuen zustandekommen. [...] Der Streit um Individualismus oder Holismus ist vollkommen irreführend und unproduktiv, weil er die Überlegungen in die Bahnen eines falschen Dualismus lenkt. (Baltzer 1999, S. 32)

Baltzer möchte sich keineswegs gegen Ansätze sperren, die Individuen ins Zentrum ihrer Theorie gemeinsamer Handlungen stellen – auch die Anschlusshandlungstheorie ist, wie deutlich werden wird, durchaus eine Theorie, die von individuellen autonomen Akteuren ausgeht, welche ihre Handlungen bewusst steuern und im Rahmen gemeinschaftlicher Handlungen aufeinander abstimmen. Wogegen Baltzer sich hingegen sperrt, ist die vermeintliche Unvereinbarkeit individualistischer Grundhaltungen bei gleichzeitiger Anerkennung genuiner Sozialität, oder, mit anderen Worten, eine Haltung, die Sozialphilosophen vor die Entscheidung stellt, *entweder* Individualisten *oder* Kollektivisten (bzw. Holisten²⁷⁶) zu sein.²⁷⁷

²⁷⁵ Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass Baltzers Werk m.E. innerhalb der Debatte eine gewisse Außenseiterstellung inne hat. Nicht nur ist sein Beitrag in erster Linie Grundlage für seine sozialetischen Arbeiten, sondern sein Beitrag ist die Publikation seiner Habilitationsschrift und hat offenbar selbst im deutschsprachigen Zweig der Debatte keine große Rezeption gefunden.

²⁷⁶ Ich werde an dieser Stelle nicht viel mit dem Terminus „Holismus“ arbeiten. Er ist nicht sehr gebräuchlich innerhalb der Debatte.

²⁷⁷ Legt man dieses weit gefasste Verständnis von Individualismus zugrunde, kann man – mit Einschränkungen und Besonderheiten – Tuomela und Bratman ebenfalls als Individualisten bezeichnen.

Allein der Umstand, daß auf Individuen Bezug genommen wird, macht eine Ontologie noch nicht notwendig zu einer individualistischen, könnte dieser Bezug doch darin bestehen, eine bestimmte Relation zwischen einer Mehrheit von Individuen zu behaupten, die nicht in ein Aggregat von individuellen Einstellungen, Überzeugungen, Intentionen und Handlungen eines Individuums aufgelöst werden kann. (Baltzer 1999, S. 37)

Erklärungsmodelle sozialer Phänomene können – gemäß Baltzer – auf Individuen rekurrieren, ohne individualistisch zu sein. Auf Individuen zu rekurrieren bedeutet demnach nicht, einem (methodologischen) Individualismus anheimzufallen, und bedeutet ebenso wenig, dass der Bezug auf Individuen stets einen rigiden Reduktionismus sozialer Handlungen²⁷⁸ impliziert. Vielmehr können soziale Handlungen nur dann verstanden werden, wenn man Individualismus-Kollektivismus-Streitigkeiten hinter sich lässt und zugunsten einer Handlungstheorie überwindet, welche soziale Handlungen nicht als komplexen Sonderfall versteht, der sich aus individuellen Handlungen ergibt. Demnach kann „[d]ie Struktur sozialen Handelns aufzuklären [...] nicht bedeuten, individuelles und soziales Handeln in eine Antithese zu bringen“ (Baltzer 1999, S. 21). Baltzer argumentiert dafür, Gemeinschaftshandlungen nicht als ontologisches Mysterium, sondern als grundlegende ontologische Kategorie zu verstehen:

Die sozialontologische Auffassung dieser Arbeit kehrt also die Stoßrichtung des Vorgehens um. Sie besteht darin, ein neues Bild des Gemeinschaftshandelns vorzuschlagen, das ein gemeinschaftliches Handeln nicht aus bereits jenseits des Gemeinschaftshandelns individuierten Handlungen zusammensetzt, die ich erbringe, die du erbringst, die er erbringt. Vielmehr geht es von der Bezogenheit der Handlungen im Gemeinsamen des Tun aus und erlaubt von dieser Bezogenheit her erst zu bestimmen, was der Einzelne tatsächlich für eine Handlung als Beitrag erbracht hat. (Baltzer 1999, S. 20)

Gemäß dieser Auffassung sind gemeinsame Handlungen insbesondere Handlungen, die individuelle Akteure ausführen – indem sie *Komponentenhandlungen*²⁷⁹ ausführen, welche zusammen und durch ihre wechselseitige Bezogenheit die gemeinsame Handlung erst konstituieren, deren Komponentenhandlungen sie sind. „Neben die individuellen Handlungen treten als ontologische Elemente komplexe Relationsstrukturen, die kurz «Gemeinschaftshandlungen» genannt werden, und die eine Binnenstrukturierung in individuelle Komponentenhandlungen aufweisen.“ (Baltzer 1999, S. 20). Wenn es jedoch Komponentenhandlungen sind, die gemeinsame Handlungen ausmachen, tritt *prima vista* die Frage auf, inwiefern Baltzers Ansatz nicht-reduktionistisch ist. Denn reduktionistische Ansätze

²⁷⁸ Als „rigiden“ Reduktionismus bezeichne ich nicht nur Theorien, die summativ sind, sondern auch Theorien, die so wenig relational sind, dass sich kollektive Intentionalität auf ontologischer Ebene als Ich-Intentionalität herausstellt.

²⁷⁹ Ich übernehme die Baltzersche Terminologie („Komponentenhandlung“). Grundsätzlich sehe ich eine starke Ähnlichkeit zu dem, was bisher „Beitragshandlung“ genannt wurde.

verfahren analog: Das gemeinsame Handeln wird durch individuelle Teilbeiträge individuiert. Im Verlauf dieses Kapitels soll erörtert werden, ob Baltzer mit dem Anschlusshandlungsbegriff ein Bindeglied zwischen gemeinsamen und individuellen Handlungen gefunden hat. Danach wird zu klären sein, ob die Anschlusshandlungstheorie „hält, was sie verspricht“.

6.1. Anschlusshandeln als Individuationskriterium für Gemeinschaftshandlungen

Um Anschlusshandeln als Individuationskriterium gemeinsamer Handlungen zu etablieren, diskutiert Baltzer das Freiluftballettbeispiel von Searle (vgl. Abschnitt I.1.1., diese Dissertation), welches durch das Ununterscheidbarkeitsargument – ob eine gemeinsame Handlung stattfindet oder nicht, lässt sich aus einer externen Unbeteiligtenperspektive nicht feststellen – eine intentionalistische Sichtweise gemeinsamer Handlungen einführt (vgl. Baltzer 1999, S. 70f.). Baltzer möchte im Gegensatz zu Searle nicht die intentionalen Zustände der Akteure als primäres²⁸⁰ Individuationskriterium gemeinsamer Handlungen verstanden wissen, sondern die Art und Weise, wie Handlungen im Rahmen gemeinsamer Handlungskontexte aneinander anschließen, sprich: Anschlusshandlungen stattfinden. Zu dem Searle-Beispiel merkt er an:

Diese Ununterscheidbarkeit entspringt aber nur dem gewählten Ausschnitt aus dem Handlungsfluß. Bezieht man nämlich die sich an die geschilderte Episode anschließenden Handlungen ein, so wäre der Unterschied von gemeinschaftlichem und individuellem Handeln sichtbar. Daß es sich um ein Freiluftballett gehandelt hat, kann man z.B. daran sehen, daß ein Choreograph die Tänzer für ihre Leistungen lobt oder tadelt, daß es Aufführungen dieses Balletts gibt etc. (Baltzer 1999, S. 70)²⁸¹

Die kontextuelle Einordnung von Handlungen ist für Baltzer wesentlich, nicht die intentionalen Zustände beteiligter Akteure. Ferner fügt der Autor hierzu:

Wenn man die Searleschen Einsichten statt auf Intentionen *direkt auf öffentlich beobachtbare Sachverhalte* [Hervorhebung durch mich, J.S.] anwendet, kann man mit Searles Hilfe wichtige Eigenschaften des gemeinschaftlichen Handelns markieren. Analog zu dem Verhältnis von kollektiver Intention und damit zusammenhängender individueller Intention gilt dann: Die individuellen Teilhandlungen, die zusammengenommen das gemeinsame Handeln konstituieren, lassen sich nicht unabhängig von diesem Gemeinschaftstun adäquat verstehen, sondern sind als Teile dieses Gemeinschaftstuns zu individuieren. (Baltzer 1999, S. 71-72)²⁸²

²⁸⁰ „In dieser Arbeit soll deshalb Handeln nicht auf der Grundlage von Intentionen analysiert werden, womit aber nicht behauptet werden soll, es gebe Intentionen nicht. Sie werden als sekundäres Phänomen bei der Modellierung gemeinschaftlichen Handelns ausgeklammert.“ (Baltzer 1999, S. 23). Hierzu mehr in der Kapiteldiskussion.

²⁸¹ Ein Plädoyer dafür, den Unterschied zwischen einem Freiluftballett und einer nicht-kooordinierten Menschenmenge nicht nur an einem kleinen Ausschnitt festzumachen, sondern auch an davor und danach stattfindenden Handlungen, findet sich auch bei Kannezky (vgl. Kannezky 2007, S. 214).

²⁸² Nimmt man die intentionale Perspektive wieder ein, gilt dies für die subjektive Erlebnisqualität aus Teilnehmerperspektive. Auch Seemann schreibt: „Just like episodes of individual agency, joint actions are not experienced as chopped up in bits but rather as continuous. I experience our game of football not as a series of

Teilhandlungen – oder Komponentenhandlungen, wie Baltzer sie nennt – spielen auch in der Anschlusshandlungstheorie eine wichtige Rolle. Ihren ontologischen Status als Komponentenhandlungen bekommen Komponentenhandlungen allerdings erst in Hinblick auf die gemeinsame Handlung, deren Komponenten sie sind (vgl. Baltzer 1999, S. 72). Sie können nicht ohne Bezug auf das gemeinsame Handeln individuiert werden, sondern werden das, was sie sind, erst durch diesen Bezug. *Wie* sich besagte Komponentenhandlungen auf das gemeinsame Handeln beziehen, liegt auf der Hand: durch Anschlusshandeln. Daher muss erörtert werden, welche Handlungen in die Kategorie „Anschlusshandlungen“ fallen.

6.1.1. Die Mutter-Kind-Gemeinschaft als Paradigma für Gemeinschaftlichkeit

In seiner Absicht, darzulegen, inwiefern Anschlusshandeln der Schlüssel zum Verständnis von gemeinsamen Handlungen darstellen kann, führt Baltzer ein Beispiel an, das seiner Meinung nach alle bzw. alle relevanten Aspekte von Anschlusshandeln in sich vereint. Es handelt sich um die Interaktion zwischen Mutter und (Klein-)Kind (vgl. Baltzer 1999, S. 167ff). An der Gemeinschaft von Mutter und Kind,²⁸³ die durch Nähe und Intimität gekennzeichnet ist, lassen sich gemäß Baltzer wichtige Charakteristika der Sozialität aufzeigen, was die Mutter-Kind-Interaktion zu einem paradigmatischen Beispiel gemeinsamer Handlungen macht:

Das Beispiel [das Mutter-Kind-Beispiel, J.S.] verdeutlicht, daß Gemeinschaftshandlungen aus in abgestimmter Weise aneinander anschließenden, unterschiedlichen Komponentenhandlungen bestehen. Das Merkmal der Abgestimmtheit stellt eine bislang ungeprüft hingenommene Prämisse in Frage, nämlich die Behauptung, Gemeinschaftshandeln könne phänomenal von parallelem, individuellem Handeln nicht unterschieden werden. (Baltzer 1999, S. 26)

Baltzer bestreitet die phänomenale Ununterscheidbarkeit paralleler Handlungen und gemeinsamer Handlungen.²⁸⁴ Baltzer ist davon überzeugt, dass sich dieses Beispiel hierzu in besonderem Maße eignet, da „gerade die Asymmetrie sozialer Handlungen einbezogen wird“ (Baltzer 1999, S. 167), es auf „ein nicht zielgerichtetes soziales Handeln“ zurückgreift und vor allem, da es „die abgestimmte Reaktion der Teilbeiträge im gemeinschaftlichen Handeln aufeinander“ (Baltzer 1999, S. 167) deutlich werden lässt. Er verweist zunächst auf die Handlungskompetenz kleiner Kinder:

disjointed individual events – as you passing me the ball, followed by the separate action of me kicking it forward, followed by the goalkeeper’s attempt to catch it. Rather, the whole complex undertaking is experienced as one temporally extended stream of collective goings-on, within which I can shift my focus of attention (from the ball to the doings of the goalie and back, say).” (Seemann 2009a, S. 650).

²⁸³ Ein weiteres Mutter-Kind-Beispiel findet sich bei Seemann (vgl. Kapitel I.7., diese Dissertation).

²⁸⁴ Was Baltzer als „Gemeinschaftshandlungen“ bzw. als „gemeinschaftliches Handeln“ beschreibt, ist m.E. das, was wir bisher als „gemeinsame Handlungen“ beschrieben haben.

Ein neun Monate altes Kind ist nicht mehr einfach von der Affektäußerung im Guten wie im Schlechten betroffen, vielmehr kann es bereits den mütterlichen Affekt »lesen«, ihn auf sich als Adressaten der Mitteilung beziehen und seine Gefühle danach ausrichten. Gefühle werden nicht mehr reguliert, sie werden geteilt.²⁸⁵ (Baltzer 1999, S. 170)

Sich gegen Theorien wendend, die bei der Analyse von gemeinsamen Handlungen von symmetrischen Akteurkonstellationen ausgehen,²⁸⁶ betont Baltzer die Ungleichheit hinsichtlich der Handlungskompetenzen, welche das Mutter-Kind-Beispiel bestimmt:

Das gewählte Beispiel zeigt, daß gemeinschaftliches Tun nicht nur hinsichtlich der ausgeführten individuellen Handlungen Ungleiches verknüpft, sondern auch hinsichtlich der Beteiligten. Die Mutter besitzt ein viel reicheres Repertoire an Verhaltensweisen und Äußerungsmöglichkeiten als das Kind. (Baltzer 1999, S. 171)

Dieser Asymmetrie zum Trotz weisen Kinder Fähigkeiten auf, die es ihnen erlauben, an gemeinsamen Handlungen teilzunehmen. Was gemeinsame Handlungen zwischen Mutter und Kleinkind im engeren Sinne ermöglicht, ist – so Baltzer – *sekundäre Intersubjektivität*. Baltzer unterscheidet primäre und sekundäre Intersubjektivität (vgl. Baltzer 1999, S. 179).²⁸⁷ Primäre Intersubjektivität kennzeichnet sich dadurch, dass ein Kind (respektive ein Säugling) lediglich mit einem anderen Akteur (i.d.R. der Mutter) interagieren kann, jedoch die Umwelt noch nicht einbezieht: „Es ist dem Kind präsent, daß ein Austausch mit einer Person stattfindet. Dies unterscheidet die primäre Intersubjektivität als Form der Intersubjektivität von objektzentriertem Handeln.“ (Baltzer 1999, S. 179). Nach und nach ist das Kind dann zu sekundärer Intersubjektivität fähig. Hierunter versteht Baltzer die Möglichkeit des Kindes, durch Aufmerksamkeit²⁸⁸ und Verhalten sowohl Akteure als auch Objekte in Handlungen einzubeziehen (vgl. Baltzer 1999, S. 179):

Erst dann, wenn das Kind zur sekundären Intersubjektivität fähig ist, werden die zuvor separierten Bezugsformen der Beschäftigung mit leblosen Objekten und des Austauschs mit lebenden Partnern in einer komplexen Struktur zusammengeführt. Das Kind kann sich nun mit einer Person auf einen Gegenstand oder Sachverhalt beziehen oder über einen Gegenstand auf eine Person. (Baltzer 1999, S. 180)

²⁸⁵ Obwohl es in diesem Zitat um die „Affektreife“ von Kindern geht, erscheint es mir relevant, da Baltzer hier besonders zum Ausdruck bringt, dass Mutter und Kind einander gewissermaßen „lesen“ können. Affektive Intentionalität und kollektive affektive Intentionalität, d.h. das Teilen von Gefühlszuständen, ist ein interessanter eigener Forschungsbereich, der allerdings weder in Baltzers Arbeit noch in vorliegender Dissertation große Berücksichtigung findet. Bei weiterführendem Interesse möchte ich vor allem auf Slaby et al. (2011) verweisen. Auch Schmid hat zu diesem Thema gearbeitet (Schmid 2006).

²⁸⁶ In der Tat ist es so, dass die meisten Theorien kollektiver Intentionalität davon ausgehen, dass sich die beteiligten Akteure im Normalfall „auf Augenhöhe“ als autonome Individuen begegnen.

²⁸⁷ Wäre Baltzers Untersuchung rezenter, hätte er in seinem Mutter-Kind-Beispiel sicherlich neuere Studien zur sog. *joint attention* berücksichtigt, die eine explizit entwicklungspsychologische Perspektive mit einer philosophischen Perspektive zu verbinden suchen. Vgl. Eilan et al. 2005 und insbesondere Seemann 2011a.

²⁸⁸ Zu Forschungen bezüglich der Ontogenese geteilter Aufmerksamkeit bei Kindern vgl. http://www.eva.mpg.de/psycho/child-social-cognition_de.php.

Der Autor fährt fort:

Das Gemeinschaftshandeln bekommt somit seinen prägnanten Sinn in der sekundären Intersubjektivität, weil allererst in ihr die Bezogenheit und Abgesetztheit des gemeinschaftlichen Handelns mit Bezug auf die dieses Handeln konstituierenden Teilhandlungen der einzelnen Beteiligten offensichtlich ist. (Baltzer 1999, S. 181)

Um mit diesem Beispiel nicht zu abstrakt umzugehen, können wir uns z.B. folgende typische Spiel-Situation vorstellen: Die Mutter nimmt Kinderspielzeug (sei es eine Rassel, Bauklötze oder Ähnliches) und spielt mit dem Kind, indem sie das Spielzeug hin- und her bewegt, „verschwinden“ lässt und dergleichen. Es handelt sich um eine gemeinsame Handlung zweier Akteure (um die „gemeinsam mit dem Spielzeug spielen“-Handlung von Mutter und Kind), die aus verschiedenen Komponenten besteht. Die Mutter kann das Spielzeug z.B. „verschwinden“ lassen, worauf das Kind in die Richtung greift oder in die Richtung krabbelt, in der es das Spielzeug vermutet usw. Das Verstecken und das Suchen sind dabei nicht für sich genommen gemeinsame Handlungen, sondern Handlungen, die unter der Prämisse des Spiels aneinander anschließen. Die Summe der Komponentenhandlungen soll dabei als nicht-identisch mit der gemeinsamen Handlung verstanden werden:

Die gemeinschaftliche Tätigkeit muß also soweit strukturiert sein, daß sie gegen ihre Komponenten X und Y abgehoben werden kann. (Baltzer 1999, S. 178)

Beide Akteure schließen mit ihren Handlungen jeweils an die Handlungen des jeweils anderen Akteurs an, wobei die verschiedenen Komponentenhandlungen nur im Kontext der gemeinsamen Handlung, deren „Bestandteile“ sie sind, ihre Bedeutung erlangen. Insofern findet sich im obigen Zitat eine Anti-Reduktionismusbehauptung. Die gemeinsame Handlung ist nicht-identisch mit der Summe ihrer Komponentenhandlungen, weswegen sie nicht auf dieselben reduziert werden kann.

Um weiter zu bestimmen, inwiefern die Anschlusshandlungstheorie nicht-reduktionistisch ist und wie das Verhältnis zwischen Komponentenhandlungen und gemeinsamer Handlung qua Anschlusshandlungen strukturiert ist, werden wir im nächsten Unterkapitel das Mutter-Kind-Beispiel vorerst verlassen und uns weiteren Aspekten von Anschlusshandlungen widmen (die gleichwohl im Mutter-Kind-Fall Geltung haben).

6.1.2. Der Antwortcharakter von Handlungen

Baltzer arbeitet an einer Theorie sozialer Handlungen, die bei der Explikation auf „öffentlich beobachtbare Sachverhalte“ zurückgreift (siehe oben). Diese Herangehensweise wird m.E. gut

auf den Punkt gebracht, wenn davon die Rede ist, dass Handlungen „Antwortcharakter“ haben (vgl. Baltzer 1999, S. 195). Das Wesen einer Antwort ist bestimmt durch das Dialogische bzw. Soziale (es gibt keine Antwort ohne jemanden, dem man antwortet). Ebenso kennzeichnet sich das Wesen von Antworten durch Multiperspektivität – während Teilnehmer gemeinsamer Handlungen einander „handelnd antworten“, die Teilnehmerperspektive also zentral ist, ist so eine Antwort gleichsam ein aus einer Beobachterperspektive öffentlich beobachtbarer Sachverhalt.²⁸⁹ Das gemeinsame Handeln und das Führen eines Dialogs scheinen nicht zu unähnlich zu sein.

Widmen wir uns weiter dem Verhältnis zwischen Ich(-Handlung) und Wir(-Handlung):

Dadurch daß jeder Beteiligte sowohl das »Wir-Projekt« als auch seinen dazu erforderlichen »Ich-Beitrag« im Gemeinschaftstun zugleich realisiert, bedarf es zu einer Gemeinschaftshandlung keines kollektiven Subjekts, sondern die »Ich-Beiträge« ergänzen sich aus ihrer Abhängigkeit von dem übergreifenden »Wir-Projekt« zu einem kohärenten Ganzen. Damit ist, darauf hatte Searle ebenfalls aufmerksam gemacht, gerade nicht gesagt, daß alle Beiträge sich gleichen, vielmehr entsteht Gemeinschaftshandeln aus aufeinander abgestimmten und differenten Handlungen. (Baltzer 1999, S. 72)

Das Wir-Projekt, wie Baltzer es an dieser Stelle nennt, ordnet und strukturiert die Handlungen der einzelnen Beteiligten, sodass sie sich zu einem Ganzen zusammenfügen. Die verschiedenen Einzelhandlungen, die im gemeinsamen Handeln aneinander anschließen, werden dabei als das, was sie sind (nämlich Teile einer gemeinsamen Handlung), individuiert, weil sie in einem solchen Zusammenhang stattfinden:

Übertragen auf einen sozialen Handlungszusammenhang folgt daraus, daß dieser Handlungszusammenhang nicht angemessen aus einer Kombination von Handlungen verstanden werden kann, die unabhängig von diesem Zusammenhang als diese Handlung individuiert wurden. (Baltzer 1999, S. 88)

Anschluss- bzw. Abstimmungshandlungen²⁹⁰ sind zudem das, was die Beteiligten einer gemeinsamen Handlung als solche individuiieren.

Zum Handlungssubjekt,²⁹¹ d.h. einem der zentralen Aspekte einer ontologischen Analyse gemeinsamer Handlungen, bemerkt Baltzer:

Durch das Ausführen von Abstimmungshandlungen weisen sich Personen als an einer gemeinsamen Aktion Beteiligte aus. Anhand dieses Kriteriums läßt sich unterscheiden, wer zu der Gemeinschaft dazugehört und wer nicht, wer die Gemeinschaft konstituiert und wer diese als Beobachter ohne eigene Teilnahme analysiert. (Baltzer 1999, S. 172)

²⁸⁹ Diese Beobachterperspektive ist der Ausgangspunkt von Searles Freiluftballettbeispiel.

²⁹⁰ Eine genaue Unterscheidung macht Baltzer nicht explizit. Ich nehme an, Abstimmungshandlungen sind Anschlusshandlungen.

²⁹¹ Im Rahmen einer intentionalistischen Handlungstheorie würde man vom intentionalen Subjekt bzw. dem Träger von Intentionalität sprechen; diese Redeweise werde ich, basierend auf Baltzers nicht-intentionalistischer Herangehensweise an die Thematik, bei der Rekonstruktion seiner Theorie vermeiden.

Übertragen wir diese Bemerkung auf das Freiluftballett-Beispiel,²⁹² folgt daraus, dass man – entgegen Searle, der vorschlägt, im Rahmen einer eher internalistischen Herangehensweise die Intentionen der Akteure „unter die Lupe zu nehmen“ – beobachten muss, wie sich Akteure in Bezug auf das stattfindende Geschehen verhalten. Laufen Akteure im Hintergrund entlang, ohne ihre Aufmerksamkeit im Geringsten auf das Geschehen zu richten, wird es sich vermutlich um nicht involvierte Passanten handeln. Achten die Akteure im Hintergrund jedoch z.B. auf Regieanweisungen, die das Ende einer Szene andeuten (z.B. ein „Cut!“ oder „Danke!“), und handeln entsprechend (z.B. könnten sie zu ihrer Ursprungsposition zurückgehen), deutet ebendieses Anschlussverhalten darauf hin, dass sie keine unbeteiligten Passanten, sondern Komparsen sind. Auf ähnliche Weise, d.h. aus einer Außenperspektive die Akteurhandlungen in einen Kontext setzend, könnte man demnach schließen, dass Akteure, die zunächst den Anschein machen, unbeteiligt zu sein, doch auf die eine oder andere Weise in das Wir-Projekt eingebunden sind.²⁹³ „Je nach Typ und Kontext der gemeinschaftlichen Aktion gibt es demnach einen graduellen Übergang von den Hauptakteuren bis hin zu gänzlich Unbeteiligten.“ (Baltzer 1999, S. 173).

Gemäß Baltzer stellen Situationen gar eine Anomalie dar, die so aussehen, als würde gemeinsames Handeln stattfinden, in denen jedoch paralleles individuelles Handeln stattfindet, das lediglich zufällig den Anschein hat, gemeinsames Handeln zu sein:

Paralleles Handeln, das gemeinschaftlich ausgeführt wird, scheint also eher eine komplizierte Form als eine elementare zu sein, weil hier die unvermeidlichen Ungleichartigkeiten, die durch die Abstimmungsreaktionen ausgeglichen werden müssen, kaum mehr merklich sein dürfen. Abstimmreaktionen sind aber dennoch erforderlich, um die gemeinschaftliche Aktivität auszuführen. Mit dem Begriff des »Passens« bzw. der »Abstimmung« eröffnet sich einerseits ein weites Feld von Problemen, nämlich was als »passend«, »angemessen«, »abgestimmt« gilt, denn von vornherein dürfte klar sein, daß diese Begriffe kontextabhängig sind, gilt doch beim Marschieren im Gleichschritt etwas anderes als »angemessene« Abstimmungsreaktion als in unserem Beispiel der Affektabstimmung zwischen Mutter und Kind. (Baltzer 1999, S. 169)

Hier wird ein Kernaspekt der Anschlusshandlungstheorie auf den Punkt gebracht: Abstimm- und Anschlusshandlungen sind ihrem Wesen nach von Handlungskontext zu Handlungskontext verschieden. Ob Anschlusshandeln einen Schritt zur Lösung der Probleme kollektiver Intentionalität darstellen können, hängt u.a. davon ab, ob abgestimmte Anschlusshandlungen *handlungskontextübergreifend* charakterisierbar sind, oder ob eine Anschlusshandlung immer das ist, „was jeweils in einer bestimmten Situation passt“. Zunächst widmen wir uns den Aspekten des Handlungskontextes und der -episoden.

²⁹² Das Freiluftballettbeispiel können wir uns – so verstehe ich Searle – auch als ein Filmdrehbeispiel vorstellen. Wichtig ist allein, dass die Abläufe sowohl auf einer Wir-Ebene als auch auf einer Ich-Ebene individuierbar sind.

²⁹³ Abseits stehende Personen könnten z.B. Produzenten, Choreographen oder Regisseure sein, die den Drehablauf beobachten.

Ein Handlungskontext, in dem eine Handlung bzw. mehrere Handlungen verschiedener Akteure, die zu einer gemeinsamen Handlung gehören, stattfinden, wird gemäß Baltzer durch Episoden determiniert:

In Anlehnung an Goffman sollen unter »Episoden« Vorgänge verstanden werden, die durch bestimmte konventionelle Grenzzeichen von dem umgebenden Gefüge der Ereignisse abgegrenzt sind. [Fußnote gelöscht, J.S.] Die Grenzzeichen fassen den Vorgang räumlich oder als Anfangs- und Schlußklammern zeitlich ein. (Baltzer 1999, S. 197)

Dabei ist die Einteilung von Handlungen in Episoden, die diese Handlungen umklammern, „ein durchgängiges Strukturmoment menschlichen Handelns“ (Baltzer 1999, S. 196). Baltzer versteht den Beginn einer Episode als besonders bedeutsam (vgl. Baltzer 1999, S. 198). „Die Anfangsklammer leitet eine Episode nicht lediglich ein, sie schafft außerdem den Raum, in dem festgelegt wird, was im Folgenden zu erwarten sein wird.“ (Baltzer 1999, S. 198). Episodenanfänge strukturieren Erwartungsspielräume – in einem Flughafenterminal wird etwas anderes zu erwarten sein als in einer Diskothek, auf einem Tennisplatz sind andere Handlungen üblich als bei einem Teekränzchen.²⁹⁴ Daraus, dass Episoden Handlungsspielräume und Erwartungsspielräume strukturieren, folgt jedoch nicht, dass Handlungen stets so stattfinden, wie sie antizipiert werden. Dies gilt auch für gemeinsame Handlungen. Es kann durchaus zu einer unterschiedlichen Individuation derselben Verhaltensweisen kommen (vgl. Baltzer 1999, S. 193). In diesem Sinne wenden wir uns nun unterschiedlichen Individuationsweisen von Komponentenhandlungen zu. Baltzer hebt verschiedene Anschlusshandlungstypen hervor: *erstens* die *bestätigende* Individuation, *zweitens* die *umdeutende* Individuation.²⁹⁵ Im Folgenden geht es um den Unterschied zwischen diesen beiden Anschlusshandlungstypen.

Ein anschauliches Beispiel, das Baltzer zur Frage der Handlungsindividuation bespricht, ist das Kneipen-Beispiel (vgl. Baltzer 1999, v.a. S. 193-194, zudem S. 197 und S. 200):

Ich sitze in meiner Stammkneipe am Tresen und schiebe mein geleertes Bierglas von mir, weil ich zahlen und dann aufbrechen will. Der Wirt nimmt das Glas und füllt es erneut, weil er das Wegschieben des Glases als Bestellung aufgefaßt hat. (Baltzer 1999, S. 193)

Das Problem liegt auf der Hand: „Der Wirt und ich haben das Wegschieben des Bierglases als Konstituente zweier unterschiedlicher gemeinsamer Handlungen individuiert.“ (Baltzer 1999,

²⁹⁴ Man assoziiert mit den genannten Räumen einen jeweils passenden Episodenanfang.

²⁹⁵ Zur umdeutenden und bestätigenden Individuation vgl. Baltzer 1999, S. 199ff. Die korrigierende Individuation bzw. allgemein die von Baltzer in Kapitel 3.4 seines Buches (S. 204ff.) diskutierte Frage nach der normativen Dimension von Anschlusshandeln ist an dieser Stelle zu vernachlässigen. Dieser Aspekt ist nicht unbedingt nötig, um die Theorie in ihren Grundzügen zu charakterisieren.

S. 194). Es wurde, zumindest aus der Perspektive des zahlungswilligen Gastes, falsch an seine Handlung angeschlossen. Hieraus ergibt sich, dass sich der Gast in Zugzwang befindet und sich verschiedene Möglichkeiten eröffnen (Protestieren vs. Einwilligen, doch noch auf ein Glas zu bleiben, vgl. Baltzer 1999, S. 193-194). Willigt der Gast ein, doch noch auf ein Bier zu bleiben, entweder, weil er bereit ist, zu bleiben und das neue Bier zu bezahlen oder weil der Wirt womöglich so freundlich ist, auf Grundlage des Missverständnisses seinen Stammgast auf ein Freibier einzuladen, das dieser wiederum aus Höflichkeit nicht ablehnen möchte, ist Folgendes passiert: Dadurch, dass Verhaltensweisen unterschiedlich individuiert worden sind, ist es zum Missverständnis gekommen und dieses Missverständnis wurde dadurch aufgelöst, dass die Beteiligten ihre erfolgten (Anschluss-)Handlungen *ex post* in eine jeweils neue Relation zueinander setzen, sodass eine bestimmte gemeinsame Handlung nicht zustande gekommen ist, d.h. das Zahlen, eine andere gemeinsame Handlung hingegen schon (das Noch-auf-ein-Bier-Bleiben). Es hat eine *umdeutende Individuation* stattgefunden (vgl. Baltzer 1999, S. 202). Dazu schreibt der Autor:

Klar dürfte geworden sein, daß jede neue Wendung im Beispiel den Status des gesamten vorausliegenden Geschehens berührt, indem die vorausgehenden Teilhandlungen jeweils in neue Relationen zueinander gesetzt werden, somit eine neue Identität und einen veränderten Stellenwert im Ganzen gewinnen. (Baltzer 1999, S. 202)

So wird ein weiteres Mal deutlich, dass gemeinsames Handeln im Sinne von Anschlusshandeln nichts ist, was ein einzelner Akteur umfänglich strukturieren kann. Gemeinsames Handeln durch Anschlusshandeln ist vielmehr ein *relationales* Handeln.²⁹⁶ Mit anderen Worten:

In ein übergreifendes Gemeinschaftstun wurden meine Handlung wie auch die Handlung des Wirts eingebunden und deshalb sind sie wesentlich unter einem doppelten Aspekt der Ausführung eines Gemeinschaftshandeln (Wir-Perspektive) und den dazu erforderlichen individuellen Handlungsbeiträgen (Ich- bzw. Du-Perspektive) aufeinander bezogen. (Baltzer 1999, S. 199)

Soviel zur umdeutenden Individuation. Das Gegenteil wäre der Fall gewesen, hätte der Wirt – wie erwartet und vielleicht einer stillschweigenden Konvention Folge leistend – das Wegschieben des Bierglases als Aufforderung zur Rechnung verstanden: „Wenn der Wirt in der von mir erwarteten Weise an meine Handlung anschließt, könnte man die Form der Verknüpfung beider Konstituentenhandlungen als *bestätigende Individuation* bezeichnen.“ (Baltzer 1999, S. 199). Zu diesem Fall ist weniger zu sagen. Die bestätigende Individuation entspricht dem, was man sich intuitiv unter einem reibungslosen gemeinsamen Handeln vorstellt.

²⁹⁶ Inwiefern Anschlusshandeln im Detail relational ist, erötere ich in der Kapitediskussion.

Unter Rückgriff auf das hier diskutierte Kneipenbeispiel, lässt sich abschließend der Episodenbegriff erneut aufgreifen und konkretisieren:

In unserem Kneipenbeispiel böten sich als Außenklammern mein Eintritt in das Lokal und das Verlassen des Lokals an. Teilepisoden meiner Interaktion mit dem Wirt könnten die einzelnen Bestell- und Liefervorgänge von Bier sein und der oben geschilderte abschließende Wortwechsel, die ihre Grenzen jeweils in den Pausen fänden, die dadurch eintreten, daß der Wirt sich mit seinen anderen Gästen beschäftigt. (Baltzer 1999, S. 197)

Im letzten Rekonstruktionsteil dieses Kapitels ist noch eine Besonderheit von Baltzers Anschlusshandlungstheorie zu besprechen: dass Baltzer gemeinsame Handlungen als *ontologisch prioritär* versteht gegenüber ihren individuellen Handlungsbeiträgen.

6.1.3. Zum ontologischen Primat gemeinsamer Handlungen

Für gewöhnlich verweisen Handlungstheoretiker bei Handlungsanalysen zuerst auf handlungsleitende und -motivierende intentionale Zustände der Akteure. Auch die Einleitung dieser Dissertation wählt diese intentionalistische Vorgehensweise als Ausgangspunkt (siehe oben). Baltzer gibt diesen „Intentionalitätszentrismus“ zugunsten einer Theorie der Anschlussbezüge auf. Hieraus folgt – das scheint sowohl Grundintuition als auch Fazit der Anschlusshandlungstheorie zu sein – eine ontologische Sonderstellung, die gemeinsame Handlungen vor individuellen Handlungen innehaben:

Erst das Anschlußhandeln der anderen am sozialen Zusammenhang beteiligten Personen bestimmt, welcher Handlungszusammenhang entsteht und daraus auch, welche einzelnen Handlungen erfolgt sind. Mit dieser Konzeption kann die bei den Intentionstheorien unerklärt gebliebene Umdefinition von Teilhandlungen im Zuge eines Gemeinschaftshandelns nun endlich erfaßt werden. (Baltzer 1999, S. 88)

Weder Individualismus noch Holismus bestimmen Baltzers Theorie. Gemeinsame Handlungen sind zwar Handlungen, in die Individuen involviert sind, jedoch auf eine besondere Weise. Dies hat auch Folgen für das Maß an Einfluss und Kontrolle (somit den Grad an möglicher Absichtlichkeit), den Akteure gemeinsamer Handlungen haben können: „Ein bestimmtes Gemeinschaftshandeln kann man demnach nicht vorhaben oder erwarten wie eine individuelle Handlung.“ (Baltzer 1999, S. 177). „Herr“ der Handlung ist somit entweder niemand oder alle gleichermaßen:

Das gemeinsame Tun konstituiert sich zwar einerseits aus dem Handeln eines jeden Beteiligten, andererseits ist jedoch keiner der Beteiligten in der Weise Herr seiner Handlungen, wie er es im Einzelhandeln wäre. (Baltzer 1999, S. 176)

Eine ontologische Sonderstellung haben gemeinsame Handlungen offenbar vor allem, weil sie das sind, was die Komponentenhandlungen erst *als Komponentenhandlungen* individuierbar macht:

Das individuelle Handeln gewinnt seine Identität und seinen Sinn unabhängig von einem Gemeinschaftshandeln, wohingegen der einzelne Beitrag zu einer gemeinschaftlichen Handlung ein individueller Beitrag nur aufgrund der Binnendifferenzierung des gemeinschaftlichen Handelns ist. (Baltzer 1999, S. 183)

Mit anderen Worten:

Für das Gemeinschaftstun ist spezifisch, daß nicht lediglich einzelne Handlungen als Ausdruck von bestimmten Regeln aufgefaßt werden, sondern daß eine Handlung ihre Identität und Wertigkeit allererst aus der geregelten Beziehung zu anderen Handlungen erhält. Mein Protest gegen das Nachschenken kommt ja nur deshalb zustande, weil das Verhältnis meiner Handlung zu der des Wirts nicht meiner Intention der Gemeinschaftsaktion entspricht. (Baltzer 1999, S. 194)

Aus diesem Grund sind gemäß Baltzer Gemeinschaftshandlungen – und nicht Komponentenhandlungen – „logisch vorgängig“:

Weil die Teilhandlungen als Komponenten eines Gemeinschaftshandelns nur faßbar werden, wenn sie die Binnendifferenzierung eines davon absetzbaren gemeinschaftlichen Handelns sind, ist die Ausführung von Gemeinschaftshandeln auch den Intentionen und Einstellungen der einzelnen Akteure hinsichtlich ihrer Beiträge zum Gemeinschaftshandeln logisch vorgängig. (Baltzer 1999, S. 183)

Hierin begründet sich auch die erwähnte Anti-Reduktionismusbehauptung. Weil gemeinsame Handlungen, die in sozialen Kontexten stattfinden, den Schlüssel zu den Teilbeiträgen aller beteiligten Akteure darstellen, kann es – davon will uns die Anschlusshandlungstheorie überzeugen – nicht der Fall sein, dass gemeinsame Handlungen im engeren Sinne reduzierbar sind auf die Komponentenhandlungen, die sie nichtsdestoweniger konstituieren. Elementar ist das Zustandekommen einer Wir-Perspektive,²⁹⁷ die Raum für Anschlusshandeln eröffnet:

Das »Wir« der Gemeinschaft besitzt also einerseits Momente des unmittelbar Betroffenseins, mithin der Perspektivität eines »Ichs«, und andererseits Momente der zur Abstimmung erforderlichen »Er«-Perspektive des Blicks auf andere, ohne deshalb mit einer dieser beiden Perspektiven identisch zu sein. (Baltzer 1999, S. 187)

Es findet eine Perspektivüberlagerung (vgl. Baltzer 1999, S. 184) statt. Nur durch diese Überlagerung wissen die Akteure überhaupt, dass eine gemeinsame Handlung stattfindet und um welche es sich handelt:

Eine bestätigende Individuation kann es nur geben, wenn bereits Gemeinschaftshandlungen des entsprechenden Typs durchgeführt worden sind, weil ohne eine Rückbindung auf vergangene Vorkommnisse dieses Typs weder ich das fragliche Handeln vom Wirt erwarten, noch er auch wissen könnte, was eine bestätigende Reaktion auf meine Handlung darstellt, weil uns beiden die hervorzubringende gemeinschaftliche Handlung unbekannt ist. Erneut zeigt sich, daß Erwartungen, Intentionen und Einstellungen der Durchführung von Gemeinschaftshandlungen logisch nachgeordnet sind. (Baltzer 1999, S. 199)

²⁹⁷ In Anlehnung an Tuomela kann bei dieser Perspektive m.E. auch vom Wir-Modus gesprochen werden.

Nicht intentionale Zustände sind das Eigentliche, sondern wechselseitiges Anschlusshandeln in einem sozialen Kontext, welches auf einer Wir-Perspektive der beteiligten Akteure fußt.

6.2. Diskussion

Zusammengefaßt ergibt sich folgendes Bild des Gemeinschaftshandelns. Im Gemeinschaftshandeln sind üblicherweise Personen, die hinsichtlich ihres Wissens, ihrer Fähigkeiten, Fertigkeiten und Macht verschieden sind, durch aufeinander abgestimmte, ungleiche Handlungen wechselseitig aufeinander bezogen, wobei es ein Kontinuum von direkt Beteiligten bis zu völlig Unbeteiligten gibt. Was als abgestimmte Teilhandlung innerhalb eines Gemeinschaftshandelns gilt, hängt von der durchgeführten Handlung, den beteiligten Personen, verwendeten Werkzeugen und Materialien, sowie vom Handlungskontext ab. Eine Gemeinschaftshandlung kann aufgrund der Ausgleichsmaßnahmen, die andere Beteiligte im Sinne abgestimmten Verhaltens erbringen, mit sehr unterschiedlichen Beiträgen der einzelnen Mitwirkenden zustandekommen.²⁹⁸ (Baltzer 1999, S. 174f.)

In der vorangestellten Zusammenfassung spricht Baltzer wesentliche Aspekte seiner Theorie an, die im Verlauf dieses Kapitels thematisiert worden sind. Das folgende Diskussionskapitel wird sich den Stärken und Schwächen der Anschlusshandlungstheorie widmen. Überdies wird die Frage im Mittelpunkt stehen, inwiefern die Theorie *relational* ist.

Im Verlauf dieses Kapitels ist deutlich geworden, dass Baltzer seine Theorie der Anschlusshandlungen gegenüber Intentionstheorien im Vorteil sieht, da das Kriterium der Anschlusshandlung ein besseres Individuationskriterium gemeinsamer Handlungen darstelle. Diese scheinbar anti-intentionalistische Grundhaltung werde ich als Ausgangspunkt der Diskussion nehmen. Hierbei werde ich zwei Schwerpunkte in der Kritik legen. Der *erste* Kritikpunkt ist, dass ich bestreite, dass Anschlusshandlungen als Individuationskriterium für gemeinsame Handlungen ausreichen. *Zweitens* werde ich dafür argumentieren, dass es sich bei der Anschlusshandlungstheorie keineswegs um eine derart nicht-intentionalistische Theorie gemeinsamer Handlungen handelt, wie Baltzer seine Leser glauben machen will.

Es wurden verschiedene Beispiele genannt, die veranschaulicht haben, dass Anschlusshandeln gemeinsame Handlungen ermöglicht und strukturiert – das Freiluftballettbeispiel von Searle, das Mutter-Kind-Beispiel, das Kneipenbeispiel. Im Rahmen dieser Beispiele sozialer Handlungen wurde darauf hingewiesen, wie es das angemessene Aufeinander-Eingehen ist, das Handlungen zu gemeinsamen Handlungen werden lässt. Hierbei hat Baltzer übersehen, dass Anschlusshandeln zwar überall präsent ist, wo gemeinsame Handlungen stattfinden, jedoch im Umkehrschluss nicht in jeder Situation, bei der Akteure durch Handlungen aufeinander eingehen, gemeinsame Handlungen stattfinden.²⁹⁹ Als ein Gegenbeispiel möchte ich das Ampel-Beispiel aufführen:

²⁹⁸ Baltzers Zusammenfassung sei nur auszugsweise zitiert, da u.a. die Normativität gemeinsamer Handlungen in diesem Kapitel nicht thematisiert wird.

²⁹⁹ Dieses Problem stellt sich für Intentionstheorien gemeinsamer Handlungen in der Form nicht.

Ampel-Beispiel: Auf beiden Seiten einer Straße warten Akteure auf das grüne Licht der Ampelschaltung, das den Verkehr stoppt und ihnen den sicheren Übergang ermöglicht. Bei einsetzendem grünen Licht bewegt sich jeder Akteur zur jeweils gegenüberliegenden Straßenseite, dabei gehen sie in etwa gleichzeitig los und vermeiden durch wechselseitige Rücksicht Zusammenstöße. Nichtsdestoweniger findet keine gemeinsame Handlung statt. Bei Befragung würde jeder Akteur sagen: „*Ich* gehe über die Ampel.“

Anschlusshandlungstheoretiker bringen sich hierbei in die missliche Lage, diesen Fall, den Intentionstheoretiker leicht als einen Fall von Ich-Intentionalität einstufen würden, ggf. als eine gemeinsame Handlung zu individuieren, allein aufgrund der Tatsache, dass in diesem Szenario Anschlusshandlungen stattfinden. Es sind ganz offensichtlich individuelle Handlungen, jedoch in einem sozialen Kontext, der andere Akteure involviert. Hierin zeigt sich ein erstes Indiz dafür, dass Anschlusshandlungen weniger zur Explikation gemeinsamer Handlungen beitragen können, als der Autor behauptet. Wenn man bei der Analyse gemeinsamer Handlungen den Fokus auf Anschlusshandlungen legt, benutzt man ein Kriterium, das zu weit gefasst ist und somit zu viele Fälle zulässt.

Zudem halte ich das Mutter-Kind-Beispiel für problematischer, als es aus Baltzers Sicht erscheint. Oben lesen wir, dass dieses Beispiel „in besonderer Weise als Untersuchungsgegenstand geeignet“ sei (vgl. Abschnitt I.6.1.1., diese Dissertation). Aus ähnlichen Gründen, die das Ampel-Beispiel als ungeeignet darstellen, erscheint mir ein Zusammensein von Mutter und Kind sogar in besonderer Weise *ungeeignet* zu sein, gemeinsame Handlungen besser zu verstehen. Im Mutter-Kind-Beispiel führt Baltzer die abgestimmte Reaktion der Teilbeiträge im gemeinschaftlichen Handeln auf und betont, dass das Beispiel besonders deshalb passe, da es ein „nicht zielgerichtetes soziales Handeln“ exemplifiziere. Allerdings kommt die Frage auf, was ein nicht zielgerichtetes Handeln sein soll. Falls Baltzer ein bloßes Zusammensein meint, d.h. die Tatsache, dass Mutter und Kind füreinander da sind, räumlich, sozial oder emotional – dann möchte ich dagegenhalten, dass dieses grundsätzliche Füreinander-Da-Sein keine gemeinsame *Handlung* ist. Es mag sehr wohl eine Form der *Gemeinschaftlichkeit* sein. Um allerdings eine Handlung darzustellen, muss m.E. irgendeine Art von Absicht oder Ziel³⁰⁰ von den Akteuren verfolgt werden. Im Falle gemeinsamer Handlungen muss diese Absicht respektive das Ziel *gemeinsam* verfolgt werden (können).

Dies führt zu einem zweiten Problem mit dem Mutter-Kind-Beispiel: (sehr) junge Kinder und Säuglinge sind trotz sekundärer Subjektivität, die man ihnen im Sinne Baltzers zugestehen mag,

³⁰⁰ Es ist nicht jedoch gemeint, daß alle Handlungen dezidiert teleologisch (z.B. im Sinne Millers) formuliert sein müssen.

keine Akteure, die die erforderliche Perspektivüberlagerung leisten können.³⁰¹ Somit besteht die Vermutung, dass Baltzer einen merkwürdigen Begriff gemeinsamer Handlungen unterstellt. Handlungen, die mitunter nicht intentional³⁰² sind. Einen derartigen Handlungsbegriff würden viele Handlungstheoretiker m.E. zu Recht ablehnen, weil er die Grenzziehung zwischen absichtlichen Handlungen und Verhaltensweisen (z.B. Reflexen) erschwert oder gar gefährdet. Nachdem bisher erarbeitet worden ist, dass Anschlusshandeln – sei es zwischen symmetrischen Akteuren wie im Ampel-Beispiel oder asymmetrischen Akteuren wie im Mutter-Kind-Beispiel – kein reibungsloses Individuationskriterium gemeinsamer Handlungen ist, komme ich zum zweiten, damit verbundenen Kritikpunkt: Eine Anschlusshandlungstheorie, die eben auch eine *Handlungstheorie* ist, darf sich der intentionalen Blickweise auf Handlungen nicht komplett versperren. Und auch wenn Baltzer Intentionen ausklammern möchte, so ist es doch so, dass auch Anschlusshandlungen Handlungen intentionaler Akteure sind, die vor und während des Handelns intentionale Zustände aufweisen. Mit anderen Worten: Baltzers Anschlusshandlungstheorie ist intentionaler, als er seine Leser glauben machen will. Allein der Begriff der „Perspektive“, den Baltzer verwendet, ist ein intentionaler Begriff. Würde man den „intentionalen Teil“ des Begriffs ausklammern, wäre es m.E. unklar, was eine „Perspektive“ oder gar „Perspektivüberlagerung“ darstellen soll. Zur Explikation gemeinsamer Handlungsweisen wäre er demnach unbrauchbar.

Die „direkt öffentlich beobachtbaren Sachverhalte“ (vgl. Abschnitt I.6.1., diese Dissertation), auf die Baltzer bei der Analyse primär seine Aufmerksamkeit richten möchte, sind doch in erster Linie die öffentliche Manifestation intentionaler Zustände. Eine Handlungstheorie zu entwerfen, welche die mentale, d.h. intentionale Komponente vernachlässigt, ohne sie durch etwas anderes zu ersetzen, bleibt fragwürdig. Und nicht zuletzt ist es Baltzer, der immer wieder die intentionale Perspektive mitschwingen lässt. So heißt es u.a. im Kneipen-Beispiel (s.o.): „Ich sitze in meiner Stammkneipe am Tresen und schiebe mein geleertes Bierglas von mir, *weil ich zahlen und dann aufbrechen will.*“ [Hervorhebung von mir, J.S.]. Das Schieben des Bierglases ist nicht irgendein Verhalten, das später gemeinsam individuiert und näher beschrieben werden muss. Seine eigentliche Relevanz erhält das Schieben vielmehr erst als körperlicher Ausdruck einer präzisen Absicht eines intentionalen Akteurs (nämlich der Absicht, zu zahlen und

³⁰¹ Überhaupt ist es fraglich, ob sehr junge Kinder Akteure sind. Babys kommen zunächst nicht als Träger intentionaler Zustände in Frage. Sie sind also in dem Sinne keine Akteure, die Absichten bilden und Handlungen ausführen.

³⁰² „Intentional“ meine ich in diesem Kontext sowohl im Sinne von „beabsichtigt“ als auch allgemein „gerichtet“ bzw. Intentionalität betreffend. Sehr junge Babys, die sehr wohl Teil einer Mutter-Kind-Gemeinschaft sein können, haben noch keine ausgebildete Handlungsintentionalität. (Dass sie Wahrnehmungsintentionalität haben, reicht noch nicht dafür aus, sie als kompetente Akteure zu verstehen.)

aufzubrechen). Als handlungstheoretisches Gedankenexperiment stelle man sich vor, genau in dem Moment, in dem der Gast sein Bier in der Absicht zu zahlen von sich schiebt, ginge die Welt unter. Was nun? Gemäß der Anschlusshandlungstheorie ist es unklar, ob eine Absicht vorgelegen hat (immerhin konnte nichts durch Anschlusshandeln bestätigt oder widerlegt werden). Intentionstheorien können hingegen die m.E. schlüssige Position vertreten, dass durchaus eine Absicht seitens des Kneipengastes vorlag, diese Absicht jedoch – durch das abrupte Ende der Welt – *nicht mehr verwirklicht* werden konnte.

Baltzer selbst verwendet offenbar eine Intentionstheorie, die an keiner Stelle explizit genug gemacht wird, um direkt kritisierbar zu werden. So ist man als Baltzers Leser auf Mutmaßungen beschränkt, wie eine Intentionstheorie, der Baltzer zustimmen würde, aussehen könnte. Eine derart spekulative Lektüre erscheint mir jedoch wenig produktiv.

Die Frage, wie relational Baltzers Handlungstheorie ist, dürfte schon zu großen Teilen vom Autor selbst beantwortet worden sein. Wenn wir Relationalität als wechselseitige Bezogenheit verstehen, d.h. Bezogenheit der intentionalen Zustände und der im sozialen Raum stattfindenden (gemeinsamen) Handlungen, ist eindeutig: Der Anschlusshandlungsbegriff ist *per definitionem* ein relationaler Begriff. Wenn wir außen vor lassen, dass Baltzer sich nicht explizit³⁰³ zu den intentionalen Zuständen der an gemeinsamen Handlungen beteiligten Akteure äußert – im Vergleich zu anderen Autoren, die dezidiert aufzuzeigen suchen, was Beteiligte voneinander und von ihren in einem gemeinsamen Kontext stattfindenden Komponentenhandlungen denken (wie z.B. Bratman oder Tuomela) –, so wurde doch im Verlauf der Rekonstruktion klar, dass auch Baltzer sehr wohl der Ansicht ist, dass Akteure, die in eine gemeinsame Handlung involviert sind (sei es ein Kneipenbesuch, eine familiäre Situation oder ähnliches), Überzeugungen und Absichten bezüglich der gemeinsamen Handlungen aufweisen, die *ineinandergreifen*.³⁰⁴ Gemeinsame Handlungen sind, so Baltzer, keine Handlungen, die aus individuellen, bereits für sich abgeschlossenen und bedeutungsvollen Handlungen zusammengepuzzelt werden. Vielmehr verhält es sich so, dass Komponentenhandlungen zwar das gemeinsame Handeln bestimmen, diese Komponentenhandlungen allerdings erst aus der übergeordneten gemeinsamen Handlung ihr Wesen bekommen. Dadurch, dass Anschlusshandlungen aufeinander bezogen sind und somit eine gemeinsame Handlung konstituieren, können sie *qua Individuation* erst als zur gemeinsamen

³⁰³ Dass Baltzer sich nicht „explizit“ äußert, meint hier, dass er intentionale Zustände zwar hin und wieder erwähnt, aber nicht analysiert.

³⁰⁴ Die Rede davon, dass wechselseitige Absichten „ineinandergreifen“ (engl. „intentions that mesh“), ist eine Redeweise, die Michael Bratman häufig verwendet. Hier scheint sie mir allerdings passend zu sein, weswegen ich sie verwenden möchte.

Handlung gehörige Komponentenhandlungen erkannt werden. Hier zeigt sich Baltzers höchst relationales Verständnis gemeinsamer Handlungen, das den reduktiven Charakter des methodologischen Individualismus hinter sich lässt.³⁰⁵ Im selben Atemzug ist auf den ontologischen Status gemeinsamer Handlungen, den Baltzer ausformuliert, hinzuweisen. Dadurch, dass Komponentenhandlungen erst durch die von den Akteuren eingenommene Wir-Perspektive zu Komponentenhandlungen werden, wird deutlich: Das Verhältnis zwischen individuellen Beitragshandlungen und der übergeordneten Wir-Handlung ähnelt – bildlich gesprochen – dem Verhältnis der Scherben einer zerbrochenen Vase zur intakten Vase. Der mit kollektiver Intentionalität und kollektiver Handlungstheorie beschäftigte Philosoph gleicht, um im Gleichnis zu bleiben, demjenigen, der versucht, die Einzelteile zum prioritären Ganzen, d.h. der Form der Vase, in Beziehung zu setzen.³⁰⁶

³⁰⁵ An dieser Stelle sei auf ein aufschlussreiches Baltzer-Zitat verwiesen: „Ungeklärt ist also auch, ob der Rückgriff auf die menschlichen Interaktionen mit der darin implizierten Bezogenheit der Handlungen mehrerer Personen aufeinander es nicht verbietet, dieses Theorieprogramm weiterhin in gehaltvoller Weise »Individualismus« zu nennen.“ (Baltzer 1999, S. 37). Dieses Zitat findet sich zudem im Einleitungskapitel dieser Doktorarbeit (vgl. S. 16, diese Dissertation).

³⁰⁶ Obwohl oben gesagt worden ist, dass gemeinsame Handlungen nicht summativ zusammengesetzt werden, würde auch ein Puzzle-Gleichnis das Verhältnis der Teile zum Ganzen angemessen verdeutlichen; solange man darauf hinweist, dass beim Puzzle das dargestellte bzw. wiederherzustellende Bild das ordnende Prinzip bzw. der rote Faden zwischen den Teilen ist. So ähnlich ist die gemeinsame Handlung gemäß Anschlusshandlungstheorie das ordnende Prinzip zwischen den einzelnen aufeinander abgestimmten Handlungen der Akteure.

7. *Wir, gemeinsam verkörpert. Seemanns relationale Theorie gemeinsamer Handlungen*

It is notoriously difficult to spell out quite what it means to ‘share’ feelings, or indeed any other state of mind.
(Seemann 2011b, S. 288)

Innerhalb der Debatte um kollektive Intentionalität nimmt Axel Seemann eine Sonderstellung ein. Seine neueren Publikationen (vgl. Seemann 2009a; Seemann 2009b; Seemann 2010; und insbesondere für vorliegendes Kapitel Seemann 2011b) zeugen sowohl von einem tiefen Verständnis der Problematik als auch von originellen Lösungsvorschlägen. Seemann bearbeitet die Herausforderungen einer Handlungstheorie gemeinsamer Handlungen nicht zuletzt mit Lösungsvorschlägen, die in den Bereich der geteilten Aufmerksamkeit und der geteilten Gefühle führen.³⁰⁷ Seine Theorie gemeinsamer Handlungen mündet – ganz im Sinne des zeitgenössischen Interesses an Embodiment³⁰⁸ (vgl. Foglia und Wilson 2011) und Erweitertem Geist (vgl. Clark und Chalmers 1998) – in einem Vorschlag, welcher das „klassische“, dualistisch-repräsentationale Intentionalitätsverständnis³⁰⁹ mit seiner Trennung zwischen Körper und Geist aufzulockern versucht.³¹⁰ Affektive Intentionalität nimmt hierbei eine besondere Rolle ein. Der Weg zu gemeinsamen Handlungen als gemeinsam affektiv erlebten Handlungen führt argumentativ u.a. über sog. „Körperhandlungen“, relationale Wahrnehmungserlebnisse, sog. „einfache Gefühle“, geteilte Aufmerksamkeit und Intersubjektivität (vgl. Seemann 2011b).

7.1. Bewegungsintentionalität und Körperhandlungen

Die (gemeinsamen) Handlungen, für die Seemann sich interessiert, sind körperlicher als diejenigen Beispielhandlungen, die innerhalb der Debatte um kollektive Intentionalität üblich sind. Im Vordergrund steht „the embodied, motor aspect of joint actions rather than their purely psychological, intentional component“ (Seemann 2011b, S. 280). Während die meisten

³⁰⁷ Zwischen dem eher philosophischen Forschungsfeld um kollektive Intentionalität (und als Teildisziplin hiervon: gemeinsame Handlungen) und der interdisziplinären Debatte über geteilte Aufmerksamkeit kommt es zwar zu Kollaborationen, stellenweise scheinen diese Forschungsfelder jedoch parallel und recht unabhängig voneinander zu verlaufen (vgl. Seemann 2007, S. 217). Dass Axel Seemann als Autor auf beiden Gebieten heimisch ist, begrüße ich.

³⁰⁸ Ich werde mich an den auch innerhalb der deutschen Debatte üblichen Ausdruck „Embodiment“ halten, obwohl er mitunter auch als „Verkörperung“ eingedeutscht wird.

³⁰⁹ Für eine gute Übersicht zum Thema Intentionalität vgl. Jacob 2010. Von allgemeiner Bedeutung auf diesem Gebiet ist Searle 1983.

³¹⁰ In eine ähnliche Richtung arbeitet auch Kannezky (vgl. Kannezky 2005). Siehe ferner Hauptkapitel II.

Philosophen intentionale Zustände als Ausgangspunkt einer analytischen Beschäftigung mit dem Problem gemeinsamer Handlungen wählen (vgl. z.B. Searle 1990), sieht Seemann die *verkörperten* Abläufe als Kern- und Angelpunkt seiner Handlungstheorie an:

Motor actions, in the sense in which I will be employing the term, are kinds of intentional events whose psychological component is directly integrated into the bodily movement. Reaching for a cup or rowing a boat are examples of this kind of action. Motor actions are necessarily what one may call ‘embodied’. (Seemann 2011b, S. 280-281)

Folglich haben wir es hier – basierend auf einem anderen Verständnis von Intentionalität (siehe unten) – mit einem besonderen Handlungsbegriff zu tun, nämlich mit Körperhandlungen.³¹¹ Man kann in diesem Seemannschen Sinne von „Bewegungs-intentionalität“ sprechen.

Anstatt Handlungen aus einem besonderen kausalen Verhältnis der Komponenten Absicht (als intentionalem Zustand) und körperlicher Bewegung zu verstehen, verortet Seemann die Intentionalität *in* den körperlichen Bewegungen selbst:

If you are rowing a boat, you don’t carry out a mental act (such as forming an intention) that causes a bodily movement. The mental and the physical aspects are irreducibly interlinked. You couldn’t adequately describe the activity of rowing in terms of a series of particular bodily movements that are somehow causally linked to intentional states. The intentionality of the event is really *in* the rowing. (Seemann 2011b, S. 281)

Seemann wendet sich gegen traditionelle kausale Handlungstheorien zugunsten einer durch und durch körperorientierten Sichtweise.³¹² Solche Körperhandlungen finden nicht isoliert statt. Sie sind kontextuell situiert und zeitlich ausgedehnt (vgl. Seemann 2011b, S. 281).³¹³ Der Autor formuliert drei Anforderungen an Körperhandlungen (Körperlichkeit, kontextuelle Situietheit und zeitliche Ausdehnung):

So there are three requirements that have to be met in order for an event to qualify as a motor action (or activity) in my sense. These include, first, the embodied nature of the event, where this means that a reductive (causal) analysis of the event’s bodily and psychological components is impossible; secondly, its environmental situatedness, which means that an appropriate description of the event will have to take its context into consideration; and thirdly, its temporally extended character, which will often make the term ‘activity’ more suitable than ‘action’. (Seemann 2011b, S. 281)

Der räumlich-körperliche Aspekt von Handlungs- und Verhaltensweisen wird besonders deutlich hervorgehoben. Insbesondere wird eine Irreduzibilität körperlicher Handlungskomponenten auf mentale Handlungskomponenten postuliert. Handlungen sind für Seemann

³¹¹ Ich halte „Körperhandlungen“ für eine adäquate Übersetzung von „motor actions“.

³¹² Bei eher klassischen und dualistischen Handlungstheorien wie der von Searle (vgl. Searle 1983) wäre der körperliche Anteil einer Handlung Teil der Erfüllungsbedingungen der jeweiligen Absicht.

³¹³ Vgl. Baltzer 1999 für ein ähnliches Verständnis von Handlungsepisoden.

verkörperte Abläufe, sie zerfallen nicht in intentionalen Zustand und verkörperte Verwirklichung. Um diesem Embodiment-Aspekt³¹⁴ von Handlungen gerecht zu werden, ist es laut Seemann nicht ratsam, allein³¹⁵ auf eine repräsentationale Theorie zurückzugreifen (vgl. Seemann 2011b, S. 281).³¹⁶ Als Begründung, das klassische Intentionmodell abzulehnen, führt der Autor eine Theorie relationaler epistemischer Erfahrung ein. Das relationale Wesen perzeptueller Erfahrungen ist nach Seemann der Grund, weswegen das klassische Modell von Intentionalität nicht angemessen ist, (Körper-)Handlungen zu verstehen. Dieses klassische Modell von Intentionalität³¹⁷ ist insbesondere deswegen nicht als „Nährboden“ einer Handlungstheorie angemessen, weil es auf einer repräsentationalen Theorie des Geistes beruht – diese möchte Seemann zugunsten einer relationalen Theorie zurückweisen (vgl. Seemann 2011b, S. 281-282). Seemann weist somit einige fundamentale Annahmen über das Wesen und das Verhältnis von Intentionalität und Handlungen zurück.³¹⁸ Der Gegenstand seiner Kritik wird im nächsten Kapitel weiter präzisiert werden.

7.1.1. Relationale Wahrnehmung

Einige Philosophen verstehen unter Wahrnehmungsintentionalität eine Art und Weise, wie ein Subjekt eine außerhalb von ihm liegende Wirklichkeit durch Repräsentation begreift.³¹⁹ Der relationale Ansatz epistemischer Erfahrung, den Seemann vertritt, weist diese Erklärung zurück. Er besteht darauf, dass Wahrnehmung ein relationales Phänomen sei; Wahrnehmung sei etwas, das sich in der Beziehung zwischen dem Subjekt und seinem Wahrnehmungs- bzw. Erfahrungsgegenstand einstelle:

The relational view takes it that experience is a relation between perceiving organism and perceived object. This position runs counter to the customary view of experience as a mental phenomenon that is caused by events in the brain, directed at the world from which one received information via one's sensory organs, and represents aspects of that world. On the relational view, experience can't be a purely mental phenomenon, in the sense that mental content (however you want to spell out that notion) determines the character of the experience. (Seemann 2011b, S. 282)

³¹⁴ Als Grunddefinition von Embodiment bzw. Embodied Cognition möchte ich auf Foglia und Wilson 2011 verweisen: „Cognition is embodied when it is deeply dependent upon features of the physical body of an agent, that is, when aspects of the agent's body beyond the brain play a significant causal or physically constitutive role in cognitive processing.“

³¹⁵ Seemann wendet sich nicht gänzlich gegen das repräsentationale Modell des Geistes, denn für kollektive Intentionalität sei Repräsentationalität notwendig (vgl. Seemann 2007, S. 218). „I cannot develop, and communicate, complex (and potentially long-term) goals if I am not capable of conceiving of, and thus mentally representing to myself, the pursued state-of-affairs. But it does not follow that a complete account of collective intentionality is possible in representational terms.“ (Seemann 2007, S. 218).

³¹⁶ Für den Zusammenhang zwischen (einfachen) Gefühlen und Repräsentationen vgl. Seemann 2010, S. 176f.

³¹⁷ Seemann verweist explizit auf die Intentionalitätstheorie von Searle (vgl. Seemann 2011b, S. 281).

³¹⁸ Es sind Annahmen, die sich auch im Einleitungskapitel dieser Dissertation widerspiegeln.

³¹⁹ Searle befürwortet eine derartige Wahrnehmungsphilosophie in *Intentionality* (vgl. Searle 1983).

Seemann wendet sich gegen eine Wahrnehmungsrepräsentation des wahrgenommenen Objekts seitens des Wahrnehmenden und postuliert stattdessen, das Objekt einer relationalen Wahrnehmungserfahrung trete direkt in der Wahrnehmung auf („features directly in the experience“, Seemann 2011b, S. 282). Ein Realismus, wie ihn John Searle vertritt (vgl. Searle 1995), ist Grundlage für diese relationale Erkenntnistheorie – Voraussetzung ist eine „ontologisch unabhängige“ Wirklichkeit (vgl. Seemann 2011b, S. 283).³²⁰ Doch weil dieser relationale Ansatz epistemischer Erfahrung besagt, dass die Erfahrung *in der Relation* zwischen Organismus und Wahrnehmungsgegenstand besteht, d.h. die Wahrnehmungserfahrung sowohl durch den Organismus als auch durch das Objekt mitkonstituiert wird, ist für ihn die klassische – auf Brentano zurückgehende – Intentionalitätskonzeption mitsamt ihrer repräsentationalen Theorie des Geistes inakzeptabel:

The intentionalist thesis entails a commitment to a metaphysical divide between the ‘inner’ mental life of the experiencing creature and the ‘outer’ world at which this experience is directed. [...] But if you take seriously the idea that experience is a relation between creature and world, you are forced to reject this divide between inner and outer. Only thus it is possible to say that world and creature jointly determine experience. (Seemann 2011b, S. 283)

Dieses interaktionistisch-relationale epistemische Verhältnis zwischen Subjekt und Umwelt fängt ab dem Zeitpunkt an, wo es subjektive Wahrnehmungseindrücke gibt (vgl. Seemann 2011b, S. 283). Ganz im Sinne des oben eingeführten Konzepts der Körperintentionalität, welche Handlungen als eine Art des Aktivseins in seiner Umwelt umschreibt, versteht Seemann das Wahrnehmen gleichermaßen als ein ständiges Agieren: „Even when you are sitting perfectly still, just taking in the perceptual environment, you are nevertheless, on the view I am advocating, doing things.“ (Seemann 2011b, S. 284). Eine klare Grenze zwischen Wahrnehmung und Aktivität wird verneint:

Perception is a kind of activity [Fußnoten gelöscht, J.S.]. On such a view, there can be no consciousness without attention; and thus there can be no perceptual experience without activity of some kind. [...] On this picture, there isn’t a categorical distinction between the kinds of engagement that characterize perceptual experience and motor activity. (Seemann 2011b, S. 284)

Im Rahmen vorliegender Theorie gibt es eine untrennbare Beziehung zwischen Aufmerksamkeit, Wahrnehmung und körperlicher Interaktion: „Perceptual experience, as

³²⁰ Das Verhältnis zwischen Betrachter und ontologischer Wirklichkeit ist wechselseitig: „So the defender of the relational view, or at least of my version of it, has to explain how it can be that reference to aspects of an ontologically independent reality is fixed by perceptual experience, while that experience is jointly determined by facts about the experiencing creature and facts about the object of experience.“ (Seemann 2011b, S. 283).

attention to aspects of your surroundings, and motor engagement are really inextricably intertwined.“ (Seemann 2011b, S. 284).

Indem sich Seemann durch diese relationale Theorie der Wahrnehmung vom traditionellen Leitgedanken repräsentationaler Intentionalität mit seiner Innen-Außen-Trennung verabschiedet,³²¹ verabschiedet er sich auch von Handlungsbegriffen, welche auf diesem klassischen Modell beruhen. Das Resultat ist ein neuartiger Handlungsbegriff, welcher eng an körperliche Wahrnehmung und Aufmerksamkeit geknüpft ist:

If you subscribe to the idea that [...] intentions can be conceived as distinct psychological states that stand in a causal relation to the creature's doings, you are committed to the idea that the intention and the deed can be individuated separately. That is to say, the intention cannot feature in the individuation description of the deed, and vice versa. But this suggestion is not sustainable on a view which thinks of perceptual attention as the most basic kind of activity. (Seemann 2011b, S. 284)

Seemann entwirft einen Akteur-Umwelt-Interaktionismus,³²² welcher den Rahmen intentionaler Erfahrung anders definiert als die klassische intentionale Sichtweise. Die Akteur-Umwelt-Grenze bedeutet im Gegensatz zur klassischen Ansicht keine strikte Trennung – die Grenze zwischen Akteur und Umwelt ist fließend, insofern es überhaupt eine Grenze im engeren Sinne gibt (vgl. Seemann 2011b, S. 284).

Wie bei dem Ruder-Beispiel oben, wo der Ruderer in einer Art Flow-Erlebnis³²³ in seiner Handlung aufgeht, befindet sich ein Akteur mit seiner Bewegungsintentionalität in der Umwelt als Teil derselben. Das spricht gegen ein kausalistisches Handlungsverständnis, welches Handlungen auf kausale (intentionale) Antezedenzen zurückführt:

It follows that you cannot, on the account promoted here, conceive of motor intentionality as causally related to your doings. Your mental life really is in the activity, and the correct conception of your perceptual surroundings is of a world *of which you are part*. (Seemann 2011b, S. 285)

Umwelt und Umweltwahrnehmung stehen in direktem Kontakt mit dem Akteur, welcher die Umwelt und Umweltwahrnehmung durch seine Interaktionen (zu denen die Wahrnehmung selbst gehört) mitgestaltet.³²⁴ „It [die Erfahrung bzw. die Wahrnehmung, J.S.] is shaped by, and

³²¹ Diese Innen-Außen-Trennung ist u.a. auf Descartes zurückzuführen (vgl. Abschnitt II.3., diese Dissertation).

³²² Es bietet sich an, von „Akteuren“ zu sprechen, denn ein intentionales Subjekt ist dieser Theorie zufolge stets ein durch und durch handelndes Subjekt.

³²³ Psychologen sprechen bei einer subjektiven Vertiefung in eine Tätigkeit von „Flow“.

³²⁴ Ein interaktionistisches Modell kausaler Akteur-Welt-Beziehungen schließt Seemann offenbar aus, weil es nicht zur relationalen Individuation geistiger Erlebnisse eines situierten Akteurs passt.

constantly changes in accordance with, your interactions with your surroundings.” (Seemann 2011b, S. 285).³²⁵

7.1.2. Einfache Gefühle („simple feelings“)

Da Erfahrungen sich nach Seemann relational zwischen dem Akteur und seiner Umwelt aktiv einstellen (und sich verändern, sollte sich Akteur oder Umwelt ändern), betont der Autor die affektive Dimension intentionaler Erfahrung (vgl. Seemann 2011b, S. 285f.).³²⁶ Teil des Wahrnehmungsmodus³²⁷ ist die affektive Haltung eines Akteurs gegenüber seiner Umwelt: Diese affektive Haltung wird im Wesentlichen bedingt durch einfache Gefühle³²⁸ („simple feelings“).³²⁹ Als Beispiel hierfür nennt Seemann die Präsenz einer Spinne an der Wand, die bei einem Arachnophobiker andere affektiv bedingte Wahrnehmungen und Reaktionen auslösen wird als bei einem Insektenforscher (vgl. Seemann 2011b, S. 286). „The idea is that simple feelings both form an irreducible aspect of perceptual experience and can be invoked to explain the creature’s perceptual motor behavior.” (Seemann 2011b, S. 286). Die affektive Dimension³³⁰ strukturiert die Erfahrung auf eine bestimmte Weise mit und „färbt“ die in der Auseinandersetzung mit der Umwelt gewonnene Erfahrung.³³¹ Dabei ist wichtig, dass Welterfahrungen gemäß relationaler Theorie nicht reduktiv erklärt werden:

You may think that the reason why you focus on the towering stack of papers is your interest in whether it will topple over, or that the reason why you freeze when seeing a spider is your mortal fear of the animal; and when you explain your doings in this way, *you rely on simple feelings* [meine Hervorhebung, J.S.]. Since these feelings are part of the experience, you individuate a particular aspect of it for explanatory purposes. It is, however, crucial that this individuation be not understood as a reduction of the experience to basic building blocks; the relational account denies that perceptual experience can be analysed in this way. (Seemann 2011b, S. 286)

³²⁵ Zur Subjektivität von Erfahrungen schreibt Seemann: „Along this line of thought, there is a subjective element to all perceptual experience. [...] There is no perceptual experience which would not be subjective in this sense. Since experience consists in a particular relation between object and perceiver, both play a foundational role in the constitution of the experience.” (Seemann 2011b, S. 285).

³²⁶ Im Allgemeinen möchte ich auf Slaby et al. 2011 verweisen. Geteilte affektive Intentionalität spielt in diesem Sammelband eine Rolle, wenn auch eine untergeordnete.

³²⁷ Dieser Terminus stammt von mir und nicht von Seemann.

³²⁸ Meine Übersetzung.

³²⁹ Zu dieser affektiven Dimension menschlicher Sozialität vgl. auch Seemann 2008, S. 253-256. Dort schreibt Seemann u.a. „Certainly they are not feelings whose experience presupposes an elaborate *conception* of whatever they are directed at. The smile the infant perceives in the mother’s face and that he takes up, thus experiencing a resonance of the mother’s expressed psychological life, would not be appropriately described as somehow involving *thoughts*.” (Seemann 2008, S. 253). Ferner siehe Seemann 2010, S. 169ff. für eine detaillierte Diskussion des Themas.

³³⁰ Seemann spricht zudem sinnigerweise von „general affective dimension“ und nicht nur von „simple feelings“ (vgl. Seemann 2011b, S. 286).

³³¹ Dies erinnert mitunter an die aus der psychologischen Forschung stammende Unterscheidung zwischen *set* und *setting*, wo Ersteres die psychischen Dispositionen eines Akteurs bezeichnet und Letzteres die Umweltfaktoren.

Der von mir hervorgehobene Teil erscheint mir zum Verständnis besonders relevant: Einfache Gefühle sind etwas, auf das man sich verlässt (bzw. wovon man abhängt). Sie sind im Gegensatz zu komplexen Emotionen kein Gegenstand rationaler Evaluation (vgl. Seemann 2010, S. 170). Einfache Gefühle nach Seemann strukturieren die Erfahrungen und Wahrnehmungen eines Akteurs im Kontakt mit seiner Umwelt – als *integraler Bestandteil* derselben (vgl. Seemann 2008, S. 254). Die Körperintentionalität eines Akteurs lässt sich u.a. durch Berufung auf diese affektive Dimension nachvollziehen (vgl. Seemann 2011b, S. 286). Zu diesen einfachen Gefühlen schreibt Seemann: „They are just an affective dimension of experience which can be invoked in order to explain why you interact with your surroundings in particular ways, and which lends itself to a number of descriptions.“ (Seemann 2011b, S. 287).

Im Folgenden wird zu erörtern sein, wie sich u.a. auf dieser Grundlage eine Theorie gemeinsamer Handlungen entwickeln lässt.

7.2. Gemeinsame Aufmerksamkeit und gemeinsame Handlungen³³²

Mit Aufmerksamkeit als einer Form der Wahrnehmung und Wahrnehmung als einer Form des Aktivseins (oder auch: des Handelns) im Verbund mit der Umwelt, ist die gemeinsame Aufmerksamkeit die „Brücke“ zwischen relationaler Erkenntnistheorie und Bewegungsintentionalität mehrerer Akteure:

On the view developed here, it will make sense to begin thinking about joint motor engagement by considering the notion of joint attention. Just as attention is the simplest kind of motor activity, so you may think of joint attention as the simplest kind of motor involvement of two creatures with some aspect of their perceptual surroundings. (Seemann 2011b, S. 287)

Eine gemeinsame bzw. geteilte Aufmerksamkeit kennzeichnet sich nach Seemann weniger dadurch, dass sich die Wahrnehmung mehrerer Akteure auf denselben Gegenstand richtet.³³³

Entscheidend ist vielmehr eine wechselseitige Beachtung und eine aufeinander abgestimmte Wahrnehmungssensibilität:

The perceptual jointness of the engagement [...] is to be found not so much in some kind of mutual awareness but in the sensitivity to the other's movement and direction of gaze. It is this sensitivity, the

³³² Ich werde auch da, wo Seemann von „joint activities“ spricht, von „gemeinsamen Handlungen“ sprechen. Seine Theorie macht immerhin keine Unterscheidung zwischen Aktivitäten und Handlungen.

³³³ Dennoch ist die gemeinsame Aufmerksamkeit von Akteuren gegenüber einem Gegenstand ausschlaggebend für gemeinsame Handlungen. An anderer Stelle schreibt Seemann lakonisch: „In order to be in a position to manipulate your environment together with another person, you have to be able to jointly attend to objects in that environment.“ (Seemann 2010, S. 164).

influence the other's behaviour exerts over one's own, that is at the core of joint engagement. (Seemann 2011b, S. 287)

Der Autor beschreibt ein wechselseitiges Wahrnehmen und Beeinflussen. Aus Akteurperspektive kann man feststellen: Ich richte meine Aufmerksamkeit an dem aus, was du gemeinsam mit mir beobachtest, bin aber gleichzeitig sensibel in Hinblick auf dein Beobachten; das gleiche gilt in umgekehrter Weise auch für dich. Trotz einer gemeinsamen Blickrichtung bzw. der Fokussierung auf einen Teilausschnitt der Umwelt verlieren die Akteure nicht den Blick *füreinander*. Was dieses wechselseitige aufeinander Abgestimmtsein nach Seemann ermöglicht, ist *erstens* die durch einfache Gefühle bedingte affektive Dimension von Handlungen und *zweitens* eine auf Peter Hobson (vgl. Seemann 2011b, S. 288) zurückgehende Theorie der Intersubjektivität:

The basic idea is that infants are capable of an attunement with their caregivers' mental lives, and that this attunement is first evident in episodes of mutual attention. Hobson suggests that it is in early episodes of mutual attention that infants learn to share feelings with their caregivers, which (to use his expression) 'puts the 'jointness' into joint attention'. (Seemann 2011b, S. 288)

Ein wechselseitiges aufeinander Einstimmen, das seine Grundlage auf affektiver Ebene hat, manifestiert sich gemäß Peter Hobson in Situationen geteilter Aufmerksamkeit (vgl. Seemann 2011b, S. 288). Seemann stimmt dieser Sichtweise zu, ergänzt allerdings, dass es sich bei der fraglichen emotionalen Dimension, welche gemeinsame Aufmerksamkeit ermöglicht, um einfache Gefühle („simple feelings“) in seinem Sinne handelt:

What secures this attunement, so my suggestion [...] is the sharing of feelings that are 'simple' in my sense. Taking together my general account of simple feelings and Hobson's idea that the sharing of feelings makes joint engagement possible, the idea is that joint motor activity is made possible by, and can be partly explained in terms of, the sharing of simple feelings, in the previously explained sense, that occurs in intersubjective perceptual episodes. (Seemann 2011b, S. 288)

Fühlend wahrzunehmen und gleichzeitig einander als fühlende Wesen wahrzunehmen, ist nach Hobson und Seemann die Basis geteilter Aufmerksamkeit und einem dadurch ermöglichten intersubjektiven Tätigsein. Demgemäß beeinflussen Akteure sich gegenseitig hauptsächlich körperlich. Ein Wechsel der Blickrichtung oder andere körperliche Ausdrücke – Seemann nennt als Beispiel ein Lächeln (vgl. Seemann 2011b, S. 288) – werden wahrgenommen und mit einer wiederum körperlichen Reaktion beantwortet. „Your smile will have an immediate psychological and bodily impact on me; your adjustment of gaze will make me look in that direction also.“ (Seemann 2011b, S. 288).

Besonders spannend wird es m.E., wenn Seemann z.B. ein Lächeln als intersubjektiv-soziales Element im Sinne seiner relationalen Theorie als etwas charakterisiert, das buchstäblich *zwischen den Akteuren* stattfindet und auch auf diese Weise individuiert werden sollte:

From this perspective, the presence of the other person plays a crucial role in the characterization of your activity: your smile features in the individuation of mine. I could not fully describe it without reference to yours. On this view, you couldn't really be enjoying the kind of experience at issue if you were by yourself. (Seemann 2011b, S. 288)

So wird der Austausch bspw. eines Lächelns zu einer relationalen Angelegenheit, die nicht summativ zu erklären ist (Ich lächle und du lächelst). Die Handlungskomponenten hängen auf eine engere Weise zusammen, als es bei einer kausalen Abfolge der Fall ist. Sie lassen sich – ähnlich wie Baltzers Anschlusshandlungen – nicht ohne Verweis aufeinander individuierten. Dadurch wird ein „einfaches“ Lächeln phänomenal anders eingeordnet als ein gemeinsam-wechselseitiges Lächeln:

An episode of smiling with no-one around (perhaps when you read a funny passage in a book) would simply be an experience of a different kind. You may thus say that the other's doings play a constitutive role in the individuation of your embodied state of mind: you could not appropriately describe that state without reference to the other's doings. (Seemann 2011b, S. 288-289)

Die konstitutive Rolle der Handlungskomponenten ist besonders hervorzuheben. Ohne den relationalen sozialen Anteil sind „verkörperte“ geistige Zustände nicht das, was sie sind. Es ist Teil ihres Wesens.³³⁴ Seemann schreibt in Bezug auf das Beispiel Schmerz:

To say that there is a constitutive tie between behaviour and embodied experience is to say that you could not enjoy the experience without the behaviour: you could not be subject to an episode of the relevant kind of pain if it were not bodily manifest (though the reverse is not true). (Seemann 2011b, S. 290)

Diese Auflösung des Körper-Geist-Dualismus zugunsten einer Embodiment-Theorie mit holistischerem Menschenbild ebnet Seemann den Weg zu seiner Theorie gemeinsamer Handlungen. Der relationalen und sozialen Konstitution von Handlungen wird Rechnung getragen durch den wechselseitigen Einfluss, den Akteure auf körperlicher Ebene aufeinander haben. Erneut anhand des Beispiels des Lächelns:

But if you want to take seriously the thought that smiling is a deeply social phenomenon, you can't just individuate it in terms of the individual's own behaviour, even if causally coupled with someone else's. You really need to anchor it in the behaviour of the other person with whom the subject of the smile is engaged. (Seemann 2011b, S. 290)

³³⁴ An anderer Stelle schreibt Seemann zur gemeinsam geteilten Wahrnehmung: „[...] [C]o-attending to an object together with someone is an *experience* of a particular *kind*: the existence, in one's visual field, of another person with whom one co-attends to an object is a *constituent* of the experience.“ (Seemann 2007, S. 223).

Ohne Referenz auf die intersubjektive und überindividuelle Dimension einer solchen Körperhandlung ist die Handlung – wenn wir von Seemanns relationaler Theorie ausgehen – nur unzulänglich beschrieben. Die Relationalität muss auch in der Beschreibung zur Geltung kommen:

And so the proposal is to account for the experience of smiling, in an intersubjective context, by describing it in terms of a dual constitutive tie that obtains between the embodied event and, first, the creature's own body state *and, secondly, that of the person she is engaged with*. Whenever there is an experience of smiling, in such a context, you can characterise it by reference to the subject's body state, and that of the other person. (Seemann 2011b, S. 290)

7.3. Lebewesenübergreifendes Embodiment

Am Beispiel des Lächelns bzw. der sozialen Dimension dieser Handlung zeigt sich allmählich, worauf Seemann hingearbeitet hat: Den Vorschlag, dass es ein lebewesenübergreifendes Embodiment gibt (*cross-creature embodiment*). Diese aus der Lebenswirklichkeit bekannte Dimension sozialen Handelns hat ihren Ursprung in Körperintentionalität, geteilten Gefühlen und gemeinsamer Aufmerksamkeit (vgl. Seemann 2011b, S. 290-291). Stellenweise geht Seemann bei ihrer Beschreibung in die Erweiterter-Geist-Theorie über:³³⁵ „What this amounts to is the suggestion that there are embodied mental events whose terms of embodiment extend beyond the body of the event's subject.” (Seemann 2011b, S. 290).³³⁶ Insbesondere die einfachen Gefühle fungieren in dieser Theorie als relationales Bindeglied zwischen Akteuren: „So you may, along the above line of thought, say that simple feelings can be characterised in terms of the constitutive tie between your embodied experience, your body state, and that of the other person with whom you are engaged.” (Seemann 2011b, S. 290-291). Intersubjektiv ist diese Erfahrung durch die dabei involvierte Interaktion:

[T]he interaction involves both of you. That's what makes it an *interaction*. So you may say that the other person's embodied experience is tied to your body state in the same way as yours is tied to hers. (Seemann 2011b, S. 291)³³⁷

Und diese Interaktion, welche auf verkörperten geistigen Zuständen (d.h. in Einklang mit der Embodiment-Annahme) basiert, beruht laut Seemann vor allen Dingen auf dem körperlichen Teilen von einfachen Gefühlen. Auf das vorangegangene Zitat folgt unmittelbar:

³³⁵ Zum Verhältnis von Embodiment und der Erweiterter-Geist-Theorie vgl. Foglia und Wilson 2011, insb. Abschnitt 6.3 („Embodied Cognition and the extended mind thesis“). Ferner siehe Hauptkapitel III.

³³⁶ Hauptkapitel III widmet sich dem Verhältnis zwischen Erweiterungsthese und kollektiver Intentionalität ausführlich.

³³⁷ An anderer Stelle zweifelt der Autor grundsätzlich an einer Unterscheidung zwischen Eigen- und Fremdpsychischem (vgl. Seemann 2010, S. 179).

And it thus is what it means to share simple feelings. To share simple feelings, on the present account, is for two (or perhaps more) creatures to undergo perceptual experiences that are constitutively tied not only to their own body state but also to that of the other person. Shared simple feelings are embodied across creatures. (Seemann 2011b, S. 291)

Dieses Verhältnis zwischen den Akteuren einer gemeinsamen Handlung ist zudem (wie oben schon erwähnt) durch Irreduzibilität gekennzeichnet (vgl. Seemann 2011b, S. 291). Es ist nicht so, dass man sie auf die gemeinsame Gerichtetheit aufeinander und das Wahrnehmungsobjekt (sprich: die geteilte Aufmerksamkeit)³³⁸ reduzieren kann. „[T]he suggestion is that the kind cross-creature embodiment that characterizes primary intersubjectivity [zwei Akteure richten ihre Aufmerksamkeit aufeinander, wie bspw. in Mutter-Kind-Interaktion, J.S.] carries over into secondarily intersubjective [zwei Akteure teilen Aufmerksamkeit in Bezug auf einen Gegenstand, J.S.] three-place perceptual relations, and that this is what makes these relations irreducibly basic.“ (Seemann 2011b, S. 291)^{339 340}

Das Resultat ist eine wechselseitige Interdependenz der Wahrnehmung und somit der Erfahrung im Rahmen einer gemeinsamen Handlung:

Since your perceptual experience is available only if your embodied mental state is tied to my body state in the same way as it is tied to yours, *changes to your body state will modify my experience just as they do yours* [Hervorhebung durch mich, J.S.]. (Seemann 2011b, S. 292)

Die Erfahrungen, Handlungsbeiträge und körperintentionalen Zustände der Akteure können nicht unabhängig voneinander individuiert werden (wäre einer der Akteure abwesend, wäre es eine andere Handlung und eine andere Erfahrung). „When we are jointly attending to an object, you feature in the individuation of my experience, and vice versa.“ (Seemann 2011b, S. 292). Dabei ist das wesentliche Merkmal geteilter Aufmerksamkeit nicht das gemeinsame Beachten eines dritten Gegenstandes, sondern vielmehr die bereits angesprochene (Körper-)Sensibilität („attunement“) füreinander:³⁴¹

This view relaxes what one might think of as a classic criterion of joint attention: the idea that for creatures to be jointly engaged, they have to be attending to one and the same object. On my view, this requirement is too strong. Rather, a necessary condition that has to be met in order to secure the continuity of the attunement through the shift from primary to secondary intersubjectivity is, for each involved creature, the constant potential perceptual presence of the other. (Seemann 2011b, S. 292)

³³⁸ Für Seemanns detaillierte Analyse geteilter Aufmerksamkeit siehe Seemann 2010.

³³⁹ Unweigerlich muss man an Searle denken und seine irreduziblen, „primitiven“ Wir-Absichten.

³⁴⁰ Diese Gedanken zur Intersubjektivität erinnern an die Ausführungen von Baltzer (vgl. Kapitel I.6., diese Dissertation).

³⁴¹ Man kann sich als Beispiel (ich entwickle dieses Beispiel in Anlehnung an Seemann 2010, S. 167) die Situation einer Fahrstunde vorstellen, wo es selbstverständlich darum geht, Autofahren zu lernen, keinen Unfall zu haben usw., sich Fahrschüler und Fahrlehrer jedoch gegenseitig genau beobachten und dadurch Rückschlüsse auf ihre Umwelt ziehen. Sollte einer der beiden alarmiert zusammenzucken, wird der andere ebenso in Alarmbereitschaft versetzt. Es ist eine wechselseitige intersubjektive Aufmerksamkeit auf der Ebene der Körperintentionalität.

Indem die Beziehung der involvierten Akteure zum Kernkriterium der gemeinsamen Erfahrung erhoben wird, folgt daraus, dass eine derart relationale Theorie keine „Gehirne im Tank“ zulassen kann (vgl. Seemann 2008, S. 255; vgl. Seemann 2011b, S. 293). „If you take the notion of cross-creature embodiment seriously, you will reject the idea that such experience can be individuated by reference to events in the brain of one perceiving creature.“ (Seemann 2011b, S. 293). Einer solipsistisch-individualistischen Sichtweise wird durch einen relationalen Theorierahmen Einhalt geboten. Abschließend soll angemerkt werden, dass die von Seemann vorgebrachte Theorie gemeinsamer Handlungen unvereinbar ist mit Searles Forderung, die Philosophie kollektiver Intentionalität müsse damit vereinbar sein, dass es ggf. nichts als Gehirne in Tanks gebe (gemäß Searle muss Sozialphilosophie damit vereinbar sein, dass der methodologische Individualismus bzw. methodologische Solipsismus wahr ist). Seemann verneint die Möglichkeit eines methodologischen Individualismus vehement:

Since, on the relational view, the experience is not ‚in the head‘ (or brain) of any creature but rather consists in a relation between the involved creatures and the object of experience, events in the brains of *both* involved creatures are constitutively involved in the experience. If they are not so involved, if only one brain is involved in generating the experience, it does not qualify as joint in the relevant sense. This thought runs counter to Searle’s (1995) idea that collective intentional states can be entertained by one single individual. (Seemann 2011b, S. 294)

7.4. Diskussion

Seemann wählt einen eigenen Weg bei der Theorie gemeinsamer Absichten. Er weist nicht nur bekannte Konkurrenztheorien implizit (oder explizit) zurück, sondern weigert sich, seine eigene Theorie auf den individualistisch-repräsentationalen Annahmen der Konkurrenz zu begründen. Mit seinem Vorschlag zur Revision des Intentionalitätsbegriffes, der vielen Handlungstheorien – und somit auch diversen Theorien kollektiver Handlungen – zugrunde liegt, kann man seine vorgebrachte Position durchaus als Basiskritik einer bestimmten Art und Weise, Philosophie des Geistes zu betreiben, verstehen. Der vorliegende Diskussionsabschnitt wird sich um ein tieferes Verständnis seiner Theorie bemühen. Überdies soll erörtert werden, inwiefern Relationalität ein Kernmerkmal der Seemannschen Handlungstheorie darstellt bzw. ob und wie relationale Intentionalität für Seemann eine andere Bedeutung hat als für andere auf dem Gebiet kollektiver Intentionalität tätige Autoren, welche auf ähnliche Weise relationale Theorien kollektiver Intentionalität entwickeln.³⁴²

Seemann leistet mit seiner Theorie der Körperintentionalität und wechselseitigen körperlichen Abhängigkeit einen Beitrag innerhalb des tendenziell³⁴³ anti-individualistischen Zweigs der Debatte um kollektive Intentionalität.³⁴⁴ Anti-individualistisch ist seine Theorie nicht erst auf der Ebene gemeinsamer Handlungen, sondern schon viel früher auf der Ebene relationaler Erkenntnistheorie und Metaphysik. Diese relationalen Überlegungen gehen seiner Handlungstheorie voraus; seine Handlungstheorie enthält implizit starke erkenntnistheoretische Thesen. Folglich findet man sich als Kritiker erst in die Lage versetzt, sich ein Bild über die Handlungstheorie zu verschaffen, wenn man ihre Grundannahmen kritisch in Betracht gezogen hat. Um diesen Grundannahmen ausführlich gerecht zu werden, wären jedoch mehr Exkurse nötig, als im Rahmen einer Kapitediskussion sinnvoll sein können.³⁴⁵

³⁴² Bei letzteren handelt es sich vor allem um Michael Bratman und Raimo Tuomela.

³⁴³ Ich beschreibe seine Position als „tendenziell“ anti-individualistisch, weil Individuen nichtsdestoweniger die Protagonisten seiner Theorie sind.

³⁴⁴ Unter „Anti-Individualismus“ verstehe ich grundsätzlich die Tendenz, Fragen kollektiver Intentionalität und sozialontologische Probleme allgemein nicht durch den Rekurs auf ein abgeschlossenes Individuum zu beantworten, wie es der methodologische Individualismus zu tun pflegt. Man könnte auch von einem Anti-Atomismus sprechen. Die allgemeine Stoßrichtung teilt sich Seemann mit Autoren wie Annette C. Baier (vgl. Baier 1997) und vor allem Frank Kannezky (vgl. Kannezky 2005a und Kannezky 2005b). Das zweite Hauptkapitel dieser Dissertation wird sich der Problematik anti-individualistischer Deutungen gemeinsamer Handlungen explizit annehmen.

³⁴⁵ Man müsste sich kritisch und umfassend zur Embodimentdebatte äußern, doch vor allem den philosophiegeschichtlichen Kontext einer dualistisch-repräsentationalen Theorie des Geistes bis hin zu weiteren, über Seemann hinausgehenden Versuchen, die historisch akzeptierte Grenze zwischen „Innen“ und „Außen“ neu zu definieren. Dass dies in dieser Kapitediskussion nicht geleistet werden kann, soll nicht bedeuten, dass diese Probleme in der Dissertation allgemein ausgeklammert werden. Ich verweise erneut auf das zweite Hauptkapitel,

Explizit muss dabei in aller Deutlichkeit gesagt werden: Relationalität ist für Seemann das grundlegende Prinzip einer jeden Erkenntnis. Erkenntnis wird nicht im Individuum vollzogen, sondern *in Beziehung mit* (eben: relational) einer nur scheinbar außerhalb von ihm stattfindenden Wirklichkeit. Tatsächlich geht der Akteur³⁴⁶ eine konstitutive Verbindung auf erkenntnistheoretischer Ebene mit seiner Umwelt ein. Das führt zu dem Schluss: Gemäß Seemann ist alle Intentionalität relational. Nicht-relationale Intentionalität entspricht nicht seinem Begriff von Intentionalität. Und an dieser Stelle, noch bevor es explizit um eine Theorie gemeinsamer Handlungen geht, entfernt sich Seemann von anderen Philosophen kollektiver Intentionalität. Autoren, die bisher in dieser Dissertation zu Wort gekommen sind und deren Position anschließend kritisch in Hinblick auf – mitunter fehlende – Relationalität diskutiert worden sind, vertraten eher das klassische Verhältnis zwischen Individuum und Umwelt, zwischen Wirklichkeit und Repräsentation. Searle, Tuomela, Bratman oder Gilbert, sie alle entwerfen eine Handlungstheorie, bei denen ein Akteur bestimmte mentale Inhalte hat, die nicht *per se* relational sind. Vielmehr vertreten diese Autoren – bis auf Baltzer als einem der Wenigen, der schon in Richtung einer externalistisch-relationalen Sozialphilosophie argumentiert – Handlungstheorien, die Akteure voraussetzen, welche auf eine bestimmte Art und Weise gerichtete (spricht: intentionale) mentale Zustände „im Kopf“ haben. In der Absicht, die Art und Weise der Gerichtetheit typologisch zu untersuchen, habe ich diejenigen Ansätze als „relational“ klassifiziert, welche innerhalb der Theorie gemeinsamer Handlungen Akteure forderten, die bei gemeinsamen oder kollektiven Absichten und Handlungen auf intentionaler Ebene interdependent verknüpft sind.

Die aus den anderen Theorien bekannten Akteure konnten theorieübergreifend auch nicht-relational handeln – diese Handlungen sind dann Thema der Theorie individueller Handlungen gewesen (wie die „reguläre Handlungstheorie“ hier in Abgrenzung zur Theorie gemeinsamer Handlungen öfter genannt wurde). Bei Seemann verhält es sich anders. Da er so tiefgehend mit seiner Forderung nach Relationalität ansetzt, erlangt der Begriff bei ihm eine andere Bedeutung und „färbt“ seine ganze von relationalen Grundannahmen beeinflusste Theorie und ihre Verzweigungen. Ob es sich um körperliche Handlungen einzelner Akteure handelt, um geteilte affektive Intentionalität oder um Phänomene der gemeinsamen Aufmerksamkeit – der

das sich mit anti-individualistischen Theorien beschäftigt und vor allem auf das dritte und letzte Hauptkapitel, welches sich den Folgen der Erweiterter-Geist-Debatte für Theorien gemeinsamer Handlungen widmet.

³⁴⁶ Erneut erscheint die Unterscheidung zwischen „Akteur“ und „Individuum“ als fragwürdig, weil das Seemannsche Handlungsverständnis (im Sinne von „man kann nicht nicht-aktiv sein“, „man kann nicht nicht-handeln“) einer solchen Unterscheidung entgegensteht.

Seemannsche Theorieansatz versteht Relationalität als roten Faden zwischen den verschiedensten Bereichen der Kognition.

Ich stehe seinem Ansatz nicht ohne Kritik gegenüber. Ein *erster* Kritikpunkt ist m.E. die geteilte affektive Dimension, die – alle? – gemeinsame Handlungen gemäß Seemann kennzeichnet. Dass affektive Intentionalität häufig eine besonders relevante Stellung bei gemeinsamen Handlungen einnimmt, ist unbestritten.³⁴⁷ Für ein „cross-creature embodiment“ sind sie m.E. jedoch keine Voraussetzung. Akzeptiert man sowohl die metaphysischen und erkenntnistheoretischen Annahmen, die Seemann seiner Theorie gemeinsamer Handlungen zugrunde legt, als auch die auf dem Embodiment-Gedanken beruhende These der Körperhandlungen, reicht intersubjektive geteilte Aufmerksamkeit m.E. vollkommen aus, um gemeinsame relationale Handlungen zu begründen. Ohne nennenswerten Unterschied zwischen Handlung und Aktivität, zwischen Aktivität und Wahrnehmung braucht es lediglich die relationale Interaktion, welche in der gemeinsamen Aufmerksamkeit (mitsamt wechselseitiger Bewegungssensibilität) gegeben ist, um den Rahmen für gemeinsame Handlungen zu eröffnen. Dieses wechselseitige Beachten und Wahrnehmen scheint der Schlüssel zu gemeinsamen Handlungen und zu kollektiver Intentionalität allgemein zu sein.³⁴⁸ Zusätzlich geteilte affektive Intentionalität zu fordern, erscheint mir einen Umweg darzustellen, der unnötig ist (und somit gegen das ockhamsche Sparsamkeitsprinzip verstößt), sobald man der Seemannschen relationalen Aufmerksamkeitsphilosophie zustimmt.

Zweitens muss sich die relationale Theorie Seemanns einer Frage stellen, der sich u.a. Tollefsen (vgl. Tollefsen 2006) und Clark und Chalmers (vgl. Clark und Chalmers 1998) ebenso stellen müssen: Wenn Relationalität mehrere Akteure derart eng aneinander „koppelt“,³⁴⁹ dass intentionale Zustände des Akteurs A_1 mit Hinblick auf intentionale Zustände des Akteurs A_2 individuiert werden (man denke das Lächeln-Beispiel weiter), welche Auswirkungen hat das für die Persönlichkeit des einen wie des anderen Akteurs? Wann ist man eine Person? Nur in Beziehung zueinander? Ist es gar möglich, kollektiv *eine* Person zu werden?³⁵⁰ Eine solche

³⁴⁷ Ich schreibe absichtlich „häufig“. Inwiefern bspw. bei einem „normalen Spaziergang“ (d.h. keinem, dem ein Streit vorausgeht oder Ähnliches) die bewusste (!) affektive Dimension eine Rolle spielt, ist mir noch nicht ganz klar. Auch dürfte das gemeinsame Streichen eines Raumes – von besonderen Zwischenfällen abgesehen – wenig geteilte affektive Intentionalität involvieren. Ähnliches gilt für das Fahren in einem Autokorso oder dem gemeinsamen Arbeiten in einer Restaurantküche. Dass in diesen Beispielen die geteilte affektive Dimension eine tragende Rolle spielt, ist allerdings grundsätzlich möglich. Eine Voraussetzung scheint sie jedoch nicht zu sein.

³⁴⁸ Dass wechselseitige intersubjektives Beachten und geteilte Aufmerksamkeit eine besondere Rolle spielen, streiten andere Autoren keineswegs ab.

³⁴⁹ Die Rede der „Kopplung“ übernehme ich aus der Erweiterten-Geist-Theorie, vgl. Clark und Chalmers 1998.

³⁵⁰ In diese Richtung denkt Margaret Gilbert bekanntlich mit ihren Pluralsubjekten.

relationale Personalitätsphilosophie würde weitreichende ethische Konsequenzen nach sich ziehen, von denen ich mir nicht sicher bin, ob Seemann sie billigend in Kauf nehmen möchte. Fest steht, dass Seemann fernab von individualistischen Traditionen der menschlichen Sozialität ein relationales Fundament geben will. Die soziale Wirklichkeit wird durch die Wechselbezüge agierender Subjekte bestimmt – und das schon auf einer grundlegenden erkenntnistheoretischen Ebene. Prinzipiell halte ich diese Bestrebung für eine beachtliche Leistung. Die oben genannten Probleme gehen jedoch mit diesem Schritt einher. Ich habe Bedenken, was eine Theorie leisten kann, die Relationalität als *das* Prinzip der sozialen Wirklichkeit schlechthin postuliert, gleichzeitig aber auf fundamentaler Ebene behauptet, dass es nichts Nicht-Relationales geben kann.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass Seemanns Theorie aus mindestens drei³⁵¹ Gründen gleichermaßen interessant wie kontrovers ist:

1. Zurückweisung repräsentationaler Theorien des Geistes zugunsten einer relationalen Metaphysik/Erkenntnistheorie;
2. damit einhergehende Revision des klassischen Intentionalitätsbildes zugunsten einer Embodiment-Theorie körperlicher Intentionalität;
3. durch die ersten beiden Punkte ermöglichte relationale Theorie gemeinsamer Aufmerksamkeit und Handlungen namens „cross-creature embodiment“.

³⁵¹ Ein vierter Punkt, der im Kolloquium zur Theoretischen Philosophie bei Prof. Dr. Scholz an der WWU Münster zur Sprache kam, als ich eine frühe Version dieses Kapitels vorstellte, war die Frage, ob empirische Wissenschaft überhaupt noch möglich sei im Falle dynamisch-relational interagierender Akteure, deren Individuation nur mit Bezug aufeinander möglich ist. Dies sind Bedenken, die ich grundsätzlich nachvollziehe.

8. Kapitelfazit und intertheoretischer Vergleich

In den vorangegangenen Kapiteln habe wir eine Bandbreite diverser Theorien gemeinsamer Handlungen kennengelernt. Sie alle bieten originelle Lösungsvorschläge und unterschiedliche Blickrichtungen auf die Problematik kollektiver Intentionalität. Die folgenden Seiten fassen die jeweiligen Theorien, ihre besprochenen Stärken und Schwächen und ihre intertheoretische Einordnung zusammen. Anschließend folgt eine komparative Einschätzung der verschiedenen Ansätze hinsichtlich ihrer Relationalität.

John Searle versteht Wir-Intentionalität als eigene, primitive Form der individuellen Intentionalität (vgl. Kapitel I.1., diese Dissertation). Mit dem methodologischen Individualismus bzw. dem methodologischen Solipsismus als theoretischer Grundannahme, ist seine Theorie gemeinsamer Handlungen in erster Linie eine Theorie des sich in einer gemeinsamen Handlung meinenden Akteurs. Intentionales Subjekt ist für Searle grundsätzlich nur der individuelle Akteur; bei Wir-Intentionalität existiert ein Ich, das in einer Wir-Perspektive denkt. Kollektive Intentionalität wird als eigene Form der Ich-Intentionalität verstanden. Irreduzibel ist sie laut Searle, weil sie eine eigene Wir-Perspektive des Individuums darstelle, d.h. sie sei irreduzibel in der strukturellen Form der Wir-Intentionalität. Reduktiv ist Searles Theorie kollektiver Intentionalität bzw. gemeinsamer Handlungen m.E. deshalb, weil sie durch den methodologischen Solipsismus eine radikale Außenposition einnimmt, welche ontologische Relationen zwischen Handlungsakteuren unter dem Vorzeichen des vermeintlichen „Hirngespinnstes“ (Stichwort: *brains in a vat*) unter Generalverdacht stellt und kollektive Intentionalität insgesamt im Kopf des individuellen Akteurs beheimatet.³⁵² Seine Theorie ist individualistisch und pseudo-relational, da sie gemeinsame Absichten als Wir-Absichten eines individuellen Akteurs versteht, der sich auf andere Akteure nur mittels einer gewissen Grundskepsis beziehen kann. Gemeinsame Absichten vereinbart Searles Theorie mit einem Gehirn-im-Tank-Szenario. Obwohl Wir-Intentionalität bei Searle unzerlegbar in einer Wir-Form bleibt, „hat“ sie im Zweifel ein nicht handlungsfähiger Akteur.

Der Gegenstand **Seumas Millers** Sozialphilosophie (Kapitel I.2., diese Dissertation) ist der individuelle Akteur. Seine Analyse gemeinsamer Handlungen beruht auf der Einführung des

³⁵² Fitzpatrick merkt zur Searleschen Theorie gemeinsamer Handlungen an: „All that any individual can establish is that he is entertaining or has entertained the relevant we-intention; each individual may be radically mistaken in taking it that the ‘we’ in the we-intention refers to an actual we.” (Fitzpatrick 2003, S. 58).

Zweckbegriffs bzw. des Begriffs kollektiver Zwecke. Kollektive Zwecke sind jedoch – auch wenn es eine erste Interpretation dieses *labels* kaum vermuten lässt – eine Spielart individueller Zwecke, da die CET (*collective end theory*) ausschließlich individuellen Akteuren eine Form von Akteurschaft zubilligt, welche das „Haben“ von Zwecken ermöglicht. Miller kommt zum intuitiv widersprüchlichen Ergebnis: ein kollektiver Zweck ist immer eine individuelle Angelegenheit.

Überdies postuliert Miller eine Interdependenz, doch diese Interdependenz (z.B. am Beispiel der Chinesischen Mauer illustriert) ist nur schwach ausgeprägt; das wirkt sich auf die relationale Intentionalität bzw. Relationalität aus, die dadurch gleichermaßen nur eine schwache, mitunter vermeintliche ist.

Es ist nicht ganz klar, ob ein „shared or collective end“ nicht – mangels Relationalität – doch lediglich „simply an individual end“ ist. Die durch die CET postulierte Kollektivität übersteigt eine sich mit dem methodologischen Individualismus in Einklang befindliche Beitragsintentionalität kaum. Es scheint, als würde ein subjektiv-intentional qua Beitragsabsicht handelnder Akteur für die Erfüllung des Millerschen Begriffs einer gemeinsamen Handlung ausreichen. Weder Millers Begriff von „joint action“ noch sein Begriff des „collective end“ erscheinen besonders fruchtbar zur Deutung von Fällen, welche die Forschung um kollektive Intentionalität besonders interessant machen. Im Gegenteil: Beispiele, welche eine (vermeintliche) Gruppenakteurschaft involvieren, tut Miller als „corporate actions“ ab, welche nicht in den Bereich der CET fallen (siehe oben). Selbst die Feststellung, dass alle Handlungen – soziale und individuelle – in einem sozialen Rahmen konstituiert sind und ebendort stattfinden, bewegt Miller nicht dazu, diese soziale Sphäre stärker in seiner Handlungstheorie zu repräsentieren. Was bleibt, ist ein schwach-relationales Konzept gemeinsamer Handlungen, das es nicht vollbringt, seine individuellen intentionalen Akteure (als intentionale Subjekte) auf eine Weise miteinander zu verbinden, welche sein stark individualistisch-intentionalistisches Theorieprogramm in Einklang brächte mit dem Anspruch, soziale, gemeinsame und kollektive Handlungen handlungstheoretisch überzeugend zu deuten.

Raimo Tuomela ist Autor einer Theorie gemeinsamer Handlungen, die Elemente scheinbar gegensätzlicher Positionen vereint (vgl. Kapitel I.3., diese Dissertation). Einerseits ist seine Ich-Modus-Wir-Modus-Theorie ein Beitragshandlungsmodell, das gemeinsame Handlungen aus der Perspektive einzelner Akteure beschreibt. Andererseits postuliert Tuomela ein (holistisches) Gruppenkonzept, das darauf beruht, dass Akteure sich als Gruppenmitglieder wahrnehmen und auch als solche beabsichtigen und handeln. Durch das m.E. stimmige Zusammenführen augenscheinlich konträr wirkender Theorieelemente ist die Wir-Modus-

Lehre von Raimo Tuomela sinnbildlich stellvertretend für viele Philosophen, die auf dem Gebiet kollektiver Intentionalität Antworten im handlungstheoretischen Spannungsfeld zwischen individuellen und gemeinsamen Absichten suchen.

Die Wir-Modus-Theorie³⁵³ ist eine Gruppenhandlungstheorie über Akteure – und wie sie sich zu handlungsfähigen Gruppen zusammenschließen. Eine Reihe relationaler Mechanismen stehen hierbei im Zentrum. Allem übergeordnet ist die Fähigkeit autonomer Akteure zum Wir-Modus, d.h. die Fähigkeit, eine Perspektive einzunehmen, die eine auf den Akteur beschränkte Sichtweise transzendiert zugunsten einer Sichtweise, die den Akteur intentionale Zustände „im Licht“ seiner Beziehung zu anderen Akteuren interpretieren, die zu ihm in einer bestimmten Verbindung stehen. Diese Verbindung wird durch diverse Aspekte gekennzeichnet: *erstens* durch ein kollektives Verpflichtetsein und eine Kollektivitätsbedingung, welche die Mitglieder einer Gruppe „wie Klebstoff“ aneinander binden; *zweitens* durch eine Ebene epistemisch-praktischer Relationalität, auf der alle Gruppenteilnehmer gemeinsame angedachte intentionale Zustände in wechselseitigem Austausch miteinander erarbeiten und verstehen; *drittens* – und dieser Punkt ist von zentraler Bedeutung – entsteht die gemeinsame Absicht von Tuomelaschen Gruppenmitgliedern durch eine intentional-relationale Wechselbeziehung und „Verknotung“ individueller Wir-Absichten, die sich in Form relational-interdependenter Beitragsabsichten zu einer gemeinsamen Absicht zusammenschließen.

Besonders im letztem Punkt besteht m.E. ein Schritt, der das zuvor angesprochene Spannungsverhältnis zwischen individueller Intentionalität und kollektiver Intentionalität vergegenwärtigt. Denn der Wir-Modus ist – so kollektivistisch denkt Tuomela nicht – nach wie vor ein intentionaler Modus individueller Akteure, oder, wenn man so möchte: Der Wir-Modus ist „im Kopf“ einzelner Akteure. Im Gegensatz zu etwa Baltzer oder Seemann führt Tuomela – auf ontologischer Ebene – die Gruppe nicht als Subjekt ein. Tuomela ist eher auf der Seite von Searle: Auf ontologischer Ebene, so Searle und Tuomela, existieren Individuen. Der Unterschied in den Theorien kollektiver Handlungen von Tuomela und Searle liegt in erster Linie darin, dass Searle den individuellen Akteur mit dem intentionalen Akteur gleichsetzt und jegliche (auch kollektive) Intentionalität auf der eher nicht-sozialen Ebene eines individuellen Akteurs verortet, was letztendlich mit einer Art methodologischem Solipsismus gleichzusetzen ist. Tuomela hingegen nutzt sein individualistisches Theoriefundament, um sein Beitragshandlungsmodell individueller Wir-Absichten durch verschiedene relationale Elemente (siehe oben) so zu erweitern, dass er gemeinsame Absichten als intentionale Zustände von

³⁵³ Ich werde im Folgenden „Wir-Modus-Theorie“ schreiben, obwohl sie der Vollständigkeit halber Ich-Modus-Wir-Modus-Theorie genannt werden sollte.

Gruppen definiert, die nur zustande kommen, wenn alle Mitglieder – und contra Searle muss mehr als nur ein einziges Mitglied existieren – auf angemessene, relationale Weise „ihren Teil“ beabsichtigen. So entsteht eine Theorie, die zwar einen individualistischen Anstrich hat, deren relationale Versatzstücke die intentionalen Zustände der individuellen Akteure jedoch auf eine Weise miteinander assoziieren, dass eine Theorie menschlicher Sozialität entsteht, welche eine starke Zwischenposition einnimmt zwischen individualistischen Theorien, die das Soziale vernachlässigen, und kollektivistischen Theorien, welche den individuellen Akteur zugunsten einer Gemeinschaft „auf wackeligen Beinen stehen“ lassen.³⁵⁴

Margaret Gilbert hat den Gegenstandsbereich kollektiver Intentionalität um einen sehr speziellen Akteur erweitert – das Pluralsubjekt (vgl. Kapitel I.4., diese Dissertation). Dadurch, dass sie ein neues Handlungssubjekt einführt, eröffnen sich ihr neue Deutungs- bzw. Beschreibungsmöglichkeiten sozialer Handlungen. Im Verlauf der Rekonstruktion und anschließenden Diskussion ihrer Pluralsubjekt-Theorie hat sich allerdings gezeigt, dass ihr eher kollektivistischer handlungstheoretischer Ansatz einige Probleme mit sich führt.

Wenn mehrere Akteure eine gemeinsame Absicht haben und ihr Handeln danach ausrichten, ist dies laut Gilbert nicht anderes als dass zwischen diesen Akteuren eine vereinte Festlegung dafür sorgt, dass aus diesen Akteuren auf intentionaler Ebene – d.h. auch auf Handlungsebene – ein Pluralsubjekt entsteht. Dieses Pluralsubjekt „hat“ fortan an die (gemeinsame) Absicht und widmet sich ihr, wie ein individueller Akteur eine individuelle Absicht „hat“ und ihr nachgeht. Gilbert verwendet oft die Redeweise, ein Pluralsubjekt würde einheitlich, d.h. „als ein Körper“ handeln. Die Pluralsubjekttheorie beansprucht demnach eine ungewöhnliche Ganzheitlichkeit bei der Erklärung sozialer Handlungsphänomene.

Dieser starken Auslegung der Pluralsubjekttheorie, wie Gilbert selbst sie vertritt, konnte ich mich nicht anschließen. Ich habe das postulierte Wesen der vereinten Festlegung, insbesondere ihre Irreduzibilität auf persönliche Festlegungen, kritisiert. Hieraus folgt nicht, dass ich mich gegen den Pluralsubjektansatz an sich wende. Ich halte ihn für einen wertvollen Beitrag zur Erforschung kollektiver Intentionalität. Allerdings interpretiere ich die Redeweise des „als ein Körper handeln“ eher sinnbildlich. Ich denke nicht, dass an einer gemeinsamen Handlung involvierte Akteure tatsächlich in einem Pluralsubjekt aufgehen, für die Dauer des Pluralsubjekts untrennbar ineinander kollektiviert.

Stattdessen verstehe ich die vereinte Festlegung, die das Pluralsubjekt aus Sicht der beteiligten Akteure ins Leben ruft, als einen relationalen Mechanismus, der den Mechanismen, wie sie bei

³⁵⁴ Ich finde in diesem Kontext das Zitat von Baltzer passend, das die Frage aufwirft, ob man eine derartige Theorie weiterhin in gehaltvoller Weise „Individualismus“ nennen dürfe (vgl. S. 16, diese Dissertation).

Bratman und Tuomela existieren, ähnelt. Die vereinigte Festlegung ist ein Mechanismus, zuvor autonome Akteure unter dem Aspekt einer gemeinsamen Handlung auf intentionaler Ebene aneinander zu binden – in wechselseitiger Abhängigkeit und durch reziprokes Einander-Berücksichtigen. Deswegen komme ich zu dem Schluss, dass es sich bei der Pluralsubjekttheorie um eine sehr relationale Theorie handelt, auch wenn ich Gilberts Behauptung widerspreche, dass sich im Pluralsubjekt die an einer gemeinsamen Handlung beteiligten Akteure derart kollektivieren, dass sie wirklich zu einem einzigen intentionalen Akteur werden.

Gilbert und ich individuieren Pluralsubjekte unterschiedlich. Nichtsdestoweniger eröffnen Gilberts Pluralsubjekte eine plurale Perspektive auf gemeinsame Handlungen, die der Phänomenologie sozialer Handlung adäquater Rechnung trägt als individualistisch-reduktionistische Modelle á la Miller (und auf gewisse Weise Searle), welche gemeinsame Handlungen in nicht-soziale Einzelteile zerlegen wollen, bis – schlimmstenfalls – die Sozialität aus einer sozialen Handlung „hinfort erklärt“ worden ist.

Die Theorie pluraler Subjekte ist eine kollektivistische Beschreibungsweise gemeinsamer Handlungen, die ich grundsätzlich legitim finde, solange man es bei einer „schwachen“ Interpretation belässt und dem Pluralsubjekt kein faktisches „Eigenleben“ zubilligt. Stattdessen sollte man Pluralsubjekte verstehen als relationalen Verbund einander und ihrer gemeinsamen Handlung verpflichteter Akteure.

Per Kontinuitätsthese sucht **Michael Bratman** den Übergang zwischen seiner Theorie individueller Handlungen und einer Theorie gemeinsamer Handlung. Anknüpfungspunkt ist die Analyse individueller Intentionalität (vgl. Kapitel I.5., diese Dissertation). Bratmans Theorie gemeinsamer Handlungen versteht sich als Erweiterung seiner individuellen Handlungstheorie. Diese ist wiederum ein Modell von Absichten und Akteurschaft, welches auf der Grundannahme beruht, dass Pläne die zentralen handlungsmotivierenden intentionalen Zustände von Akteuren sind. Weil wir planende Wesen sind, sowohl im Einzelfall als auch im Gruppenfall, liegt es für Bratman nahe, seine Plantheorie auszudehnen auf Fälle menschlicher³⁵⁵ Sozialität.

Pläne, die sich ineinander verschränken und Subpläne, die ineinandergreifen sind die wichtigsten Bestandteile von Bratmans Theorie kollektiver Intentionalität. Wenn wir gemeinsam handeln, beabsichtigen wir so, dass die Pläne und Absichten aller involvierten Akteure ineinandergreifen und sich derart verschränken, dass ein untereinander von den

³⁵⁵ Die Theorie von Michael Bratman hat jedoch nicht den Anspruch, exklusiv auf Menschen anwendbar zu sein. Im Gegenteil: Bratmans Plantheorie wurde weitreichend rezipiert, auch im Bereich der künstlichen Intelligenz.

Einzelabsichten aller Akteure abhängiges Netz intentionaler Planzustände entsteht, welches für die Ausführung der gemeinsamen Absicht handlungsleitend und –motivierend ist. Dieses Verschränken und Ineinandergreifen hat mehrere Facetten. Es bedeutet einerseits ein Miteinander-Harmonisieren, andererseits ein Voneinander-Abhängen und nicht zuletzt ein multilaterales Sich-Unterstützen. Jeder Akteur bezieht sich in seinem eigenen intentionalen Gehalt sowohl auf die eigenen Pläne als auch auf die Pläne der anderen Akteure. Die wechselseitige Abhängigkeit sowohl der Akteure als auch ihrer Pläne ist den Akteuren der gemeinsamen Handlung nicht nur bewusst, sondern wird als wichtiger Faktor in die jeweilige Beitragshandlungsplanung miteinbezogen.

Die hohe Interdependenz der an einer gemeinsamen Handlung tätigen Akteure basiert auf dem hohem Maß an relationaler Intentionalität, welches Bratman seiner Plantheorie gemeinsamer Handlungen zugrunde legt. So übersteigt seine Theorie, ähnlich wie die von Tuomela, ihre individualistische Ausgangsposition und entwickelt sich zu einer relationalen Theorie interindividueller Plan-Absichten. Intentionales Subjekt einer gemeinsamen Handlung sind für Michael Bratman zwar die Individuen, doch – hier findet sich eine weitere Parallele zu Tuomela – handeln sie durch ihren engen Zusammenhalt (bzw. durch den engen Zusammenhalt ihrer Absichten) wie ein Quasi-Akteur. Unterschiedliche Akteure können daher als Gruppe eine gemeinsame Absicht teilen, indem sie ihre Pläne und Absichten auf angemessene Weise miteinander verschränken, sodass sie letztendlich als Gruppenakteur³⁵⁶ auftreten und ihren intentionalen Zustand, d.h. die gemeinsame Absicht, gemeinsam verwirklichen können.

Ulrich Baltzer versichert, dass eine Ontologie, die Individuen zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen nimmt, nicht notwendigerweise als individualistisch zu klassifizieren sei (vgl. Kapitel I.6., diese Dissertation). Baltzer verwendet zur Individuation von Handlungen ein vornehmlich externes Kriterium – die Weise, wie Handlungen in der Welt aneinander anschließen.

Dass Handlungen auf relationale Weise aneinander anschließen, wird bei der Individuation von Handlungen deutlich. Schon das Wegschieben eines Bierglases bietet unterschiedliche Deutungs- und Individuationsmöglichkeiten zwischen einem Gastwirt und seinem Gast. Insbesondere bei Um- und Falschdeutungen wird sichtbar, wie voneinander abhängig und relational aufeinander abgestimmt Teilhandlungen einer gemeinsamen Handlung sind. Anschlusshandlungen sind relationale Handlungen par excellence, auch wenn Baltzer den

³⁵⁶ Wenn auch nicht als „Gruppensubjekt“. Siehe Bratman-Abschnitt I.5.2.6.

intentionalistischen Handlungsaspekt bewusst zugunsten einer externen Kontext-Perspektive vernachlässigt.

Dennoch lässt es sich nicht abstreiten, dass relationale Intentionalität die Grundlage von Anschlusshandlungen darstellt. Im Wechselspiel von Anschlusshandlungen und wechselseitiger bewusster Interaktion unter Berücksichtigung des sozialen Kontextes finden gemeinsame Handlungen statt. Die individuellen Akteure sind dabei im Wesentlichen die Handlungsakteure der gemeinsamen Handlung – im Verbund miteinander. Sie stimmen ihre Handlungen relational auf das Gesamtgeschehen ab; doch auch auf einzelne Handlungen anderer Akteure, welche in der Interaktion wesentlich sind. Dabei verlieren die Anschlusshandlungsakteure nicht den Blick auf die gemeinsame Handlung bzw. den sozialen Kontext, denn nur so, in einem quasi-derivativen Sinne, gewinnen ihre Anschlusshandlungen an Bedeutung und sind als das individuierbar, was sie sind: Anschlusshandlungen. Das Zusammenhängen von Anschlusshandlungen als Komponentenhandlungen ordnet Baltzer einem größeren Wir-Projekt unter. Handlungen sind somit untereinander und in Bezug auf die gemeinsame Absicht relational. Beitragshandlungen in Form von Anschlusshandlungen leiten sich von einer ontologisch primären gemeinsamen Handlung ab. Erst durch den relationalen Bezug aufeinander und den jeweiligen „logisch vorgängigen“ Handlungskontext ist die Sinnhaftigkeit von außen erkenntlich. Die subjektiv-intentionalistische Akteurperspektive tritt hierdurch in den Hintergrund.

Baltzer bevorzugt einen nicht-intentionalistischen und überindividuellen Handlungsbegriff. Dass der Autor gemeinsamen und sozialen Handlungen ein ontologisches Primat gegenüber individuellen Handlungen zuschreibt, macht seine Position zu einer ersten³⁵⁷ Vermittlerposition zwischen den intentionalistischen Ansätzen aus Hauptkapitel I und dem intentionalitätskritischen Ansatz von Kannezky, welcher Wittgensteins Privatsprachenargument zur Grundlage hat.

Axel Seemann ist – unter den sieben Autoren des ersten Hauptkapitels – wohl der Autor mit der relationalsten Theorie (kollektiver) Intentionalität (vgl. Kapitel I.7., diese Dissertation). Zu diesem Schluss komme ich, da der Autor eine Dichotomie zwischen individueller und kollektiver Intentionalität kategorisch ablehnt; für Seemann ist Intentionalität auf einer metaphysischen und erkenntnistheoretischen Ebene immer relational. Nicht-relationale Intentionalität schließt er aus. Die Interaktion mit anderen Akteuren wird als Teil der eigenen Handlung oder Wahrnehmung usw. individuiert. Änderte man die metaphysisch-epistemische

³⁵⁷ Die zweite Vermittlerposition nimmt m.E. Axel Seemann ein.

Relation, die Akteure zueinander haben, liegt nicht mehr dieselbe Handlung oder Wahrnehmung vor, weil der relationale Aspekt, d.h. die Beziehung der Akteure zueinander, *Teil der Individuation* der Handlung respektive Wahrnehmung sei.

Dass Seemann allerdings das repräsentationale Modell des Geistes verneint, welches allen übrigen Intentionalitätstheorien, die in diesem Kapitel diskutiert werden, mehr oder minder explizit zugrunde liegt,³⁵⁸ manövriert ihn in eine Sonderposition, die es schwer macht, seine Theorie gemeinsamer Handlungen mit den übrigen Theorien gemeinsamer Handlungen zu vergleichen. In der Einleitung zur Dissertation eingeführte Unterscheidungen – wie die zwischen „Handlung“ und „Verhalten“ – erweisen sich in einem solchen Fall nicht mehr als tauglich bzw. anwendbar. Akzeptiert man jedoch die tiefgreifende Kritik, die Seemann vorträgt, ist seine Antwort auf die Frage nach dem intentionalen Subjekt gemeinsamer Handlungen (zugegebenermaßen unter Neudefinition des Handlungsbegriffs) so bestechend wie schlicht: Wenn wir *gemeinsam* handeln, handeln du und ich *miteinander*, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass wir nur miteinander sind, wer wir sind, und nur miteinander tun, was wir tun.

Seemann führt Akteure ein, die im Miteinander sind, wer sie sind. Seine Kritik gilt somit nicht nur unserem herkömmlichen Verständnis von Intentionalität, sondern auch unseren tradierten Akteurmodellen, d.h. Modellen, welche Akteuren eine große Unabhängigkeit voneinander zubilligen. Die Verbindung, die Akteure miteinander eingehen, sind für Seemann nicht erst Verbindungen, die weitgehend unabhängige Akteure auf einer Intentionalitätsebene miteinander eingehen, sondern tieferliegende metaphysische und erkenntnistheoretische Verbindungen. Argumente aus den theoretischen Bereichen der Embodiment-Forschung und Erweiterter-Geist-Forschung nützen ihm, um die Grenzen zwischen einem vermeintlichen Innen und einem vermeintliche Außen zu hinterfragen und die Art und Weise, wie sich Akteure in der Welt handelnd bewegen, neu zu beschreiben.³⁵⁹

Seemanns Kritik betrifft gleichermaßen die Ontologie von Absichten wie die Ontologie von Akteuren. Dies ist auf eine paradigmatische Weise relational, schon auf der Ebene der Individuation von Akteuren, Wahrnehmungen und Handlungen. Bisherige Erklärungsansätze begreift Seemann als unzureichend. Er möchte mit seiner Kritik tiefer ansetzen, als es den Handlungstheoretikern möglich ist, welche kollektive Intentionalität zu erklären versuchen,

³⁵⁸ Ich denke durchaus, dass auch Baltzer eine Art repräsentationales Modell des Geistes vertritt, wenn auch *ex negativo*. (Er schweigt sich über die repräsentationalen Annahmen, die seiner Anschlusshandlungstheorie zugrunde liegen, aus.)

³⁵⁹ Dieser letzte Aspekt ist es, der eine Verbindung herstellt zwischen Seemann und der Erörterung von Akteur-Akteur-Systemen in Hauptkapitel III.

indem sie das gängige (auf Brentano zurückgehende) Modell von Intentionalität akzeptieren und erweitern. In diesem Punkt gleicht Seemann Kannezky (siehe Hauptkapitel II).

Die Frage nach Relationalität ist in *erster* Linie die Frage nach den Subjekten einer gemeinsamen Handlung und *zweitens* – sobald die Frage nach den intentionalen Subjekten beantwortet wurde – die Frage nach der Art der intentionalen Verbindung, welche die Akteure untereinander eingehen, wenn sie sich für eine gemeinsame Handlung zusammenfinden. Wo es für Searle, Tuomela, Gilbert, Bratman und Miller noch mehr oder minder klar abgrenzbare Trennlinien gibt, welche eine individuelle Unterscheidung zwischen intentional und nicht-intentional bzw. Absicht und Handlung ermöglichen, argumentieren Baltzer und Seemann dafür, diese arrivierten Ansichten der Philosophie des Geistes zugunsten neuer Handlungserklärungsmodelle zu verlassen. Die erste Klasse von Autoren nimmt den individuellen Akteur zum Ausgangspunkt und fragt, wie die Verbindungsweise zu anderen Akteuren und intentionalen Gehalten beschaffen sein muss, um eine Handlung als eine gemeinsame Handlung gelten zu lassen. Baltzer und Seemann betonen das Relationale hingegen nicht durch die Verbindungsweisen deutlich voneinander abgetrennter Handlungsakteure, sondern durch das Starkmachen einer sozialen Ebene, welche ihre Akteure überhaupt erst zu dem macht, was sie sind. Sowohl der Intentionalitätsbegriff (und mit ihm der Handlungsbegriff) als auch der Akteurbegriff werden von Autoren wie Baltzer und Seemann einem Paradigmenwechsel unterzogen.

Insbesondere die Vorarbeiten von Baltzer und Seemann leiten daher den Übergang zum Hauptkapitel II der vorliegenden Dissertation ein.³⁶⁰ Frank Kannezky argumentiert noch radikaler in die durch Baltzer und Seemann eingeschlagene handlungstheoretische Richtung. Die Sonderstellung, die gemeinsame Handlungen gegenüber ihren individuellen Teilkomponenten haben, wird durch Kannezky auf die Spitze getrieben und radikalisiert. Auch er kritisiert – wie Seemann – den Intentionalitätsbegriff, den wir bei der Erklärung von Handlungen zu Hilfe ziehen. Seine Kritik setzt auf einer so basalen Ebene an, dass er vieles von dem, was oben geschrieben und erarbeitet wurde, für unter falschen Prämissen gedacht hält. Kannezky setzt sich für einen Intentionalitätsbegriff ein, der zuerst in der Gemeinschaft liegt und erst dann im Individuum.

Bevor der Übergang zum Hauptkapitel II und mit ihm einem neuen Teilaspekt der Problematik um kollektive Intentionalität stattfindet, möchte ich das in den vorausgehenden Kapiteln Dargelegte durch eine theorieübergreifende Tabelle systematisieren und dadurch

³⁶⁰ Insbesondere die Handlungstheorie von Seemann eignet sich auch als Übergang zu Hauptkapitel III, d.h. dem Kapitel zum aktiven Externalismus als Theorie gemeinsamer Handlungen.

sowohl Schnittstellen als auch Gegensätze der bisher vorgestellten Theorien kollektiver Handlungen veranschaulichen. Es folgt eine Tabelle,³⁶¹ die einen komparativen Überblick über die sieben vorgestellten und kritisch diskutierten Theorien gemeinsamer Handlungen erleichtert:

Tabelle 1

Merkmal → Autor ↓	Akteur gemeinsamer Handlung	Intentionaler Individualismus	Ontologischer Individualismus	Relationale Intentionalität	Reduktion
Searle	Individueller Akteur	Ja	Ja	Nein	Ja
Miller	Individueller Akteur	Ja	Ja	Nein	Ja
Tuomela	Gruppenmit- glieder (Akteure in Wechselbeziehung)	Nein	Ja	Ja	Nein
Gilbert	Kollektivakteur	Nein	Ja	(Ja)	?
Bratman	Akteure in Wechselbeziehung	Nein	Ja	Ja	Nein
Baltzer	Akteure in Wechselbeziehung	Nein	Nein	Ja	Nein
Seemann	Akteure in Wechselbeziehung	Nein	Nein	Ja	Nein

Obige Tabelle vergleicht fünf relevante und aussagekräftige Merkmale der vorgestellten Theorien gemeinsamer Handlungen. Die Merkmale, um die es sich handelt, lassen sich in folgende Fragen umformulieren:

1. Wer ist der Akteur gemeinsamer Handlungen?
2. Reicht individuelle Intentionalität aus für gemeinsame Handlungen?
3. Existieren auf ontologischer Ebene lediglich Individuen?

³⁶¹ Die Idee, die Struktur diverser Theorien gemeinsamer Handlungen mittels einer Tabelle zu vergleichen, habe ich Schweikard 2008 entnommen. Seine Tabelle unterscheidet sich allerdings in Umfang und Ausrichtung von der vorliegenden.

4. Ist die Intentionalität, die zu gemeinsamen Handlungen führt, relationale Intentionalität?
5. Wird kollektive Intentionalität deutlich auf individuelle Intentionalität reduziert?

Im Rahmen dieses Kapitelfazits möchte ich anhand dieser Tabelle einen kurzen, vergleichenden Rückblick auf die vorgestellten Theorien werfen.

Beginnen wir mit der zentralen ersten Frage, d.h. der Frage, wer eigentlich handelt, wenn eine Gruppe handelt bzw. wenn mehrere Akteure gemeinsam handeln bzw. wenn kollektive Intentionalität im Spiel ist. Searle und Miller sind beides sehr individualistisch denkende Autoren, welche keine anderen Akteure als individuelle Akteure vorsehen. Auch bei einer gemeinsamen Handlung ist es stets der individuelle Akteur, der beabsichtigt und handelt; im Zweifel – ich denke insbesondere an Searle – nur ein einziger Akteur, quasi „mutterseelenallein“. Doch typischerweise sind es – bei den meisten anderen Autoren – mehrere Akteure, die in einer besonderen Beziehung zueinander stehen. Daher ist auch eine der übergeordneten Fragen vorliegender Dissertation, wie eine solche Beziehung aussehen mag. Tuomela betont den Blick auf die Gruppe, d.h. die Wir-Perspektive. Seine Akteure gemeinsamer Handlungen sind Gruppenmitglieder, d.h. mehrere Akteure, die in einer intentionalen Wechselbeziehung zueinander stehen. Das ist bei Bratman, Baltzer und Seemann ähnlich. Für sie steht das Subjekt gemeinsamer Handlungen fest: Handeln Akteure gemeinsam, handeln mehrere Akteure miteinander im Verbund. Allein Gilbert geht einen Sonderweg. Gilbert geht einen Schritt weiter, indem sie zwar den anderen Autoren grundsätzlich zustimmt, dass im Falle gemeinsamer Handlungen mehrere Akteure miteinander im Verbund handeln, darüber hinaus jedoch das Zustandekommen eines neuen übergeordneten Akteurs postuliert, des Pluralsubjekts. Gilbert bietet daher auf die Subjekt- bzw. Akteurfrage eine außerordentlich kollektivistische Antwort.

Bei der Frage nach der Art der Intentionalität sind Searle und Miller ähnlich individualistisch wie bei der Akteurfrage. Beide gehen davon aus, dass die Intentionalität eines individuellen Akteurs – auch wenn sie sich bei Searle in einer Wir-Form präsentiert – ausreicht, eine gemeinsame Absicht zu begründen. Die restlichen fünf Autoren – Tuomela, Gilbert, Bratman, Baltzer, Seemann – verneinen einen starken Individualismus hinsichtlich der Art der Intentionalität, welche eine gemeinsame Absicht entstehen lässt. Tuomela besteht auf Gruppenbegründungen und der Wir-Perspektive, die andere miteinschließt, Gilbert fordert ein intentionales Miteinander, das in einer vereinten Festlegung begründet ist, Bratman ein Netz intentionaler Wechselbezüge als Grundlage gemeinsamer Handlungen, Baltzer, der von sich aus kein starker Intentionalist ist, sieht Anschlusshandlungen als Bindeglied zwischen

Akteuren, und Seemann trägt eine Fundamentalkritik der klassischen Individuationsweise von Handlungen und Akteuren vor, welche sein Modell jenseits eines intentionalen Individualismus positioniert. Gemein sind allen fünf letztgenannten Positionen, dass sie Spielarten von Intentionalität in ihre Theorie gemeinsamer Handlungen integrieren, die – im Gegensatz zu Searle und Miller – nicht mehr auf eine starke Weise als individualistisch zu klassifizieren sind. *Drittens* drängt sich die Frage auf, was die jeweilige Theorie gemeinsamer Handlungen auf ontologischer Ebene postuliert – existieren lediglich Individuen, oder ist das Soziale schon (in wie auch immer gearteter Form) auf einem basalen Niveau vorhanden? Bei der Beantwortung dieser Frage vermischen sich die Gruppierungen unter den Autoren: Searle und Miller gesellen sich zu Bratman, Gilbert und Tuomela, denn obwohl die drei letzteren keine Individualisten auf intentionaler Ebene sind, sind sie es sehr wohl auf einer ontologischen Ebene. Grundsätzlich handeln ihre (d.h. Bratmans, Gilberts und Tuomelas) Theorien von Individuen, obwohl sie nicht im starken Sinne individualistisch sind. Insbesondere im letzten Aspekt unterscheiden sie sich von Searle und Miller.

Auf der anderen Seite stehen Baltzer und Seemann, die beide auch auf einer ontologischen Ebene nicht-individualistisch sind. Seemann schlägt eine ganz neue Art der Individuation von Handlungen und Akteuren vor, welche so relational ist, dass sie andere Akteure stets miteinschließt. Baltzer verfährt ähnlich, denn auch für ihn sind Handlungen nur im relationalen Verhältnis ihrer Akteure individuierbar, ohne dass man sie strikt auf ontologischer Ebene voneinander trennen könnte. Es sind also die Theorien von Baltzer und Seemann, denen in diesem Aspekt eine Sonderposition zukommt, weil sie das Soziale bzw. Gemeinschaftliche nicht erst auf einer intentionalen Akteurebene verorten, sondern schon eine Ebene tiefer. Sozialität gibt es für sie grundsätzlich und von Anfang an; ohne man dass nicht-soziale, quasi-monadische Akteure als Inventar einer sozialen Welt beschreiben könnte.

Das vierte Merkmal fragt nach dem Vorhandensein relationaler Intentionalität. Als Antwort auf diese Frage werden Searle und Miller erneut zusammen genannt, da lediglich diese beiden Autoren Theorien vertreten, die dermaßen individualistisch (und reduktionistisch) sind, dass sie kollektive Intentionalität als nicht-relationale individuelle Intentionalität darstellen. Gilbert nimmt erneut eine Sonderstellung ein, da nach ihrer eigenen starken Interpretation der Pluralsubjekt-Theorie ein Pluralsubjekt als Subjekt einer gemeinsamen Handlung „quasi-monolitisch“ auftritt und somit keine relational-intentionale Wechselbeziehung zwischen Akteuren festzustellen ist. Nach meiner schwächeren Interpretation der Pluralsubjekt-Theorie bietet ihre Theorie durchaus relationale Aspekte, da sich die Mitglieder gemäß meiner

Interpretation vor allem durch das Wesen der vereinten Festlegung relational aufeinander beziehen.

Die restlichen vier Autoren – Tuomela, Bratman, Baltzer, Seemann – vertreten allesamt Theorien, die durch ein hohes Maß an Relationalität gekennzeichnet sind. Tuomela setzt auf interdependente Beitragsabsichten von Gruppenmitgliedern, die zur gemeinsamen Handlung führen, Bratman analysiert gemeinsame Handlungen auf ähnliche Weise durch ineinandergreifende Pläne und miteinander verschränkte Beitragsabsichten, Baltzers Anschlusshandlungen sind grundlegend relational definiert als Handlungen, die mehrere Akteure miteinander verbinden und Seemann individuiert explizit relational in Hinblick auf einen neuartigen Handlungsbegriff.

Die letzte Frage lautet, ob innerhalb der jeweiligen Theorie gemeinsamer Handlungen eine Reduktion gemeinsamer Absichten und Handlungen auf individuelle Absichten und Handlungen stattfindet – eine Frage, welche in der Beantwortung der anderen Fragen schon implizit thematisiert wurde. Auch hier treten vor allem Searle und Miller hervor, die gemeinsame Handlungen als Handlungen von Individuen auffassen, d.h. erstere auf letztere explanatorisch reduzieren. Searle vertritt zwar explizit einen Standpunkt der Nicht-Reduzibilität von Wir-Absichten, weil individuelle Akteure bei Wir-Absichten in der irreduziblen Wir-Form intendierten, bei genauer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass Searle das Soziale durch und durch als auf das Niveau eines individuellen Akteurs reduziertes Phänomen analysiert. Miller geht einen Schritt weiter und nennt gemeinsame Handlungen explizit Varianten individueller Handlungen. Die anderen fünf Autoren – Tuomela, Gilbert, Bratman, Baltzer, Seemann – sind allesamt auf einer eher nicht-reduktionistischen Seite zu kategorisieren, wobei Gilbert eine Sonderstellung zukommt.³⁶² Vor allem durch die jeweils auf eigene Art vertretene hohe intentionale Relationalität ist es nicht möglich, ihre Theorien als reduktionistische Theorien zu klassifizieren. Sie verstehen gemeinsame Absichten und Handlungen als Resultat eines interdependenten Geflechts aufeinander eingehender und sich untereinander unterstützender Akteure, die sich gemeinsam einem Ziel verschrieben haben. Daher ist es ihnen nicht möglich, das Soziale auf das Individuelle zu reduzieren.

³⁶² Gilbert nimmt hier eine Sonderposition ein, die ich in der Tabelle durch ein Fragezeichen gekennzeichnet habe. Gilbert verneint die Möglichkeit eines reduzierbaren Pluralsubjekts ausdrücklich, doch ihre Argumentation wurde dahingehend von mir kritisiert. M.E. hat ein Pluralsubjekt, so wie Gilbert es beschreibt, durchaus Teile, auf die es reduziert werden kann, nämlich seine Akteure. Doch dabei handelt es sich – siehe die Diskussion bei Gilbert (I.4.3., diese Dissertation) – um meine „schwache“ Auslegung der Pluralsubjekttheorie.

II. Anti-individualistische Kritik intentionalistischer Modelle

Warum kann meine rechte Hand nicht meiner linken Geld schenken? – Meine rechte Hand kann es in meine linke geben. Meine rechte Hand kann eine Schenkungsurkunde schreiben und meine linke eine Quittung. – Aber die weitem praktischen Folgen wären nicht die einer Schenkung. Wenn die linke Hand das Geld von der rechten genommen hat, etc., wird man fragen: »Nun, und was weiter?«
(Wittgenstein, PU §268)

Die in Hauptkapitel I skizzierten Handlungstheorien haben gemein, dass sie auf die eine oder andere Weise *intentionalistisch* sind, d.h. es sind Theorien, die viel Wert darauf legen, dass (gemeinsame) Handlungen einzelne Akteure voraussetzen, die bestimmte intentionale Zustände haben (Absichten z.B.); intentionale Zustände, über die sie mit einer gewissen Deutungshoheit Auskünfte geben können. Wir können die in Hauptkapitel I besprochenen Theorien zudem als tendenziell individualistisch bezeichnen, denn – auch wenn oben genannte Ansätze ein jeweils unterschiedliches Verhältnis zum methodologischen Individualismus haben – Ausgangspunkt der Analyse ist in der Regel³⁶³ der individuelle Akteur respektive die individuellen Akteure.

Doch diese individualistische Ausgangsperspektive mitsamt ihrer intentionalistischen Orientierung am einzelnen Akteur hat nicht nur Zuspruch gefunden. Dieses zweite Hauptkapitel der Dissertation beschäftigt sich daher mit anti-individualistischen Gegenvorschlägen zur Erklärung gemeinsamer Handlungen. Vor allem Frank Kannetzky (2005a; 2005b; 2007) kritisiert die selbstverständliche Hinwendung zum Individuum im Rahmen struktureller Analysen sozialer Handlungen.³⁶⁴ Da insbesondere Kannetzky als Kritiker des individualistisch-intentionalistischen Modells – und somit als Kritiker der dort vorherrschenden Modelle von Relationalität – hervorgetreten ist, lohnt es sich, seine Position ins Zentrum des vorliegenden Kapitels zu stellen. Seine an Wittgenstein angelehnte Kritik nimmt das wittgensteinsche Privatsprachenargument als Ausgangspunkt, eine auf Descartes' Philosophie des Geistes beruhende individualistische Theorietradition zu hinterfragen. Seine unter dem Stichwort „Privathandlungsargument“ firmierende Kritik läuft darauf hinaus, dass

³⁶³ Ausnahmen hiervon sind Baltzer und Seemann, die beide Zwischenpositionen vertreten zwischen individualistisch-intentionalistischen Modellen und nicht-individualistischen bzw. nicht-intentionalistischen Ansätzen.

³⁶⁴ Selbstredend ist Kannetzky nicht der einzige Autor, der den impliziten Individualismus der Debatte um kollektive Intentionalität explizit kritisiert hat. Auch Autoren wie Baier, Meijers und Stoutland haben hierzu interessante Beiträge verfasst (die wesentlichen Texte finden sich in deutscher Übersetzung in Schmid und Schweikard 2009). Kannetzky nimmt m.E. jedoch eine Sonderstellung ein, weil die Fundamentalkritik, die er hervorbringt, auf besonders allgemeine Grundannahmen zielt. Und obwohl ich mich hier auf Kannetzkys Theorie beschränke, möchte ich gleichwohl auf die Arbeiten Stekeler-Weithofers verweisen, die m.E. von einer ähnlichen anti-individualistischen Haltung geprägt sind (vgl. seine Beiträge in Grönert und Kannetzky 2005).

Intentionalität aus konzeptuell-begrifflichen Gründen als von Grund auf überindividuelle Sachverhalte beschreibender Begriff verstanden werden muss – andernfalls, so Kannezky, sei seine Bedeutung und Anwendung unklar.

Das vorliegende Kapitel wird zunächst das Privatsprachenargument Wittgensteins rekonstruieren, bevor nach einer kurzen Einführung in die cartesianische Philosophie des Geistes mit Kannezky dafür argumentiert wird, dass die cartesianischen Gedanken, welche durch ihren weitreichenden Einfluss Grundlage vieler heutiger Theorien geworden sind, durch ihr privatistisches Wesen der im Privatsprachenargument – und in seiner Nachfolge dem „Privathandlungsargument“ – formulierten Kritik zum Opfer fallen. Aus dieser Kritik leiten sich für Kannezky weitreichende Folgen ab, die eine gemeinschaftliche Perspektive auf Intentionalität notwendig machen. Schlussendlich wird in diesem Kapitel diskutiert, was für Auswirkungen eine solche wittgensteinsche Grundsatzkritik auf die Theorie gemeinsamer Handlungen und die mit ihr verbundene Frage nach Relationalität hat.

1. Das Privatsprachenargument

Das Privatsprachenargument Wittgensteins ist vermutlich eines der weitreichendsten philosophischen Argumente³⁶⁵ des 20. Jahrhunderts.³⁶⁶ Schroeder formuliert einige Intuitionen, gegen die sich das Privatsprachenargument³⁶⁷ richtet:

Bestätigt nicht unsere alltägliche Erfahrung, daß wir durch die Bekanntschaft mit Anderen ‚nur von außen‘ nie ganz sicher mit ihrem Innern vertraut werden? [...] Fühlt sich das, was sie ‚Schmerz‘ nennen, auch genauso an, wie das, was er ‚Schmerz‘ nennt? Könnte ihre Rotempfindung nicht ganz anders sein als seine? Ferner kommt es einem leicht so vor, als ob man über viele seiner inneren Erlebnisse nicht wirklich mit Andern reden könne. Zwar könnte ich allem, was in meinem Bewußtsein vorgeht, selbst einen Namen geben, aber ich wüßte Andern nicht recht zu erklären, wofür dieser Name steht. (Schroeder 1998, S. 11)

Schroeders Grundintuitionen thematisieren die Möglichkeit, dass die Beschaffenheit unserer Sprache und unseres Bewusstseins es uns verunmöglicht, bestimmte subjektive mentale Gehalte durch sprachliche Ausdrücke mit anderen zu teilen – weil *ausschließlich* der Erlebende einen Zugang zu *seinen* Erlebnissen hat. Genau in diese Richtung argumentiert auch Wittgensteins Gegner³⁶⁸ in den PU³⁶⁹. „So kommen wir zur Idee einer ‚privaten Sprache‘; ja es scheint, als sei unsere gewöhnliche Sprache, wo sie sich auf jemandes Bewußtseinsinhalte bezieht, im Grunde privat, das heißt: nur dem Betreffenden selbst wirklich verständlich.“ (Schroeder 1998, S. 12). In den Philosophischen Untersuchungen hierzu – seitens des argumentatorischen Gegners – zunächst als Frage und Antwort:

In wiefern sind nun meine Empfindungen privat? – Nun, nur ich kann wissen, ob ich wirklich Schmerzen habe; der Andere kann es nur vermuten. (Wittgenstein, PU §246)

Wittgenstein entgegnet kurz und knapp:

Das ist in einer Weise falsch, in einer andern unsinnig. (Wittgenstein, PU § 246)

Im Zitat des Gegners finden wir exakt die Vorstellung wiedergegeben, gegen die Wittgenstein mit seinem Privatsprachenargument argumentiert: Ziel seiner Kritik ist die Vorstellung, es gäbe

³⁶⁵ Genauer gesagt handelt es sich um eine Kette zusammenhängender Argumente und Bemerkungen aus Wittgensteins *Philosophischen Untersuchungen* (PU). Der Kern des Arguments findet sich – so die herrschende Meinung – zwischen §244-271 der PU; im weiten Sinne umfasst das Argument §243-315 (vgl. Candlish und Wrisley 2014, Abschnitt 1; vgl. von Savigny 1994, S. 285ff.).

³⁶⁶ An dieser Stelle ist anzumerken, dass Wittgenstein selbst weder die fraglichen Textstellen aus der PU „Privatsprachenargument“ nennt, noch ebendiese Stellen ein singuläres, geschlossenes Argument darstellen (vgl. Candlish und Wrisley 2014).

³⁶⁷ Präziser müsste es „Anti-Privatsprachenargument“ heißen, da Wittgenstein sich *gegen* die Möglichkeit einer Privatsprache wendet.

³⁶⁸ Wittgenstein philosophiert dialogisch. Es gibt eine Rede und eine Gegenrede.

³⁶⁹ Ich werde die *Philosophischen Untersuchungen* in Übereinstimmung mit gängiger Praxis durch *PU* abkürzen.

eine Privatsprache des Geistes, mit deren Hilfe wir auf unser „Innenleben“³⁷⁰ zugreifen können, wobei sie gleichzeitig auf Grund der Subjektivität der Sachverhalte, welche die Sprache bezeichnet, inkommunikabel ist. „What Wittgenstein had in mind is a language conceived as *necessarily* comprehensible only to its single originator because the things which define its vocabulary are necessarily inaccessible to others.“ (Candlish und Wrisley 2014; vgl. auch Schulte 1989, S. 193). Eine derartige notwendigerweise private Sprache kritisiert das Privatsprachenargument.

Ob Wittgenstein mit seinen *PU* jedoch eine positive philosophische Theorie vorlegt, oder ob er ausschließlich Vorhandenes kritisiert, ist eine Streitfrage: Einige Philosophen halten Wittgenstein für einen „Anti-Philosophen“, der sich in erster Linie gegen bestehende Denktraditionen wendet (vgl. Candlish und Wrisley 2014, Abschnitt 1.1). Die Frage, ob Wittgenstein ein Anti-Philosoph ist, kann hier weder geklärt werden, noch ist sie für das Folgende zentral.³⁷¹ Von Bedeutung ist hingegen die Art und Weise der wittgensteinschen Argumentation. Denn ohne Zweifel wendet sein Schreiben sich *gegen* etwas. Wittgenstein wendet sich gegen eine Privatsprache des Geistes.

Das angesprochene Kernproblem findet sich in diesen Äußerungen wieder:

Wäre aber auch eine Sprache denkbar, in der Einer seine inneren Erlebnisse – seine Gefühle, Stimmungen etc. – für den eigenen Gebrauch aufschreiben, oder aussprechen könnte? — Können wir denn das in unserer gewöhnlichen Sprache nicht tun? Aber so meine ich's nicht. Die Wörter dieser Sprache sollen sich auf das beziehen, wovon nur der Sprechende wissen kann; auf seine unmittelbaren, privaten, Empfindungen. Ein Anderer kann diese Sprache also nicht verstehen. (Wittgenstein, *PU* §243)

Besonders zu beachten ist der letzte Satz. Ich hebe hervor: „Ein Anderer *kann* diese Sprache nicht verstehen.“ Es geht um eine grundsätzliche Nicht-Verständlichkeit, die auf einer Nicht-Erlernbarkeit beruht. Robin-Crusoe-artige Beispiele sind keine tauglichen Positivbeispiele für eine Privatsprache, die Wittgenstein meint. Dazu schreibt Eike von Savigny eindrücklich:

Man macht sich den notwendigen Charakter der Unverständlichkeit der privaten Sprache für andere also nicht klar, indem man ihre Unzugänglichkeit mit Beispielen wie verschlossenen Tagebüchern, chiffrierten Tagebüchern, Robinson Crusoe, dem letzten überlebenden Mohikaner oder Mowgli immer weiter steigert. Das wäre genau das gleiche Mißverständnis, als wollte man sich die Notwendigkeit der Tatsache, daß aber wirklich niemand dem souveränen Frankreich (ohne dessen vertragliche Zustimmung) rechtsverbindliche Vorschriften machen kann, vor Augen führen, indem man feststellt, nicht nur die Bundesrepublik – na ja –

³⁷⁰ Ich setze „Innenleben“ in Anführungszeichen weil Wittgenstein gerade *nicht* die klassische Innen-Außen-Unterscheidung à la Descartes postuliert, wie im Verlauf dieses Kapitels deutlich werden wird.

³⁷¹ Andere Fragenkomplexe aus der Wittgensteinforschung müssen in dieser Skizze des Privatsprachenarguments ebenfalls außen vor gelassen werden, z.B. die Frage, ob man die *PU* immanent oder unter Berücksichtigung anderer Texte Wittgensteins rezipieren und interpretieren sollte (vgl. Schroeder 1998, S. 15). Auch Meinungsverschiedenheiten in der Wittgensteindeutung z.B. zwischen von Savigny und Schroeder (vgl. Schroeder 1998, S. 15-19) werden ausgeklammert, da es für vorliegendes Kapitel nicht von Interesse ist, herauszufinden, ob Schroeders Kritik an der von von Savigny vorgelegten Wittgensteininterpretation legitim ist.

oder die UdSSR – allerhand! –, sondern nicht einmal Libyen – unglaublich! – oder die USA – haben die Franzosen es gut! – könnten Frankreich dreinreden. 'x ist souverän' ist ein Prädikat ohne Variable für andere Staaten; in diesem Sinne kann für die Wahrheit von 'Frankreich ist souverän' das Dreinreden anderer Staaten keine Rolle spielen. (von Savigny 1994, S. 289)

Doch was genau ist mit einer „Privatsprache“ gemeint, die man auf diese Weise nicht erklären kann? Wittgenstein selbst nennt den Fall eines Tagebuchschreibers, der jedes Mal ein „E“ notiert, sobald er eine bestimmte Empfindung hat:

Stellen wir uns diesen Fall vor. Ich will über das Wiederkehren einer gewissen Empfindung ein Tagebuch führen. Dazu assoziiere ich sie mit dem Zeichen »E« und schreibe in einem Kalender zu jedem Tag, an dem ich die Empfindung habe, dieses Zeichen. — Ich will zuerst bemerken, daß sich eine Definition des Zeichens nicht aussprechen läßt. — Aber ich kann sie doch mir selbst als eine Art hinweisende Definition geben. — Wie? kann [sic, J.S.] ich auf die Empfindung zeigen? — Nicht im gewöhnlichen Sinne. Aber ich spreche, oder schreibe das Zeichen, und dabei konzentriere ich meine Aufmerksamkeit auf die Empfindung — *zeige also gleichsam im Innern auf sie* [meine Hervorhebung, J.S.]. — Aber wozu diese Zeremonie? [...] In unserem Falle habe ich ja kein Kriterium für die Richtigkeit. Man möchte hier sagen: richtig ist, was immer mir als richtig erscheinen wird. Und das heißt nur, daß hier von >richtig< nicht geredet werden kann. (Wittgenstein, PU §258)

Eine solche „Privatsprache der inneren Empfindung E“ ist deshalb problematisch, weil die Definition von E nicht kommunikabel (und somit: erlernbar) ist – selbst durch ein Zeigen nicht, weil im vorliegenden Fall der Zeigende auch gleichzeitig der Einzige ist, der das Gezeigte „sehen“ kann. Um „richtige“ von „falscher“ Anwendung unterscheiden zu können bzw. überhaupt eine Empfindung treffsicher zu benennen, benötigt es offenbar mehr als eine Ein-Person-Kontrollinstanz. Kannezky interpretiert die Pointe dieser Textstelle wie folgt: „Der Witz des Argumentes ist, dass unter den gegebenen Voraussetzungen nicht einmal von einer *bestimmten* Empfindung E (als diese und nicht jene Empfindung) gesprochen werden kann, weil dies schon den Bezug bestimmte [sic!, J.S.] Unterscheidungsmöglichkeiten und damit auf einen bestimmten *Typ* von Empfindungen (etwa Schmerz, Helligkeit) voraussetzt, der in einer gemeinsamen Sprach- und Urteilspraxis verankert sein muss, die als Kontrollinstanz dient.“ (Kannezky 2005a, S. 144). Wittgenstein appelliert an überindividuelle Verständigung:

»Empfindung« ist nämlich ein Wort unserer allgemeinen, nicht mir allein verständlichen, Sprache. Der Gebrauch dieses Worts bedarf also einer Rechtfertigung, die Alle verstehen. (PU, §261)

Wittgenstein legt in dieser Textstelle nahe, dass das Konzept der Privatsprache dem einer natürlichen Sprache in gewisser Weise widerspricht (vgl. Candlish und Wrisley 2014, Abschnitt 3.1). In Übereinstimmung mit Candlish und Wrisleys Position denke ich, dass Wittgenstein die prinzipielle Sinnhaftigkeit der Grundidee einer Privatsprache des Geistes hinterfragen will: „The attempt to name a sensation in a conceptual vacuum merely raises the questions of what

this business is supposed to consist in, and what is its *point*.” (Candlish und Wrisley 2014, Abschnitt 3.1). Die Unvergleichbarkeit privater Erlebnisse bildet einen Kern der Problematik:

Das Wesentliche am privaten Erlebnis ist eigentlich nicht, daß Jeder sein eigenes Exemplar besitzt, sondern, daß keiner weiß, ob das Andere auch *dies* hat, oder etwas anderes. (PU, §272)

Die Privatheit der Erlebnisse führt notwendigerweise zu ihrer Unvergleichbarkeit. Privatus³⁷² hat seine Erlebnisse in sich, in etwa so, wie man Gegenständige haben bzw. besitzen kann. Avramides schreibt zum privatsprachlichen Schmerzerlebnis: „[P]ain is something I *have*, it is *mine* – like an object I keep tucked away inside me in that box I call ‘my mind’.” (Avramides 2001, S. 202). Dieses Avramides-Zitat nimmt ein weiteres berühmtes Beispiel Wittgensteins vorweg, nämlich das Käfer-Beispiel:

Angenommen, es hätte Jeder eine Schachtel, darin wäre etwas, was wir »Käfer« nennen. Niemand kann je in die Schachtel des Andern schauen; und jeder sagt, er wisse nur vom Anblick *seines* Käfers, was ein Käfer ist. – Da könnte es ja sein, daß Jeder ein anderes Ding in seiner Schachtel hätte. Ja, man könnte sich vorstellen, daß sich ein solches Ding fortwährend veränderte. (Wittgenstein, PU §293)

Der Käfer wäre ein rein privates Ding und die Benennung „Käfer“ stünde in einer privaten, für andere nicht zugänglichen Beziehung zum jeweils eigenen Käfer. Durch diese private Natur der Beziehung ist nicht einmal gegeben, dass sich überhaupt etwas in der Schachtel befindet (sprich: dass Privatus überhaupt Erlebnisse hat) (vgl. Wittgenstein, PU §293). Was – und ob überhaupt etwas – man in seiner Schachtel hat, ist auf intersubjektiver Ebene irrelevant:

Das Ding in der Schachtel gehört überhaupt nicht zum Sprachspiel; auch nicht einmal als ein *Etwas*: denn die Schachtel könnte auch leer sein. – Nein, durch dieses Ding in der Schachtel kann >gekürzt werden<; es hebt sich weg, was immer es ist. (Wittgenstein, PU §294)

Schulte schildert das Dilemma der „Unvorzeigbarkeit“ privater Gegenstände bzw. Erlebnisse so:

Ist vom Inhalt deiner oder meiner Hosentasche die Rede, kann dieser Inhalt stets auch durch hinweisende Gesten und Vorzeigen illustriert werden. Ich sage, ich hätte ein Päckchen Kautabak in der Tasche, und der andere fragt mich, was das sei. Ich ziehe den Tabak hervor und sage: »Das ist Kautabak«, und vielleicht erkläre ich ihm dann, was man damit macht, verweise auf die Analogie zum Kaugummi und dergleichen mehr. Spreche ich dagegen von meinem Heimweh, ist mir diese Möglichkeit versagt, auch wenn ich es ganz intensiv spüre und versucht bin, die Hand aufs Herz zu legen und zu sagen, dort fühlte ich es ganz deutlich. Das Heimweh ist weder sprachlich noch sonstwie ein Etwas, das sich vorweisen oder in anderer Weise demonstrieren lässt. (Schulte 1989, S. 190)

³⁷² Kannetzky (vgl. Kannetzky 2005a; Kannetzky 2005b) nennt den hypothetischen Jemand, der eine Privatsprache spricht, „Privatus“. Ich übernehme diese Redeweise.

Die Privatsprachen-Beispiele – der Tagebuchschreiber mit der Empfindung E, der Käfer in der Schachtel – suggerieren ein solipsistisches Wesen des Geistes (vgl. Avramides 2001, S. 202). Damit, d.h. mit der Annahme einer Privatsprache des Geistes und dem damit einhergehenden Solipsismus, ist ein Missverständnis am Werk, nämlich ein „Missverständnis des intentionalen Vokabulars selbst, sofern dieses als (individual-)psychologisches aufgefasst wird“ (Kannetzky 2005a, S. 142). Das Privatsprachenargument will uns m.E. zeigen: Auch wenn wir dem privatsprachlichen Denken mit einer gewissen Grundintuition anhängen mögen (vgl. Avramides 2001, S. 203), funktioniert weder unser sprachliches Deuten auf diese Weise, noch ist Intentionalität in erster Linie private Intentionalität.

Bedenken über die Treffsicherheit und Bedenken über die Reichweite des Privatsprachenarguments zerstreut Schulte wie folgt:

Gelegentlich hört man den Einwand, Wittgensteins Bemerkungen zur Problematik »privater Sprache« seien unerheblich, weil kaum ein Philosoph diese Konzeption vertreten habe. Dieser Einwand ist verfehlt, denn obwohl vielleicht kein Philosoph vor Wittgenstein den Ausdruck »private Sprache« verwendet hat, stützen sich nicht nur alle Vertreter des kartesischen Dualismus und zumindest die große Mehrzahl der klassischen Empiristen auf eine mit dieser Idee verwandte Konzeption, sondern auch der von zahlreichen kognitiven Psychologen und anderen Artificial-Intelligence-Fans befürwortete Gedanke einer »language of thought« wirkt nachgerade wie eine naive Parodie der von Wittgenstein angegriffenen Position. (Schulte 1989, S. 193-194)

Auch Candlish und Wrisley weisen auf die immense Reichweite des Privatsprachenarguments hin und betonen, dass es nicht abhängig ist von einzelnen Denkern, sondern eine ganze Denktradition „ins Visier nimmt“:

However, it cannot be emphasized too strongly that the significance of the private language argument does not rest on the scholarly detail of whether this or that thinker can be correctly described as committed to the idea. The target is a way of thinking which generates philosophical theories, not the theories themselves. (Candlish und Wrisley 2014, Abschnitt 2)

Die Denktradition, gegen die sich das Privatsprachenargument in erster Linie richtet, ist die cartesianische Denktradition. Im folgenden Unterkapitel wird die Position, gegen die sich Wittgenstein wendet, etwas vertieft, bevor wir uns den handlungstheoretischen Folgen des Privatsprachenarguments bzw. seiner handlungstheoretischen Deutung á la Kannetzky widmen (vgl. Kannetzky 2005a).

2. Erbe oder Gehirnwäsche? Der Cartesianismus und seine Folgen

Wird aber die Reichweite eines Argumentes nicht überblickt, dann bleibt es im Grunde unbegriffen. Mir scheint, dass dies beim Privatsprachenargument der Fall ist. (Kannetzky 2005a, S. 107)

Frank Kannetzky ist der Ansicht, dass die in den *Philosophischen Untersuchungen* dargelegte Philosophie Wittgensteins trotz weiter Rezeption und Interpretation bisher nicht den vollen Wirkungsgrad entfaltet hat, den sie grundsätzlich in einem größeren philosophischen Kontext haben könnte (vgl. Kannetzky 2005a, S. 106). Mitunter werden die Reichweite und die Konsequenzen der in den *PU* – u.a. verkörpert durch das Privatsprachenargument – vorgetragenen Kritik unterschätzt und es „entsteht aufgrund der Argumentation Wittgensteins, die scheinbar nur Empfindungen, Empfindungsausdrücke und ostensive Definitionen betrifft, der falsche Eindruck, dass hier nur spezielle Probleme der Bedeutungstheorie verhandelt werden“ (Kannetzky 2005a, S. 106).

Dies ist jedoch nicht der Fall. Das Privatsprachenargument richtet sich – ich stimme mit Kannetzky überein – gegen die cartesianische Denktradition, welche eine stark individualistische Sichtweise auf Probleme der Philosophie des Geistes begünstigt. Denn im Zentrum der cartesianischen Philosophie des Geistes steht bekanntermaßen das individuelle Subjekt und seine subjektive Intentionalität. Hans Bernhard Schmid kommentiert diesbezüglich kritisch: „Unser Verständnis von Intentionalität ist individualistisch verkürzt, soweit wir stets mehr oder weniger stillschweigend davon ausgehen, daß alle Intentionalität letztendlich »jemandes« Intentionalität ist, also ein einzelnes Subjekt haben muß.“ (Schmid 2005, S. 37).

Kannetzky geht davon aus, dass ein Zutreffen des Privatsprachenarguments einer großen Bandbreite philosophischer Theorien, die auf dem Cartesianismus beruhen, das Fundament entzöge:

Es wird mit Recht behauptet, dass das Privatsprachenargument dem Cartesianismus den Boden entzieht. Wenn das Privatsprachenargument zutrifft, und das ist die These, für die ich im folgenden argumentieren will, dann verlieren damit auch alle die Theorien ihre Grundlage und Berechtigung, die in der einen oder anderen Weise auf cartesianischen Prämissen beruhen oder diese voraussetzen. (Kannetzky 2005a, S. 107)

Um zu zeigen, wie sehr – unter anderem – cartesianische Modelle des Geistes bzw. der Intentionalität das Zielobjekt wittgensteinscher Argumentation darstellen, bemüht sich dieses Unterkapitel im Folgenden, sowohl die Grundlagen als auch die weitreichende Wirkung

cartesianischer Ideen zu rekonstruieren, welche heute noch einem Teil unserer Philosophie des Geistes (mit ihrer Ich-Zentrierung, der Innen-Außen-Unterscheidung usw.) zugrunde liegt. Der große Einfluss cartesianischer Überlegungen auf heutige Denkmodelle wird sowohl als „cartesianische Prämissen“ (vgl. Kannezky 2005a) als auch als „cartesianische Gehirnwäsche“³⁷³ (vgl. Schmid 2005) bezeichnet.³⁷⁴ Dass diese Denkmodelle einer kritischen Auseinandersetzung bedürfen, zeigt vor allem Kannezkys weitreichende, an Wittgenstein orientierte Kritik unserer cartesianisch-inspirierten Subjekt-, Geist- und Intentionalitätsbegriffe, welche sich unter dem Stichwort „Privathandlungsargument“ zusammenfindet. Aus dieser Kritik ergeben sich weitreichende Folgen für intentionalistische Ansätze allgemein und intentionalistische Theorien gemeinsamer Handlungen speziell.

Es wird im Folgenden erörtert, ob und wie das Privathandlungsargument das in Hauptkapitel I von einigen Philosophen an den Tag gelegte Intentionalitätsverständnis verändert, und inwiefern wir bei aus diesem anti-individualistischen und anti-intentionalistischen Denken resultierenden Handlungsbegriffen von Relationalität sprechen können.

³⁷³ Den Ausdruck „Cartesianische Gehirnwäsche“ entwirft Schmid in Anlehnung an Annette Baier (Schmid 2005, S. 37).

³⁷⁴ Es kann im Folgenden der Einfachheit halber angenommen werden, dass Baier, Schmid und Kannezky mit ihren jeweiligen Formulierungen die Gesamtheit der Wirkung cartesianischen Gedankenguts meinen, welche zu einer individualistisch-solipsistischen Philosophie des Geistes geführt hat. Dass hiervon in diesem Kapitel nur ein kleiner Ausschnitt repräsentiert werden kann, liegt auf der Hand, weswegen ich mich dafür entscheide, meinen Theorieteil als „Skizze“ zu beschreiben.

3. Skizze der cartesianischen Philosophie des Geistes und ihrer Folgen

Der methodische Zweifel³⁷⁵ (vgl. Perler 2006, S. 68ff.; vgl. Poser 2003, S. 53ff.), den Descartes als Instrument seiner philosophischen Untersuchung wählt (vgl. Descartes 1993, S. 15ff.), etabliert ein erkennendes Subjekt, das die Grundlagen seiner Erkenntnis hinterfragt. Der Zweifel als philosophische Methode lässt das cartesianische Subjekt seine vorigen Gewissheiten „über Bord werfen“:

[S]o sehe ich mich endlich gezwungen, zuzugestehen, daß an allem, was ich früher für wahr hielt, zu zweifeln möglich ist – nicht aus Unbesonnenheit oder Leichtsinne, sondern aus triftigen und wohlwogenen Gründen – und daß ich folglich auch all meine früheren Überzeugungen ebenso wie den offenbar falschen, meine Zustimmung fortan sorgfältig versagen muß, wenn ich etwas Gewisses entdecken will. (Descartes 1993, S. 19)

Das In-Zweifel-Ziehen früherer Gewissheiten unter Berücksichtigung der Möglichkeit eines radikalen Irrtums bzw. einer umfassenden Täuschung (vgl. Descartes 1993, S. 19-21) führt schlussendlich zum berühmten Cogito-Argument (vgl. Newman 2010, Abschnitt 4), wodurch das eigene Denken sowohl als Zeichen der Selbstgewissheit als auch als Zeichen der eigenen Existenz und nicht weiter hinterfragbare Grundlage der Erkenntnis anerkannt wird:

Nun, wenn er [ein „böser Geist“, J.S.] mich täuscht, so ist es unzweifelhaft, daß ich bin. Er täusche mich, soviel er kann, niemals wird er doch fertigbringen, daß ich nichts bin, solange ich denke, daß ich etwas sei. Und so komme ich, nachdem ich nun alles mehr als genug hin und her erwogen habe, schließlich zu der Feststellung, daß dieser Satz: „Ich bin, ich existiere“, sooft ich ihn ausspreche oder in Gedanken fasse, notwendig wahr ist. (Descartes 1993, S. 21-22)

Die Zweite Meditation Descartes' postuliert das Denken als untrennbar mit dem denkenden Subjekt und seiner Existenz verbunden:

Das Denken ist's, es allein kann von mir nicht getrennt werden. Ich bin, ich existiere, das ist gewiß. Wie lange aber? Nun, solange ich denke. (Descartes 1993, S. 23)

Das eigene Denken nimmt sich sodann in einem reflexiven Schritt selbst zum Gegenstand, d.h. die eigenen geistigen Vorgänge:

Was aber bin ich demnach? Ein denkendes Wesen! Was heißt das? Nun, — ein Wesen, das zweifelt, einsieht, bejaht, verneint, will, nicht will und das sich auch etwas bildlich vorstellt und empfindet. (Descartes 1993, S. 25)

Das Subjekt erlebt sich als ein sich selbst erfahrendes Subjekt, dessen eigener Geist eine prioritäre epistemische Stellung innehat:

³⁷⁵ Mitunter spricht man auch vom „strategischen Zweifel“ (vgl. z.B. Kemmerling 2009).

[S]o erkenne ich ganz offenbar, daß ich nichts leichter und augenscheinlicher erkennen kann — als meinen Geist. (Descartes 1993, S. 29)

Das Zweifeln an eigenen Sinneseindrücken und vorherigen Gewissheiten führt zur Gewissheit, dass ich nicht bezweifeln kann, *dass ich zweifele* und *dass ich denke*. Hieraus gewinnt das cartesianische Subjekt seine erste Gewissheit: seine Selbstgewissheit. Das Subjekt und seine Selbstgewissheit stehen deswegen auf bedeutende Weise im Zentrum des cartesianischen Philosophierens:

Der große Umbruch im eigenen Werk, zugleich die eigentliche Zäsur in der Geschichte des neuzeitlichen Denkens, ist jene Erfahrung des *cogito*, die für Descartes zum archimedischen Punkt werden sollte und die die Entwicklung des philosophischen Denkens bis in die Gegenwart maßgeblich bestimmt hat: die Erfahrung der Selbstgewissheit. (Poser 2003, S. 61)

Diese offenbar an den gesunden Menschenverstand und unsere Alltagserfahrung anknüpfende Selbstwahrnehmung führt schließlich zur Deutungshoheit des individuellen Subjekts in Bezug auf sich und sein ihm unmittelbar präsenten Seelenleben:

Und tatsächlich gibt es – wenigstens für uns Heutige – kaum eine plausiblere und eingängigere Doktrin in der Geschichte der Philosophie, als die von der Unmittelbarkeit des Seelenlebens und der (epistemischen) Unfehlbarkeit des Selbstwissens und des Selbstbewusstseins. Man machte sich lächerlich, wollte man bestreiten, dass doch wohl der die wahren Absichten am besten kennt, der sie hat, dass jeder selbst die letzte Autorität für seine Seelenzustände und Empfindungen ist. (Kannetzky 2005a, S. 109)

Gleichzeitig unterscheidet Descartes bekanntlich eine *res cogitans* und eine *res extensa*, d.h. eine denkende Substanz und eine ausgedehnte Substanz. Die Welt der ausgedehnten Körper wird abgegrenzt von einer nicht-ausgedehnten geistigen Welt – hierin besteht die Grundidee des Substanzdualismus (vgl. Perler 2006, S. 169ff.). Aus Subjektperspektive findet eine Unterscheidung zwischen Innen und Außen statt (vgl. Kannetzky 2005a, S. 113), wobei das Individuum als denkendes Subjekt eine tragende Rolle in der cartesianischen Philosophie spielt:

Daraus, dass wir nur als Individuen wahrnehmen, denken, fühlen, wollen können, wird geschlossen, dass das individuelle Bewusstsein die Basis allen Denkens und Handelns ist. [...] [D]er Geist [wird] als Seele, als *individuelles Bewusstsein des Ich* aufgefasst. Der Cartesianismus führt damit zum Individualismus, zum Nominalismus in Fragen des Geistes. (Kannetzky 2005a, S. 113-114)

Subjekte sind einerseits ausgedehnt, andererseits denkend. Über das Wesen der Dinge, die sich dem individuellen Geist unmittelbar zugänglich präsentieren, mag man sich irren; darüber, dass man Gedanken und Vorstellungen hat, darüber kann man sich auf Grund ihrer Unmittelbarkeit nicht irren (vgl. Alanen 2003, S. 55).

Im Mittelpunkt der cartesianischen Sichtweise auf das Verhältnis zwischen Subjekt und Welt steht, dass jedes cartesianische Subjekt ein geistiges Innenleben besitzt, zu dem es mittels Introspektion einen privilegierten Zugang hat:

Die wichtigste (und in der Konsequenz einzige) Quelle der Kenntnis über den, nun auf das seelische Innenleben geschrumpften, Geist ist die *Introspektion*, die nach innen gerichtete Wahrnehmung: Ich weiß, was in meinem Inneren vorgeht, die Tätigkeiten meines Geistes sind mit unmittelbar bewusst, und ich kann meine Aufmerksamkeit darauf richten. [...] Der Geist ist *privat* – *nur* ich kann wissen, was in meinem Inneren vorgeht – und zwar aus begrifflichen Gründen. (Kannetzky 2005a, S. 114)

Hierbei handelt es sich genau um jenes Modell des Geistes, das Wittgenstein mit seinem Privatsprachenargument kritisiert, indem er die Möglichkeit und Sinnhaftigkeit einer privaten Natur des Geistes bestreitet.³⁷⁶

Aus einer Vorstellung über das Wesen des Geistes,³⁷⁷ die beinhaltet, dass Geist und Welt auseinanderfallen, folgt eine Handlungstheorie, die durch und durch intentionalistisch ist:

Was in der Urheberschaft und Verantwortung des Akteurs liegt und damit einzig zählt, ist seine Absicht, die als „geistige Ursache“ den weiteren Verlauf in Gang setzt und die einzige Konstante inmitten der Vielfalt möglicher Handlungsverläufe, -resultate und -interpretationen darstellt. Sie macht demnach das Wesen der Handlung aus und ist das relevante Identifikations- und Individuationskriterium für Handlungen. (Kannetzky 2005a, S. 117)

Diese Sichtweise auf das Verhältnis zwischen Intentionalität und Handlung ist uns wohlbekannt, da sie auch dem Brentanoschen Intentionalitätsbegriff zugrunde liegt (vgl. Hauptkapitel I). Handlungen werden als Verhalten beschrieben, das auf eine bestimmte Weise mit einem intentionalen Zustand des handelnden Akteurs verknüpft ist. Kannetzky versteht diese nach innen gerichtete Bezugnahme auf subjektive Gehalte, zu denen das jeweilige Subjekt einen privilegierten Zugang hat, als problematisch, weil seines Erachtens aus der cartesianischen Subjektkonzeption sowohl der Solipsismus als auch erkenntnistheoretische Probleme bezüglich des Fremdpsychischen resultieren (vgl. Kannetzky 2005a, S. 118). Aus der unmittelbaren Erfahrbarkeit des eigenen Bewusstseins im Sinne Descartes folgert er:

Da uns das Bewusstsein anderer aber nicht direkt zugänglich ist, können wir hier nur analogisches Wissen haben, und zwar ohne dass es für dessen Richtigkeit ein Kriterium geben könnte. Denn die Tatsachen der Körperwelt können nichts über den Geist besagen. (Kannetzky 2005a, S. 118)

Alanen weist ebenfalls darauf hin:

³⁷⁶ Kannetzky sieht keinen verständlichen Unterschied zwischen der Feststellung, ein Subjekt habe einen privilegierten Zugang zu seinem Geist und der Behauptung, der Geist eines Subjekts sei privat (vgl. Kannetzky 2005b, S. 120). Dort heißt es: „Wenn ‘privilegiertes Zugang’ also charakteristisch für den Geist sein soll, dann muss damit dessen Privatheit gemeint sein.“ (Kannetzky 2005, S. 120).

³⁷⁷ Für eine ausführliche Darlegung der cartesianischen Philosophie des Geistes siehe Alanen 2003.

Taking consciousness to be a defining feature of thought would turn thinking into a wholly private, hidden affair. If having thoughts is a matter of “inner” or “private” experience, the recognition of thoughts and hence of minds in other beings becomes problematical. (Alanen 2003, S. 83)

Dies hat direkte Folgen für eine auf cartesianischen Prämissen beruhenden Handlungstheorie, denn für Kannezky ist es „demnach nicht nur eine Frage der Interpretation, *welche* Handlung der andere ausführt, sondern auch, *ob* er überhaupt handelt“ (Kannezky 2005a, S. 118). Schmid spricht von einer „*ego*-Fixierung von Descartes’ Analyse unserer *cogitationes* bzw. ihrer Wirkung“ (Schmid 2005, S. 37), welche ein „tiefsitzendes Vorurteil, wie es in unserem Verständnis des Mentalen zum Ausdruck kommt“ (Schmid 2005, S. 37) zur Folge hat. (Diese „Ego-Fixierung“ liegt auch einigen der Theorien gemeinsamer Handlungen aus Hauptkapitel I zugrunde; insbesondere der Handlungstheorie von Searle.)

Kannezky interpretiert Descartes als Solipsisten:

Eine wichtige Konsequenz ist nun der Solipsismus, d.h. der Skeptizismus mit Blick auf die Existenz anderer Subjekte, also (selbst)bewusster und handelnder Wesen, der unmittelbar aus der Privatheit des Geistes und damit der Handlung folgt. Denn die äußere Wirklichkeit können wir nur mittelbar erkennen, sie ist deshalb ungewiss, während uns unser Bewusstsein unmittelbar gegeben ist. (Kannezky 2005a, S. 118)

Ausschlaggebend ist der Gedanke, dass eine „innere Aufmerksamkeit“ entscheidend sei, die man introspektiv auf private, seelische Vorgänge richte. Mitunter wird diesbezüglich auch von einem „Vigilanz-Bewußtsein“ gesprochen (vgl. Perler 2006, S. 165).³⁷⁸

Als kritische Gegenposition einer derartigen Auffassung identifiziert Kannezky das Privatsprachenargument:

Der Solipsismus kann nur dadurch erschüttert werden, dass gezeigt wird, dass das solipsistisch gedachte Subjekt sich selbst nicht verstehen *kann*, dass Bedeutung und intentionaler Gehalt vom Standpunkt eines isolierten Individuums her nicht verständlich zu machen sind. Gerade das wird vom Privatsprachenargument geleistet. (Kannezky 2005a, S. 119)

Doch ist nicht die Philosophie Descartes’ das ausschließliche Ziel einer solchen Kritik, sondern es werden zugleich alle Folgephilosophien kritisiert, die den Cartesianismus implizit oder explizit als ihr Fundament nehmen. Aufgrund seines Einflusses widmet sich Kannezky der Weiterführung des Cartesianismus seitens John Locke (vgl. Kannezky, S. 119ff.).

³⁷⁸ Perler widerspricht der Ansicht, dass Descartes „unter Bewußtsein [...] eine Art von Introspektion versteht“ (Perler 2006, S. 167). Es geht hier jedoch weniger darum, ob Descartes den Zugriff auf mentale Gehalte mittels Introspektion erklärt, als darum, dass die cartesianische Philosophie eine Privatheit des Geistes und eine stark individualistische Sicht auf das Wesen des Geistes mit signifikanter Innen-Außen-Unterscheidung propagiert. Dies ist m.E. eindeutig der Fall.

John Locke setzt in seinem *Essay concerning human understanding* die Ebene der Erfahrungen bzw. Empfindungen als vermittelndes Bindeglied zwischen Geist und Welt (vgl. Kannezky, S. 119). Für Locke ist, so Kannezky, der subjektive Eindruck maßgebend, den ein Individuum von der Außenwelt hat:

Zwar ist mir – ganz cartesianisch – nur mein Bewusstsein unmittelbar gegeben, entsprechend ist an der Objektivität der auf Basis der Empfindungen und deren Verarbeitung durch den Verstand (reflection) gebildeten „Vorstellung im Geiste“ (ideas) zu zweifeln, aber gerade diese skeptische Not wird zur epistemischen Tugend erklärt: Ich mag mich darin täuschen, ob diese Rose wirklich rot ist oder darin, ob da wirklich eine Rose ist, aber ich kann mich nicht darin täuschen, dass ich die Vorstellung einer roten Rose, eine Rot-Empfindung oder ähnliches habe. (Kannezky 2005a, S. 119-120).

Die cartesianisch gedachte Verbindung zwischen Wörtern und ihrer Bedeutung ist auch für Locke eine privatsprachliche (vgl. Kannezky 2005a, S. 121), da ein Sprecher im lockeschen Sinne auf seine nur ihm zugänglichen Bewusstseinsinhalte verweist:

Da es Vorstellungen aber nur im individuellen Bewusstsein gibt, können „die Worte eigentlich und unmittelbar nur die Vorstellungen des Sprechenden bezeichnen“. [Fußnote gelöscht, J.S.] M.a.W.: Wörter erhalten dadurch Bedeutung, dass ihnen ein Individuum Bedeutung verleiht, indem es etwas mit ihnen meint. (Kannezky 2005a, S. 120)

Kommunikation ist gemäß diesem Modell des Geistes, das Descartes und im Anschluss auch Locke vertreten, ein Übersetzen innerer Zustände in eine für Außenstehende verständliche Terminologie:

Kommunikation ist demnach zweifache Übersetzung: Der Sprecher „übersetzt“ was er meint, also innere Zustände und Intentionen, in die öffentlich wahrnehmbare [sic!, J.S.] Zeichen (einer dann öffentlichen Sprache), [Fußnote gelöscht, J.S.], der Hörer interpretiert diese Zeichen im Bereich seiner inneren Zustände und erschließt sich damit die Intentionen des Sprechers. (Kannezky 2005a, S. 122)

Voraussetzung ist bei Locke – wie bei Descartes – ein Individualismus intentionaler Gehalte, der die Grundlage für weitere Überlegungen darstellt:

Attraktiv ist Lockes Theorie der Bedeutung und des Verstehens, weil sie anscheinend mit minimalen Prämissen und einer sparsamen, nämlich individualistischen, Ontologie auskommt: Es wird nicht mehr gefordert, als dass Vorstellungen, oder allgemeiner: intentionale Gehalte, von dem, der sie hat, benannt werden können. (Kannezky 2005a, S. 123)

Auch Locke postuliert somit eine Sprache des Geistes, die im Wesentlichen privatsprachlich strukturiert ist und auf der Autorität der ersten Person beruht (vgl. Kannezky 2005a, S. 121). Anmerkungen Kannezkys zum Forschungsprogramm der Naturalisierung überspringend – Kannezky sieht neuere naturalistische Erklärungsversuche des Geistes auf ähnliche Weise in einem cartesianisch-lockeschen Individualismusedilemma gefangen (vgl. Kannezky 2005a, S. 128ff.) – gehen wir nun über zu den Folgen des Privatsprachenarguments unter besonderer

Berücksichtigung seiner Weiterentwicklung Kannetzky's unter dem Titel „Privat-handlungsargument“.

4. Kannezky's Privatsprachenargument

In diesem Kapitelabschnitt vollzieht sich der dritte Schritt eines Dreischrittes: *Erstens* wurden mit dem Privatsprachenargument Wittgensteins Einwände gegen die Möglichkeit einer rein privaten seelischen bzw. geistigen Sphäre hervorgebracht; anschließend wurde, *zweitens*, der Cartesianismus als Beispiel einer einflussreichen Philosophie des Geistes dargelegt, welche grundsätzlich einem privatsprachlichen Argumentationsmuster folgt. In diesem Kapitel wird nun, *drittens*, erörtert, was – gemäß Kannezky und auch darüber hinausführend – eine solche anti-intentionalistische Kritik für eine cartesianisch-individualistische Denktradition bedeutet, die als philosophische Grundlage auch im Bereich kollektiver Intentionalität ihre Wirkung entfaltet hat, und was für Folgen sich für eine Theorie gemeinsamer Handlungen ergeben, vertauscht man das individualistisch-intentionalistische Fundament, auf dem viele Theorien seit Brentano beruhen, durch ein von Wittgenstein inspiriertes.³⁷⁹

Kannezky schreibt:

Akzeptiert man den Cartesianismus und die daran anschließende Theorie des Geistes und der Handlung, dann muss auch das Soziale individualistisch, genauer: atomistisch, erklärt werden. Wenn es Geist ausschließlich in Form individueller Bewusstseinszustände gibt, also Intentionalität und Handlung individualtheoretische Begriffe sind, dann müssen soziale Phänomene, die gewöhnlich als „geistig“ angesprochen werden, etwa kollektive Intentionalität, gemeinsames Handeln, soziale Gruppen und ihre Kultur, ihre Normen, Regeln, Praxen und Institutionen letztlich als Aggregation bzw. Superposition individueller Intentionen und Handlungen bzw. als deren Resultate aufgefasst werden, ggf. auf Basis biologisch festgelegter individueller Dispositionen zu sozialem Verhalten. (Kannezky 2005a, S. 136)³⁸⁰

Durch den bisherigen Kontext deutlich: beim Privatsprachenargument geht es nicht lediglich um Sprachphilosophie und Bedeutungstheorie, sondern um Philosophie des Geistes allgemein und um die Stellung, die ein Subjekt bzw. Akteur in der Welt hat – in Interaktion mit anderen Subjekten bzw. Akteuren. Es geht um den Status quo der Philosophie des Geistes, wie ihn der Cartesianismus herbeigeführt hat. Kannezky formuliert seine Bestandsaufnahme des cartesianischen Erbes bzw. der cartesianischen Prämissen wie folgt:

³⁷⁹ Kannezky selbst geht übrigens so vor, dass er sich zuerst dem Cartesianismus zuwendet und anschließend dem Privatsprachenargument; ich habe mich jedoch für ein genau umgekehrtes Vorgehen entschlossen.

³⁸⁰ In diesem Zitat gibt sich Kannezky m.E. ein wenig radikal. In Hauptkapitel I gibt es diverse Theorien gemeinsamer Absichten, die jeweils zu unterschiedlichen Graden dem Individualismus (und einer zugrundeliegenden cartesianischen Tradition) zugeordnet wurden. Searle ist z.B. auf eine deutlichere Weise in einem cartesianischen Sinne individualistisch als Bratman, Gilbert teilt nicht dieselben Prämissen wie Tuomela usw. Nicht bei allen in Hauptkapitel I vorgestellten Handlungstheorien werden gemeinsame Handlungen als „Aggregation“ bzw. „Superposition“ individueller Intentionen beschrieben, auch nicht, wenn man Baltzer und Seemann, die offenkundig wenig cartesianisch-individualistisch fundiert denken, ausklammert. Wahr ist es allerdings, dass der auf Brentano zurückgehende Intentionalitätsbegriff ein individualistischer ist, weswegen ebendiese Probleme entstehen, die das Privatsprachenargument kritisiert, will man kollektive Intentionalität und andere soziale Phänomene mit einem begrifflichen Instrumentarium beschreiben, welches dem methodologischen Individualismus anhängt bzw. dem Cartesianismus entspringt.

M.a.W.: Es gibt nur die Individuen und deren Handlungen, nur eine Welt monadischer, d.h. auch: asozialer, Individuen, die jedes für sich, in ihrer privaten Welt von Überzeugungen und Wünschen leben und entscheiden und die als solche nicht bzw. nur in ihnen [sic!, J.S.] äußerlichen Wechselbeziehungen stehen. Koordination und Kooperation sowie darauf beruhende soziale Einrichtungen sind daher reduktiv in Begriffen individueller Überzeugungen, Wünsche, Entscheidungen und Übereinkünfte zu beschreiben, d.h. in Begriffen, die zunächst nur für Individuen Anwendung haben und deren Zutreffen letztlich nur vom Individuum selbst beurteilt werden kann. (Kannetzky 2005a, S. 136)

Die Wir-Ebene existiert für Kannetzky bei solchen Theorieprogrammen in erster Linie im intentionalen Gehalt individueller Akteure bzw., genauer gesagt, solipsistischer Akteure. Seine Gleichsetzung von Solipsismus und Individualismus mag man kritisieren, jedoch ist eindeutig, wogegen er sich kritisch richtet; Kannetzky moniert ein durch einen individualistischen Intentionalismus³⁸¹ geprägtes Sprach-, Handlungs- und Sozialitätsverständnis, das die Autorität der ersten Person überbewertet (vgl. Kannetzky 2005a, S. 138-139). Mittels Privatsprachenargument wird die Selbstverständlichkeit einer subjektiv-individualistisch geprägten Erlebniswelt kritisiert, zu der ein (post)-cartesisches Subjekt scheinbar einen hervorgehobenen Zugang hat:

Genau diese Selbstverständlichkeit wird im Privatsprachenargument befragt: Etwas wahrzunehmen, zu empfinden, glauben oder wollen bedeutet, etwas *Bestimmtes* wahrzunehmen etc. Bevor man sich an die (kausale) Erklärung der fraglichen Phänomene machen kann, muss erläutert werden, was die Bestimmtheit geistiger Phänomene bedeutet (d.h. auch: was sie impliziert). M.a.W.: Es ist zunächst nicht erläuterungsbedürftig, *dass* ich etwas wahrnehme, glaube oder will, sondern dass ich etwas *Bestimmtes* wahrnehme, glaube oder will. An der Bestimmtheit hängt alles! (Kannetzky 2005a, S. 140)

Besonders der letzte Satz ist relevant. Zentral ist nicht das cartesianische Cogito, d.h. die unumstößliche Erkenntnis, *dass* ich denke – wobei im Kern egal ist, was genau, Hauptsache: ich denke –, sondern die Bestimmtheit des Denkens macht laut Kannetzky sein Wesen aus. Kernpunkt ist die Frage des Wesens bzw. der Verortung von Identifikations- und Individuationskriterien geistiger Zustände. Das Problem liegt auf der Hand: Das cartesianische Modell des Geistes setzt die Selbstauskunft qua hoheitlicher Selbsterfahrung als Angelpunkt intentionaler Identifikations- und Individuationsbestimmung an (vgl. Kannetzky 2005a, S. 140-141), während das Privatsprachenargument gute Gründe gegen einen individualistischen Internalismus intentionaler Zustände aufzeigt (und somit auch gegen einen Internalismus von Absichten, ob auf Ich- oder auf Wir-Ebene) und stattdessen eine interaktionär-soziale Dimension geistiger Zustände betont.³⁸² Die individualistische Grundhaltung ich-zentrierter

³⁸¹ Zum Verhältnis der „benachbarten“ Begriffe Individualismus, Psychologismus, Mentalismus und Intentionalismus vgl. Kannetzky 2005b, S. 118-119.

³⁸² Kannetzky betitelt ein Unterkapitel eines Aufsatzes *Levels of Collectivity* (Kannetzky 2007) vielsagend mit „The Blind Spots of Individualism“ – diesen „blinden Fleck“ des Cartesianismus und seiner Folgeindividualismen zu benennen ist m.E. Ziel des Privatsprachenarguments.

Intentionalitätstheorien, die vom Cartesianismus über Brentano bis zu heutigen Handlungstheorien wie der von John Searle (und dem Großteil der anderen Theorien aus Hauptkapitel I dieser Dissertation mitsamt ihrem Einleitungskapitel) reichen, formuliert Kannezky in *Levels of Collectivity* (Kannezky 2007) so:

The essence of action, its *differentia specifica*, consists precisely in those mental phenomena [denjenigen Intentionen, die Handlungen verursachen, J.S.]; hence, an action is individuated by its intention. Whether a kind of behavior is an action at all and which kind of action it is depends essentially on the mental state of the agent. (Kannezky 2007, S. 211)

Oder, wie Kannezky solche individualistischen Handlungsmodelle an anderer Stelle – simplifiziert, aber im Kern richtig – beschreibt: „Handeln = Verhalten + Intentionalität“ (Kannezky 2005b, S. 115). Kurzum kann man die Ausgangsposition auf cartesianischen Prämissen basierender moderner Handlungstheorien zusammenfassen durch:

Ob und welche Handlung ein Verhalten ist, hängt allein davon ab, in welchem seelischen Zustand sich das tätige Individuum befindet. Handlungen werden entsprechend nur mit Bezug auf individuelle Zwecke, Überzeugungen etc. identifiziert und erklärt. Daraus folgt unmittelbar, dass der Bezug auf andere Individuen keine notwendige Bedingung von Handlungen darstellt. (Kannezky 2005b, S. 120)

4.1. Intentionalität ist nicht privat

Zentraler Punkt [...] ist, dass private Intentionen und damit die private Festlegung des Sinns eines Verhaltens als Handlung nicht möglich sind. (Kannezky 2005b, S. 122)

Wittgensteins Privatsprachenargument „legt den Finger auf die Wunde“ dieses Intentionalitätsverständnisses. Denn private intentionale Zustände können schlichtweg nicht nachvollziehbar identifiziert und individuiert werden. Das gilt für Absichten wie für andere intentionale Zustände: Alleine kann man keinen Regeln folgen – subjektiv-private Regeln sind keine Regeln (es gibt keine Regel, die der Tagebuchschrreiber Wittgensteins befolgen könnte; er schreibt einfach in sein Tagebuch, jedes Mal, wenn er eine E-Empfindung zu empfinden glaubt). Schulte fasst das Dilemma des vermeintlichen Regelfolgens im privaten Fall folgendermaßen zusammen:

[E]s kommt darauf an, daß die Möglichkeit zur Korrektur, zu Frage und Antwort und zum Ausräumen von Mißverständnissen gegeben ist. Diese Möglichkeit bestünde im privaten Fall nicht; sie würde die Privatheit geradezu ausschließen, weil sie wenn schon nicht die faktische Pluralität der anwesenden Personen, so doch die prinzipielle *Öffentlichkeit* des Spiels und der für es konstitutiven Kriterien verlangt. (Schulte 1989, S. 197)

Die konstitutiven Kriterien, die ein Subjekt – auch einen Akteur, der etwas beabsichtigt – in die Lage versetzen, intentionale Zustände richtig zu identifizieren und individuierten, sind offenbar nicht-privat, sondern öffentlich, zumindest prinzipiell. Ohne nicht-subjektive und

nicht-private Kriterien ist es schlechterdings unmöglich, intentionale Zustände treffsicher zu bestimmen:

Die Frage ist daher nicht, *ob* wir bestimmte Überzeugungen, Wünsche und dann auch Absichten haben – das ist phänomenologisch vorauszusetzen –, sondern was es heißt, dass wir *bestimmte*, d.h. auf explizierbare oder empirische Erfüllungsbedingungen festgelegte (und dann auch stabile und kriterial prüfbare) Empfindungen, Intentionen etc. [Fußnote gelöscht, J.S.] haben können und wie dies möglich ist. [Fußnote gelöscht, J.S.] Wittgensteins Argument läuft nun darauf hinaus, dass die Bestimmtheit von Empfindungen, Intentionen etc. (und damit deren Möglichkeit) von der Beherrschung einer Sprache als regelgeleiteter Praxis abhängt. (Kannetzky 2005a, S. 141)

Ein intentionaler Zustand, der seinem Wesen nach nur einem einzigen Subjekt zugänglich ist und dessen eigener, komplett privater „Regelmäßigkeit“ unterliegt, ist – so die vorliegende Deutung des Privatsprachenarguments – aus begrifflichen Gründen unverstänlich, selbst für Privatus, d.h. denjenigen, der diesen intentionalen Zustand vermeintlich *hat*. Denn, so das Argument, im Grunde hat er – als Akteur, als Subjekt – nichts; zumindest nichts Bestimmtes. Wittgensteins Käferbeispiel illustriert das Problem der Unbestimmtheit privater Empfindungen. Intentionalität muss daher schon aus begriffslogischen Gründen überindividuell identifizierbar und benennbar sein:

[...] [T]he determination of a sensation as a *certain* sensation, that is, as this and not as that sensation, presupposes the reference to a certain type of sensation, which must be anchored in a common practice of speaking and judging. (Kannetzky 2007, S. 229)

Ohne diesen Bezug auf eine kollektive Praxis fällt der Aspekt der Korrigierbarkeit weg (vgl. Kannetzky 2007, S. 229). Bekannt ist Wittgensteins Beispiel der mehrfach gekauften Morgenzeitung (vgl. PU, §265; vgl. Kannetzky 2005a, S. 144); die Aussagekraft und der Wahrheitsgehalt ändern sich nicht.

Das oben dargelegte auf cartesianischen Prämissen beruhende Standardmodell von Intentionalität setzt sich daher auf analoge Weise der im Privatsprachenargument hervorgebrachten Kritik aus: Ebenso wenig, wie ich private Empfindungsbedeutungen festlegen kann, kann ich private intentionale Zustände als Maßstab meiner Handlungen nehmen, denn was privat ist, kann nicht in den Kategorien *richtig* und *falsch* bewertet werden – weil es sich dabei aus begriffslogischen Gründen um überindividuelle, soziale Kategorien handelt (vgl. Wittgenstein PU §258; vgl. Kannetzky 2005a, S. 144-145; vgl. Kannetzky 2007, S. 230). Privatus kann sich auf Grund seiner privaten, internalistischen Intentionalität nicht auf einen solchen äußeren Referenzrahmen berufen:

Generally, without external criteria it would be senseless to speak here of right and wrong. The agent cannot be wrong if his intentions and beliefs are the only criteria. And he cannot be right without the

possibility to be wrong. But then, the intention does not make a difference with respect to the identification of action. (Kannetzky 2007, S. 230-231)

Ein „schwammiges“, vermeintliches Haben von Intentionalität reicht nicht aus als Bindeglied zwischen intentionalem Zustand, der ja – mangels Regelmäßigkeit und überindividueller Kommunizierbar- und Begründbarkeit – im engeren Sinne gar keiner ist, und äußerem Verhalten eines Akteurs. Das intentionale Vokabular wird in der Tradition des Cartesianismus – so Kannetzky – als individualpsychologisches Vokabular missverstanden (vgl. Kannetzky 2005a, S. 142). Die vollkommene konzeptuelle Isolation lässt Privatus im Unklaren über die Bestimmung seiner intentionalen Zustände, ja: über sein gesamtes geistiges Leben: „Privatus hat ja nur seine Empfindungen, er verfügt nicht über einen unabhängigen Vergleichsgegenstand.“ (Kannetzky 2005a, S. 144). Indem Bedeutung – von Sprache, Intentionalität, geistiger Zustände allgemein – zur Privatsache erklärt wird, spannt Privatus „das Pferd hinter den Karren“, so möchte ich in Übereinstimmung mit Avramides (vgl. Avramides 2001, S. 205) feststellen. Grundsätzlich muss jeder vermeintlich individuelle geistige Zustand zumindest potenziell einer Öffentlichkeit zugänglich gemacht und an ihren Maßstäben eingeordnet und bewertet werden können. Das gilt für Absichten ebenso wie für andere intentionale Zustände:

The fulfilment of an intention, therefore, is only possible within a framework of public practice, control and judgement. Having an intention makes sense only within such a collective framework. (Kannetzky 2007, S. 231)

Dieser Gedanke markiert den Übergang zum nächsten Aspekt, den das Privatsprachenargument bzw. das Privathandlungsargument implizieren: Intentionalität ist ein prinzipiell soziales Phänomen, d.h. ein Phänomen, das nur im Rahmen sozialer Praxen verständlich wird.

4.2. Du, ich und wir alle: Intentionalität als Praxisform

Der Grundtenor der bisherigen Kritik, die Kannetzky – von Wittgenstein inspiriert – an individualistisch-solipsistischen Theorien des Geistes allgemein und an cartesianisch-individualistischen Handlungstheorien speziell vorbringt, lässt sich leicht auf den Punkt bringen: Wir müssen die cartesianischen Prämissen überwinden, wollen wir das Wesen der menschlichen Sozialität erfassen. Denn was Descartes als „Festung“ des Denkens etabliert geglaubt hatte (die Selbstgewissheit eines denkenden Subjekts, die sich im Cogito-Argument spiegelt) wird durch das Privatsprachenargument in ein kritisches Licht gerückt. Die Berufung auf die eigene Psyche und das eigene Denken, welche Descartes noch als Basis für jegliche

weitere Erkenntnis dienen konnte, wird durch Wittgenstein herausgefordert. Das hat weitreichende Konsequenzen, auch für die Handlungstheorie:

Jede Handlung setzt [...] Erfüllungsbedingungen und ein Mindestmaß an (potentiell öffentlicher) Erfolgskontrolle voraus, die *privatim*, d.h. unter Bezug auf individuelle Bewusstseinszustände als Wesenskern von Handlungen, eben nicht zu haben sind. So wie der individuelle Sprecher des Rückhaltes in seiner Sprachgemeinschaft bedarf, braucht der individuelle Akteur den der kollektiven Praxis und der gemeinsamen Erfolgskontrolle, den Bezug auf Handlungsformen. (Kannetzky 2005b, S. 124)

Denn es reicht schlichtweg nicht aus, die eigene individuelle Intentionalität, die sozusagen auf einem privatsprachlichen Gerüst beruht, zum Referenzpunkt zu machen – weder für Handlungen, die andere Akteure nicht betreffen, noch für soziale bzw. gemeinsame Handlungen. Auf diese Weise sind wir in diesem Kapitel über den Weg von Descartes zu Wittgenstein und seiner Weiterführung durch Kannetzky wieder zum eigentlichen Thema vorliegender Dissertation zurückgekehrt, nämlich der Frage nach gemeinsamen Absichten und wie Intentionalität als ihre Grundlage anzusehen ist. Wittgenstein und Kannetzky motivieren uns, abzurücken von einem individualistischen Verständnis von Intentionalität:

Das Privatsprachenargument zeigt, dass die soziokulturelle Bedingtheit menschlicher Intentionalität eben nicht nur eine Frage der Prägung oder Überformung eines „an sich“ asozialen und akulturellen Wesen ist und daher nur das andere Ende eines Kontinuums darstellen, welches im Tierreich beginnt. (Kannetzky 2005a, S. 142)

Es sind, im Gegenteil, menschliche Praxisformen, die uns dazu bewegen sollten, die individualistische Grundausrichtung der Philosophie des Geistes in der Folge von Descartes zu überdenken. Sozialität ist Bedingung, nicht Resultat menschlichen Handelns:

Vielmehr macht die Bindung an gemeinsame Praxisformen und eine gemeinsame Sprache sowie die Einbindung in Kooperationen ihr Wesen aus [das Wesen der Intentionalität, J.S.], denn nur diese erklären die Formbestimmtheit möglicher Handlungen. Intentionales Vokabular ist daher prinzipiell irreduzibel und mittels naturwissenschaftlicher Beschreibungen nicht einzuholen. (Kannetzky 2005a, S. 142)

Diese Anforderung an gemeinsame Praxisformen und eine gemeinsame Sprache ist unvereinbar mit einer individualistischen Intentionalitätsauffassung – sowohl bei individueller als auch bei kollektiver Intentionalität.³⁸³ Es muss in beiden Fällen eine externe Perspektive eingenommen werden können, die aus einem zusätzlichen Blickwinkel die Handlungen des Akteurs bzw. der Akteure hinsichtlich ihrer Beschaffenheit *evaluiert* (vgl. Kannetzky 2007, S. 232). Die Erfolgskontrolle gemeinsamer Handlungen kann jedoch nur aus einem öffentlichen Standpunkt heraus stattfinden: „Without reference to a common action-type and

³⁸³ Diese Unterscheidung wird später wegfallen. (Siehe Kannetzky 2005b, S. 126; siehe unten.)

without public, i.e. external, forms of control and judgement, one cannot even speak of a certain intention at all, because its fulfilment conditions are not settled.” (Kannetzky 2007, S. 231). Jenseits individualistischer Auffassungen von Intentionalität müssen die Erfüllungsbedingungen intentionaler Zustände in sozialen Praxisformen verankert sein, die ihre Wurzeln auf einer gemeinschaftlichen Ebene haben (vgl. Kannetzky 2005a, S. 149-150). Dies gilt auch für gemeinsame Handlungen: „A joint evaluation of the joint activity x as successful or failed (or as being an activity of the type X and not the type Y at all) is possible only in the light of commonly accepted paradigms (or exemplifications) of action-type X.” (Kannetzky 2007, S. 231). Die individualistische Theorie kollektiver Intentionalität von Searle kritisierend, schreibt Kannetzky:

Es gibt jedoch einen gravierenden Unterschied zwischen dem individuellen Glauben, gegebenenfalls auch jedes einzelnen Beteiligten, eine gemeinsame Handlung wäre erfolgreich gewesen, und ihrem tatsächlichen Erfolg. Die Musiker können, jeder für sich, glauben, ihre Aufführung wäre ein Höhepunkt konzertanter Musik gewesen, das Publikum kann das ganz anders sehen. Man könnte sagen: Dem individualistisch gedachten, kollektiv handelnden Akteur fehlen die äußeren Kriterien des Handelns, und zwar nicht nur die kollektiven. (Kannetzky 2005b, S. 121)

Das Privatsprachenargument zeigt, dass das Individuum ohne Referenz auf externe, in einer Gemeinschaft verankerte Praxen keine Erfolgskontrolle – regelkonform oder nicht, richtig oder falsch usw. – durchführen kann und der Status der eigenen intentionalen Zustände und des eigenen Verhaltens als bestimmten Handlungsformen oder Handlungstypen zugehörig unklar bleibt (vgl. Kannetzky 2005a, S. 148). Das Handeln eines Privatus kann aufgrund seiner Privatheit keiner Erfolgskontrolle unterzogen werden:

Jede Handlung setzt solche Erfüllungsbedingungen und ein Mindestmaß an (potentiell öffentlicher) Erfolgskontrolle voraus, die *privatim*, d.h. unter Bezug auf individuelle Bewusstseinszustände als Wesenskern von Handlungen, eben nicht zu haben sind. So wie der individuelle Sprecher des Rückhaltes in einer Sprachgemeinschaft bedarf, braucht der individuelle Akteur den einer kollektiven Praxis und der gemeinsamen Erfolgskontrolle, den Bezug auf Handlungs- und Praxisformen (als System von Handlungsformen und deren Schemata). (Kannetzky 2005a, S. 149)

Der eingeklammerte Zusatz „potentiell öffentlich“ macht deutlich: es geht nicht um eine tatsächliche gemeinschaftliche Auswertung einer jeden Handlung eines jeden Individuums (vgl. Kannetzky 2005a, S. 149). Handlungen bzw. intentionale Zustände, auf denen sie beruhen, müssen jedoch grundsätzlich *auswertbar* sein, d.h. *erstens* kommunikabel (also: nicht-privatsprachlich) und *zweitens* vergleichbar bzw. messbar. Der Clou einer Privatsprache besteht gerade darin, dass sie genau das *nicht* ist, sondern notwendigerweise und auf konzeptueller

Ebene privat.³⁸⁴ Handlungsbeschreibungen sind implizit relational in Hinblick auf die kollektiven Praxen einer Gemeinschaft, die Handlungen als solche einordnet und beschreibbar macht:

Wer eine Person als Handelnden beschreibt, ihr Tun als richtig oder falsch, als angemessen oder unangemessen, als geglückt oder misslungen, bezieht sich daher, mehr oder weniger vermittelt, notwendig auf kollektive Praxen und Institutionen, in denen die entsprechenden Handlungsformen und deren Normen und Regeln verankert sind. Erst in diesem Rahmen machen die Selbstbeschreibungen des Individuums einen Unterschied, und erst in diesem Rahmen ist es überhaupt möglich, eine Absicht zu bilden, d.h. sich auf mögliche Handlungen festzulegen.

Gemeinschaftliche Handlungs- und Praxisformen bieten überhaupt erst das handlungs-ermöglichende Umfeld für einzelne Handlungen, sodass sie auf Grundlage dieses „Nährbodens“ als die Handlungen gelten können, als die sie *de facto* gelten, was es gleichzeitig ermöglicht, sie als zu einem bestimmten Handlungstyp zugehörig zu bewerten. Ohne den systemischen Hintergrund einer Praxisgemeinschaft³⁸⁵ steht das Individuum mit seinen Intentionen – ganz so wie der wittgensteinsche Tagebuchschreiber – „auf verlorenem Posten“. Kannezky fährt fort:

Ohne den Bezug auf solche Handlungs- und Praxisformen und die öffentlichen Formen ihrer Normierung und Kontrolle ist die Rede vom subjektiven Handlungssinn so unverständlich, wie die E-Eintragungen ohne ein zugehöriges Sprachspiel. (Kannezky 2005a, S. 149)

Ein individuelles Sinngeben ohne Berufung auf gemeinsame Handlungs- und Praxisformen führte zu einer Beliebigkeit im Verhältnis zwischen intentionalem Zustand und äußerem Verhalten: Jeder Akteur könnte – kraft exklusiver Deutungshoheit – selbst willkürliche Verhaltensweisen auf eine Weise interpretieren, die individuell sinnstiftend wäre (vgl. Kannezky 2005b, S. 123). Kannezky weist in diesem Kontext auf den wittgensteinschen Kommentar (Wittgenstein, PU §258) hin: „richtig ist, was immer mir als richtig erscheinen wird“ (Kannezky 2005b, S. 123). Das Privatsprachenargument

zeigt, dass ein isoliertes Individuum keine Kriterien der Erfüllung seiner Intentionen hat, insbesondere taugt das Gedächtnis ohne „äußere“, gemeinschaftliche Erfolgskontrolle nicht dazu, einem Ausdruck oder Tun Bedeutung bzw. Sinn zuzuschreiben, sowenig wie die private Absicht ohne den Bezug auf gemeinsame Handlungsformen eine bestimmte Absicht – und damit überhaupt eine Absicht – sein kann. (Kannezky 2005b, S. 124)

Erst als Mitglieder einer Gemeinschaft, die gemeinsame Handlungs- und Praxisformen kennt und anerkennt, sind wir wirklich handlungskompetent. Kannezky schlägt deshalb vor, dass

³⁸⁴ Aufgrund der konzeptuellen, notwendigen Privatheit der Privatsprache, die zu ihrer Unkommunizierbarkeit führt, werden Robinson-Crusoe-artige Gegenbeispiele als Missverständnisse eingestuft. Siehe oben.

³⁸⁵ Der Ausdruck ist nicht als Fachterminus zu verstehen.

Akteure sich als Teil einer offenen bzw. öffentlichen Wir-Gruppe verstehen; einer Wir-Gruppe, deren übliche Praxen, Bräuche, Gewohnheiten usw. wir als ihre Mitglieder kennen, erkennen und verstehen:

I propose to regard it [die externe, gemeinschaftliche Perspektive, die wir bei der Handlungserkennung und -bewertung einnehmen, J.S.] as the normative and reflexive stance that we, you and I, can take only as members of an *impersonal we-group*, that is, of a we-group which transcends personal groups and which is not determined with respect to (the number of) its concrete members. An impersonal we-group stands for a complex of interrelated action-types and practice-forms (or a “form of life” in the Wittgensteinian sense). The members of such an impersonal we-group share practices, paradigms, routines, customs, institutions etc. and evaluate and sanction their actions in the light of the corresponding rules. (Kannetzky 2007, S. 232)

Insbesondere der letzte Satz macht deutlich, welcher Teil der Praxisgemeinschaft für Akteure die entscheidende Rolle spielt: die Handlungsgemeinschaft. Diese Wir-Gruppe, deren Teil wir als Akteure sind, erlaubt uns, öffentlich und füreinander verständlich miteinander zu handeln, weil wir uns wechselseitig als Mitglieder der kollektiven Praxisgemeinschaft anerkennen. Wir sind – ganz im Sinne des Sprachspiel-Gedankens Wittgensteins – vertraut mit den Regeln der Praxen, die in unserer Gemeinschaft bzw. unpersönlichen und öffentlichen Wir-Gruppe üblich sind.

4.3. Dialogische Intentionalität und Handlungstheorie

Kannetzky nennt drei wichtige handlungstheoretische Aspekte, die sich aus der bisherigen, an Wittgenstein angelehnten, Gedankenführung ergeben:

Die Bedeutung von Handlungen und das Handlungsverstehen sind daher in Begriffen der Teilnahme an gemeinschaftlichen Praxisformen zu explizieren. Die Zuschreibung von Absichten und Einsichten ist deshalb a) nicht mit einfachen Konstatierungen über geistige Zustände zu verwechseln, b) nicht monologisch, sondern “dialogisch” verfasst (ob eine Handlung als geglückt zählt, hängt eben nicht an ihrer Beurteilung durch den Akteur allein), und bedarf c) der Einbettung in praktische Handlungsvollzüge und gemeinsame Lebensformen. (Kannetzky 2005b, S. 125)

Jenseits cartesianisch-individualistischer Grundlagen zeigt sich, dass Intentionalität als ein essenziell dialogisches Prinzip verstanden werden muss. Dass daraus Konsequenzen für die Handlungstheorie zu ziehen sind, liegt auf der Hand. Eine wesentliche Konsequenz sieht Kannetzky im Wegfallen der bisherigen Unterscheidung zwischen Theorien individuellen Handelns und Theorien kollektiven Handelns (vgl. Kannetzky 2005b, S. 126). Denn erst, wenn man die Handlungsmuster, die eine Gemeinschaft bereitstellt, berücksichtigt, kann man individuelle Handlungen adäquat verstehen; vor dem Hintergrund, dass sie notwendigerweise Aktualisierungen bestimmter sozialer Schemata sind; nur in diesem Sinne kann die „individuelle“ Intentionalität (die, wie deutlich wird, im Kern dialogische, gemeinschaftliche Intentionalität ist), über die ein einzelner Akteur Auskunft gibt, bedeutsam sein (vgl.

Kannetzky 2005b, S. 126). Kannetzky äußert einen interessanten Gedanken zum Forschungsgegenstand der Sozialphilosophie:

If Wittgenstein's argument and its generalization for the notion of intention are correct, then, in the end, intentionality as well as the notion of intention belong to the matter that have to be explained rather than to the philosophical explanation itself. They are part of the explanandum of social philosophy rather than part of its explanans. [Fußnote gelöscht, J.S.] (Kannetzky 2007, S. 233)

Aus dem Verschwinden der „Trennwand“ zwischen individueller Intentionalität und kollektiver Intentionalität folgt, dass man nicht mehr das eine verwenden kann, um das andere zu beschreiben. Auch der methodologische Individualismus als Bewältigungsstrategie sozialphilosophischer Probleme fällt weg – ihm wird die Grundlage entzogen. In der Konsequenz des Privathandlungsarguments verschwindet zudem der cartesianische Geist-Welt-Dualismus, weil der Geist als ausschließlicher Ort intentionaler Unterscheidungskriterien wegfällt; an seiner Stelle entsteht das Bewusstsein von Intentionalität als Versatzstück gemeinsamer sozialer Praxen (vgl. Kannetzky 2005a, S. 151). Organisationsformen des Sozialen werden zur Vorbedingung individueller Absichten und eröffnen das gemeinschaftliche Handlungsfeld, auf dem jeder einzelner Akteur tätig werden kann (vgl. Kannetzky 2005b, S. 128). Das Problem des Fremdpsychischen, welches durch ein cartesianisches Bild des Geistes hervorgerufen wird (vgl. Avramides 2001), verschwindet ebenso:

Ich kann mich selbst und mein Tun nur dann verstehen, wenn ich andere und ihr Tun verstehe und vice versa. Es gibt daher keinen *prinzipiellen* Unterschied zwischen Selbst- und Fremdverstehen, der etwa per Analogieschluss oder Einfühlung überbrückt werden müsste, sondern beides setzt die Kompetenz zur Teilnahme an den Praxen einer Gemeinschaft [...] voraus. (Kannetzky 2005a, S. 153)

Deine Handlungen und meine Handlungen hängen eng zusammen, denn beide sind Handlungen, die nur vor dem kollektiven Hintergrund unserer impersonalen Wir-Gruppe verständlich werden. So kommt der Wir-Gemeinschaft mit ihren Praxisformen ein gewisser logischer Vorrang zu, aus denen Akteure die Wertigkeit ihrer Handlungen ableiten. „Erst aus dem Verständnis des Wir und seiner Strukturen kann man das Ich begreiflich machen – kein Individuum ohne Dividuum, das Wir ist eine konstitutive Voraussetzung der Möglichkeit der Ausbildung eines Ich.“ (Kannetzky 2005a, S. 153).

Die aus Hauptkapitel I bekannte „Small is beautiful“-Methodologie erweist sich vor diesem praxisgemeinschaftlichen Hintergrund – Sozialität ist nicht die Sozialität atomistischer Akteure, die irgendwie auf intentionaler Ebene zueinander finden müssen – als untauglich, die Sozialphilosophie voranzutreiben:

[T]he adequacy of the two-person-model presupposes sociality including social institutions and socialization instead of explaining it. Therefore this model cannot be the explanatory basis of social philosophy. (Kannetzky 2007, S. 234)

Für die Analyse kollektiver Phänomene unterbreitet Kannetzky stattdessen vier Grundsatzempfehlungen (vgl. Kannetzky 2007, S. 234f.). *Erstens* vertritt Kannetzky eine Unterscheidung zwei Ebenen: einerseits zwischen den Absichten tatsächlicher, personengebundener Wir-Gruppen (des Typus, wie sie in Hauptkapitel I diskutiert wurden) und andererseits der Menge kultureller Praxen einer nicht-persönlichen Wir-Gruppe, die aus sozialisierten Individuen besteht (vgl. Kannetzky 2007, S. 234). Daher schlägt Kannetzky, *zweitens*, vor, kollektive Absichten nicht als dyadische Beziehung zwischen zwei Akteuren zu verstehen, sondern vielmehr als triadische Relation zwischen zwei Akteuren und der nicht-persönlichen Wir-Gruppe, der sie qua Sozialisation angehören (vgl. Kannetzky 2007, S. 234). „I suggest to embed the two-person-model into a larger, predominant frame.“ (Kannetzky 2007, S. 234-235). *Drittens* plädiert Kannetzky dafür, die intentionalen Zustände von Akteuren auch hinsichtlich der Praxen der Wir-Gruppe, welcher die Akteure angehören, zu interpretieren, denn diese Praxen gehören zur Erfolgskontrolle und zur Evaluation von Handlungen dazu, vor allem in dem Sinne, dass sie die Handlungen der Akteure ermöglichen (Kannetzky 2007, S. 235). *Viertens* empfiehlt Kannetzky, die Zirkularität, die der Sozialität im Sinne von Reflexivität innewohnt, zu akzeptieren. „Sociality is what socialized individuals produce and reproduce in their daily life, in cooperations and routines, that is, by actualisations of practice-forms and action-type and their acceptance or acknowledgement [sic, J.S.]“ (Kannetzky 2007, S. 235).

Kannetzky sieht nun die Privatheit des Geistes als Mythos entlarvt (vgl. Kannetzky 2005a, S. 154). Denn geistige Zustände – und somit auch Absichten – sind zumindest grundsätzlich öffentlich:

Individuelle Intentionen und Überzeugungen bilden einen wichtigen Teil von Mustern absichtlicher (oder nicht absichtlicher), öffentlich nachvollziehbarer und kontrollierbarer Handlungen (qua Aktualisierungen von Handlungstypen), und als solche lassen sie sich auch identifizieren, oder genauer: dem Akteur zuschreiben. Daher sind auch Überzeugungen und Absichten des Einzelnen prinzipiell öffentlich, denn sie gehören zum Verständnis typischer Handlungen im Rahmen geteilter Praxen. (Kannetzky 2005a, S. 158-159)

So ergibt es sich, dass das im sozialphilosophischen Forschungsbereich kollektiver Intentionalität oft beschriebene ontologische Problem der Frage des Subjekts einer gemeinsamen Absicht, d.h. der Frage, wer die Absicht *hat*, als Problem verschwindet, denn sowohl individuelle als auch kollektive Intentionalität (in den Augen Kannetzky eine obsoleete Trennung) setzen einen soziokulturellen Handlungsrahmen voraus (vgl. Kannetzky 2005b,

S. 238-239). Das Privathandlungsargument hat gezeigt, dass individualistische sozialphilosophische Theorien, welche die soziale auf eine individuelle Ebene reduzieren möchten, fehlschlagen müssen, weil sie Formen von Kollektivität und Gemeinschaft ausschließen, die allen Handlungen schon auf individuellem Niveau innewohnen (vgl. Kannetzky 2007, S. 232).

Die Leistung des Privatsprachenarguments zusammenfassend, schreibt Kannetzky:

Das Privatsprachenargument zeigt, dass es für ein im relevanten Sinne isoliertes Individuum unmöglich ist, eine Sprache zu sprechen, weil eine einzelne Person nicht über Kriterien der Befolgung sprachlicher Regeln verfügen kann, die sinnvolle Verwendung von Sprache aber an Regeln gebunden ist. Es zeigt damit auch, dass selbst die scheinbar privatesten, unmittelbar gewissen Empfindungen als solche sozial konstituiert und prinzipiell öffentlich zugänglich, wenngleich nicht in jedem Einzelfall öffentlich prüfbar, sind. [Fußnote gelöscht, J.S.] (Kannetzky 2005a, S. 146)

Durch die Übertragung auf Fälle gemeinsamer absichtlicher Handlungen kommt Kannetzky abschließend zu dem Ergebnis:

Die konkreten Absichten meines Gegenüber kenne ich freilich nicht, aber ich kenne deren institutionellen Rahmen und damit deren Begrenzungen – ich weiß, womit ich rechnen kann. Es ist eben nicht alles möglich, wie uns das individualistische Handlungsmodell glauben machen will, und auch die Reichweite und Bedeutung nachfolgender abweichender Selbstauskünfte für die Interpretation (oder genauer: Identifikation) von Handlungen ist sehr begrenzt. Insofern setzt selbst das immer wieder zur Demonstration der Schwierigkeiten oder gar Unmöglichkeit genuin kollektiven bzw. gemeinsamen Handelns individueller Akteure zitierte Gefangenendilemma einen den Akteuren gemeinsamen institutionellen Rahmen des Handelns voraus. (Kannetzky 2005b, S. 128)

5. Kapitelfazit und Diskussion

Die Frage nach dem subjektiven Handlungssinn, danach, ob und welche Überzeugungen oder Absichten einer hat oder nicht hat, taugt folglich nicht zur *Basisfrage* einer Handlungstheorie – das Privatsprachenargument zeigt, dass der Bezug auf ein *Wir*, auf gemeinschaftliche Praxisformen und Institutionen, für das Haben von Absichten konstitutiv ist. (Kannetzky 2005b, S. 125)³⁸⁶

In diesem Kapitel ist das individualistisch-intentionalistische Modell, das Autoren wie Tuomela, Searle, Gilbert, Bratman und Miller vertreten, in die Kritik geraten. Kannetzky nutzt das Privatsprachenargument Wittgensteins, um einer ganzen Denktradition den Boden unter den Füßen zu entziehen – einer Denktradition, die, vom individuellen Subjekt her philosophierend, sowohl individuelle als auch kollektive Intentionalität auf eine eher privatistische Weise erklärt. Diese cartesianisch beeinflussten (Sozial-)Individualisten sind Anhänger folgender Maxime: Willst Du etwas über meine, deine, unsere intentionalen Zustände erfahren, musst Du mich, dich, uns, d.h. diejenigen Subjekte, welche die intentionalen Zustände haben, befragen; aus dem simplen Grund, weil das fragliche Individuum immer am Besten weiß, was „in seinem Kopf“ geschieht.

Kannetzky stellt diese Sichtweise in Frage. Gerüstet mit wittgensteinschen Argumenten gegen die logische Möglichkeit einer privaten Sprache, dehnt er die in den *PU* vorgelegte Argumentationskette aus, indem er auf ihrer Grundlage das cartesianische Bild des Geistes – und das daraus resultierende Bild von Intentionalität (bzw. seine Schlüssigkeit) hinterfragt. Resultat dieser Hinterfragung ist die von Kannetzky vorgeschlagene Revision eines intrasubjektiven Verständnisses des individuellen menschlichen Geists zugunsten einer Philosophie des Geistes bzw. Intentionalitätstheorie, die das Individuum mitsamt seiner geistigen Gehalte *von vorn herein als Teil einer Gemeinschaft* denkt; einer Gemeinschaft, die sich nicht als „bloße Außenwelt“ darstellt, sondern elementare Bedingung jeder Absicht, jeder Handlung, kurzum: jeder individuellen Ausprägung ist.

So gesehen lassen sich Kannetzky und sein Privathandlungsargument nur schwer vergleichen mit den oben genannten individualistisch-intentionalistischen Autoren, denn dadurch, dass Kannetzky einen neuartigen, notwendigerweise sozialen Intentionalitätsbegriff einführt, entsteht ein Dissens, der fundamentaler kaum sein könnte.³⁸⁷ Am nächsten kommen

³⁸⁶ Ein ähnlicher Satz findet sich in Kannetzky 2005, S. 150.

³⁸⁷ Der beschriebene Dissens könnte höchstens fundamentaler sein, verneinte Kannetzky die Möglichkeit individuell erfahrbarer Intentionalität zugunsten eines radikalen Kollektivismus. Dies wäre jedoch weder sehr plausibel, noch wünschenswert. Kannetzky betont m.E. die gemeinschaftliche Bedingtheit jeglicher

Kannetzky noch Baltzer und Seemann, zumal diese beiden Autoren ebenfalls den Versuch unternehmen, die vorhandene, konsensuelle Grundlage herrschender Intentionalitätstheorien neu zu überdenken: Baltzer durch eine Abkehr von intentionalistischen Theorien zugunsten einer nicht-intentionalistischen, interaktionären Anschlusshandlungsperspektive und Seemann durch eine relationale Intentionalitätstheorie, die sich ebenso wie der auf einer „Gemeinschaftsintentionalität“ beruhende Ansatz Kannetzkys früh und konzeptuell einem monadisch-individualistischen Verständnis von Intentionalität versperrt und zu einer Gemeinschaftsperspektive hin öffnet.

Weil Kannetzky auf eine neue, soziale Weise individuiert, d.h. eine Weise, die sich verabschiedet von der handlungstheoretischen Grundausrichtung im Sinne Brentanos, muss die Frage ob überhaupt und falls ja, inwiefern Kannetzkys Theorie eine relationale Theorie kollektiver Intentionalität ist, neu erdacht werden. (Nicht zuletzt fällt durch das Privathandlungsargument die bisher übliche Unterscheidung zwischen individueller und kollektiver Intentionalität weg.)

In vorherigen Kapiteldiskussionen wurde der grundsätzlich implizit als Konsens akzeptierte Individualismus bezüglich Intentionalität und seiner Träger zur Kenntnis genommen und wiederaufgegriffen: Die Frage nach Relationalität ist stets zu verstehen als eine Frage nach relationaler Intentionalität, d.h. nach der Frage der Verbundenheit und Aufeinander-Bezogenheit miteinander agierender Akteure. Implizit habe ich dabei die den meisten Theorien zugrunde liegende individualistisch-intentionalistische Denkweise übernommen, also eine Denkweise, die postuliert, dass Akteure auf eine bestimmte Weise „in sich geschlossene Handlungssysteme“ sind. Kannetzkys Forderung nach der Berücksichtigung gemeinschaftlicher Mechanismen bzw. seine Forderung eines an sozialen Praxen orientierten Intentionalitäts- und Handlungsbegriffes lässt sich allerdings schlecht unter Voraussetzung eines individualistischen Intentionalitätsverständnisses analysieren, das er selbst nicht teilt. Die Deutungshoheit des Individuums, die in Hauptkapitel I noch weitgehend akzeptiert wurde (auch von mir in den Kapiteldiskussionen), steht nun zur Disposition.

Kannetzkys Theorie der Intentionalität als Praxisform ist m.E. ohne Zweifel eine relationale Sozialphilosophie. Was eher individualistisch denkende Autoren durch einen Wechselbezug innerhalb der intentionalen Gehalte miteinander agierender Akteure erreichen, nämlich ein wechselseitiges Einander-Einbeziehen, findet bei Kannetzky eine Ebene tiefer bzw. eine Ebene früher statt. Denn durch die These, dass die Erfüllungsbedingungen intentionaler

Intentionalität, d.h. für jegliches Individuum. Er argumentiert nicht für die Nicht-Existenz oder Nicht-Erfahrbarkeit intentionaler Zustände.

Zustände nicht intraindividuell sind, sondern auch außerhalb des Akteurs in der Gemeinschaft, deren Teil er bzw. sie Akteur ist, verankert sind, revidiert Kannezky „unser“ individualistisches Intentionalitätskonzept auch hinsichtlich seiner Relationalität. Relationalität bzw. relationale Intentionalität muss in Kannezkys gemeinschaftsorientierter Theorie vor allen Dingen eins bedeuten: relationale Intentionalität zwischen handelnden Akteuren (und ihren intentionalen Zuständen) und der Gemeinschaft, deren Teil sie sind – und die ihnen als handlungsermöglichendes Umfeld dient. Wie Kannezky schreibt (siehe oben), ist eine gemeinsame Absicht in seinem Sinne kein Sachverhalt zwischen dir und mir, der sich irgendwie relational einstellt; eine solche Auffassung würde einen wichtigen Aspekt nämlich außen vor lassen: den Gemeinschaftsaspekt. Kannezky sieht gemeinsame Absichten und Handlungen daher – wie alle anderen intentionalen Zustände bzw. Intentionalität allgemein, da es bei Kannezky schlichtweg „nur“ gemeinschaftliche Intentionalität geben kann – als durch die nicht-persönliche (im Sinne von strikt abgegrenzte) Wir-Gruppe konstituiert, deren Teil die agierenden Akteure sind.

Akteure handeln sowohl aus einer Gemeinschaft heraus als auch als Teil einer Gemeinschaft. Erst durch diese Gemeinschaftszugehörigkeit wird ihr Handeln schlüssig bzw. überhaupt erschließbar. (Wittgenstein führt bekanntlich Argumente ins Feld, die in Zweifel ziehen, ob ohne diesen Gemeinschaftsbezug und die damit verbundene Möglichkeit zur Individuation überhaupt bestimmte Handlungen stattfinden.) Die intentionale Komponente wird auf Akteurebene allerdings nicht negiert. Im Gegensatz zu bspw. Baltzer, der den intentionalistischen Handlungsaspekt aus der Individuation ausklammert, negieren weder Kannezky noch Wittgenstein – der sich mehrfach gegen den Vorwurf, ein Behaviorist zu sein, gewehrt hat – die Relevanz intentionaler Zustände beim Handeln. Kannezky ist kein Anti-Intentionalist. Statt diese intentionalen Aspekt aus der Handlungstheorie bzw. der Philosophie des Geistes zu eliminieren, will Kannezky ein intentionalistisches Modell behalten; allerdings ein „entschärftes“, anti-individualistisches Modell des Geistes bzw. der Handlungstheorie.

Dass dies einen Paradigmenwechsel bedeutet, liegt auf der Hand. Der Akteur wird vom „Thron“ seiner Handlungsdeutungshoheit gestoßen und eingebettet in eine Gemeinschaftswelt, die als Gemeinschaft Handlungsdeutung und -individuation vornimmt. Obwohl nicht jede Handlung tatsächlich sozial und intersubjektiv evaluiert und auf ihre Beschaffenheit überprüft wird, muss sie, so Kannezky, grundsätzlich *überprüfbar* sein. Individuationskriterien und Erfüllungsbedingungen werden – einem internalistisch-individualistischen Bild des Geistes entgegen – in die Gemeinschaft externalisiert; jede

Intentionalität ist, zumindest grundsätzlich, sozial bzw. relational in Bezug auf den Akteur und seine Stellung als Handelnder in der Gemeinschaft.

Die Frage nach individuellen Intentionen und dem subjektiven Sinn einer Handlung aus Sicht des Akteurs kann aus diesen Gründen nicht als „Basisfrage einer Handlungstheorie“ dienen. Anstatt sich darauf zu konzentrieren, wie die intentionalen Zustände vereinzelter Subjekte mit ihren Handlungen zusammenhängen, leitet sich aus dem Privathandlungsargument der Ratschlag ab, als Handlungstheoretiker die Wir-Ebene bzw. Gemeinschaftsebene gleichberechtigt neben der Akteurebene ins Zentrum der Analyse zu rücken. Dies gilt sowohl für Handlungen, die andere Akteure involvieren, d.h. für soziale oder gemeinsame Handlungen, als auch für vermeintlich individuelle Handlungen, die individuell erscheinen, aber erst gemeinschaftlich als Handlungstypen konstituiert werden. Die Relationalität gemeinsamer Handlungen ist qua Privathandlungsargument also keine individualistische Relationalität, d.h. es kann nicht darum gehen, das Soziale irgendwie als den Gehalt intentionaler Zustände im Kopf mehrerer Individuen zu etablieren und sie sich so aufeinander beziehen zu lassen. Stattdessen ist alle Intentionalität relationale Intentionalität: Handlungen, die direkt keine anderen Akteure involvieren, sind relational in Bezug auf die Handlungsgemeinschaft, und gemeinsame Handlungen sind auch relational in Bezug auf die Handlungsgemeinschaft, doch zudem sind sie relational durch den Wechselbezug der handelnden Akteure untereinander bzw. aufeinander.³⁸⁸ Die Handlungsgemeinschaft bzw. das „konstitutive Wir“ muss bei der intentionalistischen Analyse von Handlungen explizit mitgedacht werden; erst durch das Offenlegen sozialer Praxisformen wird das Handeln Einzelner verständlich, ob sie nun für sich handeln, oder miteinander.

Womöglich können wir als Handlungstheoretiker von einer „unpersönlichen“ Relationalität sprechen, die allen Handlungen zugrunde liegt, analog zur „unpersönlichen Wir-Gruppe“, wie Kannezky eine Handlungs- und Praxisgemeinschaft auch beschreibt. Dem intentionalistisch-individualistischen Verständnis der meisten Philosophen aus Hauptkapitel I entgegen, die relationale Intentionalität auch immer als *bewusste* Relationalität postulierten, kommt so eine nicht-bewusste, aber dennoch handlungsrelevante Ebene ins Spiel, die man bei der Handlungsbeschreibung mit einbeziehen muss, weil ihre Ausklammerung bzw. Vernachlässigung dazu führt, dass man sich der im Privatsprachenargument dargelegten Kritik aussetzt. Die Basisfrage der Handlungstheorie ist also immer auch die Frage nach einem basalen, unpersönlichen Wir. Man könnte sagen: Bei Kannezky kann es sein, dass einer, der

³⁸⁸ In diesem Punkt – dass alle Intentionalität relationale Intentionalität sei – ähnelt der Standpunkt von Kannezky insbesondere dem von Axel Seemann.

sich als Individualist meint, dennoch relational und interindividuell-gemeinschaftlich handelt; *einfach, weil es anders gar nicht geht.*

So gesehen ist Handeln immer relationales Handeln zwischen Mitgliedern einer Praxisgemeinschaft. Doch eine Vermutung drängt sich auf: Viele der individualistisch-intentionalistisch denkenden Philosophen aus Hauptkapitel I – vor allem Bratman, Tuomela und Miller – würden Kannezky nicht grundsätzlich widersprechen. Ihnen ist bewusst, dass sie ihre individualistische Sozialphilosophie nur unter der Prämisse betreiben können, dass es eine Gemeinschaft gibt, die Handlungen ermöglicht, und dass es Praxen gibt, die durch Sozialisation weitergegeben werden. Es stellt sich die Frage, wie radikal der post-wittgensteinsche Paradigmenwechsel sein kann, wenn die kritisierten Autoren der Kritik in bestimmten Punkten zustimmen würden. Vermutlich würden Miller und Bratman jedoch argumentieren, dass ihre Philosophien des Geistes keinerlei Privatsprache im engeren Sinne voraussetzen, jeglichem Individualismus zum Trotz. Derjenige Autor, der unverkennbar privatsprachlich-solipsistische Sozialphilosophie betreibt, ist Searle. Er wird von der Kritik des Privatsprachenarguments direkt getroffen und hat m.E. wenig Möglichkeiten, sich aus der Kritik zu manövrieren; bei ihm ist das cartesianische Erbe am deutlichsten und am offensten dargelegt. Gilbert hätte m.E. auch kein Problem, ihre Pluralsubjekte in einer Gemeinschaft zu verankern, die als handlungsermöglichend bereitsteht. Ich denke daher nicht, dass diese Philosophen sich in vollem Umfang vom Privathandlungsargument getroffen fühlen, weil sie es schlicht verneinen könnten, eine notwendigerweise private Sprache des Geistes in ihren Sozialphilosophien zu vertreten.

Dennoch ist die von Kannezky vorgelegte Denkweise m.E. richtig und wichtig. Sie zeigt auf, dass unser Handeln und unser Denken auf eine fundamentale Weise relational sind. Nur, wenn wir die gemeinschaftlichen Prämissen und Implikationen individueller Handlungsweisen verstehen und angemessen würdigen, kann eine Handlungstheorie entworfen werden, die der sozialen Realität sowohl auf individueller als auch auf gemeinsam und gemeinschaftlicher Ebene gerecht wird. Dass Sinn nichts ist, was in isolierten Individuen, z.B. Gehirnen im Tank, entstehen kann, finde ich einleuchtend. Erst in der Gemeinschaft leiten wir als Akteure Sinn von unseren Handlungsweisen untereinander ab. Dies gilt sowohl für individuelle, als auch für kollektive Handlungen.

III. Erweiterter-Geist-Theorie und gemeinsame Handlungen

Die Erweiterter-Geist-These, die Andy Clark und David Chalmers (im Folgenden: CC)³⁸⁹ erstmals in ihrem Aufsatz *The Extended Mind* (1998) vertreten, hat seit ihrem Erscheinen für viel Aufsehen gesorgt und viele Kritiker auf den Plan gerufen. Die Position, die auch unter der Bezeichnung „aktiver Externalismus“^{390 391} bekannt ist, fordert einen Paradigmenwechsel in Bezug auf unser philosophisches Verständnis des Geistes. Insbesondere ist es ihr Ziel, die Grenzen von Geist, Individuum und Welt, so, wie wir sie – sowohl aus dem Alltag als auch aus philosophischen Debatten – traditionell kennen, neu zu definieren.

Bevor wir uns in diesem Kapitel dem aktiven Externalismus widmen, werden wir uns anderen Formen von Externalismen³⁹² zuwenden, um besser zu verstehen, wovon CC sich abgrenzen.³⁹³ Anschließend führe ich die Erweiterter-Geist-These von CC ein. Kernstück des vorliegenden Kapitels ist die Frage, was die Erweiterungstheorie für Auswirkungen auf die Theorie gemeinsamer Handlungen hat. Es wird sich zeigen, dass der aktive Externalismus neue Perspektiven auf Probleme kollektiver Intentionalität eröffnet.

1. Semantischer Externalismus und sozialer Externalismus

[...] [T]here are tools like a hammer or a screwdriver which can be used by one person; and there are tools like a steamship which require the cooperative activity of a number of persons to use. Words have been thought of too much on the model of the first sort of tool. (Putnam 1979, S. 229)

Deutsch und Lau betonen, Externalismus sei – ganz allgemein gesprochen – eine Art und Weise, Eigenschaften „mit Außenbezug“³⁹⁴ zu individuieren:

³⁸⁹ Tollefsen 2006 verweist auf Clark und Chalmers mit „C and C“, ich verkürze weiter auf „CC“.

³⁹⁰ Wenn von „aktiver Externalismus“ die Rede ist, geht es hier in erster Linie um die Position von CC. Andere Autoren haben sich zwar auf verwandte Weise mit dem Thema beschäftigt (vgl. Deutsch und Lau 2014), der Aufsatz von CC ist allerdings zu einem üblichen Referenzpunkt geworden.

³⁹¹ In Anlehnung an CC (vgl. Clark und Chalmers 1998) werde ich die Bezeichnungen „Erweiterter-Geist-These“ bzw. „Erweiterter-Geist-Theorie“ und „aktiver Externalismus“ nutzen, um ein- und denselben Standpunkt zu kennzeichnen.

³⁹² „Externalismus“ ist im Übrigen ein Sammelbegriff für Positionen, die aussagen, dass etwas Relevantes außerhalb, also extern, von einem Subjekt existiert. Sie bilden somit das Gegenstück zum „Internalismus“, d.h. der Ansicht, dass sich alles Wesentliche im Subjekt befindet und alle Erklärungsansätze sich ausschließlich hierauf beziehen sollten. Der Unterschied wird im Verlauf dieses Kapitels deutlich werden.

³⁹³ Einen detaillierten Überblick über verschiedene Spielarten des Externalismus bieten Deutsch und Lau 2014 bzw. Smith [ohne Jahresangabe].

³⁹⁴ In Übereinstimmung mit Farkas 2003 interpretiere ich es als impliziten Konsens der Externalismus-Debatte, dass mit „extern“ meist auf „außerhalb von Hirn- bzw. Körpergrenzen“ verwiesen wird. „There is one interpretation which seems to be accepted in many discussions: that ‘external’ means ‘external to the body or skin (or brain) of the subject’ [Fußnote gelöscht, J.S.]” (Farkas 2003, S. 188). Walter schreibt: „Wenn vom Beitrag des

In its most general formulation, *externalism* with regard to a property *K* is a thesis about how *K* is individuated. It says that whether a creature has *K* or not depends in part on facts about how the creature is related to its external environment. (Deutsch und Lau 2014)

Die Autoren nennen ein scheinbar triviales Beispiel: Externalismus ist eine angemessene Sichtweise auf Mückenstiche bzw. angemessen zur Individuation von Mückenstichen, denn Mückenstiche gelten nur dann als Mückenstiche, wenn sie durch den Stich einer Mücke hervorgerufen werden, obwohl man durchaus rote Punkte auf der Haut haben kann, die Mückenstichen ähneln, aber keine sind (vgl. Deutsch und Lau 2014). Relational formuliert: Es muss eine Beziehung zwischen roter Stelle und Mücke geben, sodass die Stelle als Mückenstich individuiert werden kann.

Externalistische Erklärungsansätze von Eigenschaften stehen internalistisch-individualistischen Erklärungsansätzen gegenüber, welche die Bedeutung von Umwelt- und Kontextbeziehungen bei der Individuation von Eigenschaften leugnen (vgl. Deutsch und Lau 2014; Lyre 2010, S. 199-200). Zwei Autoren sind im zwanzigsten Jahrhundert besonders als Vertreter externalistischer Philosophien hervorgetreten: Hilary Putnam und Tyler Burge.³⁹⁵ Beide wenden sich gegen internalistische Darstellungen von Sprache, Geist und Intentionalität. Ihre Ausrichtung und die Zielrichtung ihrer Argumentation ist jedoch jeweils unterschiedlich. Putnam vertritt einen Externalismus bezüglich natürlicher Arten in der Sprache (vgl. Putnam 1979). Er argumentiert, dass die Bedeutung bestimmter sprachlicher Begriffe „nicht im Kopf“ sei. Burge geht einen Schritt weiter und postuliert, dass geistige Zustände selbst eine externalistische Dimension hätten – nicht nur bestimmte sprachliche Ausdrücke (vgl. Burge 1979). Um den aktiven Externalismus von CC in eine größere Debatte einzuordnen, werde ich im Folgenden die „passiven“³⁹⁶ Externalismen von Putnam und Burge kurz vorstellen.

Hilary Putnams Text *The Meaning of Meaning* (Putnam 1979) wurde weitreichend rezipiert. Darin argumentiert der Autor für einen semantischen Externalismus, eine Position, die Deutsch und Lau ganz allgemein resümieren als „the thesis that the meaning and reference of some of the words we use is not solely determined by the ideas we associate with them or by our internal physical state“ (Deutsch und Lau 2014). Putnam verwendet im Zuge seiner Argumentation ein sprachphilosophisches Zwillingserde-Gedankenexperiment (vgl. Putnam 1979, S. 223ff.; vgl.

Körpers die Rede ist, dann muss damit der extrakranielle Teil des Körpers (also das, was jenseits der Schädeltgrenzen liegt) gemeint sein.“ (Walter 2014, S. 62).

³⁹⁵ Kallestrup 2012 bietet einen guten Überblick über diverse externalistische Positionen und ihre Implikationen.

³⁹⁶ Es wird im Verlauf dieses Kapitels deutlich werden, was diese Aktiv-Passiv-Unterscheidung begründet.

Metzinger 2010, S. 432f.; vgl. Deutsch und Lau 2014; vgl. Smith [ohne Jahresangabe, J.S.]). Ich lege es im Folgenden zusammengefasst dar.

Stellen wir uns vor, dass zusätzlich zu unserer Erde eine Zwillingserde existiert, welche der unsrigen *fast* exakt gleicht – dort leben Menschen, die Deutsch sprechen, und, wenn sie sich sprachlich auf die flüssige Substanz beziehen, welche durch ihre Flüsse und Wasserläufe fließt und woraus ihre Meere bestehen, sagen sie „Wasser“. Allerdings besteht das Wasser auf Zwillingserde nicht aus H₂O, sondern aus einer anderen chemischen Verbindung, welche wir mit „XYZ“ abkürzen. Kommt es zu einem Kontakt zwischen unserer Erde und der Zwillingserde, wird man zunächst denken, deren „Wasser“ sei unser Wasser, und erst nach und nach – nach einer wissenschaftlichen Analyse – wird sich zeigen, dass man auf Zwillingserde zwar genau so über Wasser spricht, wie bei uns, Zwillingserden-Wasser jedoch *etwas anderes ist*. Ein Sprecher von der Erde und ein Sprecher von der Zwillingserde können zwar exakt dieselben sprachlichen Äußerungen machen und sich exakt in denselben intentionalen Zuständen befinden: dennoch *bezieht sich jeder von ihnen auf etwas anderes*.

Das Zwillingserde-Gedankenbeispiel thematisiert das Verhältnis von Sprache und Welt. Die Kernidee „besteht darin, bestimmte äußere Faktoren zu variieren, während man die intentionalen Zustände einer Gruppe von Personen und die Syntax der von ihnen gesprochenen Sprache konstant hält“ (Metzinger 2010, S. 434). Obwohl ein Sprecher unserer Erde denselben intentionalen Zustand wie ein Sprecher von der Zwillingserde haben kann (z.B. die Überzeugung „Das Meer besteht aus Wasser“), wird das, worüber sie sprechen, offenbar nicht ausschließlich durch die intentionalen Zustände der Sprecher determiniert. Etwas Externes – und zwar in diesem Fall das sprecherunabhängige Wesen von Wasser – kommt hinzu. Esfeld bringt den Putnamschen Gedankengang folgendermaßen auf den Punkt:

Die These ist: Der begriffliche Inhalt von Überzeugungen, in dem Begriffe wie »Wasser« oder »Tiger« [Putnam benutzt auch den Begriff „Tiger“, J.S.] verwendet werden, hängt von der physikalischen Konstitution der Dinge ab, auf die referiert wird. Das heißt: Diese Dinge haben eine reale Essenz, die unabhängig von unseren Überzeugungen über diese Dinge ist; die physikalische Konstitution ist die reale Essenz. (Esfeld 2002, S. 152-153)

Die Pointe des Putnamschen semantischen Externalismus lässt sich daher wie folgt zusammenfassen: „[T]he psychological state of the individual speaker does not determine ‘what he means’“ (Putnam 1979, S. 270). So kommt Putnam zu der Schlussfolgerung: „Cut the pie any way you like, ‚meanings‘ just ain’t in the head.“ (Putnam 1979, S. 227).

Der externalistische Grundgedanke hat Konsequenzen, die über den Bereich der Bedeutungsphilosophie hinausreichen. Immerhin ist Sprache nur eine Variante intentionaler Bezugnahme. Ähnlich wie Putnam argumentiert auch Tyler Burge gegen jene internalistischen

Theorien, die behaupten, alles, was es rund um das philosophische Problem der Intentionalität zu erforschen gibt, gelte es „im Individuum“ zu erforschen. Deutsch und Lau schreiben:

Burge(1979) [sic!, J.S.] believes that externalism refutes individualistic theories of intentional mental states. These are theories that define or explain what it is for a person to have an intentional mental state purely in terms of intrinsic facts about that person without reference to the environment. (Deutsch und Lau 2014)

Burges Standpunkt hingegen ist der Anti-Individualismus. „Die These des Anti-Individualismus lautet, dass der intentionale Gehalt mentaler Zustände nicht nur von intrinsischen Eigenschaften einer Person (etwa Eigenschaften „im Kopf“) abhängt, sondern auch von ihrer Sprachgemeinschaft und ihrer physischen, biologischen oder sozialen Umwelt“ (Metzinger 2010, S. 457). In diesem Sinne übersteigt Burge den von Putnam vorgelegten semantischen Externalismus; sein Anti-Individualismus bezüglich intentionaler Zustände kann wegen seines Sprachgemeinschaftsbezuges als „sozialer Externalismus“ bezeichnet werden (vgl. Smith [ohne Jahresangabe, J.S.]). Burge wendet sich sowohl gegen den methodologischen Individualismus, der als Ausgangspunkt für Erklärungen des Sozialen das Individuum wählt, als auch insbesondere gegen den methodologischen Solipsismus, welcher aussagt, „dass alles, was ich brauche, um meine mentalen Eigenschaften zu verstehen, in mir selbst liegt – denn geistige Eigenschaften sind in einem radikalen Sinne individuelle Eigenschaften“ (Metzinger 2010, S. 457).³⁹⁷

Burge entwirft ein Szenario, in dem ein intentionales Subjekt fälschlicherweise die Überzeugung entwickelt, es habe Arthritis im Oberschenkel (und diese Überzeugung gegenüber einem Arzt äußert) (vgl. Burge 1979, S. 77ff.). Falsch ist diese Überzeugung deshalb, weil es sich bei Arthritis um eine Gelenkerkrankung handelt, die dementsprechend nicht im Oberschenkel auftreten kann. Es wäre jedoch – analog zum Zwillingserde-Beispiel von Putnam – eine Sprachgemeinschaft denkbar, die den Ausdruck „Arthritis“ nicht nur auf Gelenkerkrankungen beschränkt, sondern als Begriff für eine Vielzahl rheumatoider Erkrankungen verwendet (vgl. Burge 1979, S. 78). Was „Arthritis“ bedeutet, obliegt in keiner der beiden Welten dem individuellen Sprecher, sondern wird externalistisch und sozial individuiert. Was ein individueller Sprecher *meint*, definiert nicht die Extension eines Begriffes, denn im Zweifel besitzt das intentionale Subjekt in beiden distinkten (Sprach-)Gemeinschaften dieselben intentionalen Zustände (d.h. in diesem Fall Überzeugungen, die seine „Arthritis“

³⁹⁷ Der methodologische Solipsismus ist uns bereits bekannt aus dem Searle-Kapitel (vgl. Kapitel I.1., diese Dissertation).

betreffen), allerdings kommt es auf die restliche Sprachgemeinschaft an, den Wahrheitsgehalt seiner Überzeugungen zu evaluieren (vgl. Burge 1979, S. 78-79).³⁹⁸ Burge konstatiert:

The upshot of these reflections is that the patient's mental contents differ while his entire physical and non-intentional mental histories, considered in isolation from their social context, remain the same. (We could have supposed that he dropped dead at the time he first expressed his fear to the doctor.) The differences seem to stem from differences "outside" the patient considered as an isolated physical organism, causal mechanism, or seat of consciousness. (Burge 1979, S. 79)

Burge geht somit – mindestens – einen Schritt weiter als Putnam. Während Putnam seinen semantischen Externalismus auf meist opake Eigenschaften natürlicher Begriffe beschränkt, erweitert Burge die Tragweite des Arguments in seiner Variante externalistischer Erklärung. Kallestrup fasst den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Externalismen von Putnam und Burge in drei Schritten zusammen:

Firstly, if linguistic content is externally individuated, then so is mental content. Indeed if mental states themselves are partially individuated by their contents, being in a belief state with such content is also externally individuated. Secondly, mental content is not only dependent on physical facts about the external environment, it also depends on social facts about the way language is used conventionally in the speech community. Thirdly, not only is the content of natural kind terms externally individuated, so is the content of non-natural kind terms. (Kallestrup 2012, S. 6)

Kurzum: Analog dazu, dass es sich beim semantischen Externalismus um eine Sichtweise handelt, die bestreitet, dass propositionale Inhalte auf interne Eigenschaften eines Subjekts supervenieren (vgl. Kallestrup 2012, S. 62), handelt es sich bei Burges Externalismus um eine philosophische Position, die auf externalistischer Grundlage bestreitet, dass sich geistige Gehalte unabhängig von dem Bezug auf die soziale Wirklichkeit individuieren lassen, in welcher das intentionale Subjekt „eingebettet“ ist. Burge „versucht auf diese Weise zu zeigen, dass die soziale Umwelt zur Bestimmung dessen beiträgt, was für einen Inhalt die Überzeugungen einer Person haben“ (Esfeld 2002, S. 149-150).

Diese Abschnitte über die Externalismen von Putnam und Burge möchte ich mit einem Zitat von Burge, das auf externalistische Positionen generell zutrifft, abschließen:

No man's intentional mental phenomena are insular. Every man is a piece of the social continent, a part of the social main. (Burge 1979, S. 87)

³⁹⁸ Diese Position, die Burge entwickelt, ähnelt in diesem Punkt der von Kannezky (vgl. Hauptkapitel II).

2. Vom passiven zum aktiven Externalismus

CC grenzen ihre Position vom semantischen und sozialen Externalismus ab. Während Putnam und Burge das externalistische Wesen von Wortbedeutung bzw. das externalistische Wesen von Überzeugungszuständen untersuchen, geht es CC in einem engeren Sinne um das Verhältnis von Geist und Welt, d.h. von Akteur und Umwelt. Bei Putnam und Burge steht das kognitive System in einer passiven Relation zu seiner Umwelt – es geht um Sprachbedeutung und das Wesen von Überzeugungen; der Akteur übt keinen Einfluss auf die externalistisch beschriebenen Faktoren aus (vgl. Lyre 2010, S. 206). Somit kann bei Putnam und Burge von einem „passiven“ Gehaltsexternalismus gesprochen werden, während der aktive Externalismus einen Vehikelexternalismus darstellt, bei dem der intentionale Akteur einen deutlich aktiveren Part einnimmt.³⁹⁹

Zu Beginn von *The Extended Mind* heißt es: „We advocate a very different sort of externalism: an *active externalism*, based on the active role of the environment in driving cognitive processes” (Clark und Chalmers 1998, S. 27). Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, was unter „active externalism” zu verstehen ist.

Auch CC beginnen mit einem Gedankenexperiment (Clark und Chalmers 1998, S. 27-28). Man stelle sich vor, ein Akteur würde vor einem Monitor sitzen und ein Tetris-ähnliches Spiel spielen, d.h. ein Spiel, das darin besteht, bestimmte geometrische Formen an dafür vorgesehene Bestimmungsorte zu manövrieren; durch Bewegen und Rotieren dieser geometrischen Formen, so lange, bis sie an den Bestimmungsort passen. *Erstens* stellen wir uns vor, dass der Akteur diese Aufgabe rein geistig erledigt, d.h. „vor dem inneren Auge“ die geometrischen Formen rotiert und bewegt und sodann festlegt, welche Form wie wohin gehört. *Zweitens* stellen wir uns vor, dass der Akteur sich entscheiden kann, entweder wie im ersten Fall „vor dem inneren Auge“ die Aufgabe zu lösen, oder – wie es im tatsächlichen Tetris-Spiel der Fall ist – auch wahlweise Knöpfe drücken kann, welche bewirken, dass die

³⁹⁹ Zur Unterscheidung zwischen Gehaltsexternalismus vs. Vehikelexternalismus vgl. insbesondere Hurley 2010, aber auch Walter 2013. Tollefsen schreibt: „Content externalism holds that the content of a mental state is determined by environmental or causal factors. My twin on twin earth does not have water beliefs because Twin [sic, J.S.] earth contains XYZ not H₂O. The content differs. The vehicle, however, remains, in the original thought experiments involving duplicates, the same and inside the head. Active externalism argues that the vehicle of content need not be restricted to the inner biological realm. The idea is that both cognitive contents and cognitive operations can be instantiated and supported by both biological and non-biological structures and processes.” (Tollefsen 2006, S. 142). Walter bringt die Unterscheidung auf den Punkt: „Bei der Erweiterungsthese hingegen [im Gegensatz zum Gehaltsexternalismus, J.S.] geht es nicht um den Gehalt, sondern um dessen Träger, das heißt darum, dass sich [...] die Realisierer selbst in der Umwelt befinden [...]“ (Walter 2014, S. 81).

Formen auf dem Bildschirm sich rotieren.⁴⁰⁰ *Drittens* stellen wir uns dasselbe Szenario in einer Zukunft vor, in welcher der Akteur wie im zweiten Fall die Möglichkeit hat, zwischen klassischem Drehen „vor dem inneren Auge“ und einem automatischen Knopfdruck-Drehen zu wählen – allerdings wurde ihm ein neuronales Implantat eingesetzt, welches ihm erlaubt, die Figuren per „innerem Knopfdruck“ schnell wie ein Rechner zu rotieren, ohne dass er etwas Externes betätigen muss.

Dieses Gedankenexperiment wirft die Frage auf, was es für die Kognition bedeutet, dass im zweiten Fall die Arbeitsleistung (im Falle des Knopf-Drückens) auf Akteur und Maschine verteilt ist und im dritten Fall dieselbe Arbeitsleistung im Akteur internalisiert ist (vgl. Clark und Chalmers 1998, S. 27-28). Was folgt daraus für unser Verständnis von Kognition? CC bringen die Kernaussage der Erweiterter-Geist-Hypothese wie folgt auf den Punkt:

Epistemic action, we suggest, demands spread of *epistemic credit*. If, as we confront some task, a part of the world functions as a process which, *were it done in the head*, we would have no hesitation in recognizing as part of the cognitive process, then that part of the world *is* (so we claim) part of the cognitive process. Cognitive processes ain't (all) in the head! (Clark und Chalmers 1998, S. 29)

⁴⁰⁰ In diesem Atemzug ist auch die Rede von „epistemischen Handlungen“. Epistemische Handlungen sollen demnach jene Handlungen sein, die Kognition fördern: „Kirsh and Maglio go on to present compelling evidence that physical rotation is used not just to position a shape ready to fit a slot, but often to help *determine* whether the shape and the slot are compatible. The latter use constitutes a case of what Kirsh and Maglio call an ‘epistemic action’. *Epistemic* actions alter the world so as to aid and augment cognitive processes such as recognition and search.” (Clark und Chalmers 1998, S. 28).

3. Aktiver Externalismus bzw. Erweiterter-Geist-Theorie

The moral is that when it comes to belief, there is nothing sacred about skull and skin.

(Clark und Chalmers 1998, S. 35)

Allmählich wird deutlich, weswegen der aktive Externalismus als *aktiv* verstanden wird: Während die Argumentationen bei Putnam und Burge darauf beruhen, dass externe Eigenschaften zum Akteur (d.h. Sprecher) in einer indirekten (oder passiven) kausalen Beziehung stehen, kennzeichnet den aktiven Externalismus ein direkter und handlungsleitender kausaler Bezug zur Welt.⁴⁰¹ „In these cases, the human organism is linked with an external entity in a two-way interaction, creating a *coupled system* that can be seen as a cognitive system of its own right.” (Clark und Chalmers 1998, S. 29). Ein weiteres Beispiel von CC ist das Scrabble-Spiel: das Arrangieren der Buchstaben auf dem Brett wird *als Teil* der erweiterten Kognition verstanden. Indem ich die einzelnen Buchstaben verschiebe und aneinanderreihe, bildet sich ein gekoppeltes System, sodass eine externe Entität in das bereits vorhandene kognitive System des Akteurs „inkorporiert“⁴⁰² wird – und die Kognition somit als um diese Entität erweitert gilt. Der aktive Externalismus fordert unser klassisches Verständnis von Kognition als intern und Handeln als extern heraus. In Bezug auf das Scrabble-Beispiel schreiben CC sehr anschaulich: „In a very real sense, the re-arrangement of tiles on the tray is not part of action; it is part of *thought*.“ (Clark und Chalmers 1998, S. 30).

CC wollen nicht nur dafür argumentieren, dass Kognition durch Interaktion mit der Umwelt auf eine besondere Weise stattfindet – es soll gleichsam für die stärkere These argumentiert werden, dass zentrale geistige Prozesse und intentionale Zustände (z.B. Überzeugungen, Wünsche) *nicht* internalistisch aufgefasst werden sollten (vgl. Clark und Chalmers 1998, S. 33f.). Die Autoren möchten zeigen, dass auch Geist als erweitertes gekoppeltes System auftreten und somit *jenseits des Gehirns* stattfinden kann. Ihr Weg, diese These plausibel zu machen, ist vornehmlich die Argumentation für die Möglichkeit erweiterter Überzeugungen:

We propose to take things a step further. While some mental states, such as experiences, may be determined internally, there are other cases in which external factors make a significant contribution. In

⁴⁰¹ „This externalism differs greatly from standard variety advocated by Putnam (1975) and Burge (1979). When I believe that water is wet and my twin believes that twin water is wet, the external features responsible for the difference in our beliefs are distal and historical, at the other end of a lengthy causal chain. [...] In the cases we describe, by contrast, the relevant external features are *active*, playing a crucial role in the here-and-now. Because they are coupled with the human organism, they have a direct impact on the organism and on its behavior.” (Clark und Chalmers 1998, S. 29).

⁴⁰² Der Terminus „Inkorporation“ stammt nicht aus Clark und Chalmers 1998. Menary verwendet den Begriff (Menary 2010, S. 12), auch Clark (Clark 2010a, S. 85).

particular, we will argue that *beliefs* can be constituted partly by features of the environment, when those features play the right sort of role in driving cognitive processes. If so, the mind extends into the world. (Clark und Chalmers 1998, S. 33)

Wir kommen nun zum bekanntesten Gedankenexperiment der Erweiterten-Geist-Hypothese: Otto und sein Notizbuch (vgl. Clark und Chalmers 1998, S. 33ff.). Ich resümiere es im Folgenden.

Man stelle sich einen Akteur⁴⁰³ namens Inga vor. Inga verfügt über ein normales Gedächtnis, das vielerlei Überzeugungen enthält. Wenn Inga eine Kunstaussstellung im Museum of Modern Art besuchen will, überlegt sie kurz und erinnert sich, dass sich das Museum of Modern Art in der 53sten Straße befindet – und geht anschließend dort hin. Inga verfügt über einen Menge von Überzeugungen. Will sie sich an etwas erinnern, ruft sie die richtige Überzeugung ab.

Nun stellen wir uns Otto vor. Otto ist ein Alzheimerpatient mit einem beeinträchtigten Gedächtnis. Um sich in der Welt besser zurechtzufinden, hat Otto ein Notizbuch, das er stets bei sich trägt. Wenn er relevante neue Informationen lernt, schreibt er sie in sein Notizbuch. Will er ältere Informationen abrufen, schlägt er sie in seinem Notizbuch nach. Wenn Otto in die Ausstellung gehen möchte, schlägt er in seinem Notizbuch nach, welches ihm sagt, dass das Museum in der 53sten Straße ist – und anschließend geht er hin. Das Notizbuch funktioniert für Otto wie ein biologisches Gedächtnis.

CC fassen die Pointe ihres Gedankenexperiments wie folgt zusammen:

Clearly, Otto walked to 53rd Street because he wanted to go to the museum and he believed the museum was on 53rd Street. And just as Inga had her belief even before she consulted her memory, it seems reasonable to say that Otto believed the museum was on 53rd Street even before consulting his notebook. For in relevant respects the cases are entirely analogous: the notebook plays for Otto the same role that memory plays for Inga. The information in the notebook functions just like the information constituting an ordinary non-occurrent belief; it just happens that this information lies beyond the skin. (Clark und Chalmers 1998, S. 33-34)

Während Inga in diesem Beispiel ein abgeschlossenes kognitives System bildet, stellen Otto und sein Notizbuch ein ebenfalls abgeschlossenes, aber *gekoppeltes* kognitives System dar. Otto verfügt genauso wie Inga über allerlei Überzeugungen; nur befinden sich diese – im Gegensatz zu Ingas Überzeugungen – nicht ausschließlich in seinem Kopf. Bevor CC ins Detail bezüglich der genauen Beschaffenheit dieser Kopplung gehen, betonen sie erneut den Unterschied zu Putnam und Burge, indem sie einen Zwilling-Otto einführen, der versehentlich fälschlicherweise die 51ste Straße als Adresse des Museums of Modern Art notiert hat:

⁴⁰³ Wie bereits oben erwähnt, entscheide ich mich für die Verwendung des generischen Maskulinums – ohne die Absicht, sprachlich zu diskriminieren.

In the Putnam/Burge cases, the external features constituting differences in belief are distal and historical, so that twins in these cases produce physically indistinguishable behavior. In the cases we are describing, the relevant external features play an active role in the here-and-now, and have a direct impact on behavior. Where Otto walks to 53rd Street, Twin Otto walks to 51st. [...] Like the Putnam and Burge cases, these cases involve differences in reference and truth-conditions, but they also involve differences in the dynamics of *cognition*. (Clark und Chalmers 1998, S. 35)

Der Otto-Notizbuch-Interaktionsprozess sollte so gewertet werden wie ein Prozess, der intrasubjektiv stattfindet – bedingt durch seine funktionale Gleichwertigkeit. Pointe des Beispiels lautet: Ottos Geist ist nicht einzig und allein in seinem Kopf, sondern auch in seinem Notizbuch. Oder, mit anderen Worten: Das Otto-Notizbuch-System ist genauso ein kognitives – und somit geistiges – System wie das Inga-Gedächtnis-System. Der Geist wird über die Grenzen des Schädels hinaus erweitert. Walter schreibt: „Kognitive Prozesse sind in dem Sinne »erweitert« (*extended*), dass sie zum Teil durch Prozesse in der Umwelt jenseits der körperlichen Grenzen eines Organismus realisiert sind.“ (Walter 2014, S. 80).

Wenn wir nun von Otto und seinem Notizbuch als Beispiel erweiterter Kognition respektive erweiterten Geistes sprechen, sollte man die Art der Verbindung genauer untersuchen, bevor man weitreichende Schlüsse über das Wesen des Geistes zieht. Mit anderen Worten: Es muss erörtert werden, inwiefern ein „gekoppeltes System“ (z.B. bestehend aus Otto und Notizbuch) gekoppelt ist. Um Einwände vorwegzunehmen und die Erweiterter-Geist-These weiter zu verteidigen, führen CC einige Merkmale ein, die im Fall eines gekoppelten Systems vorliegen müssen.

Damit die Information zur Adresse des Museums in Ottos Notizbuch als Überzeugung – und somit: Otto und sein Notizbuch als gekoppeltes System – gewertet werden kann, wird das Merkmal der Zuverlässigkeit eingeführt. Zuverlässigkeit ist nicht als Unfehlbarkeit gemeint (immerhin kann sich Inga auch einer Sache falsch entsinnen), sondern als verlässlicher Zugang oder, kurzum, *zuverlässige Verfügbarkeit*.⁴⁰⁴

It might be suggested that the cases are relevantly different in that Inga has more *reliable* access to the information. After all, someone might take away Otto's notebook at any time, but Inga's memory is safer. It is not implausible that constancy is relevant: indeed, the fact that Otto always uses his notebook played some role in our justifying its cognitive status. If Otto were consulting a guidebook as a one-off, we would be much less likely to ascribe him a standing belief. But in the original case, Otto's access to the notebook is very reliable – not perfectly reliable, to be sure, but then neither is Inga's access to her memory. (Clark und Chalmers 1998, S. 35-36)

Die Situation darf also nicht so sein, dass Otto sehr viele Notizbücher besitzt und zufällig mal jenes, das die Information zur Adresse des Museums enthält, dabei hat, und zufällig mal ein anderes. (Um uns Otto nicht mit kiloweise Papier beladen vorstellen zu müssen, können wir

⁴⁰⁴ Alternativ könnte man das Fremdwort „Reliabilität“ verwenden.

uns auch einen Organizer, ein Smartphone oder ein ähnliches digitales Speichermedium vorstellen.)

Zweitens ist Ottos Notizbuch für ihn *handlungsleitend*.⁴⁰⁵ Er konsultiert es, wenn er eine Überzeugung als Grundlage für eine Absicht benötigt und somit bevor er eine relevante Handlung ausführt.⁴⁰⁶ Das Notizbuch ist ähnlich handlungsleitend wie das biologische Gedächtnis für Inga: Wenn Inga ein Formular ausfüllt, das nach ihrem Geburtsjahr verlangt, überlegt sie einen (sehr) kleinen Moment und schreibt ihr Geburtsjahr in die dafür vorgesehene Spalte. Otto schlägt sein Geburtsjahr analog dazu einfach in seinem Notizbuch nach; die Funktion ist dieselbe. Damit das Notizbuch respektive das Gedächtnis auf relevante Weise handlungsleitend sein können, müssen sie konstant verfügbar sein – wir können an dieser Stelle auch von *Persistenz* sprechen.

Drittens glaubt Otto die Informationen aus seinem Notizbuch so, wie Inga ihrem Gedächtnis Glauben schenkt. In normalen Fällen würden weder Otto noch Inga Überzeugungen in Bezug auf Geburtsjahr oder auf die Adresse des Museum of Modern Art mit Skepsis gegenüberstehen. Ein cartesianischer *genius malignus* ist ausgeschlossen – chronische Erinnerungsskepsis würde zur Handlungsunfähigkeit führen. Wir können dieses dritte Kriterium als das Kriterium der *Glaubwürdigkeit* bezeichnen.

Viertens soll Otto die Überzeugung, die er auf Grundlage seines Notizbuchs gewinnt, auch deshalb gewinnen, weil Otto die Information, welche Grundlage für die Überzeugung bildet (z.B. „Das MoMA ist in der 53sten Straße.“), persönlich in das Notizbuch eingefügt und zu einem früheren Zeitpunkt bereits bekräftigt hat. Dieses Merkmal können wir das Kriterium der eigenen *Urheberschaft* bzw. das *Bekräftigungskriterium* nennen. Allerdings sind selbst CC von diesem Urheberschafts- bzw. Bekräftigungskriterium nicht so überzeugt wie von den vorangegangenen drei Kriterien (siehe unten).

Dass Ottos Notizbuch *erstens* verlässlich, *zweitens* persistent handlungsleitend und *drittens* glaubwürdig ist, formulieren CC wie folgt:

First, the notebook is a constant in Otto's life - in cases where the information in the notebook would be relevant, he will rarely take action without consulting it. Second, the information in the notebook is directly available without difficulty. Third, upon retrieving information from the notebook he automatically endorses it. (Clark und Chalmers 1998, S. 38)

⁴⁰⁵ Walter spricht in diesem Kontext von „Verhaltenswirksamkeit“ (vgl. Walter 2014, S. 81-82).

⁴⁰⁶ Dieser Punkt wird unten zur Sprache kommen, wenn wir versuchen werden, den Ertrag aus den Erweiterten-Geist-Überlegungen auf eine Theorie gemeinsamer Handlungen zu übertragen. Sehr handlungstheoretisch formulieren CC den Sachverhalt im Originaltext nicht.

An gleicher Stelle schränken CC das vierte Kriterium ein, weswegen ihm eine Sonderstellung zukommt:

Fourth, the information in the notebook has been consciously endorsed at some point in the past, and indeed is there as a consequence of this endorsement [Fußnote gelöscht, J.S.]. The status of the fourth feature as a criterion for belief is arguable (perhaps one can acquire beliefs through subliminal perception, or through memory tampering?), but the first three features certainly play a crucial role. (Clark und Chalmers 1998, S. 38)

Trotz Einschränkung des viertes Kriteriums liegen uns nun mehrere Anhaltspunkte vor, die erklären, unter welchen Umständen ein Akteur A mit einer Entität B ein gekoppeltes System bildet.⁴⁰⁷ Auf Beispielsebene: Meine Leselampe, mein Buch und ich bilden *kein* gekoppeltes System, auch wenn meine Lampe beim Lesen des Buches hilft. Ebenso wenig erweitert sich mein Geist auf mein Auto, wenn ich mit ihm zur Arbeit fahre und es dadurch meine Wahrnehmung und andere geistige Prozesse stark beeinflusst. Die obigen Kriterien werden in diesen Beispielen nicht erfüllt.

Obwohl diese Bezeichnung im ursprünglichen Aufsatz *The Extended Mind* noch nicht fällt,⁴⁰⁸ ist ein zentrales Argument der Erweiterten-Geist-These das „Paritätsprinzip“ (*parity principle*):

If, as we confront some task, a part of the world functions as a process which, *were it done in the head*, we would have no hesitation in recognizing as part of the cognitive process, then that part of the world *is* (so we claim) part of the cognitive process. (Clark und Chalmers 1998, S. 29)

Dieses *funktionalistische* Prinzip besagt, dass eine Akteur-Umwelt-Kopplung (sprich: Erweiterung) genau dann stattfindet, wenn eine externe Entität eine Funktion übernimmt, die sonst „im Kopf“ stattfinden würde.⁴⁰⁹ „Die Grenzen des Gehirns und die Grenzen des Organismus sind demnach nicht die Grenzen des Geistes – kognitive Informationsverarbeitung kann sich durchaus, und in einem sehr wörtlichen Sinn, auch in die Umgebung erstrecken.“ (Metzinger 2010, S. 498).

⁴⁰⁷ Lyre fasst die beschriebenen Kriterien wie folgt zusammen:

1. Zugänglichkeit: Die externen Komponenten müssen jederzeit direkt und unmittelbar für das kognitive System zugänglich sein.
2. Stabilität: Die externen Komponenten müssen, bezogen auf die Zeitskala der Aufgabenstellung, stabil und robust im Zugriff sein.
3. Zuverlässigkeit: Die externen Komponenten müssen zuverlässig und valide belastbar sein. (Lyre 2010, S. 196).

⁴⁰⁸ In späteren Arbeiten wird dieses Argument so genannt (vgl. u.a. Clark 2008, S. 77).

⁴⁰⁹ Walter formuliert das Paritätsprinzip in Anlehnung an CC als folgende Maxime: „Wir sollten einen Prozess in der Umwelt demnach dann als Realisierer eines kognitiven Prozesses akzeptieren, wenn wir nicht zögerten, ihn als solchen anzuerkennen, fände er innerhalb der Grenzen des Gehirns statt.“ (Walter 2014, S. 86). Überdies weist Walter darauf hin, dass Clark das Paritätsprinzip in erster Linie als Argument gegen einen starken „Neurozentrismus“ begreift (vgl. Walter 2014, S. 86).

4. Erweiterter Geist, kollektive Intentionalität und gemeinsame Handlungen

What about socially extended cognition? Could my mental states be partly constituted by the states of other thinkers? We see no reason why not, in principle.

(Clark und Chalmers 1998, S. 38)

[...][T]he extended mind theorist needs to clarify the kind of coupling that allows for incorporation into a single system rather than use by that system. (Menary 2010, S. 12-13)

Obwohl die in Hauptkapitel I vorgestellten Autoren – Gilbert, Searle, Bratman usw. – die Erforschung (kollektiver) Intentionalität betreiben und somit das Wesen des Mentalen diskutieren, bearbeiten sie nicht explizit Fragen nach den Grenzen des Geistes. Vielmehr werden handlungstheoretische Aspekte sozialer Phänomene untersucht. Womöglich ist es so – d.h. mit dem Hinweis darauf, dass sich Sozialphilosophen in der Debatte um kollektive Intentionalität eher den Geisteszuständen intentionaler Akteure in einem sozialen Kontext widmen und weniger Akteur-Umwelt-Grenzen – zu erklären, dass mir lediglich ein Text bekannt ist, der *extended mind* und *collective intentionality* dezidiert zu verbinden sucht: *From extended mind to collective mind* von Deborah Tollefsen (Tollefsen 2006).

Um gekoppelte Systeme zu kennzeichnen, die einen Akteur und eine Umweltkomponente kennzeichnen, wobei die Umweltkomponente kein Akteur, sondern bspw. ein Notizbuch ist, verwendet Tollefsen die Bezeichnung: *solipsistic systems* (vgl. Tollefsen 2006, S. 140). Das eigentliche Problem ist gleichwohl das Gegenteil: die Möglichkeit *sozial gekoppelter Systeme*, die ich auch als intentionale *Akteur-Akteur-Systeme* bezeichne.⁴¹⁰ Indem ich die Redeweise von sozial gekoppelten Systemen bzw. Akteur-Akteur-Systemen einführe, versuche ich den philosophiegeschichtlichen Ballast, den Termini wie „Kollektivgeist“ haben, zu vermeiden. Im Folgenden soll untersucht werden, inwiefern Akteur-Akteur-Systeme möglich sind und inwiefern Geist sich zwischen Akteuren erweitern kann. Führen wir uns die vier Merkmale vor Augen, die gekoppelte Systeme gemäß CC aufweisen. Bestandteile gekoppelter Systeme sind

1. zuverlässig verfügbar
2. persistent und handlungsleitend
3. glaubwürdig
4. (zu einem früheren Zeitpunkt bekräftigt)⁴¹¹

⁴¹⁰ Das Gegenstück zu „solipsistic systems“ ist bei Tollefsen „collective systems“ (vgl. Tollefsen 2006, S. 140). Auch diese Redeweise möchte ich vermeiden.

⁴¹¹ Dieses Merkmal wird – wie bei CC – nur eingeschränkt berücksichtigt.

Das sind die Voraussetzungen des Paritätsprinzips – besitzen externe Prozesse oder Entitäten vorliegende Merkmale, d.h. könnte der vorliegende Kognitions- oder Handlungsprozess auch im Kopf stattfinden, sprechen CC von erweitertem Geist. Wenig Überlegung ist erforderlich, um einzuschätzen, dass nicht jede Interaktion zwischen Akteuren die vorliegenden Merkmale aufweist. Informationen, die z.B. ein Schaffner mir im öffentlichen Personennahverkehr gibt, sind glaubwürdig – (3) ist erfüllt – ohne dass die anderen beiden Merkmale erfüllt werden. Wenn ich mich mit ihm über mögliche Zuanbindungen unterhalte, bilden wir kein gekoppeltes kognitives System, weil das Paritätsprinzip nicht ausreichend erfüllt wird. Allein durch das Merkmal (1), verlässlicher Zugang, scheinen die allermeisten Akteure in sozialen Kontexten auszuschneiden, denn oft ist Interaktion auf einzelne Situationen beschränkt. Allerdings gibt es Menschen, die sehr viel Zeit miteinander verbringen. Sind z.B. Eheleute bzw. Teilnehmer einer eheähnlichen Gemeinschaft Kandidaten für die vorliegenden Kriterien? In einer Fußnote erwähnen CC einen beispielhaften Fall, der für die Möglichkeit von intentionalen Akteur-Akteur-Systemen spricht:

From the *New York Times*, March 30, 1995, p. B7, in an article on former UCLA basketball coach John Wooden: “Wooden and his wife attended 36 straight Final Fours, and she invariably served as his memory bank. Nell Wooden rarely forgot a name - her husband rarely remembered one - and in the standing-room-only Final Four lobbies, she would recognize people for him.” (Clark und Chalmers 1998, S. 41)

Diese Fußnote findet sich in den abschließenden Bemerkungen von CC, die einen Ausblick auf die Reichweite des aktiven Externalismus bieten sollen. Zusammen mit dem Einleitungszitat dieses Unterkapitels finden sich dort die einzigen expliziten Überlegungen von CC zum Thema Akteur-Akteur-Systeme bzw. *socially extended cognition*:

In an unusually interdependent couple, it is entirely possible that one partner's beliefs will play the same sort of role for the other as the notebook plays for Otto [Fußnote gelöscht, J.S.]. What is central is a high degree of trust, reliance, and accessibility. (Clark und Chalmers 1998, S. 38)

Tollefsen (vgl. Tollefsen 2006, S. 142f.) entwirft im Anschluss daran ihr eigenes Beispiel zweier Eheleute, die sich ähnlich zueinander verhalten und somit die obigen drei (oder vier, je nach Einschränkung) Merkmale erfüllen. Sie kommt zu dem Schluss: „It seems, then, that if C and C are correct, the mind not only extends to encompass non-biological artifacts, forming systems that support cognition and dispositional attitudes like belief, but it also occasionally forms collective systems that support cognition and belief.” (Tollefsen 2006, S. 143). Dieser Feststellung Tollefsens möchte ich zustimmen. Ob nun, mit Tollefsen, die Rede von *collective systems* ist oder wir eine eigene Terminologie entwerfen, die treffender ist – z.B. sozial gekoppelte Systeme bzw. Akteur-Akteur-Systeme –, es spricht intuitiv einiges dafür, dass es

Akteurpaare gibt, die in einer derart engen Relation zueinander stehen, dass sie die drei oben genannten Merkmale für gekoppelte Systeme und somit das Paritätsprinzip erfüllen.

Abgesehen von Beispielen mit Eheleuten, die in der Tat besonders treffend sind,⁴¹² kommen andere Beispiele für Akteur-Akteur-Systeme in Frage. Geschwister oder gar Zwillinge, die gemeinsam aufwachsen, kämen auf ähnliche Weise in Frage. Im Folgenden werde ich weitere Überlegungen dazu anstellen, was Akteur-Akteur-Systeme sind und insbesondere wie eine Handlungstheorie sie berücksichtigen könnte.

4.1. Akteur-Akteur-Systeme als Handlungssubjekte

Handlungen sind abzugrenzen von bloßem Verhalten. Je nachdem, welchen Ansatz man vertritt, können Handlungen z.B. durch eine bestimmte kausale Vorgeschichte oder die Ausrichtung auf ein bestimmtes Handlungsziel individuiert werden.⁴¹³ Eine m.E. unstrittige Handlungsdefinition wäre: Eine Handlung ist Verhalten, das ein intentionaler Akteur beabsichtigt hat. Ein paar Beispiele: Niesen ist keine Handlung (sondern Verhalten), jemandem „Gesundheit!“ wünschen hingegen ist eine Handlung – sich mit einem Taschentuch die Nase putzen auch (vgl. das Einleitungskapitel dieser Dissertation). Dass bestimmte intentionale Zustände (vor allem Absichten) vorliegen, ist ein zentraler Aspekt von Handlungen.

Im Übrigen implizieren Handlungen ein Element der Wirksamkeit. Wenn ich beabsichtige, die Tür zu schließen, beabsichtige ich das Schließen der Tür – z.B. durch das Herunterdrücken der Klinke und einer Armbewegung – durch meinen Einsatz selbst zu erwirken. Als Beispiel: Wenn ich beabsichtige, mit meinem Kind Basketball zu spielen, ist die Erfüllungsbedingung der Absicht, dass *ich* mit meinem Kind Basketball spiele; wenn der Nachbarsjunge mit meinem Kind Basketball spielt, ist meine Absicht nicht erfüllt.

Es darf nicht vergessen werden, dass der aktive Externalismus, so, wie CC ihn vertreten, sowohl die Grenze zwischen Geist und Welt (bzw. Kopf und Umwelt) als auch die Grenze zwischen Denken und Handeln neu definieren will. Deswegen sollten wir vertraute Termini aus der Handlungstheorie nicht unkritisch übernehmen. Ein Praxisbeispiel soll Besonderheiten

⁴¹² Ein weiteres Beispiel für eine ungewöhnlich starke Interdependenz wäre sicherlich das Verhältnis des schwedischen Literaturnobelpreisträgers Tomas Tranströmer zu seiner Ehefrau Monica Bladh-Tranströmer, welche – nachdem er durch mehrere Schlaganfälle seine Selbständigkeit teilweise verloren hat – Interviewfragen mit ihm beantwortet, gemeinsam mit ihm Gedichte bearbeitet usw. Vgl. „Literaturnobelpreis geht an Tomas Tranströmer“, <http://www.sueddeutsche.de/kultur/stockholm-literaturnobelpreis-geht-an-tomas-transtroemer-1.1156407>.

⁴¹³ An dieser Stelle wird keine Handlungstypologie betrieben. In erster Linie sollen intuitive Überlegungen, was es bedeutet, zu handeln, gemacht werden. Ähnliche und ausführlichere Überlegungen zum Wesen von Handlungen und Absichten finden sich u.a. bei Searle 1983, Kap. 3. Vieles, was hier gesagt wird, findet sich in ähnlicher Form im Einleitungskapitel dieser Dissertation.

einer Theorie gemeinsamer Handlungen, die auf der Erweiterter-Geist-These basiert, verdeutlichen.

Versuchen wir also, das Scrabble-Beispiel (vgl. Abschnitt III.3., diese Dissertation) – wo erweiterte Kognition in der Welt durch das Verschieben von Buchstaben stattfindet – zu nehmen und auf den Fall einer gemeinsamen Handlung zu übertragen. Beispiel einer basalen gemeinsamen Handlung wäre das gemeinsame Tragen eines Sofas:

Akteur A_1 und Akteur A_2 tragen im Rahmen eines Umzugs ein Sofa in das dritte Stockwerk eines Gebäudes. Nur zusammen können sie das Sofa tragen. Gleichzeitig müssen sie sich koordinieren, sodass sie das Sofa durch das enge Treppenhaus passt. Dazu sprechen sie sich ab, suchen Lösungen, probieren aus usw.

Folgen wir der Argumentation des aktiven Externalismus, findet Kognition in diesem Beispiel im Kopf, in der Welt und zwischen den Akteuren statt (anstatt ausschließlich im Kopf von Akteur₁ und im Kopf von Akteur₂ stattzufinden, wie bei herkömmlichen Theorien intentionaler Handlungen). Indem sie sich austauschen („Links höher“, „Langsamer?“, „Passt das bei dir?“), benutzen sie Sprache als Hilfsmittel, gemeinsam das Sofa durch das enge Treppenhaus zu bewegen. Teilweise wird das Fortbewegen auch per Versuch-und-Irrtum-Prinzip vonstatten gehen; passt es an einer Stelle nicht, werden die Akteure das Sofa anders anwinkeln und es erneut versuchen. Diese Handlungen des immer neuen Anpassens und der gemeinsamen Problemlösung, welche die klassische Handlungstheorie als gemeinsame Handlung zweier Akteure individuieren würde, individuiert der aktive Externalismus nach CC als gemeinsames Denken. Man vergegenwärtige sich das Scrabble-Zitat von CC: „In a very real sense, the re-arrangement of tiles on the tray is not part of action; it is part of *thought*.“ (Clark und Chalmers 1998, S. 30).⁴¹⁴

Was als gemeinsame Anstrengung geschieht, ist somit Teil eines gemeinsamen kognitiven Prozesses; denn gleichwohl könnte es bis zu einem bestimmten Grad (nämlich soweit, wie die räumliche Vorstellung des jeweiligen Akteurs ausreicht) auch internalisiert im Kopf eines Akteurs bzw. beider Akteure stattfinden. Das Manövrieren an „kniffligen“ Stellen im Treppenhaus scheint also unter gemeinsame erweiterte Kognition zu fallen, oder zumindest unter gemeinsame epistemische Handlungen.⁴¹⁵ Das Handlungssubjekt dieser gemeinsamen

⁴¹⁴ Eine Handlungstheorie, die den aktiven Externalismus ernst nimmt, muss auf eine Unterscheidung zwischen Intentionalität und Welt, wie wir sie aus Hauptkapitel I kennen, verzichten. Der aktive Externalismus zieht die Grenzen zwischen Geist und Welt bzw. zwischen Intentionalität und Handlung neu. Dies gilt sowohl für Theorien individueller Handlungen als auch Theorien kollektiver Handlungen. Siehe hierzu auch das Kapitelfazit (Abschnitt III.5., diese Dissertation).

⁴¹⁵ Zum Begriff der epistemischen Handlung vgl. Fußnote 400, diese Dissertation. Epistemische Handlungen, wie sie dort expliziert werden, scheinen ein „Zwischending“ zwischen Kognition und Handlung zu sein.

Handlung, aus der Perspektive des aktiven Externalismus, scheint ein erweitertes bzw. gekoppeltes kognitives System darzustellen – die Kognition findet auch „jenseits der Köpfe“ der beiden Akteure statt. Man könnte sagen, die Kognition respektive Handlung⁴¹⁶ findet zwischen den Akteuren als *relationales* Phänomen statt (vgl. Abschnitt III.5., unten).

Doch nach den Überlegungen im vorherigen Unterkapitel – nämlich dass Akteur-Akteur-Systeme in der Regel aus Akteuren mit einer „ungewöhnlichen Interdependenz“ (Eheleute, Geschwister usw.) bestehen – könnte man zögern, die Akteure im obigen Sofa-Beispiel als sozial gekoppeltes System zu verstehen. Gemeinsam eine derartige kurzlebige Handlung ausführen scheint nicht die drei Merkmale sozial gekoppelter Systeme (d.h. das Paritätsprinzip) zu erfüllen. Es scheint sich höchstens um einen Fall temporaler erweiterter Kognition zu handeln, nicht um ein Akteur-Akteur-System wie im Fall der „symbiotischen“ Eheleute. Im nächsten Unterkapitel werde ich dafür argumentieren, dass diese Bedenken unberechtigt sind und dass Akteure sehr wohl ein zeitlich begrenztes Akteur-Akteur-System bilden können.

4.2. Temporale Akteur-Akteur-Systeme

Es gibt zwar Akteure, die über einen langen Zeitraum hinweg in einer engen Beziehung zueinander stehen, u.a. so eng, dass sie das Paritätsprinzip erfüllen; doch gibt es genauso viele gemeinsame Handlungen bzw. Handlungen mehrerer Akteure, die kurzlebiger sind, aber m.E. dennoch in Frage kommen, das Paritätsprinzip zu erfüllen. In diesem Unterkapitel soll *erstens* dafür argumentiert werden, dass die vermeintlich ungewöhnliche Interdependenz („[...] unusually interdependent couple [...]“, siehe S. 217, diese Dissertation) vielleicht auf den zweiten Blick gewöhnlicher ist, als sie zunächst erscheint, und *zweitens* dafür, dass es genuine Akteur-Akteur-Systeme gibt, die Anfangs- und Endzeitpunkt haben, d.h. temporal klar definierte Akteur-Akteur-Systeme sind.

Als Beispiel für ein temporales Akteur-Akteur-System nenne ich das Piloten-Beispiel:⁴¹⁷

⁴¹⁶ Hier scheinen sich die Grenzen auf – für einen Handlungstheoretiker – ungewohnte Art zu verwischen.

⁴¹⁷ Das vorliegende Piloten-Beispiel stammt von mir. Doch Beispiele gemeinsamer Navigation sind in der kognitionsphilosophischen Literatur nicht unüblich. Hutchins (Hutchins 1995) beschäftigt sich mit Phänomenen der Arbeitsteilung und der sozial distribuierten Kognition (*socially distributed cognition*) auf Grundlage der Erfahrungen, die er als Psychologe an Bord von US-amerikanischen Militärschiffen sammeln konnte. Er widmet sich Kognition im Sinne eines kulturellen und sozialen Prozesses und versucht sich an einer systemischen, überindividuellen Sichtweise auf ein Navigationsteam und seine Arbeit (vgl. Hutchins 1995, S. xiv). Navigation wird als rechnerischer (*computational*) Prozess beschrieben, bei dem eine Vielzahl von Akteuren beteiligt sind. Der Autor kommt u.a. zum Schluss, dass die Grenzen zwischen „akteursintern“ und „akteursextern“ aufgelockert werden sollten (vgl. Hutchins 1995, S. 288ff.). Insofern verwundert es nicht, dass CC Gefallen an seiner Forschung finden und sie erwähnen (vgl. Clark und Chalmers 1998, S. 28 u. S. 30). Auch Deutsch und Lau 2010 beziehen sich auf Hutchins, ferner Walter (vgl. Walter 2014, S. 91). Ohne an dieser Stelle ins Detail gehen zu können, empfehle ich Hutchins' Buch als eindruckliche empirische Studie zu Arbeitsteilung und Interaktion.

Der Pilot eines größeren Flugzeuges fliegt in der Regel nicht alleine, sondern in Begleitung von einem Kopiloten. Dabei kann es sowohl sein, dass beide schon länger als Team zusammen arbeiten, als auch dass sie einander vor dem Flug zugeteilt werden und sich erst im Cockpit kennenlernen. Im letztgenannten Fall besteht kein Vertrauensverhältnis, das auf Erfahrung basiert. Trotzdem besteht eine wechselseitige Zuverlässigkeit.

Von Interesse ist hier in erster Linie der Fall, bei dem Pilot und Kopilot sich vor dem Flug nicht kennen. In Ermangelung eines Vertrauensverhältnisses, das eine ungewöhnliche Interdependenz fundiert, könnte man geneigt sein, zu verneinen, dass die beiden ein sozial gekoppeltes System darstellen. Ich denke hingegen, dass dem nicht so ist und beide durchaus ab Arbeitsantritt als gekoppeltes System funktionieren können. Denn die arbeitsteilige Zusammenarbeit, welche die gemeinsame Handlung „das Flugzeug sicher fliegen“ involviert, ist geprägt durch die drei Merkmale, welche das Paritätsprinzip konstituieren. Relevante⁴¹⁸ Überzeugungen und Absichten, welche Pilot und Kopilot während des Fluges die gemeinsame Handlung betreffend äußern,⁴¹⁹ erfüllen die drei oben genannten Kriterien: Sie sind zugänglich, persistend handlungsleitend und glaubwürdig. Weder Pilot noch Kopilot „handeln aneinander vorbei“,⁴²⁰ vielmehr kommt es zu einer kooperativen Interaktion, die durch wechselseitige Zugänglichkeit, Persistenz und Glaubwürdigkeit geprägt ist. Beide sind während des Fluges auf relevante Weise füreinander handlungsleitend. Das Vertrauen, das sie einander entgegenbringen, besteht – im Gegensatz zum Ehepaar, wo das Vertrauen auf Erfahrung und einer bestimmten emotionalen Bindung beruht – u.a. auf einer beidseitig institutionell akkreditierten Kompetenz; beide sind ausreichend ausgebildet für die Aufgabe und wissen voneinander, dass sie ausreichend ausgebildet – und zertifiziert⁴²¹ – handeln. Hierauf gründet sich ihr Vertrauen

⁴¹⁸ Ich beschränke mich auf relevante Absichten und Überzeugungen in Bezug auf die gemeinsame Handlung, da beide Akteure nicht nur allerlei dispositionale Überzeugungen und Absichten haben werden, sondern auch aktualisierte Überzeugungen, welche die gemeinsame Handlung nicht betreffen (und somit nicht Teil der Kopplung sein müssen). Wenn Akteur A₁ beim Smalltalk die Absicht äußert, dass er nach dem Flug an der Hotelbar einen Cocktail trinken will, ist das keine relationale Überzeugung des Akteur-Akteur-Systems. Vielmehr soll es um Überzeugungen über die Flughöhe, Flugdauer und ähnliche Überzeugungen gehen, welche die Piloten mittels Messinstrumenten gewinnen.

⁴¹⁹ Geäußert, d.h. kommunikativ mitgeteilt müssen die Überzeugungen innerhalb eines Akteur-Akteur-Systems m.E. sehr wohl sein, um als erweitert zu gelten; immerhin kann keiner der Akteure die Gedanken des anderen lesen. Das ist u.a. ein Grund, die Rede von einem „collective mind“ zu vermeiden – ein tatsächlicher Kollektivgeist könnte schlicht und einfach gemeinsam denken. Das ist hier nicht gemeint.

⁴²⁰ Wobei wir – CC folgend – in Bezug auf bestimmte epistemische Handlungen sagen könnten: „denken aneinander vorbei“. In Bezug auf die vorangegangene Fußnote bleibt zu betonen: diese Form des „gemeinsamen Denkens“ basiert immer noch durch und durch auf Kommunikation, genauso wie (gemeinsame) epistemische Handlungen relational in der Welt stattfinden.

⁴²¹ Eine interessante Frage ist, ob in diesem Beispiel auch ein Akteur-Akteur-System zustande kommt, wenn einer der beiden Akteure nur so tut, als wäre er ein ausgebildeter (Ko-)Pilot, aber in Wahrheit ein Hochstapler ist (wie z.B. Leonardo Dicaprios Rolle im Film *Catch me if you can*). Hierbei handelt es sich um eine Variante des Trittbrettfahrer-Problems. Theorien kollektiver Intentionalität wollen Trittbrettfahrer vermeiden, bei ihnen sieht es nämlich lediglich so aus, als würden sie eine gemeinsame Handlung (mit-)ausführen, tatsächlich aber sind sie aber gar nicht oder nicht in vollem Umfang beteiligt.

und somit ihre Zuverlässigkeit füreinander. Es handelt sich um ein institutionelles Vertrauen respektive eine institutionelle Interdependenz, welche es den beiden ermöglicht, ihre gemeinsame Handlung als Akteur-Akteur-System auszuführen. Die Temporalität spielt eine klare Rolle: beide funktionieren *ab* einem bestimmten Punkt und *bis* zu einem bestimmten Punkt als Akteur-Akteur-System. Das Paritätsprinzip ist nur in diesem Zeitraum erfüllt. Wie handlungsleitend oder glaubwürdig die beiden vor oder nach der gemeinsamen Handlung füreinander sind, z.B. nach der Landung beim gemeinsamen Abendessen, ist eine ganz andere Frage.

Im Übrigen ist die institutionelle Basis, auf der vorliegendes Beispiel funktioniert, nicht zu überschätzen. Es gibt auch nicht-institutionelle, informelle Kontexte, in denen Akteure so auf eine Weise gemeinsam handeln, dass sie in Frage kommen, zeitweise als Akteur-Akteur-System zu gelten. Bevor wir uns jedoch nicht-institutionellen gemeinsamen Handlungen widmen, möchte ich darauf hinweisen, dass es dem aktiven Externalismus nicht um Vertrauen geht (wie das Eheleute-Beispiel und Piloten-Beispiel suggerieren mag), sondern um Zuverlässigkeit. Im sozialen Bereich ist Vertrauen gleichwohl eine gute Basis für Zuverlässigkeit. CC schreiben:

The real moral of the portability intuition is that for coupled systems to be relevant to the core of cognition, *reliable* coupling is required. It happens that most reliable coupling takes place within the brain, but there can easily be reliable coupling with the environment as well. (Clark und Chalmers 1998, S. 31)

Mit dieser Aussage im Hinterkopf widmen wir uns einem Beispiel einer spontanen, nicht-institutionellen temporalen gemeinsamen Handlung. Das Sparkassen-Beispiel:

Akteur₁ und Akteur₂ sind Fremde. Sie treffen sich auf der Straße, als Akteur₁ Akteur₂ fragt, ob er/sie wisse, wo sich die nächste Sparkasse befindet. Es stellt sich heraus, dass Akteur₂ es nicht weiß, aber sagt: „Ich bin auch auf der Suche nach einer Sparkasse. Lass uns doch gemeinsam Passanten fragen. Ich frage Leute auf dieser Straßenseite und du auf der anderen.“ A₁ ist einverstanden und beide beginnen, Passanten zu fragen.

Auch hier gibt es – wie beim Piloten-Beispiel – einen festgelegten Anfangs- und Endzeitpunkt (nämlich dann, wenn ein Passant ihnen hilfreiche Auskunft erteilt oder beide oder einer von beiden beschließen, aufzugeben). Überzeugungen, die die Akteure mittels Hilfe anderer gewinnen und dementsprechend untereinander kommunizieren, erfüllen für den jeweils anderen die vom Paritätsprinzip geforderten Merkmale; zugänglich, zuverlässig handlungsleitend, glaubwürdig.⁴²² Beide Akteure werden im Teamwork vereint durch dieselbe teleologische Handlungsausrichtung. Zugegebenermaßen ist das Akteur-Akteur-System, das hier entsteht, nicht so robust wie die gekoppelten Systeme aus dem Ehe-Beispiel oder dem

⁴²² Der Einfachheit halber schließen wir Fälle aus, in denen ein Akteur den anderen absichtlich täuschen will.

Piloten-Beispiel, dennoch kann man die vorliegende Situation so beschreiben, dass die Akteure als sozial gekoppeltes System bzw. Akteur-Akteur-System einer nicht-institutionellen temporalen gemeinsamen Handlung nachgehen.

Abschließend möchte ich die Frage diskutieren, ob sich eine bereits bekannte Theorie gemeinsamer Handlungen plausibel mit einer Handlungstheorie auf der Basis der Erweiterter-Geist-Hypothese verbinden lässt. M.E. ist insbesondere Margaret Gilberts Theorie pluraler Subjekte (vgl. Abschnitt I.4.2., diese Dissertation) als Kandidat geeignet, das, was bisher über Akteur-Akteur-Systeme gesagt wurde, als Theoriebaustein zu integrieren. Im Folgenden erörtere ich, ob Akteur-Akteur-Systeme sich von Pluralsubjekten unterscheiden.

4.3. Exkurs: Sind Akteur-Akteur-Systeme Pluralsubjekte?

Das Bisherige resümierend, stelle ich fest: Akteur-Akteur-Systeme sind intentionale Kognitions- und Handlungssysteme, die sich aus mehreren Akteuren zusammensetzen, sofern diese Akteure bestimmte Kopplungskriterien erfüllen, vor allem: Zuverlässigkeit, Zugänglichkeit, Stabilität. Pluralsubjekte sind intentionale Wir-Akteure, die sich aus individuellen Akteuren zusammensetzen, welche als Vereinigungskriterium die „vereinte Festlegung“ zur Grundlage haben. Die vereinte Festlegung besteht in der Äußerung aller beteiligten Akteure, sich im Verbund mit allen anderen in Frage kommenden Akteuren auf eine pluralistische Weise einer gemeinsamen Absicht bzw. gemeinsamen Handlung zu widmen. Die Parallelen liegen auf der Hand. Pluralsubjekte und Akteur-Akteur-Systeme scheinen zwar unterschiedliche Entstehungsmechanismen zu haben, jedoch ähnliche Resultate hervorzurufen. In den nächsten Absätzen werde ich zunächst die Mechanismen gegenüberstellen (Kopplung vs. vereinte Festlegung) und anschließend die Resultate (Akteur-Akteur-System vs. Pluralsubjekt) vergleichen.

Gilbert nimmt eine individualistische Sichtweise auf Geist, Intentionalität und den Akteurbegriff zum Ausgangspunkt ihrer Philosophie der Sozialität. Es ist eine grundsätzlich mit dem methodologischen Individualismus übereinstimmende Ausgangsperspektive: Erörtert wird, wie aus einzelnen, unterschiedlichen Akteuren ein Ganzes werden kann, d.h. eine Gemeinschaft. Dabei ist ein kontraktualistischer Aspekt involviert; indem alle den Vertrag, ein Pluralsubjekt zu gründen, eingehen, wird es tatsächlich gegründet und kann im Namen aller und mit allen agieren.⁴²³ Die vereinte Festlegung, welche in einer Art wechselseitigen Bejahung einer gemeinsamen Handlung besteht, kollektiviert bzw. pluralisiert die intentionalen

⁴²³ Gilbert ist sich ihrer Nähe zu klassischen Autoren der politischen Philosophie bewusst (vgl. Gilbert 1990).

Bestrebungen der einzelnen Akteure auf eine Weise, die es nahelegt, zu sagen, sie verfolgten die gemeinsame Handlung „als ein Körper“ bzw. „als ein Pluralsubjekt“.

Akteur-Akteur-Systeme, wie sie von CC angedeutet und eingeführt werden, beruhen auf einer anderen Grundlage. Für CC ist der Schritt vom individuellen Akteur zum Kollektiv bzw. kollektiv intentional handelnden Akteur nicht derselbe wie für Gilbert. Denn indem CC unseren Geist und seine Intentionalität als potenziell erweitert auffassen, setzen sie ihre Problemlösung eine Ebene tiefer an als Gilbert. CC negieren den traditionellen Akteur- bzw. Subjektbegriff, welcher auf cartesianischen Prämissen beruht.⁴²⁴ Die oben beschriebene Kopplung, zu der ein Akteur fähig ist, bedeutet eine Erweiterung des Geistes in seine Umwelt hinein – über traditionelle Grenzen hinaus. So gesehen ist die Erweiterter-Geist-These nicht anfällig für klassische, dem methodologischen Individualismus nahestehende Sichtweisen. Schlichtweg, weil der aktive Externalismus offenlässt, wie ein Individuum bzw. Akteur beschaffen sein kann. Dadurch kann auf eine neuartige Weise das Problem der Gruppenhandlungen bearbeitet werden, weil – so, wie das Wesen individueller Akteure hinterfragt wird – das Wesen von Gruppen seine Selbstverständlichkeit verliert. Durch intentionale Kopplung entsteht aus mehreren Akteuren ein Akteur-Akteur-System, das sich im Verbund miteinander, d.h. als Gemeinschaft, mit seiner Umwelt auseinandersetzt und in ihr handelt. Der aktive Externalismus ermöglicht es uns, das Wesen von Gruppen bzw. Gruppenhandlungen neu zu denken.

Obwohl Pluralsubjekte und Akteur-Akteur-Systeme unterschiedliche Entstehungsmechanismen haben – eine kontraktualistisch gefärbte Vereinigung durch Bejahung versus ein enges intentionales Aufeinander-Bezogenheit mit diversen Stabilitätskriterien –, scheinen sie sich strukturell zu gleichen. Wo Pluralsubjekte „als ein Körper“ handeln, handeln Akteur-Akteur-Systeme als ein (für die Zeit der Handlung) untrennbar gekoppeltes System. Beides sind keine klassischen Gruppen, denn sowohl Pluralsubjekte als auch Akteur-Akteur-Systeme sind nicht auf eine klassische Weise reduzierbar; die Interaktion ist jeweils zu eng, die Interdependenz ist jeweils zu groß. Über beide können wir mit Gilberts Worten sagen: „[...] [I]t goes beyond individualism both with respect to the concepts it uses and its understanding of what there is.” (Gilbert 2003, S. 3). Klassische individualistische Sichtweisen auf kollektive Intentionalität sind mit beiden Theorien nicht vereinbar, denn beide sind anti-individualistisch, wenn auch auf unterschiedliche Weise. Nichtsdestoweniger sind m.E. die Ähnlichkeiten größer als die Unterschiede. Pluralsubjekte können als Akteur-Akteur-Systeme beschrieben werden

⁴²⁴ Die Formulierung „cartesianische Prämissen“ übernehme ich von Kannezky (vgl. Kannezky 2005).

und andersherum. Beides sind holistische Erklärungsversuche kollektiver Phänomene. Der aktive Externalismus liefert m.E. Argumente, die helfen, das Pluralsubjekt als Handlungssubjekt zu etablieren. Ob Pluralsubjekt oder Akteur-Akteur-System: Beides sind intentionale Handlungseinheiten. In Anlehnung an Montaigne kann man sowohl im Fall pluraler Subjekte als auch im Fall von Akteur-Akteur-Systemen sagen, dass ihre Bestandteile, die Akteure, sich ineinander „vermischen und vermengen“.⁴²⁵ Akteur-Akteur-Systeme sind Pluralsubjekte; und vice versa.

4.4. Zwischen Kopplung und Konstitution: Die Kritik von Adams und Aizawa

Question: Why did the pencil think that $2 + 2 = 4$?

Clark's answer: Because it was coupled to the mathematician. (Adams und Aizawa 2010, S. 67)

Die Erweiterter-Geist-These hat nicht nur Zuspruch gefunden – immerhin ist sie ihrem Wesen nach provokant, sie stellt sich gegen einen traditionellen Mainstream. Ein Autorenduo hat es sich besonders zur Aufgabe gemacht, den aktiven Externalismus zu kritisieren und die „ursprünglichen“ Grenzen des Geistes, nämlich die Schädel-Haut-Grenzen,⁴²⁶ als eigentliche Trennwände des Geistigen bzw. des Akteurs zu verteidigen: Fred Adams und Ken Aizawa. Einer ihrer Hauptkritikpunkte lautet: CC begingen einen Kopplungs-Konstitutions-Fehlschluß (*coupling-constitution-fallacy*), indem sie Kopplung und Konstitution verwechselten (vgl. Adams und Aizawa 2010). Sie argumentieren, es sei Sache des gesunden Menschenverstandes (vgl. Adams und Aizawa 2001, S. 46), geistige bzw. kognitive Prozesse als „gehirngelassen“ anzusehen (vgl. Adams und Aizawa 2001, S. 63). Diese Position begründet sich in einem bestimmten Verständnis kognitiver Phänomene: „Cognitive processes are so different from the physical processes in the tools we use that a science that ignores this difference essentially ignores cognition.“ (Adams und Aizawa 2001, S. 47).

Elementar für die Position von CC ist, dass sie nicht nur die schwächere These einer kausalen Abhängigkeit zwischen Umwelt und Geist postuliert, sondern einen Schritt weiter geht, indem

⁴²⁵ Ich beziehe mich auf das Zitat: „Uebrigens verstehen wir gewöhnlich unter Freunden und Freundschaft nur solche Bekanntschaften und Vertraulichkeiten, welche eine gewisse Gelegenheit oder ein gewisser Vortheil geknüpft haben, vermittelst welcher sich unsere Seelen mit einander vereinigen. Bey der Freundschaft, von welcher ich rede, vermischen und vermengen sie sich in allen Stücken so mit einander, daß man nicht gewahr wird wie sie miteinander verbunden sind.“ (Montaigne 1992, S. 332).

⁴²⁶ Ich übersetze Clarks „barriers of skin and skull“ (Clark 2010b, S. 45) mit der zugegebenermaßen nicht an die klangliche Schönheit des Originals heranreichenden Formulierung „Schädel-Haut-Grenzen“.

sie aussagt, Umweltprozesse bedingten unsere geistigen Prozesse konstitutiv (vgl. Walter 2013, S. 192-193). „Die Erweiterungsthese behauptet keine kausale Abhängigkeit, sondern eine *Konstitutionsbeziehung* dergestalt, dass kognitive Prozesse (bzw. Systeme; s.u.) durch hybride, sich über die Grenzen des Gehirns erstreckende Prozesse realisiert sind.“ (Walter 2013, S. 193). Adams und Aizawa bestreiten diese Konstitutionsbeziehung (vgl. Adams und Aizawa 2010). Sie argumentieren, CC würden gehirnexterne Objekte per Erweiterung zu Unrecht „kognitiv machen“ (vgl. Adams und Aizawa 2010, S. 67).⁴²⁷ Sie schreiben:

When Clark makes an object cognitive when it is connected to a cognitive agent, he is committing an instance of a coupling-constitution fallacy. This is the most common mistake that extended mind theorists make. (Adams und Aizawa 2010, S. 67-68)

Ihre Kritik hat die Annahme zur Grundlage, dass Kopplungsbeziehungen wesentlich andere Beziehungen sind als Konstitutionsbeziehungen. Adams und Aizawa präzisieren ihre Kritik:

So, if the fact that an object or process X is coupled to a cognitive agent does not entail that X is a part of the cognitive agent's cognitive apparatus, what does? The nature of X, of course. (Adams und Aizawa 2010, S. 68)

Die Streitfrage lautet: Wann ist etwas ein Teil von etwas anderem? CC antworten: Wenn es eine bestimmte Funktion erfüllt. Adams und Aizawa entgegnen: Wenn es auf eine bestimmte Weise beschaffen ist. Doch wie muss gemäß Adams und Aizawa etwas beschaffen sein, damit es als kognitiv gelten kann? Ein Merkmal von Kognition ist gemäß Adams und Aizawa intrinsischer, nicht-abgeleiteter Gehalt:⁴²⁸

A first essential condition on the cognitive is that cognitive states must involve intrinsic, non-derived content. Strings of symbols on the printed page mean what they do in virtue of conventional associations between them and words of language. [...] By contrast, the cognitive states in normal cognitive agents do not derive their meanings from convention or social practices. (Adams und Aizawa 2001, S. 48)

Adam und Aizawa legen offenbar großen Wert auf eine Unterscheidung zwischen abgeleiteter Bedeutung und nicht-abgeleiteter Bedeutung oder, wie ich sie etwas allgemeiner interpretiere, auf die Unterscheidung zwischen abgeleiteter und nicht-abgeleiteter Intentionalität. Ihre Kritik ist u.a. motiviert durch die Befürchtung einer „kognitiven Inflation“⁴²⁹:

⁴²⁷ Ob CC wirklich dafür eintreten, „Objekte kognitiv zu machen“, wird unten diskutiert. Es handelt sich bei dieser Interpretation um Adams' und Aizawas Deutung des aktiven Externalismus.

⁴²⁸ Tollefsen merkt an, dass es sich um einen von Searle inspirierten Standpunkt handelt (vgl. Tollefsen 2006, S. 145).

⁴²⁹ Diese deutsche Formulierung stammt von Walter 2013. Adams und Aizawa sprechen vom „cognitive bloat“ (Adams und Aizawa 2001, S. 57).

The coupling argument brings out the extent to which the mark of cognitive bears on the bounds of cognition. If Clark and Chalmers opt for the simplistic view that anything that is causally connected to a cognitive process is part of the cognitive process, then there is the threat of cognition bleeding into everything. This is sometimes called something like “the problem of cognitive bloat” or “cognitive ooze.” (Adams und Aizawa 2001, S. 57)

Walter formuliert diese Bedenken wie folgt um (und versieht sie mit einem Beispiel):

Wer externe Ressourcen als Realisierer kognitiver Prozesse bzw. Systeme erlaubt, der muss eine sog. kognitive Inflation (*cognitive bloat*) vermeiden, d.h. verhindern, dass jeder an einer kognitiven Leistung beteiligte externe Faktor *eo ipso* zu einem konstitutiven Teil eines kognitiven Prozesses bzw. Systems wird. Gute Lichtverhältnisse tragen positiv zu visuellen Wahrnehmungsleistungen bei, sollten deshalb aber nicht automatisch als Konstituenten menschlichen Sehens gelten. (Walter 2013, S. 196)

Diese Bedenken führen Adams und Aizawa zu ihrem Gegenvorschlag, ihren spezifischen Kognitionsbegriff zu formulieren, der nicht-abgeleitete Gehalte erfordert. Doch dies ist nicht das einzige Merkmal, das Adams und Aizawa als Merkmal des Kognitiven fordern. Zusätzlich zu nicht-abgeleiteten Gehalten, welche das Wesen der Kognition bedingen, argumentieren sie dafür, kognitive Prozesse kausal zu individuieren (vgl. Adams und Aizawa 2001, S. 51f.). Wo CC auf die Funktion von Prozessen Acht geben, betonen Adams und Aizawa die Relevanz der kausalen Geschichte solcher Prozesse. „The cognitive may, therefore, be assumed to be like other natural domains, namely, the cognitive must be discriminated on the basis of underlying causal processes.” (Adams und Aizawa 2001, S. 52). Die Verschiedenheit der kausalen Grundlagen von gehirnternen und gehirnexternen Prozessen ist für die Autoren ein Indiz dafür, dass man diese ihrem Wesen nach distinkten Prozesse nicht durch funktionalistische Argumentation vermischen sollte. Was „im Kopf“ und „außerhalb vom Kopf“ stattfindet, ist laut Adams und Aizawa so unterschiedlich in seiner kausalen Natur, dass eine Theorie des Kognitiven beides nicht zu einem System vermengen sollte (vgl. Adams und Aizawa 2001, S. 51f.). Am Beispiel digitaler vs. menschlicher Kognitionsprozesse schreiben sie:

The point is not simply that the computer processes and the human processes are different; it is that, when examined in detail, the differences are so great that they can be seen not to form a cognitive kind. The processes that take place in current digital chess playing computers are not of a kind with human chess playing. (Adams und Aizawa 2001, S. 52)

Darin kennzeichnet sich der Kognitionsbegriff von Adams und Aizawa wesentlich: Er involviert bestimmte Prozesse, die aus nicht-abgeleiteten Gehalten bestehen und eine bestimmte Kausalität vorweisen (Adams und Aizawa 2001, S. 52-53).

Bevor wir übergehen zu Clarks Gegenargumentation auf die Kritik von Adams und Aizawa, fassen die Autoren selbst ihre Position bezüglich des Wesens der Kognition und der Internalismus-Externalismus-Debatte zusammen:

We maintain that the weight of empirical evidence supports the view that there are processes that (a) are plausibly construed to be cognitive, (b) occur within the brain, (c) do not occur outside of the brain, and (d) do not cross the bounds of the brain. (Adams und Aizawa 2010, S. 69)

Andy Clark widerspricht sowohl Adams und Aizawas Darstellung seiner Ansichten bezüglich des erweiterten Geistes und spricht ihnen gleichzeitig ein korrektes Verständnis des aktiven Externalismus ab (vgl. Clark 2010a, S. 82f.). In seiner Antwort auf den Aufsatz *Defending the Bounds of Cognition* (Adams und Aizawa 2010) argumentiert Clark, dass es ihm zu keinem Zeitpunkt darum ging, etwas Externes durch Kopplung an ein intentionales System „kognitiv zu machen“:⁴³⁰

The appeal to coupling is not intended to make any external object “cognitive” (insofar as this notion is even intelligible). Rather, it is intended to make some object, which in and of itself is not usefully (perhaps not even intelligibly) thought of as *either cognitive or noncognitive*, into a *proper part of some cognitive system*, such as a human agent. (Clark 2010a, S. 83)

Nicht Teile von Systemen sind von sich aus kognitiv, sondern kognitive Systeme existieren, die aus mehreren Teilen bestehen. Die Rede, ein Objekt – z.B. Ottos Notizbuch – sei quasi „von sich aus“ als Systembestandteil kognitiv, weist Clark m.E. zurecht als unverständlich zurück (vgl. Clark 2010a, S. 83). Im aktiven Externalismus ist Ottos Notizbuch keineswegs auf eine intrinsische Weise kognitiv:

The notebook, I am happy to concede, is not, considered all on its own (and as far as we understand this notion at all) “intrinsically cognitive.” But it *is* a resource whose encodings, at appropriate run-time moments, inform Otto’s behavior in the way characteristic (we claimed) of dispositional beliefs. And this, we claim, is all that matters. (Clark 2010a, S. 89)

Während Adams und Aizawa „das Wesen der Kognition selbst“ erforschen möchten, erörtern CC den Unterschied zwischen Benutzung kopfexterner Ressourcen und der Inkorporation kopfexterner Ressourcen in ein systemisches Ganzes (vgl. Clark 2010a, S. 84). Was Adams und Aizawa bei CC vermissen, vermissen sie sozusagen zu Unrecht. Denn CC haben keinen Versuch unternommen, kognitive Objekte von nicht-kognitiven Objekten quasi „substanziell“ zu unterscheiden. CC thematisieren stattdessen die Frage, ob kopfexterne und kopfinterne Prozesse auf eine Weise ineinandergreifen können, sodass aus diesem Ineinandergreifen *ein* intentionales System entsteht. Ihre Perspektive auf Kognition und Geist ist eine funktionale. Daher fällt die Antwort in *The Extended Mind* (Clark und Chalmers 1998) auf die Inkorporationsfrage grundsätzlich positiv aus: Ja, es scheint eine Art der Kopplung zu geben,

⁴³⁰ Clark führt den Kopplungs-Konstitutions-Vorwurf auf ein Missverständnis zurück, das seinerseits auf diversen Meinungsverschiedenheiten beruht (vgl. Clark 2010a, S. 82).

welche die Trennschärfe der Schädel-Haut-Grenze als Grenzziehung zwischen Akteur und Umwelt in Frage stellt. Adams und Aizawa bestehen hingegen auf einer „Essenz“ oder „Substanz“ des Kognitiven – so gesehen sind sie Essenzialisten bzw. Substanzialisten. Ihre Antwort auf die Essenz bzw. Substanz der Kognition besteht im Verweis auf nicht-abgeleiteten Gehalt und eine bestimmte kausale Genese. CC hingegen sind Funktionalisten – ihnen kommt es nicht auf ein Merkmal an, das allen kognitiven Prozessen gemein ist, sondern darauf, was Kognition prozessual ausmacht, diesseits und jenseits der Schädelgrenze. CC interessiert, wann ein kopfexternes Medium als „Kopplungskandidat“ in Frage kommt (vgl. Clark 2010a, S. 84). Was als Kandidat zur Kopplung in Frage kommt, hängt in erster Linie von dem Akteur ab – nicht dem potenziellen Kopplungsgegenstand. Clark verweist zurecht und konsequenterweise auf den holistischen Aspekt der Kopplungsthese: „Whether a candidate part has the ‘right nature’ seems, in such cases, to have more to do with the rest of the system (and what it can and can’t do in the absence of that part) than with any intrinsic properties of the part itself.” (Clark 2010a, S. 92). So gesehen stimme ich Clark zu, wenn er schreibt, dass ein Missverständnis zwischen CC und Adams und Aizawa herrscht; sie wollen verwandte, aber nicht identische Probleme (er-)klären.

4.5. Kopplungs-Konstitutions-Fehlschluss und Akteur-Akteur-Systeme

[I]t is easy to see Adams and Aizawa have distorted the aim of the extended mind.

(Menary 2010, S. 12)

Aus den vorhergegangenen Seiten ist deutlich geworden, was Adams und Aizawa am aktiven Externalismus bemängeln. Es hat sich auch angedeutet, dass ihre Kritik, die sich ganz allgemein gegen erweiterte Akteur-Umwelt-Kopplungen richtet, auf die von CC vorgetragene These nur bedingt zutrifft. Menary schreibt (siehe oben) Adams und Aizawa hätten die Ziele der Erweiterten-Geist-These „verzerrt“. Dieser Einschätzung möchte ich zustimmen. Adams und Aizawa missverstehen CCs These, wie es scheint, mitunter bewusst. Ein restriktives, an Regeln gebundenes Herausströmen kognitiver Prozesse über Schädel-Haut-Grenzen hinweg deuten Adams und Aizawa als inflationäres „cognition bleeding into everything“ (siehe oben). Die Gefahr der kognitiven Inflation ist in dem Ausmaß, wie Adam und Aizawa sie formulieren, schlichtweg nicht gegeben. Weder für eine „reguläre“ Kopplung zwischen einem Akteur und einem Artefakt, noch für eine Akteur-Akteur-Kopplung im Sinne eines Akteur-Akteur-Systems. Grund hierfür sind die von CC vorgelegten paritätischen Kopplungsbedingungen. Den schmalen Grat zwischen kognitiver Restriktivität und Inflation beschreibt Walter wie folgt: „Die Bedingungen dafür, dass ein Prozess bzw. System als kognitiv gilt, müssen also einerseits so liberal sein, dass zumindest einige externe Faktoren sie tatsächlich erfüllen, andererseits aber auch so restriktiv, dass die Erweiterungsthese nicht *ad absurdum* geführt wird.“ (Walter 2013, S. 196). M.E. führen Adams und Aizawa die These der kognitiven Erweiterung durch falsche Auslegung mitunter *ad absurdum*.⁴³¹

Adams und Aizawa können den Kopplungs-Konstitutions-Vorwurf, den sie der Erweiterten-Geist-These entgegenbringen, aus meiner Sicht nicht ausreichend überzeugend begründen. So gesehen sind die Folgen, die der Kopplungs-Konstitutions-Vorwurf für die Möglichkeit gekoppelter Akteur-Akteur-Systeme haben kann, begrenzt. Adams' und Aizawas Verdienst ist es jedoch, unsere Aufmerksamkeit zu richten auf den graduellen Übergang⁴³² zwischen

⁴³¹ Clark scheint die Kritik auf ähnliche Weise als missgeleitet zu empfinden (vgl. Clark 2010a, S. 81).

⁴³² Walter sieht die Möglichkeit einer „Grauzone“ zwischen Kopplung und Konstitution (vgl. Walter 2014, S. 85). Er schreibt: „Eine prinzipielle und begründete Grenzziehung [zwischen Kopplung und Konstitution, J.S.] scheint allerdings schwierig zu sein.“ (Walter 2014, S. 85). Dieser Einschätzung möchte ich zustimmen, wobei ich aus dieser Vagheit jedoch keinen Makel für den aktiven Externalismus ableite. Walter mag jedoch recht haben, dass bestimmte Abgrenzungskriterien zu verwandten externalistischen Sichtweisen teilweise verloren gehen (vgl. Walter 2014, S. 85). Dies deute ich allerdings nicht als Problem (vgl. Abschnitt III.5., diese Dissertation).

Kopplung und Konstitution.⁴³³ Walter schreibt in Bezug auf die Kritik von Adams und Aizawa: „Unklar ist jedoch auch die viel grundlegendere Frage, ob sich diese Unterscheidung [zwischen Kopplung und Konstitution, J.S.] überhaupt durchgängig treffen lässt.“ (Walter 2013, S. 193). Darin besteht m.E. der Beitrag von Adams und Aizawa zur These des erweiterten Geistes: dass wir Kopplung und Konstitution nicht als Kategorien ansehen, die einander ausschließen.

Der aktive Externalismus mit seinem funktionalistischen Verständnis intentionaler Systeme eröffnet neue, holistische Beschreibungsmöglichkeiten sowohl individueller intentionaler Akteure und ihrer geistigen Prozesse als auch gemeinsam und relational-verschränkt handelnder Akteure, die zu einem Akteur-Akteur-System gekoppelt sind. Dieser „systemische Funktionalismus“ des aktiven Externalismus nimmt Systeme und Systemkomponenten multiperspektivisch wahr – und zwar als das, was sie sind; einerseits als ganzheitliche (intentionale) Systeme, andererseits als Bestandteile intentionaler Systeme. Was als Systembestandteil in Frage kommt, ist nicht *a priori* bestimmbar. Für Otto ist sein Notizbuch Systembestandteil. Unter Umständen konstituieren mehrere Akteure ein System, d.h. ein Akteur-Akteur-System. Dies kann bei Pilot und Co-Pilot im Cockpit der Fall sein oder ähnlich gearteten Fällen, die eine hohe wechselseitige bzw. relationale Reliabilität beinhalten. Wichtig ist, dass eine stabile, verlässliche Kopplung vorliegt, und dass die Interaktion so stattfindet, dass die Paritätsregel (als „Daumenregel“)⁴³⁴ angewandt werden kann. In diesen Fällen gibt es m.E. weder einen Grund, intentionale Zustände in der philosophischen Beschreibung durch traditionelle Schädel-Haut-Grenzen zu beschränken, noch zu befürchten, dieser über traditionelle Grenzen hinwegreichende Kognitions- und Intentionalitätsbegriff demontiere sich selbst durch inflationäre Anwendbarkeit. Der vermeintliche Kopplungs-Konstitutions-Fehlschluss wird in diesem Kontext zu einem produktiven Vorwurf, der uns noch genauer beobachten lässt, wie neue, erweiterte Systeme entstehen. Sei es zwischen einem individuellen Akteur und seiner Umwelt oder zwischen mehreren Akteuren im intentionalen Miteinander.

⁴³³ Dass es einen graduellen Übergang zwischen Kopplung und Konstitution gibt, halte ich grundsätzlich vereinbar mit der Einschätzung Walters, dass es sich bei der Erweiterungsthese um eine Konstitutionsthese handelt (vgl. Walter 2014, S. 84).

⁴³⁴ Clark beschreibt die Paritätsregel als „rule of thumb“ (vgl. Clark 2008, S. 77 und vgl. Clark 2010b, S. 44).

5. Kapitelfazit und Diskussion

Externalists and internalists have very different *intuitions* about the mind.

(Smith [ohne Jahresangabe, J.S.])

Zusammenfassend: Die Erweiterter-Geist-These ist eine *funktionalistische* These, die besagt, dass eine den Geist erweiternde Akteur-Umwelt-Kopplung genau dann stattfindet, wenn eine externe Entität eine Funktion übernimmt, die sonst „im Kopf“ stattfinden würde. Eine Kopplung kann sowohl zwischen intentionalen Akteuren und Gegenständen als auch zwischen mehreren intentionalen Akteuren stattfinden, sodass neue intentionale Systeme entstehen. Bezüglich dieser Kopplung werden bestimmte Kriterien festgelegt, vor allem Zugänglichkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit. Diese geistesphilosophische Position strebt einen neuen Grenzverlauf zwischen Geist und Welt an.

Die Frage vieler Philosophen auf dem Gebiet kollektiver Intentionalität lautet, wie es möglich sei, Intentionalität „zu kollektivieren“ – individuelle Intentionalität scheint gewissermaßen als gesichert; die Frage ist, wie kollektive Intentionalität als Grundlage sozialer Handlungen von der Intentionalität individueller Akteure abgeleitet werden könne. Doch CC bieten uns einen anderen Lösungsvorschlag. Denn der aktive Externalismus hält uns an, anders zu individuieren als bisher. Der methodologische Individualismus kann aus seiner Sicht entschieden zurückgewiesen werden. Denn der aktive Externalismus ist eine anti-individualistische Position, vor allem, weil er uns ermuntert, den traditionellen, cartesianisch gedachten Subjektbegriff hinter uns zu lassen. Der aktive Externalismus will Grenzverläufe neu bestimmen, auch auf dem Gebiet kollektiver Intentionalität. Wenn Akteure als gekoppeltes Akteur-Akteur-System handeln, handeln sie als System, als Gruppe – als Handlungsgemeinschaft. Sie werden für die Dauer ihrer gemeinsamen Handlungen unter den richtigen Umständen mitunter zu *einem* Akteur, zumindest aus einer intentional-systemischen Perspektive. Mehrere Akteure lassen ein neues System entstehen durch intentionale Inkorporation bzw. durch Kopplung ihrer jeweiligen intentionalen Systeme. Das Resultat ist ein System, das in etwa unter die Beschreibung fällt, die Margaret Gilbert für ihre Pluralsubjekte erarbeitet hat.

Der aktive Externalismus greift insofern unsere cartesianischen Prämissen an (vgl. auch Menary 2010, S. 5). Nimmt man ihn ernst, stellen sich einige Fragen neu; auch die Frage zur Reduzierbarkeit sozialer Handlungen. Es kann schlichtweg nicht mehr gefragt werden: „Sind gemeinsame Absichten auf die Absichten individueller Akteure reduzierbar?“. Denn der aktive Externalismus problematisiert einige diesen Fragen zugrunde liegende Selbstverständlichkeiten:

Was ist ein Akteur? Wo fängt er an, wo hört er auf? Diese Grundfragen der Erweiterten-Geist-These wirken sich selbstverständlich auf die Philosophie der Sozialität aus.

Geist ist offenbar nicht immer im Kopf. Oder, besser gesagt: Geist ist nicht nur im Kopf. Geist ist auch etwas, das *zwischen uns* stattfindet. Laut Erweiterter-Geist-These ist das Geistige in erster Linie ein *relationales* Phänomen. Geist ist nichts lokal beschränktes. Wenn wir eng miteinander handeln, findet Geist (und Intentionalität) nicht nur in unseren Köpfen, sondern auch *zwischen uns* statt. Handeln wir unter bestimmten Umständen miteinander, geht unsere Intentionalität eine quasi-symbiotische Beziehung ein. Wir teilen sie uns, zumindest teilweise und zeitweise.

Intentionale Inkorporation findet vor allem dann statt, wenn eng miteinander verbundene Akteure eine Handlung gemeinsam ausführen. Dies hat Auswirkungen auf unser Verständnis von Intentionalität und Geist. Es bleibt die Frage: Wer handelt, wenn Akteure miteinander handeln? Die Antwort aus Perspektive der Erweiterten-Geist-These lautet: Es kommt auf die Art der jeweiligen Handlung an. Werden die Kopplungskriterien nicht erfüllt, handeln zwei intentionale Akteure. Werden die Kopplungskriterien allerdings erfüllt, sehe ich keinen Grund, warum wir nicht von einem „gekoppelten Akteur-Akteur-System“ sprechen sollten, das handelt.⁴³⁵ Immerhin sind die Mitglieder eines Akteur-Akteur-Systems auf der Ebene der Handlungskompetenz miteinander verbunden, sodass bei einer Entkopplung ihre Handlungskompetenz deutlich verringert wird.⁴³⁶

Die Frage, wie wir zwei ggf. als Akteur-Akteur-System gemeinsam handelnde Akteure (und ihre Handlungen) individuieren bzw. ob es überhaupt *zwei* Akteure sind oder *ein* pluraler Akteur,⁴³⁷ lässt sich nicht von vorn herein – und auf alle ihre Handlungen zutreffend – entscheiden. Tatsächlich scheint es immer auf die Akteure, auf zeitliche Umstände und die Handlungsart anzukommen; auf die Frage nach dem intentionalen Wesen ihrer Interaktion, dem Typ der gemeinsamen Handlung. Manchmal handeln Akteure eher individualistisch-disjunktiv, manchmal bilden sie eine intentionale Einheit. Ihre Geiste überlappen sich mitunter – unterschiedlich stark. Diese Perspektive auf Gruppenhandlungen ist eine stark funktionalistische; auf ihrer Grundlage können wir sie glaubwürdig als *ein* intentionales Subjekt beschreiben. Mehrere Akteure vereinen sich per intentional-funktionaler Symbiose bzw. intentional-funktionaler Inkorporation. Wie man diese besondere Verbindung auch nennen

⁴³⁵ Einem Akteur-Akteur-System, das – wie ich oben dargelegt habe – große Ähnlichkeiten hat mit dem, was Margaret Gilbert „Pluralsubjekt“ nennt.

⁴³⁶ Diesen Kompetenzaspekt diskutieren CC schon in *The Extended Mind* (vgl. Clark und Chalmers 1998, S. 29).

⁴³⁷ Tollefsen würde schreiben: ein „kollektiver Akteur“ (vgl. Tollefsen 2006).

mag: Die kognitiv-intentionale Erweiterung, die aus unterschiedlichen Akteuren eine intentionale Handlungsgemeinschaft macht, wird ermöglicht durch den CC'schen Funktionalismus.

M.E. ist diese funktionalistische Sichtweise auf kognitive und intentionale Vorgänge gewinnbringend für die Analyse sozialer Phänomene. Sie lässt eine interaktionalistisch-relationale Perspektive zu, durch die gemeinsame Handlungen gut beschrieben werden können, insbesondere der Aspekt der *Gemeinsamkeit*. Deswegen möchte ich dafür plädieren, dass wir uns gegenüber einer Erweiterten-Geist-Perspektive auf Probleme kollektiver Intentionalität nicht sperren sollten.

Dies bedeutet hingegen nicht, dass die Erweiterte-Geist-Perspektive keine Probleme mit sich führt und – bildlich gesprochen – keine „offene Baustellen“ bearbeitet werden müssen. Im Gegenteil: Walter weist auf diverse Probleme hin (vgl. Walter 2014, S. 85-89), deren ausführliche Behandlung den vorliegenden Rahmen übersteigen würde. Unter ihnen ist die Frage genauer Abgrenzungskriterien gegenüber verwandten, aber schwächeren Thesen im Bereich der *embodied cognition* und der *embedded cognition*, sowie dem Verhältnis zum Enaktivismus, aber auch die Befürchtung, der Clark'sche Funktionalismus leide am Nichtvorhandensein einer präziseren Definition der Kognition (vgl. Walter 2014, S. 89). Letzterer Punkt spiegelt die Bedenken wider, die schon Adams und Aizawa vorgetragen haben. Walter merkt m.E. nicht zu Unrecht an: „Man kann kaum sinnvoll über das Wo kognitiver Prozesse diskutieren, wenn noch nicht einmal ihr Was klar ist“ (Walter 2014, S. 89). Obwohl ich Clarks Erwidern auf Adams und Aizawas Forderungen nach einem *mark of the mental* für überzeugend halte,⁴³⁸ ist es nicht zu leugnen, dass der vorliegende Funktionalismus mitunter den Eindruck vermittelt, das, was wir als „geistig“ bezeichnen, sei mitunter ein „zusammengewürfelter Haufen“ (vgl. Walter 2014, S. 88). Auch das genaue Verhältnis zwischen Geist und Intentionalität aus Perspektive des aktiven Externalismus ist noch genauer zu erörtern (in diesem Punkt schließe ich mich Walter an).⁴³⁹ Dies sind grundsätzliche Probleme innerhalb der Erweiterten-Geist-Debatte, die nicht „nebenbei“ in einer Diskussion ihrer Anwendungsmöglichkeiten im Rahmen von Problemen kollektiver Intentionalität gelöst werden können.

⁴³⁸ Ich schließe mich Tollefsen an, die Clarks Gegenargumente ebenfalls für überzeugend hält (vgl. Tollefsen 2006, S. 144).

⁴³⁹ Walter schreibt: „Ob für mentale Zustände dieselben Überlegungen greifen wie für kognitive Prozesse, ist gegenwärtig unklar – unter anderem weil die Unterscheidung zwischen Kognition und Geist selten ausdrücklich thematisiert wird.“ (Walter 2014, S. 83).

Zum Diskussionsthema: Wie relational gibt sich der aktive Externalismus? Wie sich herausstellt, ist der aktive Externalismus eine sehr relationale Theorie. In ihrem Zentrum steht jeweils ein handlungsfähiges intentionales System, das in der Interaktion mit seiner Umwelt bestimmte Kopplungskandidaten auf eine Weise zu gebrauchen weiß, sodass sich sein intentionales System durch Kopplung erweitert und seine ursprünglichen Grenzen transzendiert. Das Otto-Notizbuch-System kommt nur in der Kopplungsrelation zwischen Otto und Notizbuch zustande, ein Akteur-Akteur-System, das das intentionale Subjekt einer gemeinsamen Handlung darstellt – denken wir an Pilot und Co-Pilot aus dem Pilotenbeispiel – entsteht durch und besteht aus der Kopplungsrelation zwischen den beiden Akteuren, die das Akteur-Akteur-System ausmachen. So gesehen „lebt“ der aktive Externalismus vom Kerngedanken einer „dynamischen Relationalität“ eines in seine Umwelt eingebetteten Akteurs. Dieser Akteur kann auf seine klassischerweise als extern beschriebenen Umwelt in eine Beziehung treten, die – wie oben beschrieben – die Grenzziehung zwischen intern und extern bzw. zwischen System und Umwelt qua Kopplung neu definiert. Eine gemeinsame Absicht ist also für die Erweiterter-Geist-These ein intentionaler Zustand, der sich über mehrere Akteure erstreckt bzw. in einem erweiterten Zustand zwischen ihnen besteht.⁴⁴⁰

Kritikern, die der Erweiterungsthese mit Skepsis gegenüberstehen, d.h. Kritikern, die bestreiten, dass geistige Zustände sich *de facto* bisweilen in die Umwelt erweitern, möchte ich entgegenen, dass eine Theorie gemeinsamer Handlungen auch von schwächeren externalistischen Thesen profitieren kann. Verwirft man die stärkere These der geistigen Erweiterung, akzeptiert man jedoch Verkörperungsthesen im Sinne des Embodiments, ergeben sich dennoch interessante, neue relationale Perspektiven auf kollektive Intentionalität und gemeinsame Handlungen. Seemann hat in Kapitel I mit seinem „lebewesenübergreifenden Embodiment“ eine derartige vorgelegt (vgl. Abschnitt I.7.3., diese Dissertation). Daher geht es m.E. aus einer sozialontologischen Perspektive weniger darum, kognitionsphilosophische Theorien trennscharf auseinanderzuhalten. Wesentliche Grundlage aller vier⁴⁴¹ Theorieansätze ist ein Anti-Neurozentrismus⁴⁴², der sowohl das klassische, repräsentationale Verständnis von Intentionalität hinter sich lässt als auch das Primat neuronaler Verarbeitungsmechanismen negiert, dem bspw. Adams und Aizawa anhängen.

⁴⁴⁰ Es besteht eine Ähnlichkeit zu Michael Bratmans ineinandergreifendem Netz (*web*) individueller Absichten.

⁴⁴¹ Man spricht bisweilen von *embodied cognition*, *embedded cognition*, *extended cognition* und *enactivism* als den „4 E’s der Kognition“.

⁴⁴² Den Begriff entlehne ich Walter (vgl. Walter 2014, S. 86).

Ich sehe daher eine grundsätzlich wünschenswerte Entwicklung im Bereich der Kognitionsphilosophie, eine externalistische Entwicklung, die auch auf dem Gebiet kollektiver Handlungen ihre Früchte tragen kann – ganz egal, ob man die Forschungsrichtung nun als aktiven Externalismus, als distribuierte Kognition oder als Enaktivismus betreibt. Der Grundgedanke eines verkörperlichten Akteurs mit seinen verkörperlichten intentionalen Zuständen ist m.E. eine spannende, anti-cartesianische Gegenbewegung zu bestimmten repräsentationalen Theoriemodellen (siehe Hauptkapitel I). Denn wenn kognitive Arbeit auf einer individuellen Ebene ausgelagert werden kann, dann wohl auch auf einer sozialen. Wenn ein Gehirn nicht das „alleinige materielle Substrat kognitiver Prozesse“ (vgl. Walter 2014, S. 80) eines Akteurs darstellt, werden mehrere Gehirne gemäß Erweiterungsthese nicht das alleinige materielle Substrat gemeinsamer Absichten darstellen. Der Anti-Neurozentrismus neuer externalistischer Theorieprogramme arbeitet einer relationalen, grundsätzlich eher nicht-individualistischen Perspektive auf intentionale Zustände – seien sie nun individuell oder sozial – entgegen. Ein Beispiel von Clark (siehe oben) mit pluraler Perspektive wieder aufgreifend: Spielen zwei Akteure in einem Team gegen zwei Akteure in einem anderen Team Scrabble, kann die Situation aus handlungsentologischer Perspektive als relationales Interagieren zwischen konkurrierenden Akteur-Akteur-Systemen beschrieben werden. Jedes System besteht aus zwei Akteuren, die miteinander gekoppelt so miteinander handeln, dass sich ihre relationale Kognition im Miteinander überlappt.

Wie sich gezeigt hat, sind die Konsequenzen des aktiven Externalismus weitreichend – und zwar nicht nur für eine Handlungstheorie, die das Akteur-Umwelt-Verhältnis verstehen will (wie es bei den klassischen Theorien individueller Handlungen der Fall ist), sondern auch für Theorien gemeinsamer Handlungen, welche die Interaktionen mehrerer Akteure im Rahmen einer übergeordneten gemeinsamen Handlung untersuchen. Es hat sich herausgestellt, dass, werden bestimmte Bedingungen erfüllt, Geisteszustände von Akteuren durchaus durch die Geisteszustände und Handlungen anderer Akteure (mit-)konstituiert werden. Der schon umstrittenen Erweiterter-Geist-These wird somit eine Dimension hinzugefügt, welche CC zwar erahnen lassen, jedoch nicht ausformulieren; nämlich die soziale Dimension, bei der – genau wie auf der individuellen Ebene – Begriffe und Gegensatzpaare (das Innere vs. das Äußere, Geist vs. Welt usw.) in Frage gestellt werden, die bisher als vertraut und als relativ „gesichert“ gegolten haben. Dass sich hierbei neue Problemfelder auftun und gleichzeitig noch argumentative Schwachstellen ausgebessert werden müssen, steht außer Frage.

Abschließend möchte ich Andy Clark zustimmen, wenn er schreibt: „My own feeling is that we have not reached the philosophical or scientific bottom of this debate.“ (Clark 2010b, S. 64).

In ähnlichem Geiste schreibt Deborah Tollefsen: „The collective mind hypothesis is in its infancy. Explanatory power is something to be judged only as the theory matures.” (Tollefsen 2006, S. 149-150). Auch dieser Sichtweise möchte ich beipflichten. Die Erweiterter-Geist-These hat das Potenzial, uns neue Blickwinkel auf alte Probleme aufzuzeigen. In diesem Kapitel habe ich gezeigt, dass die Philosophie sozialer Handlungen vom Blickwinkel eines aktiven Externalismus profitiert.

IV. Schlusswort

Diese Dissertation hat sich dem Phänomen gemeinsamer Handlungen gewidmet. Nach und nach wurden Erklärungsmodelle eingeführt und im Rahmen kritischer Diskussionen auf ihre Vor- und Nachteile überprüft. Der Aspekt der relationalen Intentionalität stand dabei stets besonders im Mittelpunkt. Es hat sich gezeigt, dass starke Individualismen kollektive Handlungsweisen nur schlecht erklären können, während Theorien, die vermehrt auf relationale Strukturen bei der Erklärung intentionaler Phänomene setzen, bessere Ergebnisse erzielen. Dieses Schlusswort wird im Folgenden zunächst die Ergebnisse vorliegender Dissertation zusammenfassen und dann abschließend einige allgemeinen Überlegungen zur Relevanz des Forschungsfeldes anstellen.

In Hauptkapitel I werden, nach einer allgemeinen Einführung in die Problematik, sieben Theorien gemeinsamer Handlungen zunächst rekonstruiert und anschließend kritisch diskutiert. Es gibt eine stetige Entwicklung von Theorien, die von ihrer Grundhaltung her eher individualistisch sind, hin zu Theorien, die den individualistischen Theorierahmen immer mehr verlassen.

Zunächst versucht John Searle, den individuellen Akteur als *locus* aller Wir-Intentionalität zu etablieren. Die aus dieser individualistischen Sichtweise resultierenden Probleme wurden aufgezeigt. Daraufhin wurde Seumas Millers Theorie (die CET) vorgestellt, welche auf verwandte Weise gemeinsame Absichten und Handlungen auf individuelle Absichten und Handlungen reduziert. Ihre Vorzüge und Nachteile, insbesondere in Hinblick auf Individualismus und Relationalität, wurden besprochen. Raimo Tuomelas Ich-Modus-Wir-Modus-Theorie wurde nachfolgend eingeführt und kritisch hinterfragt. Die strukturelle Ausdifferenzierung seiner Handlungstheorie stand dabei im Fokus von Rekonstruktion und Diskussion. Im Anschluss wurde mit Margaret Gilberts Pluralsubjekttheorie eine Theorie vorgestellt, die eine pluralistische Sichtweise auf gemeinsame Handlungen bietet, indem sie ein neues Handlungssubjekt einführt, nämlich das Pluralsubjekt. Inwiefern es sich bei dieser „pluralistischen Intentionalität“ um relationale Intentionalität handelt, stand im Zentrum der Kapiteldiskussion. Es folgt Michael Bratmans Plantheorie, welche gemeinsame Absichten als ein relational verschränktes Netz individueller Absichten versteht, die auf einen gemeinsamen Plan gerichtet sind. Es hat sich gezeigt, dass diese Position einen Spagat versucht zwischen individualistischem Theorierahmen und genuiner Sozialität – vor allem durch intentionales Ineinandergreifen und intentionale Interdependenz. Ulrich Baltzer nimmt sodann eine Sonderposition ein, da er die Grundannahme, gemeinsame Handlungen müssten aus einer

intentionalistischen Warte erklärt werden, verlässt zugunsten einer Theorie gemeinsamer Handlungen, die eine gemeinschaftliche Wir-Perspektive einführt. Diese Wir-Perspektive vertauscht individuelle Intentionen (als explanatorische Größe) durch relationale Anschlusshandlungen als eigentliches Individuationskriterium gemeinsamer Handlungen. Im letzten Abschnitt des ersten Hauptkapitels geht Axel Seemann einen ähnlichen Weg, indem er zeigt, dass unserem Wahrnehmen und unserem – insbesondere affektiven – In-Der-Welt-Sein stets eine relationale Komponente innewohnt, die von einer individualistisch-repräsentationalen Auffassung von Intentionalität nicht angemessen beschrieben werden kann. Seemann drängt uns, unsere individualistischen Annahmen – insbesondere bezüglich kollektiver Intentionalität – zugunsten einer relationalen Sichtweise aufzugeben.

Hauptkapitel II schließt insofern an die Position von Seemann an, als auch Kannezky uns dazu bewegen möchte, unserer individualistisch-intentionalistischen Auffassung gemeinsamer Handlungen zu entsagen. Mit Rekurs auf Wittgenstein argumentiert Kannezky: Handlungen sind nie wirklich durch Bezug auf individuelle Intentionen zu erklären, weder individuelle, noch gemeinsame Handlungen. Ohne die konzeptuelle Miteinbeziehung einer Gemeinschaft, deren Mitglied ein individueller Akteur ist, können intentionale Zustände – somit auch Absichten – nicht nachvollziehbar (und vor allem: widerspruchsfrei) erklärt werden. Das Privathandlungsargument, das Kannezky formuliert, soll uns die notwendigerweise relational-gemeinschaftliche Dimension geistiger Zustände vor Augen führen.

Hauptkapitel III hat mit dem aktiven Externalismus eine weitere Perspektive auf gemeinsame Absichten und Handlungen eröffnet. Die Theorie des erweiterten Geistes hinterfragt – in diesem Punkt ähnelt sie der Position von Baltzer, Seemann und vor allem Kannezky – die repräsentationale Theorie der Intentionalität, wie wir sie seit Brentano kennen, und somit auch ihren Akteurbegriff, der im Wesentlichen auf einer Unterscheidung zwischen intentionalem Akteur und nicht-intentionaler Umwelt beruht (mitsamt ihrer Innen-Außen-Unterscheidung zwischen geistiger und nicht-geistiger Welt). Dieser externalistische Funktionalismus verändert unsere Sichtweise auf handelnde Akteure dahingehend, dass ihre Abgeschlossenheit sowohl gegenüber Artefakten als auch gegenüber anderen Akteuren aufgebrochen wird. Der aktive Externalismus denkt systematisch: Es sind dynamische Systeme, die sich in der Interaktion eines Subjekts mit seiner Umwelt bilden; eines Subjekts, das nicht zuletzt auch ein verkörperlichtes Subjekt in einer körperlichen Welt ist.

Theorie- und kapitelübergreifend von Interesse ist das sog. Ununterscheidbarkeitsargument. Es besagt, dass gemeinsame Handlungen aus einer Beobachterperspektive mitunter nicht zu unterscheiden seien von individuellen oder parallelen Handlungen. Es dient Searle als

Grundlage, seinen Internalismus zu etablieren. Doch Handlungen sind Ereignisse, die in der Welt stattfinden. Etwas muss hervorgerufen werden, passieren.⁴⁴³ Genau darauf beruht das Ununterscheidbarkeitsargument: auf der Beobachtbarkeit von Handlungen (und in einem weiteren Sinne: von Sachverhalten). Die Beobachtbarkeit von Handlungen stellt den Handlungstheoretiker an einen Scheideweg: Wie möchte er das Beobachtete erklären? Durch Analyse individueller Intentionen, gegebenenfalls gar in einer radikalen Variante, die jegliche Individuationsmerkmale „ins Individuum“ verlagert, und so zum Internalismus wird? Oder durch das Einschlagen der Gegenrichtung, d.h. der entschiedenen Betonung gemeinschaftlicher und externalistischer Aspekte bei der Individuation von (individuellen und gemeinsamen) Handlungen?

Es drängt sich die Frage auf: Muss es diese Antagonismen überhaupt geben? Im Sinne von Intentionalismus (und somit Individualismus) vs. Anti-Individualismus (oder Holismus), Internalismus vs. Externalismus? Ich bezweifle, dass dieses Denken in Gegensatzpaaren für die Theorie gemeinsamer Handlungen speziell und für die Philosophie des Geistes allgemein von großer Fruchtbarkeit sein kann. Vermutlich hat Baltzer recht, wenn er schreibt: „Der Streit um Individualismus oder Holismus ist vollkommen irreführend und unproduktiv, weil er die Überlegungen in die Bahnen eines falschen Dualismus lenkt.“ (Baltzer 1999, S. 32 bzw. S. 125, diese Dissertation).

Ansätze mit einem hohen Maß an relationaler Intentionalität können m.E. einen Kompromiss zwischen diesen Scheingegensatzpaaren darstellen. Gemeint sind Positionen, die Relationalität als grundlegenden Baustein der Sozialität auffassen. Der „Zement“ (vgl. Schmid 2005, S. 26) bzw. „Klebstoff“ (die Analogie Tuomelas; siehe Abschnitt I.3.1.2.2., diese Dissertation) sozialer Handlungen lässt sich durch nicht-relationale oder pseudo-relationale Theorien – wie jener von Searle oder der von Miller – nur schlecht beschreiben. Gemeinsam handeln bedeutet in einer Beziehung zueinander stehen, und zwar sowohl auf intentionaler Ebene als auch *de facto* auf körperlicher und kontextueller Ebene (diesen Aspekt betont insbesondere Baltzer). Wenn man eine individualistische Ontologie als Ausgangspunkt sozialer Analysen nimmt, sollte man darauf bedacht sein, die relationalen Wechselbeziehungen von Akteuren sowohl auf Absichtsebene als auch auf faktualer Interaktionsebene in der Analyse nicht zu unterrepräsentieren. Denn das Ununterscheidbarkeitsargument hat seine Schwächen. Wie Baltzer anmerkt, kann man sehr wohl – auch von außen – unterscheiden, ob eine individuelle oder eine gemeinsame Handlung vorliegt; schlichtweg, indem man den Handlungskontext

⁴⁴³ Eine Minimaldefinition des Handlungsbegriffes bietet Doris Gerber *ex negativo*: „[E]ine Handlung, die keine Veränderung hervorruft, ist keine Handlung.“ (Gerber 2012, S. 246).

miteinbezieht und schaut, wie Handlungen *konstitutiv* aneinander anschließen. Denn Handlungen finden niemals „im luftleeren Raum“ statt. Das ist es, was uns Kannezky unter Berufung auf Wittgenstein lehren will. Relationale Sozialität, d.h. der Bezug auf vorangegangene Handlungstypen und ihre immerwährende Aktualisierung, ist es, die unserem Verhalten überhaupt erst Bedeutung verleiht. Wittgensteins Philosophie bekräftigt das berühmte Zitat des Dichters John Donne: Kein Mensch ist eine Insel. Starke Individualismen trivialisieren das Problem der Sozialität deshalb, weil sie diesen Aspekt der intentionalen Vernetztheit und Eingebettetheit in die eigene Umwelt vernachlässigen. Durch handlungstheoretische Individualismen werden Akteure zu Unrecht „verinselt“.

Wie Miller, dessen Theorie ich in einigen Aspekten kritisiert habe, schreibt: „Interpersonal interaction – including joint action – and interpersonal relationships exist, so to speak, at the ground level of explanation.“ (Miller 2001, S. 10 bzw. S. 48, diese Dissertation). Es stimmt wohl, dass Gruppen auf ontologischer Ebene keine *tatsächlichen* Träger geistiger Zustände sind.⁴⁴⁴ Dies ist eine Grundintuition der Intentionalisten und aller, die den methodologischen Individualismus anwenden. Doch in seinem weiteren Vorgehen, nämlich darin, gemeinsame Handlungen speziell und Sozialität allgemein deshalb zu reduzieren, darin geht der methodologische Individualismus – und mit ihm Autoren wie Searle und Miller – fehl. Ich stimme Doris Gerber zu, wenn sie schreibt: „Für einen methodologischen Individualismus gibt es eigentlich kein soziales oder kollektives Handeln oder besser gesagt: Es kann wegerklärt werden.“ (Gerber 2012, S. 245). Hierin besteht m.E. die Hauptgefahr für individualistische Theorien gemeinsamer Handlungen: Sozialität *wegzuerklären*.

„Relationalität ist letztendlich eine Frage der Individuation – um zu klären, welche Teile eines Ganzen sich aufeinander oder auf etwas Externes beziehen, muss zuvor geklärt werden, ob es überhaupt Teile gibt [...]“ schreibe ich in der Diskussion zu Gilbert (siehe S. 104, diese Dissertation). Das ist m.E. die Basisfrage der Ontologie: Was gibt es, und in welcher Beziehung steht das, was es gibt, zueinander? Damit sind auf den Fall gemeinsamer Absichten Fragen verbunden wie: Muss man, wie manche Autoren vorschlagen, eine „Brücke bauen“ zwischen individueller und kollektiver Intentionalität? Theoriemodelle wie die von Bratman oder Tuomela schaffen es m.E., eine individualistische Ontologie und eine genuine Wir-Perspektive zu vereinen. Eine Wir-Perspektive, die auf der Relationalität ihrer Akteure beruht. Dabei ist es wichtig, zwischen vermeintlicher und tatsächlicher Sozialität unterscheiden zu können. An Millers und insbesondere Searles Sozialphilosophie habe ich kritisiert, dass sie

⁴⁴⁴ Gilberts Pluralsubjektthese habe ich anders, d.h. schwächer, ausgelegt als die Autorin selbst.

diese Unterscheidung nicht immer in aller Deutlichkeit leisten können. Seemann und Baltzer hingegen sind Autoren, die das relationale Aufeinander-Bezogensein intentionaler Akteure so zentral in ihre jeweiligen Theorien der Gemeinschaftshandlungen integrieren, dass auch sie beides vereinen können: Die Tatsache, dass es nur individuelle Menschen gibt (man denke an das Thatcher-Zitat; siehe S. 14, diese Dissertation) und die aus unserer Alltagswelt wohl-bekannte Tatsache, dass wir, diese Menschen, untereinander durch eine soziale Dimension miteinander verbunden sind.

Obwohl Gruppen auf ontologischer Ebene keine Akteure sind (auf ontologischer Ebene agieren Individuen), gibt es gute Gründe dafür, Gruppen als *intentionale* Akteure anzusehen. Denn Akteurgruppen haben, im Gegensatz zu bspw. einem Bienenschwarm, die Fähigkeit sowohl zur gemeinschaftlichen Repräsentation als auch zur Repräsentation der Gemeinschaft. Gemeinsam sehen wir etwas, und gleichzeitig sehen wir uns als Gemeinschaft. Relationale Intentionalität verbindet Akteure untereinander. Sei es die Relationalität, die ein Kannezky in einer „impersonal we-group“ erkennt, oder die Relationalität, die laut Seemann erst ein Lächeln zu dem macht, was es ist. Gemeinschaftshandeln entsteht, um es in Baltzers Worten zu sagen, „aus aufeinander abgestimmten und differenten Handlungen“. Wenn zwei Akteure auf der Straße pfeifen, ist es, selbst wenn die Melodien zueinander passen, nicht unbedingt ein Pfeifkonzert.⁴⁴⁵ Ihre Handlungen müssen innerhalb einer Gemeinschaftsperspektive aufeinander abgestimmt sein, um als Pfeifkonzert individuiert werden zu können – und als ein solches zu gelten. Diese Abstimmung oder Nicht-Abstimmung aufeinander findet zwar aus einer intentionalistischen Haltung heraus statt, doch ist sie in der Regel auch aus einem externen Standpunkt erkennbar. Es kann wohl sein, dass Leute mitunter nebeneinander herlaufen, und tatsächlich nicht miteinander spazieren gehen, um ein Beispiel von Gilbert zu verwenden. Eine fundamentale Ununterscheidbarkeit, wie Searle sie postuliert, ist jedoch in den meisten Fällen nicht gegeben. Es muss sich um seltene, unwahrscheinliche Zufälle handeln, wenn die individuellen Handlungen von Akteuren nach außen wirken wie durch ein Drehbuch zusammengehalten.

Fest steht: Die Philosophie kollektiver Intentionalität ist mehr als ein Streit über Etiketten. Sie ist ein eigenes philosophisches Forschungsfeld und führt Probleme mit sich, die ihrerseits wieder auf den Schultern noch fundamentalerer philosophischer Probleme stehen. Die Erforschung kollektiver Intentionalität hat immer mehr gezeigt, dass ein Dissens besteht, was Intentionalität denn überhaupt ist, geschweige denn, was eine (gemeinsame) Absicht ist. Doch

⁴⁴⁵ Vielleicht trägt der eine Akteur Kopfhörer und pfeift zu seiner Musik.

ich möchte Kannezky beipflichten, der eine kategoriale Differenzierung zwischen individueller und kollektiver Intentionalität ausschließt. Man muss einen Intentionalitätsbegriff entwerfen, der beides beschreiben kann: individuelle *und* gemeinschaftliche Gerichtetheit.

Wie sich gezeigt hat, bedeutet eine Positionierung bezüglich gemeinsamer Handlungen und Sozialität stets auch eine Verortung in einem größeren philosophischen System. Sozialontologie lässt sich nicht isoliert betreiben. Jede gute Theorie gemeinsamer Handlungen thematisiert – zumindest implizit – ganz allgemein das Verhältnis von Geist und Welt, den Zusammenhang zwischen Körper und Geist und das Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein trennscharfer Grenzen zwischen beiden (man denke an die neuere Forschung in den Bereichen Embodiment und der Kognitionsphilosophie). Die Theorie gemeinsamer Handlung grenzt zudem u.a. an die Erkenntnistheorie, das Problem des Fremdpsychischen – und den post-cartesianischen Solipsismus.

Doch nicht zuletzt ist der Teil der theoretischen Philosophie, der sich mit gemeinsamen Absichten und Handlungen und ihrer Ontologie auseinandersetzt, eines: Metaethik.⁴⁴⁶ Die Zuschreibung von Absichten auf Grundlage von Handlungen ist u.a. ein nicht zu unterschätzender Teil des Rechtswesens. Handelnde Gruppen und Gruppenhandlungen bzw. Individuen, die auf unterschiedlichste Weise und in verschiedener Intensität miteinander kooperieren sind die Akteure sozialer Wirklichkeit. Die Bandbreite sozialer Handlungen ist schlichtweg unüberschaubar. „Gemeinsames Handeln findet statt, wenn eine Demonstration durchgeführt wird, wenn ein Parlament gewählt wird, wenn zehn Elternpaare eine private Kita ins Leben rufen, wenn zwei Personen ein Duett singen, wenn eine Partei ein Grundsatzprogramm beschließt, wenn zwei junge Studenten ein Unternehmen gründen, von dem zu diesem Zeitpunkt noch niemand weiß, dass es einmal eines der größten Unternehmen der IT-Branche sein wird, wenn eine Terrorgruppe einen Anschlag plant oder wenn eine Gruppe von drei Generälen einen gewaltsamen Putsch initiiert.“ (Gerber 2012, S. 285). Die meisten dieser Handlungen haben eine moralische Dimension oder zumindest Handlungskonsequenzen, die ihrerseits wiederum moralische Fragestellungen aufwerfen.

Daher ist die Frage, wer als Träger einer Absicht und als Subjekt einer Handlung zu gelten hat, grundlegend metaethisch (vgl. Gerber 2010). Ohne sie wäre es nicht klar, wem wir aus welchen Gründen Verantwortung zuschreiben. Es geht um Verantwortung und Schuld(fäh)igkeit.⁴⁴⁷ Damit verbunden ist auch eine geschichtsphilosophische Tragweite. Denn „[w]o niemand

⁴⁴⁶ Dies spiegelt sich auch gut in der Struktur von Baltzer 1999 wider. Seine sozialontologischen Überlegungen sind Vorüberlegungen zur Ethik.

⁴⁴⁷ Im Englischen gibt es hierfür die Ausdrücke „responsibility“, „blameworthiness“ und „culpability“.

handelt, gibt es keine Geschichte.“ (Gerber 2012, S. 296). Und wo Handlungen Geschichte schreiben, liegt die Frage der Verantwortung nahe, denn „[d]ie Frage nach dem Subjekt der Geschichte verweist natürlich auch auf die Frage nach der Verantwortung für diese Geschichte.“ (Gerber 2012, S. 297). Ob Akteure – in Anlehnung an die Tuomelasche Terminologie – im Wir-Modus oder im Ich-Modus oder in einer Mischform gehandelt haben, ist maßgeblich für die daraus folgende Verantwortungszuschreibung. Wer war Mitläufer, wer war Täter? Das sind Fragen, welche die relationalen Strukturen zwischen Akteuren, ihren Handlungen und ihren Absichten betreffen.⁴⁴⁸ Handlungsevaluation ist die erste Stufe zur Verantwortungsdistribution.⁴⁴⁹

Auch das moralische Problem der kollektiven Handlungsunterlassung ist in diesem Kontext zu berücksichtigen (vgl. Schweikard 2010). Um ein Beispiel zu nennen: In den Tagen, in denen ich dieses Schlusswort schreibe, wird die syrische Stadt Kobane von IS-Terroristen angegriffen – bisher ohne ein Eingreifen internationaler Hilfstruppen. Die Akteure, die eingreifen könnten, z.B. die türkische oder die US-amerikanische Regierung, sind ihrerseits intentionale Gruppenakteure. Es findet offenbar eine kollektive Handlungsunterlassung einer Gemeinschaft intentionaler Gruppenakteure statt.⁴⁵⁰ Was folgt hieraus für eine moralische Verantwortung, und wer ist ihr Träger? Solche und verwandte Fragestellungen resultieren aus der Philosophie kollektiver Intentionalität. Deshalb ist es wichtig, unseren Intentionalitätsbegriff bisweilen kritisch zu hinterfragen, denn die auf diesem Gebiet geleistete Grundlagenforschung ist elementar für unser Verständnis gemeinsamer Handlungsabläufe. Ohne eine präzise Theorie gemeinsamer Handlungen bleiben gesellschaftliche Phänomene mysteriös.

Es hat sich m.E. im Verlauf dieser Untersuchung gezeigt, dass das repräsentationale Modell des Geistes einen Keil zwischen Absicht und Handlung getrieben hat. Dies gilt sowohl für individuelle wie für gemeinsame Handlungen. Wenn diese Dissertation eines geschafft hat, dann hoffentlich, Bedenken zu wecken bezüglich der Sichtweise, dass gemeinsame Absichten

⁴⁴⁸ Zum grundsätzlichen Zusammenhang zwischen Intentionalität, Handlung und Verantwortung siehe Bayertz 1995. In seinen weitreichenden Überlegungen zum Thema arbeitet Bayertz deutlich heraus, dass Verantwortung auf begriffsllogischer Ebene ein relationales Phänomen zwischen Handelnden ist (vgl. Bayertz 1995, insb. S. 15-16). Akteure verantworten sich stets *für* ihre Handlungen *gegenüber* anderen Akteuren (und Institutionen), zu denen sie in einer direkten oder indirekten sozialen Beziehung stehen; einer Beziehung, die wiederum bestimmte Bewertungsmaßstäbe impliziert. Es gilt: „Verantwortlich kann man nicht *sein*, sondern wird man (von anderen) *gemacht*.“ (Bayertz 1995, S. 16).

⁴⁴⁹ Das soeben erschienene Buch „Ganz normale Organisationen“ von Stefan Kühl analysiert die Frage, inwiefern das Miteinbezogenensein in die Organisationsstrukturen des Dritten Reiches zur Mittäterschaft so vieler Individuen führen konnte (vgl. Kühl 2014). Ein interessantes Unterfangen, das Theoretiker kollektiver Intentionalität m.E. berücksichtigen sollten.

⁴⁵⁰ Man kann auch von einer „indirekten kausalen Beteiligung“ (Gerber 2010, S. 76) durch Unterlassung sprechen.

vollständig „im Kopf“ bzw. „in Köpfen“ sind. Wollen wir in Zukunft das Wesen gemeinsamer Handlungen besser verstehen, müssen wir diese „Cartesianische Hirnwäsche“ überwinden, indem wir die etablierten Grenzen durchgängiger machen. Es hat sich zudem gezeigt, dass gemeinsame Handlungen nicht ausschließlich auf der Ebene der Intentionalität beschrieben werden können. Wenn ein Akteur handelt, ist die intentionale Ebene lediglich ein Teil der analytischen Handlungsbeschreibung. Ferner muss wirklich etwas in der Welt passieren.⁴⁵¹ Sonst kann nicht von einer Handlung gesprochen werden. Dies gilt für individuelle wie für gemeinsame bzw. relationale Handlungen. In diesem Sinne möchte ich mit folgendem Zitat von Margaret Gilbert schließen:

It is in fact entirely plausible to expect that, when coupled with the first person plural pronoun, or indeed, the third person plural pronoun, the verb “intend” refers not just to facts about individual minds, if it refers to those at all, but to facts about the relationship of certain human beings to one another. Such relationships may involve their minds, but also their bodies, their perceptions or knowledge of each other, their communications, and so on. (Gilbert 2007a, S. 46)

⁴⁵¹ Ich verweise auf die Welt-auf-Geist-Passungsrichtung intentionaler Zustände (siehe das Einleitungskapitel dieser Dissertation).

Literaturverzeichnis

Adams, Fred und Aizawa, Ken (2001): The Bounds of Cognition. In: Philosophical Psychology, Vol. 14 (1), S. 43-64.

Adams, Fred und Aizawa, Ken (2010): Defending the Bounds of Cognition. In: Menary, Richard (Hg.): The Extended Mind. Cambridge: MIT Press, S. 67-80.

Alanen, Lilli (2003): Descartes's Concept of Mind. Cambridge, Massachusetts und London: Harvard University Press.

Albert, Gert (2010): Warum und wann die verdinglichende Rede vom Sozialen richtig ist! Eine realistische Alternative zum sozialontologischen Fiktionalismus. In: Albert, Gert und Schützeichel, Rainer et al. (Hgg.): Dimensionen und Konzeptionen von Sozialität. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 317-337.

Alonso, Facundo Martin (2008): Shared Intention, Reliance, and Interpersonal Obligations: An Inquiry Into the Metaphysics and Interpersonal Normativity of Shared Agency. Ann Arbor: Proquest.

Anscombe, G.E.M. (1957): Intention. Oxford: Blackwell.

Avramides, Anita (2001): Other Minds. London und New York: Routledge.

Baier, Annette (1997): The Commons of the Mind. Chicago und La Salle: Open Court Publishing.

Baltzer, Ulrich (1999): Gemeinschaftshandeln. Ontologische Grundlagen einer Ethik sozialen Handelns. Freiburg und München: Verlag Karl Alber.

Bayertz, Kurt (1995): Eine kurze Geschichte der Herkunft der Verantwortung. In: Kurt, Bayertz (Hg.): Verantwortung. Prinzip oder Problem? Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 3-71.

Bratman, Michael (1992): Shared Cooperative Activity. In: *The Philosophical Review* Vol. 101 (2), S. 327-341.

Bratman, Michael (1999a) [1987]: *Intention, Plans, and Practical Reason*. Stanford: CSLI Publications.

Bratman, Michael (1999b): *Faces of Intention: Selected Essays on Intention and Agency*. Cambridge: Cambridge University Press.

Bratman, Michael (2006): Dynamics of Sociality. In: *Midwest Studies in Philosophy* Vol. 30. Boston, Oxford: Blackwell Publishing, S. 15-31.

Bratman, Michael (2007): *Structures of Agency*. Oxford und New York: Oxford University Press.

Bratman, Michael (2009a): Shared Agency. In: Mantzavinos, Chrysostomas (Hg.): *Philosophy of the Social Sciences*. New York: Cambridge University Press. S. 41-59.

Bratman, Michael (2009b): Modest sociality and the distinctiveness of intention. In: *Philosophical Studies* 144 (1), S. 149-165.

Bratman, Michael (2014): *Shared Agency. A Planning Theory of Acting Together*. Oxford und New York: Oxford University Press.

Brentano, Franz (1924): *Psychologie vom empirischen Standpunkt*. Hamburg: Felix Meiner Verlag. [Zitiert nach Metzinger 2010.]

Burge, Tyler (1979): Individualism and the Mental. in: *Midwest Studies In Philosophy*, Vol. 4 (1). Boston: Wiley-Blackwell, S. 73-121.

Bühler, Axel (2009): Wir-Absichten in der individualistischen Sozialontologie. In: *Perspectives in Moral Science*. RMM Vol. 0. Frankfurt/M.: Frankfurt School Verlag, S. 83-93.

Candlish, Stewart und Wrisley, George (2014): Private Language. In: Zalta, Edward N. (Hg.): The Stanford Encyclopedia of Philosophy. <http://plato.stanford.edu/entries/private-language>.

Clark, Andy, und Chalmers, David (1998): The Extended Mind. In: Analysis Vol. 58 (1), S. 7-19. [Zitiert gemäß Nachdruck in Menary 2010, S. 27-42.]

Clark, Andy (2008): Supersizing the Mind. New York: Oxford University Press.

Clark, Andy (2010a): Coupling, Constitution and the Cognitive Kind. In: Menary, Richard (Hg.): The Extended Mind. Cambridge: MIT Press, S. 81-99.

Clark, Andy (2010b): *Memento's* Revenge. In: Menary, Richard (Hg.): The Extended Mind. Cambridge: MIT Press, S. 43-66.

Crane, Tim (2007): Intentionalität als Merkmal des Geistigen. Frankfurt/M.: S. Fischer Verlag.

Currie, Gregory (2010): Methodological Individualism: Philosophical Aspects. In: Baltes, P.B., Smelser, N.J., und Wright, James (Hgg.): International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences. Amsterdam: Elsevier, S. 9755-9760.

Descartes, René (1993) [1641]: Meditationen über die Grundlagen der Philosophie. Hamburg: Felix Meiner Verlag.

Deutsch, Max und Lau, Joe (2014): Externalism about mental content. In: Zalta, Edward N. (Hg.): The Stanford Encyclopedia of Philosophy. <http://plato.stanford.edu/entries/content-externalism>.

Eilan, Naomi et al. (2010, Hgg.): Joint Attention: Communication and Other Minds. Oxford: Oxford University Press.

Esfeld, Michael (2002): Holismus in der Philosophie des Geistes und der Physik. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Farkas, Katalin (2003): What is Externalism? In: *Philosophical Studies: An International Journal for Philosophy in the Analytic Tradition*, Vol. 112 (3), S. 187-208.

Fitzpatrick, D.P. (2003): Searle and Collective Intentionality: The self-defeating Nature of Internalism with respect to Social Facts. In: *American Journal of Economics and Sociology*, Vol. 62 (1), S. 45-66.

Foglia, Lucia und Wilson, Robert A. (2011): Embodied Cognition. In: Zalta, Edward N. (Hg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. <http://plato.stanford.edu/entries/embodied-cognition>.

Frankfurt, Harry G. (2010): Das Problem des Handelns. In: Horn, Christoph, und Löhner, Guido (Hgg.): *Gründe und Zwecke. Texte zur aktuellen Handlungstheorie*. Berlin: Suhrkamp, S. 70-84.

Gerber, Doris (2010): Der Begriff der kollektiven Verantwortung: Ist individuelle Verantwortung das richtige Modell für kollektive Verantwortung? In: Gerber, Doris und Zanetti, Véronique (Hgg.): *Kollektive Verantwortung und internationale Beziehungen*. Berlin: Suhrkamp, S. 66-93.

Gerber, Doris (2012): *Analytische Metaphysik der Geschichte. Handlungen, Geschichten und ihre Erklärung*. Berlin: Suhrkamp.

Gilbert, Margaret (1989): *On Social Facts*. Princeton: Princeton University Press.

Gilbert, Margaret (1990): *Walking Together: A Paradigmatic Social Phenomenon*. In: *Midwest Studies In Philosophy* Vol. 15. Boston und Oxford: Blackwell Publishing, S. 1-14.

Gilbert, Margaret (1996): *Living Together. Rationality, Sociality and Obligation*. Lanham, Boulder und New York [u.a.]: Rowman & Littlefield Publishers.

Gilbert, Margaret (1997): What Is It for Us to Intend? In: Holmstrom-Hintikka, Ghita und Tuomela, Raimo (Hgg.): *Contemporary Action Theory Vol. 2: The Philosophy and Logic of Social Action*. Dordrecht: Kluwer Academic Publishers, S. 65–85.

Gilbert, Margaret (2000): *Sociality and Responsibility. New Essays in Plural Subject Theory.* Lanham, Boulder, New York [u.a.]: Rowman & Littlefield Publishers.

Gilbert, Margaret (2003): *The Structure of the Social Atom: Joint Commitment as the Foundation of Human Social Behaviour.* In: Schmitt, Frederick F. (Hg.): *Socializing Metaphysics. The Nature of Social Reality.* Lanham, Boulder, New York [u.a.]: Rowman & Littlefield Publishers, S. 39-64.

Gilbert, Margaret (2007a): *Searle and collective Intentions.* In: Tsohatzidis, Savas L. (Hg.): *Intentional Acts and Institutional Facts. Essays on John Searle's Social Ontology.* Dordrecht: Springer, S. 31-48.

Gilbert, Margaret (2007b): *Acting Together, Joint Commitment and Obligation.* In: Psarros, Nikos und Schulte-Ostermann, Katinka (Hgg.): *Facets of Sociality. Philosophische Analyse Band 15.* Heusenstamm: ontos Verlag, S. 153-168.

Gilbert, Margaret (2008): *Two approaches to Shared Intention: An Essay in the Philosophy of Social Phenomena.* In: *Analyse & Kritik* 30. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 483-514.

Gilbert, Margaret (2009): *Shared intention and personal intentions.* In: *Philosophical Studies* 144 (1), S. 167-187.

Grönert, Peter und Kanneitzky, Frank (Hgg., 2005): *Sprache und Praxisform.* Leipziger Schriften zur Philosophie Band 17. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.

Heath, Joseph (2010): *Methodological Individualism.* In: Zalta, Edward N. (Hg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy.* <http://plato.stanford.edu/entries/methodological-individualism>.

Horn, Christoph und Löhrer, Guido (Hgg., 2010): *Gründe und Zwecke. Texte zur aktuellen Handlungstheorie.* Berlin: Suhrkamp.

Hund, John (1998): *Searle's construction of social reality.* *Philosophy of the Social Sciences* 28, S. 122-131.

Hurley, Susan (2010): The Varieties of Externalism. In: Menary, Richard (Hg.): The Extended Mind. Cambridge: MIT Press, S. 101-153.

Hutchins, Edwin (1995): Cognition in the Wild. Cambridge und London: The MIT Press.

Jacob, Pierre (2010): Intentionality. In: Zalta, Edward N. (Hg.): The Stanford Encyclopedia of Philosophy. <http://plato.stanford.edu/archives/fall2010/entries/intentionality>.

Kallestrup, Jesper (2012): Semantic Externalism. London und New York: Routledge.

Kannetzky, Frank (2005a): Cartesianische Prämissen. In: Grönert, Peter und Kannetzky, Frank (Hgg.): Sprache und Praxisform. Leipziger Schriften zur Philosophie Band 17. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 103-161.

Kannetzky, Frank (2005b): Konsequenzen des Privatsprachenarguments für Theorien des gemeinsamen Handelns. In: Kober, Michael (Hg.): Soziales Handeln. Beiträge zu einer Philosophie der 1. Person Plural. Bausteine zur Philosophie 23. Interdisziplinäre Schriftenreihe Humboldt-Studienzentrum Universität Ulm. Ulm: Humboldt-Studienzentrum, S. 115-147.

Kannetzky, Frank (2007): Levels of Collectivity. In: Psarros, Nikos und Schulte-Ostermann, Katinka (Hgg.): Facets of Sociality. Philosophische Analyse Band 15. Heusenstamm:ontos Verlag, S. 209-242.

Kemmerling, Andreas (Hg., 2009): Meditationen über die Erste Philosophie. Berlin: Akademie Verlag.

Kober, Michael (Hg., 2005): Soziales Handeln. Beiträge zu einer Philosophie der 1. Person Plural. Bausteine zur Philosophie 23. Ulm: Humboldt-Studienzentrum.

Kühl, Stefan (2014): Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust. Berlin: Suhrkamp.

Little, Daniel (1991): *Varieties of Social Explanation. An Introduction to the Philosophy of Social Science*. Oxford: Westview Press.

Lyre, Holger (2010): *Erweiterte Kognition und mentaler Externalismus*. In: *Zeitschrift für philosophische Forschung (ZphF)*, Vol. 64 (2). Frankfurt/M : Klostermann, S. 190-216.

Mathiesen, Kay (2002): *Searle, Collective Intentions, and Individualism*. In: Meggle, Georg (Hg.): *Social Facts & Collective Intentionality*. Frankfurt/M [u.a.]: Dr. Hänsel-Hohenhausen AG, S. 185-204.

Menary, Richard (Hg., 2010): *The Extended Mind*. Cambridge: MIT Press.

Menary, Richard (2010): *Introduction*. In: Menary, Richard (Hg.): *The Extended Mind*. Cambridge: MIT Press, S. 1-25.

Metzinger, Thomas (Hg., 2010): *Grundkurs Philosophie des Geistes. Band 3: Intentionalität und mentale Repräsentation*. Paderborn: Mentis.

Miller, Seumas (2001): *Social Action: A Teleological Account*. New York: Cambridge University Press.

Miller, Seumas (2007): *Joint Action: The Individual Strikes Back*. In: Tsohatzidis, Savas L. (Hg.): *Intentional Acts and Institutional Facts. Essays on John Searle's Social Ontology*. Dordrecht: Springer, S. 73-92.

Montaigne, Michel de (1992) [1580]: *Essais. Erster Theil*. In deutscher Übersetzung von Johann Daniel Tietz. Zürich: Diogenes Verlag.

Newman, Lex (2010): *Descartes' Epistemology*. In: Zalta, Edward N. (Hg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. <http://plato.stanford.edu/entries/descartes-epistemology>.

O'Connor, Timothy und Sandis, Constantine (Hgg., 2010): *A Companion to the Philosophy of Action*. Chichester [u.a.]: Wiley-Blackwell.

- Perler, Dominik (2006): René Descartes. 2., erweiterte Auflage. München: C.H. Beck.
- Poser, Hans (2003): René Descartes. Eine Einführung. Stuttgart: Reclam.
- Psarros, Nikos und Schulte-Ostermann, Katinka (Hgg., 2007): Facets of Sociality. Philosophische Analyse Band 15. Heusenstamm: ontos Verlag.
- Putnam, Hilary (1979): The Meaning of 'Meaning'. In: Putnam, Hilary: Mind, Language and Reality. Philosophical Papers, Band 2. Cambridge [u.a.]: Cambridge University Press.
- Quinton, Anthony (1975): Social Objects. Proceedings of the Aristotelian Society 75, S. 67-87.
- Schmid, Hans Bernhard (2001): Wir-Intentionalität – Jenseits von Individualismus und Kollektivismus. Dialektik: Zeitschrift für Kulturphilosophie, Nr. 1. Hamburg: Meiner, S. 71-93.
- Schmid, Hans Bernhard (2005): Wir-Intentionalität. Kritik des ontologischen Individualismus und Rekonstruktion der Gemeinschaft. Freiburg, München: Verlag Karl Alber.
- Schmid, Hans Bernhard (2006): Miteinander fühlen – Zur Phänomenologie kollektiver affektiver Intentionalität. In: Bohse, Helen und Walter, Sven (Hgg.): Ausgewählte Beiträge zu den Sektionen der GAP.6. Sechster Internationaler Kongress der Gesellschaft für Analytische Philosophie, Berlin, 11.-14. 9. 2006. Erschienen auf CD-ROM. Paderborn: mentis, S. 994-1015.
- Schmid, Hans Bernhard (2007): Autonomie ohne Autarkie. Begriff und Problem pluralen Handelns. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie. Zweimonatsschrift der internationalen philosophischen Forschung, Vol. 55 (3). Berlin: Akademie-Verlag, S. 457-472.
- Schmid, Hans Bernhard und Schweikard, David P. (Hgg., 2009): Kollektive Intentionalität. Eine Debatte über die Grundlagen des Sozialen. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Schmitt, Frederick F. (2003): Joint Action: From Individualism to Supraindividualism. In: Schmitt, Frederick F. (Hg.): Socializing Metaphysics. The Nature of Social Reality. Lanham, Boulder, New York [u.a.]: Rowman & Littlefield Publishers, S. 129-165.

Schroeder, Severin (1998): Das Privatsprachen-Argument. Wittgenstein über Empfindung und Ausdruck. Paderborn: Schöningh.

Schulte, Joachim (1989): Wittgenstein. Eine Einführung. Stuttgart: Reclam.

Schweikard, David P. (2008): Limiting Reductionism in the Theory of Collective Action. In: Schmid, Hans Bernhard und Schulte-Ostermann, Katinka [u.a.] (Hgg.): Concepts of Sharedness. Essays on Collective Intentionality. Heusenstamm:ontos Verlag, S. 89-117.

Schweikard, David P. (2010): Verantwortung für kollektives Unterlassen. In: Gerber, Doris und Zanetti, Véronique (Hgg.): Kollektive Verantwortung und internationale Beziehungen. Berlin: Suhrkamp, S. 94-133.

Schweikard, David P. (2011): Der Mythos des Sigulären. Eine Untersuchung der Struktur kollektiven Handelns. Paderborn: mentis.

Searle, John R. (1983): Intentionality. An Essay in the Philosophy of Mind. New York: Cambridge University Press.

Searle, John R. (1990): Collective Intentions and Actions. In: Cohen, Philip R. und Morgan, Jerry [u.a.] (Hgg.): Intentions in Communication. Cambridge: Bradford Books, MIT Press, S. 401-415.

Searle, John R. (1995): The Construction of Social Reality. New York: Simon & Schuster.

Searle, John R. (2007): Social Ontology: The Problem and Steps Toward a Solution. In: Tsohatzidis, Savas L. (Hg.): Intentional Acts and Institutional Facts. Essays on John Searle's Social Ontology. Dordrecht: Springer, S. 11-28.

Seemann, Axel (2007): Joint Attention, Collective Knowledge and the „We“ Perspective. Social Epistemology 21 (3), S. 217-230.

Seemann, Axel (2008): Person Perception. In: Philosophical Explorations Vol. 11 (3), S. 245-262.

Seemann, Axel (2009a): Why We Did It: An Anscombian Account of Collective Action. In: *International Journal of Philosophical Studies* 17 (5), S. 637-655.

Seemann, Axel (2009b): Joint Agency: Intersubjectivity, Sense of Control, and the Feeling of Trust. In: *Inquiry: An Interdisciplinary Journal of Philosophy* Vol. 52 (5), S. 500-515.

Seemann, Axel (2010): The Other Person in Joint Attention. A Relational Approach. In: *Journal of Consciousness Studies* Vol. 17 (5-6), S. 161-182.

Seemann, Axel (2011a, Hg.): *Joint Attention: New Developments in Psychology, Philosophy of Mind, and Social Neuroscience*. Cambridge: MIT Press.

Seemann, Axel (2011b): Joint Motor Action and Cross-Creature Embodiment. In: *Review of Philosophy and Psychology* Vol. 2 (2), S. 279-301.

Shpall, Samuel und Wilson, George (2012): Action. In: Zalta, Edward N. (Hg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. <http://plato.stanford.edu/entries/action>.

Siewert, Charles (2006): Consciousness and Intentionality. In: Zalta, Edward N. (Hg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. <http://plato.stanford.edu/entries/consciousness-intentionality>.

Sillari, Giacomo und Vanderschraaf, Peter (2013): Common Knowledge. In: Zalta, Edward N. (Hg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. <http://plato.stanford.edu/entries/common-knowledge>.

Slaby, Jan, und Stephan, Achim [u.a.] (Hgg., 2011): *Affektive Intentionalität. Beiträge zur welterschließenden Funktion der menschlichen Gefühle*. Paderborn: Mentis.

Smith, Basil [ohne Jahr]: Internalism and Externalism in the Philosophy of Mind and Language. In: Dowden, Bradley und Fieser, James (Hgg.): *Internet Encyclopedia of Philosophy*. <http://www.iep.utm.edu/int-ex-ml>.

Tollefsen, Deborah (2004): Collective Intentionality. In: Dowden, Bradley und Fieser, James (Hgg.): Internet Encyclopedia of Philosophy. <http://www.iep.utm.edu/coll-int>.

Tollefsen, Deborah (2006): From Extended Mind to Collective Mind. In: Cognitive Systems Research Vol. 7 (2-3), S. 140-150.

Tsohatzidis, Savas L. (Hg., 2007): Intentional Acts and Institutional Facts. Essays on John Searle's Social Ontology. Dordrecht: Springer.

Tuomela, Raimo (1984): A Theory of Social Action. Dordrecht: D. Reidel Publishing Company

Tuomela, Raimo, und Miller, Kaarlo (1988): We Intentions. In: Philosophical Studies 53 (3), S. 367-389.

Tuomela, Raimo (1991): We Will Do It: An Analysis of Group-Intentions. In: Philosophy and Phenomenological Research Vol. 51 (2).

Tuomela, Raimo (2003): The We-Mode and the I-Mode. In: Schmitt, Frederick F. (Hg.): Socializing Metaphysics. The Nature of Social Reality. Lanham, Boulder, New York [u.a.]: Rowman & Littlefield Publishers, S. 93-127.

Tuomela, Raimo (2005): We-Intentions Revisited. In: Philosophical Studies 125 (3), S. 327-369.

Tuomela, Raimo (2006): Joint Intention, We-Mode and I-Mode. In: Midwest Studies in Philosophy Vol. 30. Boston und Oxford: Blackwell Publishing, S. 35-58.

Tuomela, Raimo (2007): The Philosophy of Sociality. The Shared Point of View. Oxford und New York: Oxford University Press.

Tuomela, Raimo (2008): Collective Intentionality and Group Reasons. In: Schmid, Hans Bernhard und Schulte-Ostermann, Katinka [u.a.] (Hgg.): Concepts of Sharedness. Essays on Collective Intentionality. Heusenstamm: ontos Verlag, S. 3-19.

Tuomela, Raimo (2013): *Social Ontology. Collective Intentionality and Group Agents*. Oxford und New York: Oxford University Press.

Vargas, Manuel und Yaffe, Gideon (2014, Hgg.): *Rational and Social Agency. The Philosophy of Michael Bratman*. New York: Oxford University Press.

von Savigny, Eike (1994): *Wittgensteins „Philosophische Untersuchungen“*. Ein Kommentar für Leser. Frankfurt/M: Vittorio Klostermann.

Walter, Sven (2013): *Erweiterte Kognition*. In: Stephan, Achim und Walter, Sven (Hgg.): *Handbuch Kognitionswissenschaft*. Stuttgart und Weimar: J.B.Metzler, S. 193-197.

Walter, Sven (2014): *Kognition*. Stuttgart: Reclam (Reclam Grundwissen Philosophie).

Watkins, J.W.N. (1968): *Methodological Individualism and Social Tendencies*. In: Brodbeck, May (Hg.): *Readings in the Philosophy of the Social Sciences*. New York: Macmillan, S. 269-280. [Zitiert nach Little 1991.]

Wittgenstein, Ludwig (2003) [1953]: *Philosophische Untersuchungen*. Frankfurt/M: Suhrkamp.

Zaibert, L.A. (2003): *Collective Intentions and Collective Intentionality*. In: *American Journal of Economics and Sociology* 62: John Searle's Ideas about Social Reality, S. 209-232.

Sonstige Quellen (in der Reihenfolge ihrer Verwendung in der Dissertation):

Douglas Keay interviewt Margaret Thatcher für Woman's Own (1987).

<http://www.margareththatcher.org/document/106689>

[Zuletzt gesehen: 14.10.2014].

Infoblatt der Tourette-Gesellschaft Deutschland e.V. zum Thema „Wörterniesen“.

http://www.tourette-gesellschaft.de/download/pr_woerterniesenistnichtansteckend.pdf

[Zuletzt gesehen: 14.10.2014].

Wörterbucheintrag zu „end“ im Online-Wörterbuch von Merriam-Webster Inc.

<http://www.merriam-webster.com/dictionary/end>

[Zuletzt gesehen: 14.10.2014].

Zeitungsartikel „Männer nach angeblich 40 Jahren im Wald wieder aufgetaucht“ der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) vom 08.08.2013.

<http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/vietnam-maenner-nach-angeblich-40-jahren-im-wald-wieder-aufgetaucht-12452314.html>

[Zuletzt gesehen: 14.10.2014].

Publikationsliste von Raimo Tuomela.

<http://www.helsinki.fi/tint/tuomela/publications.htm>

[Zuletzt gesehen: 14.10.2014].

Curriculum Vitae und Publikationsliste von Michael Bratman.

http://philosophy.stanford.edu/download/18462/MB_VIT_11_13_web.pdf

[Zuletzt gesehen: 14.10.2014].

Website zur sozialen Kognition bei Menschen der Max-Planck-Forschungsgruppe für Vergleichende Kognitive Anthropologie.

http://www.eva.mpg.de/psycho/child-social-cognition_de.php

[Zuletzt gesehen: 14.10.2014].

Zeitungsartikel „Literatur-Nobelpreis 2011 geht an Tomas Tranströmer“ der Süddeutschen Zeitung (SZ) vom 06.10.2011.

<http://www.sueddeutsche.de/kultur/stockholm-literaturnobelpreis-geht-an-tomas-transtroemer-1.1156407>

[Zuletzt gesehen: 14.10.2014].

Danksagung

Auch diese Dissertation ist – wie jede wissenschaftliche Arbeit – in bestimmter Weise ein soziales Unterfangen. Ich bedanke mich bei all jenen, die mich bei meiner Arbeit unterstützt bzw. sie ermöglicht haben. Meinen Eltern gebührt Dank, weil sie meine akademische Karriere von Anfang an gefördert haben. Ich bedanke mich bei meinem Betreuer Prof. Dr. Oliver Scholz, weil er mich im Rahmen eines Hauptseminars in den Problembereich der kollektiven Intentionalität eingeführt hat – er war es auch, der mich ermunterte, in diesem Bereich meine Examensarbeit zu verfassen, an welche diese Dissertation thematisch anschließt. Prof. Dr. Scholz und allen Teilnehmern des Kolloquiums für Theoretische Philosophie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster gebührt zudem mein Dank, weil sie frühe Auszüge aus der Dissertation durch Kommentare und Kritik begleitet und verbessert haben. Prof. Dr. Reinold Schmücker danke ich für die langjährige Unterstützung, sowohl während meiner Studienzeit in Münster als auch während dieses Promotionsprojektes. Ich danke denjenigen Freunden, die mir stets mit Rückmeldungen und textlichen Verbesserungsvorschlägen zur Seite standen. Vor allem Andrea Brincker hat dieses Projekt von Anfang an begleitet wie niemand sonst. Ohne ihre Unterstützung wäre die Arbeit nicht, was sie ist. Till Julian Huss und Sebastian Stolte haben mir wertvolle Anmerkungen gegeben, die in die endgültige Fassung der Dissertation eingearbeitet wurden.

Lebenslauf

Zur Person

Name: Jan Skudlarek
Geboren: 9. 2. 1986
Staatsangehörigkeit: Deutsch

Ausbildung

Ab April 2011	Promotionsstudium in Philosophie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU Münster)
November 2010	Hochschulabschluss: 1. Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Titel der Staatsexamensarbeit in Philosophie: „Wir-Absichten. Gegenwärtige Theorien gemeinsamen Handelns und die Rolle von Reduktionismus und Individualismus“
September 2008 – März 2009	Auslandssemester mit Erasmus-Stipendium an der Universidad Rey Juan Carlos (URJC) in Madrid, Spanien
Ab April 2004	Studium der Philosophie, Hispanistik und Erziehungswissenschaft gemäß der Lehramtsprüfungsordnung 2003 (LPO 2003) an der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) in Münster
2000 – 2003	Landschulheim Schloss Heessen, Hamm, Deutschland Schulabschluss: Abitur
1995 – 2000	Baleares International School, Mallorca, Spanien
1992 – 1995	Mauritiuschule, Nordkirchen, Deutschland